

Mittheilungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Liv-, Ehst- und Kurland's,

herausgegeben

von der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.

Erster Band.

Mit einer Steindrucktafel.

Riga und Leipzig 1840.
Eduard Frantzen's Buchhandlung.

Der Druck wird gestattet,
mit der Bedingung, dafs nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren hieher eingängig gemacht werde.

Riga, am 11. Februar 1840.

Dr. *C. E. Napiersky*,
Censor.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Inhalt.



Mittheilungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Liv-, Ehst- und Kurland's,

herausgegeben

von der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.

Ersten Bandes erstes Heft.

Riga und **Leipzig 1837.**
Eduard Frantzen's Buchhandlung.

Der Druck
wird unter der Bedingung gestattet, dafs nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren hieher eingängig gemacht werde.

Riga, am 15. Dec. 1836.

Dr. C. E. Napiersky,
Censor.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

I.

Geschichte der Gesellschaft.

Zur

Geschichte der Gesellschaft.

bis zum 6. December 1836.

Lange schon hatte unter den Freunden und Liebhabern vaterländischer Geschichte die Ansicht Raum gewonnen, dafs gründliche Forschung auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde ein eben so nützliches, als dankbares Geschäft wäre, dafs aber diese anzuregen und zu befördern, bei dem geringen literarischen Verkehr in unsern Provinzen, ein Verein mehrerer gleichdenkender und tüchtiger Männer um so nothwendiger sei, als dieser einestheils durch Sammlungen, die er anlegte, jene Forschungen erleichtern, und viele Schätze des Alterthums und der Geschichte vor dem Untergange retten könnte, anderentheils durch Versammlungen seiner Mitglieder wesentlich zur Anregung und Verbreitung historischer Studien und Forschungen beitragen müfste.

Unter allen Gleichgesinnten, deren Anzahl nicht gering war, ergriff diese Idee niemand lebhafter, als der gegenwärtig in St. Petersburg befindliche Herr Pastor Taubenheim, und mit dem unermüdlichsten Eifer, der gränzenlosesten Ausdauer wirkte er für dieselbe im engern und weitern Kreise seiner Freunde und Bekannten; bis es ihm endlich gelang, eine hin-

längliche Anzahl von Männern für seinen Plan zu gewinnen. Diese nun traten auf seine Einladung am 1. July 1833 zusammen, um eine Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rufslands zu stiften. Herr Pastor Taubenheim hatte bereits einen Entwurf der Statuten angefertigt, und legte diesen zur Prüfung vor. Derselbe wurde mit wenigen Ausnahmen, angenommen, und ein Comität von fünf Mitgliedern ernannt, der auf Grundlage jenes Entwurfs die Statuten aufertigen sollte, mit der Bestimmung, dafs nach beendigter Redaction der Statuten, durch von sämmtlichen Mitgliedern einzuziehende Vota der Präsident und Secretaire der Gesellschaft zu ernennen, sodann aber durch den Erstern die Statuten dem Herrn General-Gouverneur zu überreichen wären, um die Allerhöchste Bestätigung derselben zu erbitten. — Zu Mitgliedern des Comitäts wurden erwählt die Herren: Pastor Taubenheim, Gouvernements-Schulendirector Dr. Napiersky, Hofgerichts-Secretaire von Tiesenhausen, Hofgerichts-Assessor von Löwis und Collegien-Assessor von Rennenkampff.

Bis zum 6. September 1833 hatte der Comität seine Arbeiten beendigt, und nunmehr wurde ein kurzer Auszug aus dem Entwurf der Statuten, sammt einem Verzeichnifs der Mitglieder, gedruckt und sämmtlichen Mitgliedern mit dem Ersuchen zugesandt, bis zum 1. November 1833 an den Herrn Pastor Taubenheim ihre Vota für die Wahl zum Präsidenten und zum Secretairen einzusenden.

Bis zum 3. November waren von 45 Mitgliedern schriftliche Stimmen eingegangen, und es ergab sich,

dafs bedeutende Stimmenmehrheit erhalten hatten: zu der Stelle des Präsidenten, der Herr Landrath und Ritter Baron von Campenhausen; zu der Stelle des Secretairs, der Herr Oberlehrer Pastor Taubenheim.

Nachdem die Statuten ins Russische übersetzt und dem Herrn General-Gouverneur überreicht worden waren, übersandte Hochderselbe sie dem Herrn Minister der Volks-Aufklärung, mit dem Ersuchen, die Allerhöchste Bestätigung zu erbitten; und nachdem in Folge dazu höhern Orts gegebener Veranlassung, einige Abänderungen vorgenommen, erfolgte am 1. September 1834 die Allerhöchste Bestätigung der solchergestalt umgearbeiteten Statuten und wurde am 25. desselben Monats dem Präsidenten der Gesellschaft angezeigt.

Nunmehr notificirte der Präsident die Bestätigung den Stiftern der Gesellschaft und der Universität in Dorpat, und lud die ersteren zum 5. Decbr. 1834 zur vorläufigen allgemeinen Berathung und zum 6. desselben Monats zur feierlichen Eröffnung der Gesellschaft ein.

In der vorbereitenden Sitzung am 5. Decbr. wurden die Mitglieder der Direction und das Geschäfts-Personal der Gesellschaft erwählt, den Secretaire mit eingerechnet, da Hr. Pastor Taubenheim einen Ruf als Prediger nach St. Petersburg angenommen hatte. Zu Directoren wurden erwählt die Herren: Bürgermeister und Ritter v. Timm; Hofgerichts-Secretaire v. Tiesenhausen; Landmarschall v. Buxhöwden; Vice-Präsident des Hofgerichts, v. Löwis; Consistorialrath Dr. und Ritter v. Grave; Oberpastor

Trey; Landrath v. Engelhardt und Consistorialrath, Oberpastor und Ritter Thiel. Sämmtliche Herren befinden sich noch gegenwärtig im Amte. — Ferner wurden erwählt: zum Secretaire der Ritterschafts-Notair Herr Baron v. Budberg; zum Schatzmeister Herr Collegien-Assessor und Ritter v. Rennenkampff; zum Bibliothekar Herr Pastor Pölchau und zum Inspector des Museums Herr Pastor Taube. — Später schieden aus: am 24. Juny 1835 der Herr Baron v. Budberg, und trat an dessen Stelle als Secretaire Herr Rath und Ritter H. v. Brackel; und am 24. Juny 1836 der Herr Collegien-Assessor v. Rennenkampff, in dessen Stelle Herr Gouvernements-Schulendirector Dr. Napiersky zum Schatzmeister erwählt wurde.

Am folgenden Tage, den 6. Decbr. 1834, als am Namensfeste Seiner Maj. des Herrn und Kaisers Nikolai Pawlowitsch, fand die feierliche Eröffnungs-Sitzung statt. Nachdem der Herr Präsident, Landrath Baron Campenhausen, die Gesellschaft, da deren Statuten Allerhöchster Bestätigung gewürdigt worden, für constituirt erklärt und die drei Herren Ehrenmitglieder proclamirt hatte, welche am Tage vorher waren erwählt worden, entwickelte er in einer Rede die Bedürfnisse, deren Abhilfe von diesem Verein erwartet würde, und sprach zugleich die Gefühle des Dankes gegen den erhabenen Beschützer jedes wissenschaftlichen Strebens warm und würdig aus. Dieser Rede folgte ein Vortrag des bisherigen Secretairs, Hrn. Pastors Taubenheim; worin derselbe eine kurze Geschichte der Entstehung und Gründung der Gesellschaft gab und der Geschenke

erwähnte, die bis dahin für Bibliothek und Museum dargebracht worden. Darauf wurden noch folgende Vorträge gehalten, und zwar von dem Herrn Consistorialrath, Oberpastor und Ritter Thiel: „über den Nutzen der neugestifteten Gesellschaft"; von dem Hrn. Gouvernements-Schulendirector Dr. Napiersky: „über die Quellen und Hilfsmittel der livländischen Geschichte"; und sodann noch zwei eingesandte Aufsätze verlesen: „über nordische Alterthümer" von Herrn Collegien-Assessor und Ritter v. Rennenkampff; und „über die alte ehstnische Burg Warbola" von dem ehemaligen Landrath und Consistorial-Präsidenten Grafen Mellin.

Nach dem Allerhöchst bestätigten Statut besteht der Zweck, zu welchem die Gesellschaft zusammentrat, darin: die Erhaltung und Verbreitung alles dessen zu befördern, was auf Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rufslands Bezug hat. — Mitglied kann jeder Gebildete sein, vorzugsweise jedoch die Liebhaber derjenigen Wissenschaften, welche die Gesellschaft sich zum Zweck gesetzt hat. — Jedes Mitglied ist berechtigt, Candidaten zu Mitgliedern vorzuschlagen, die dann in der nächsten allgemeinen Jahres-Versammlung durch Ballotement und Stimmenmehrheit erwählt werden. — Die Gesellschaft hat das Recht, auch Ehrenmitglieder auf Vorschlag der Direction zu wählen. — Zur Erreichung des vorhergehend ausgesprochenen Zweckes der Gesellschaft, soll sie: a) Sammlungen verschiedener Denkmäler der Geschichte und Alterthumskunde veranstalten; und

b) verschiedene Werke im Druck herausgeben. — Die Sammlungen bestehen aus der Bibliothek und dem Museum. — Die Erstere soll eine vollständige Sammlung aller gedruckten und handschriftlichen Werke enthalten, welche im weitesten Sinne auf Geschichte, Alterthumskunde und Literatur der Ostsee-Provinzen, auf ihre Bewohner im Allgemeinen, so wie insbesondere auf verschiedene ausgezeichnete Personen Beziehung haben. Die Hilfswissenschaften der Geschichte sind hier ebenfalls mit einbegriffen. — Das Museum zerfällt in mehrere Abtheilungen, und diese sollen enthalten: die numismatische: alle Münzen und Medaillen, welche in den Ostsee-Provinzen, oder von ihren Herrschern geprägt worden, in ihnen gangbar geworden sind, und auf sie Bezug gehabt haben; die diplomatische: öffentliche und private, auf einzelne Personen und Familien sich beziehende Urkunden und Documente im Original, in beglaubigten Abschriften, oder in gedruckten Exemplaren; die epigraphische: Inschriften, welche eine geschichtliche Denkwürdigkeit und Wichtigkeit haben, in glaubwürdigen Abschriften; die heraldische: Wapen und Siegel von Beherrschern, Beamten, Behörden, Städten und Flekken, Familien und ausgezeichneten Personen; die graphische u. plastische: Charten, Pläne, Risse, Abbildungen, Zeichnungen u. Portraits; die archäologische: eigentlich sogenannte Alterthümer aller Art, vorzüglich solche, welche auf kirchliche, bürgerliche und häusliche Verfassung Beziehung haben; endlich die genealogische: Stammtafeln mit den dazu gehörenden Documenten, zur Erläuterung der

Familien-Geschichten. Bibliothek sowohl, als Sammlungen, können sowohl von Mitgliedern, als andern Personen, unter gewissen Bedingungen benutzt werden.

Ferner hält die Gesellschaft monatliche Sitzungen, an denen sämmtliche Mitglieder, und von Mitgliedern eingeführte Gäste Theil nehmen können, und in denen eingegangene Abhandlungen vorgelesen und sonst über die Gesellschaft und ihre Zwecke betreffende Gegenstände discutirt wird. Auch berichtet der Secretair über die Ereignisse des verflossenen Monats. Die öffentliche Jahressitzung findet am 25sten Juny, als am Geburtsfeste Seiner Majestät, des Herrn und Kaisers, statt, nachdem am vorhergegangenen Tage, in einer vorbereitenden Sitzung, die ordentlichen und Ehrenmitglieder, so wie die amtlichen Personen der Gesellschaft, bei Unvollzähligkeit derselben, gewählt, die Jahresbeiträge eingezahlt; die Jahresrechenschaft über Einnahme und Ausgabe vorgelegt; über den Zustand der Gesellschaft und die Mittel, ihre Zwecke zu befördern, berathen und überhaupt in Betreff ihrer ökonomischen Verhältnisse Anordnungen getroffen worden. — Die öffentliche Sitzung wird von dem Präsidenten mit einer Rede eröffnet, worauf der Secretair für das verflossene Jahr die Geschichte der Gesellschaft und den Necrolog verstorbener Mitglieder vorträgt. — Hierauf werden, mit Genehmigung der Direction, die eingegangenen Abhandlungen vorgelesen, und endlich die Namen der neu erwählten Mitglieder proclamirt. — Directorial-Sitzungen finden nach Bedürfnifs statt. —

Gegenstand der an die Gesellschaft eingesandten Abhandlungen kann alles dasjenige sein, was zur

Kenntnifs der Geschichte und Alterthumskunde führt; als: Erläuterung und genauere Feststellung geschichtlicher Thatsachen, Characteristik eines Zeitalters, Biographie, geographische und topographische Beschreibungen, oder Darstellung anderer geschichtlicher Gegenstände, Beurtheilung handschriftlicher, oder bereits gedruckter Geschichtswerke, Aufstellung beim Studium der Geschichte entstandener Fragen u. s. w.

Um ihre Leistungen gemeinnützig zu machen, beabsichtigt die Gesellschaft, von Zeit zu Zeit ein Heft ihrer Arbeiten in Druck zu geben. Solche Hefte werden den Mitgliedern unentgeltlich verabreicht, für das gröfsere Publicum aber kommen sie in den Buchhandel.

Die Geschäfts-Verwaltung der Gesellschaft und die dahin gehörenden Anordnungen werden der Direction übertragen, die aus 13 Personen besteht, nämlich: dem Präsidenten, acht Directoren, einem Secretair, einem Schatzmeister, einem Bibliothekar und einem Inspector des Museums. Alle diese Personen wählt die Gesellschaft aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit in ihrer allgemeinen Jahres-Versammlung. — Der Präsident dirigirt alle Angelegenheiten der Gesellschaft, beschäftigt sich vorzugsweise mit den Berathungen in den Monats- und Jahres-Versammlungen und unterschreibt die ausgehenden Papiere und Diplome. — Im Fall einer Krankheit desselben, oder anderer Verhinderungen, vertritt seine Stelle einer von den in Riga wohnhaften Directoren. Zu den acht Directoren werden zwei, ihren Aufenthalt beständig in Riga habende Mitglieder, einer aus Ehst- und Kurland, wenn die Gesell-

schaft daselbst nicht weniger als zehn Mitglieder zählt, oder zwei, wenn deren zwanzig und mehr sind; die übrigen aber aus Livland und Oesel, gewählt. Den Directoren wird, mit Bewilligung des Präsidenten, die Wahl der zum Druck bestimmten Aufsätze, Beurtheilungen und Artikel, die Redaction der herauszugebenden Schriften, so wie die Aufsicht über den Druck und die Correctur übertragen. Der Secretair besorgt den Schriftwechsel der Gesellschaft. Er besorgt mit seiner Contrasignatur die Abfertigung aller im Namen der Gesellschaft ausgehenden Papiere, die Abfassung der in die Zeitungen einzurückenden Bekanntmachungen und der in den Versammlungen zu verlesenden Berichte, führt das Protocoll, empfängt, registrirt und asservirt die bei der Gesellschaft eingehenden Abhandlungen, Dissertationen und andre Gegenstände bis zu ihrer Abgabe nach ihrer Hingehörigkeit, liest in den Versammlungen die Abhandlungen der abwesenden Mitglieder vor, und verwahrt das Siegel der Gesellschaft. — Der Schatzmeister empfängt gegen seine Quittung die jährlichen Beiträge der Mitglieder und andere Beisteuern, besorgt, in Auftrag der Gesellschaft, die nöthigen Ankäufe, führt über alle in seiner Verwaltung befindlichen Summen pünktliche Rechnung und legt die Verschläge über die Einnahme und Ausgabe derselben, mit den gehörigen Belegen, den Monats- und Jahres-Versammlungen der Gesellschaft vor. — Der Bibliothekar empfängt vom Secretair die bei der Gesellschaft eingegangenen Bücher, Handschriften und Abhandlungen, steht der Bibliothek vor, und erhält sie, nach einem systematisch

nach den Wissenschaften angefertigten Katalog, in bester Ordnung. Ueberdies liegt ihm ob: bei der Direction mit Vorstellungen wegen Ergänzung der Büchersammlung, Austausch der Doubletten u. s. w. einzukommen; und die Direction auf Gelegenheiten zu vortheilhafter Acquisition in dieser Hinsicht aufmerksam zu machen. Der Inspector des Museums hat hinsichtlich der ihm anvertrauten Sammlungen, gleiche Verpflichtungen mit dem Bibliothekar. — Jedes Mitglied ist verpflichtet, für den Zweck der Gesellschaft nach Möglichkeit mitzuwirken, und mufs daher: a) die ihm in dieser Hinsicht ertheilten Aufträge ausrichten; b) an den Sitzungen der Gesellschaft Theil nehmen, und c) seinen Jahresbeitrag prompt entrichten.

Die Gesellschaft besteht gegenwärtig aus 5 Ehrenmitgliedern, 76 Stiftern und 38 ordentlichen Mitgliedern. (Siehe Anhang I.)

Es sind im Laufe der gedachten zwei Jahre ein und zwanzig ordentliche und eilf Directorial-Sitzungen gehalten und in denselben 39 Abhandlungen und 10 bezügliche Briefe vorgelesen worden. (Siehe Anhang II.)

Es würde zu weit führen, wenn alle einzelnen Sitzungen aufgeführt werden sollten, deshalb mögen nur die beiden öffentlichen Jahressitzungen am 25sten Juny 1835 und am 25sten Juny 1836, hier näher bezeichnet werden. In der erstern, nachdem der Herr Präsident dieselbe mit einer Rede eröffnet hatte, in welcher er der Bedeutung des Tages gedachte und den Gang der Wirksamkeit der Gesellschaft bezeichnete, und die Tages vorher in der vorbe-

reitenden Sitzung erwählten 19 Mitglieder proclamirt worden waren, trug der Secretair statutenmäfsig den Bericht über die Begebenheiten und Ereignisse des verflossenen Jahres in Beziehung auf die Gesellschaft vor. Worauf dann Herr Ober-Pastor Dr. Grave das Andenken der verstorbenen Mitglieder General-Superintendenten Berg, Landrath Graf Mellin und Medicinal-Inspector Dr. L. Dyrsen, in einem eigenen Aufsatze feierte; Herr Ober-Pastor und Ritter Thiel über die Säcular-Feiern sprach, die im ersten Drittheil dieses Jahrhunderts hier erlebt und begangen worden; und endlich zum Beschlufs, Herr Gouvernements-Schulendirector Dr. Napiersky aus den genealogischen Arbeiten des Herrn Collegien-Assessors Baron Moritz von Wrangell einen Abschnitt der Geschichte der Familie Budberg, enthaltend die Biographie des Ministers Andreas Eberhard Baron Budberg, vorlas.

Am 25sten Juny 1836 wurden zwei Ehrenmitglieder und dreizehn ordentliche Mitglieder proclamirt, die am Tage vorher in der vorbereitenden Sitzung erwählt worden. Der stellvertretende Präsident — Herr Landrath von Campenhausen war krank — eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Anrede und der Secretaire berichtete ausführlich über die Wirksamkeit der Gesellschaft während des verflossenen Jahres und über den gegenwärtigen Zustand ihrer Bibliothek und ihrer Sammlungen. Sodann wurden folgende Vorträge gehalten:

a) Ueber das Schlofs und die Comthurei Dünaburg, von Dr. C. E. Napiersky;
b) Andeutungen, die ältesten Wapen, die Schreibart

des Namens u. den Ursprung des Geschlechts der Wrangell betreffend, von Baron M. v. Wrangell;

c) Einige flüchtige Bemerkungen über die Ostsee und ihre ehemaligen Ueberschwemmungen, von G. T. Tielemann;

d) Probe einer Uebersetzung der Denkwürdigkeiten des Fürsten Andrey Michailowitsch Kurbsky von Jaroslaw, den Livländischen Krieg des Zaren Joann IV. Wassiljewitsch betreffend, von H. v. Brackel.

Die Bibliothek besteht aus 945 Werken, in 851 Bänden und 1328 Heften. Es ist aber hier unter der Benennung Heft keinesweges eine bloſse Flugschrift oder doch ein Büchelchen von nur wenig Bogen zu verstehen, vielmehr sind unter dieser Benennung sämmtliche Bücher aufgeführt, die auch bei bedeutender Bogenzahl nicht gebunden, sondern geheftet vorliegen. Von dieser nunmehr nicht unbedeutenden Bibliothek, zumal sie nur Provinzial- und Reichs-Geschichte umfaſst, ist zwar ein groſser Theil geschenkt worden, allein den eigentlichen Kern bildet die aus 763 Werken bestehende Bibliothek des verstorbenen Predigers zu Loddiger, Herrn Pastors Schweder, welche die Gesellschaft aus eigenen Mitteln angekauft hat. — Unter den Geschenken sind die wichtigsten und zahlreichsten von dem Herrn Collegienrath v. Blankenhagen und von einem Ungenannten dargebracht worden, der unlängst verstorben, aus einem alten rigischen Geschlechte entsprossen, einst der Stadt in einem wichtigen Amte angehörte. — Auſserdem besitzt die Gesellschaft 6 ältere Handschriften.

Das Münz-Cabinet besteht aus

Goldmünzen: 14 russische, 2 livländische und 2 kurländische; Summa 18.

Silberne: 228 russische, 993 livländische u. 52 kurländische, 7 hochmeisterlich-preussische u. 5 schwedische; Summa 1281.

Kupferne: 175 russ. u. 5 schwed.; Summa 180.

Aufserdem besitzt die Gesellschaft einige Denkmünzen und mehrere tatarische Münzen. — Dieses Münz-Cabinet ist ebenfalls in seinem werthvollsten Theile von der Gesellschaft aus dem Schwederschen Nachlasse angekauft worden.

Das Museum besitzt: zum Theil auf sieben Papptafeln, zum Theil in Kästchen, viele Alterthümer, bestehend in alten Waffenstücken, dergleichen Schmuck, einzelnen Geräthschaften und anderen Merkwürdigkeiten, z. B. einem Runenstabe; mehrere Bildnisse bedeutender Personen, Landcharten, Pläne, Grund- und Aufrisse; und Documente. —

Um im gröfsern Publicum für die Bestrebungen der Gesellschaft ein regeres Interesse zu erwecken, hat die Gesellschaft über die Verhandlungen in ihren Sitzungen jedesmal ausführlich in mehreren inländischen Zeitschriften berichtet, auch in einem besondern fliegenden Blatte ihre Wünsche und Hoffnungen ausgesprochen. — Bei dieser Gelegenheit erfüllt dieselbe eine angenehme Pflicht, indem sie dankbar der Bereitwilligkeit gedenkt, mit der die resp. Redactionen unserer inländischen Zeitschriften, zu jeder Zeit die Berichte und Bekanntmachungen der Gesellschaft in ihre Blätter aufgenommen haben.

Während der zwei Jahre, die seit der Eröffnung der Gesellschaft verflossen sind, hat dieselbe mit Eifer sich bestrebt, dem ihr vorgesteckten Ziele gemäfs zu wirken, und hat sich einer erwünschten Theilnahme und einer werkthätigen Mitwirkung auch von Seiten des gröfsern Publikums erfreut, wofür die zahlreichen, sehr schätzbaren, zum Theil höchst wichtigen Geschenke für Bibliothek und Museum, so wie manches ermunternde und anerkennende Wort, das der Gesellschaft sowohl aus der nächsten Umgebung, wie aus weiterer Ferne, zugekommen wohlthuendes Zeugnifs ablegen. — Indessen gesteht sie ein, dafs alles Geschehene nur als ein geringer Anfang zu betrachten sei, und dafs Gröfseres geleistet werden müsse; hofft aber zugleich, dafs bei Billigdenkenden freundliche Anerkennung finden werde, was der Verein in so kurzer Zeit bereits geleistet hat, und zunächst in vorliegendem ersten und dem balde nachfolgenden zweiten Hefte seiner Mittheilungen aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte freundlich dem Publicum darbeut.

Ueber die Einrichtung dieser Ausgabe ist nur noch zu bemerken, dafs je drei Hefte einen Band bilden werden, der Termin für die Erscheinung eines Heftes aber nicht ein durchaus bestimmter sein kann; sondern diese Mittheilungen in zwanglosen Heften erscheinen werden.

Möge denn dies in der besten und redlichsten Absicht begonnene Werk recht vielen Nutzen schaffen, und sich recht viele Freunde und Begünstiger erwerben.

Erster Anhang.

Verzeichniss sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft, bis zum 6. December 1836.

I. Ehrenmitglieder.

1. Se. Excellenz, der Herr Sergey Semenowitsch Uwarow, Minister der Aufklärung, Präsident der Academie der Wissenschaften, Senateur, wirklicher Geheimerath und Ritter, erwählt am 5. Dec. 1834.
2. Se. Excellenz, der Herr Baron Magnus von der Pahlen, Kriegs-Gouverneur von Riga und General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen, Senateur, General-Lieutenant und Ritter, erwählt am 5. Dec. 1834.
3. Herr Dr. Joh. Voigt, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Königsberg, Director des königl. geheimen Archivs daselbst, Ritter, erwählt am 5. Dec. 1834.
4. Se. Excellenz, der Herr George von Foelckersahm, Civil-Gouverneur von Livland, Geheimerath und Ritter, erwählt am 24. Jun. 1836.
5. Herr Dr. Johann Friedrich von Recke, Etatsrath und Ritter, erwählt am 24. Jun. 1836.

II. Stifter.

1. August Albanus, Dr. der Theologie und Philosophie, Consistorialrath, rigischer Superintendent, Vice-Präses des rig. Stadt-Consistoriums, Oberpastor zu St. Petri, und Ritter.
2. Adolph Albanus, Pastor zu Dünamünde in Livland.
3. Bernhard Friedrich Baerens, Dr. der Medicin und frei practisirender Arzt in Riga.
4. Jacob Georg Friedrich Beise, Consistorialrath, Prediger der reformirten Gemeinde zu Riga.
5. Carl Georg Berg, Rath und Gouvernements-Schulendirectors-Gehilfe in Riga.
6. Benjamin Fürchtegott Balthasar von Bergmann, Dr. der Philosophie, Pastor zu Rujen in Livland.
7. Martin Balthasar Berkholz, Pastor zu St. Gertrud in der Vorstadt von Riga. (Ist im Sommer 1836 aus der Gesellschaft getreten.)
8. Heinrich August von Bock, livländischer Landrath und Ritter, Erbherr zu Kersel u. s. w., Ober-Kirchenvorsteher des pernauschen Kreises.
9. Harald Ludwig Otto von Brackel, Titulairrath und Ritter in Riga.
10. Erdmann Gustav von Bröcker, Dr. der Rechtsgelahrtheit, Hofrath und Ritter, Professor der Politik und des Staatsrechts an der Universität zu Dorpat.
11. Rudolph von Brümmer, Erbherr auf Odensee.
12. August Buchholtz, Candidat der Theologie, und Vorsteher einer Knaben-Erziehungsanstalt in Riga.

13. **Goswin Baron von Budberg**, Notair der livländischen Ritterschaft, Erbherr auf Lennewaden.
14. **Gustav von Buddenbrock**, Erbherr auf Gulbern, dimittirter Kirchspielsrichter.
15. **Friedrich George von Bunge**, Dr. der Rechtsgelahrtheit, ordentlicher Professor des liv- und ehstländischen Rechts an der Universität zu Dorpat, und Hofrath.
16. **Carl von Buxhoewden**, Collegienrath und Ritter, auf Oesel.
17. **Friedrich von Buxhoewden**, Landrichter und Ritter auf Oesel.
18. **Peter von Buxhöwden**, Landmarschall der Provinz Oesel und Ritter.
19. **Herrman Baron von Campenhausen**, livländischer Landrath, Hofgerichts-Assessor, Ober-Kirchenvorsteher des Riga-Wolmarschen Kreises, und Ritter. (Starb am 27. Sept. 1836. Siehe Anhang III.)
20. **Georg Eduard Dänemark**, wissenschaftlicher Lehrer an der grofsen Stadt-Töchterschule zu Riga.
21. **Martin Gustav Deeters**, Dr. der Philosophie und Oberlehrer am rigischen Gymnasium. (Ist seit dem October 1836 ausgetreten.)
22. **Carl Dietrich**, Candidat der Theologie, und Vorsteher einer Privat-Lehranstalt.
23. . . . . **von Dittmar**, Generalmajor und Ritter, auf Oesel.
24. . . . . **von Dittmar**, Kirchspielsrichter, ebendaselbst.

25. Carl von Engelhardt, livländischer Landrath und Ritter, Erbherr zu Sehlen.
26. Eduard Frantzen, Buchhändler in Riga.
27.* Eberhard David Friedländer, Dr. der Philosophie, Professor der Cameral-Wissenschaften an der Universität Dorpat, Hofrath und Ritter.
28. Carl Ludwig Grave, Dr. der Philosophie, Oberpastor zu St. Jacob in Riga, Assessor des livl. Provinzial-Consistoriums, Consistorialrath und Ritter.
29. .... von Güldenstubbe, Landrath auf Oesel.
30. August von Hagemeister, Ordnungsrichter des Wendenschen Kreises und Ritter, Erbherr auf Gotthardsberg.
31. Heinrich von Hagemeister, Hofrath und Ritter, Erbherr auf Drostenhof.
32. Reinhold von Helmersen, privatisirender Rechtsgelehrter, auf Neu-Woidoma in Livland.
33. Alexander Höppener, Hofgerichts-Advocat in Riga.
34. Heinrich Georg von Jannau, Dr. der Philosophie, Pastor zu Lais in Livland.
35. Georg Herrmann Josephi, Diaconus zu St. Jacob in Riga (Starb am 12. July 1836.)
36. Friedrich Ernst Gulecke, Pastor zu Salisburg in Livland.
37. Gottlob Heinrich Käverling, Domschullehrer zu Riga.
38. August Wilhelm Keufsler, Candidat der Theologie, in Livland.
39. Friedrich Siegmund von Kloppmann, kur-

ländischer Landmarschall, und Rath im kurl. Oberhofgericht, Ritter, Erbherr der Kalkuhnenschen Güter.

40. Friedrich Klüwer, in Pernau.

41. Hans Klüwer, Titulairrath, ebendaselbst.

42. Herrmann Johann von Köhler, Dr. der Medicin, Privatdocent an der Universität zu Dorpat, Collegienrath und Ritter.

43. Friedrich Kruse, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte an der Universität zu Dorpat, Hofrath und Ritter.

44. Otto von Löwenstern, Russisch Kaiserlicher Kammerherr, ehemaliger Landrath, und Ritter, Erbherr von Schlofs Kokenhusen, Wolmarshof, u. s. w.

45. Alexander von Löwis, Erbherr auf Kaipen, livländischer Adelsdeputirter für den Riga-Wolmarschen Kreis.

46. Andreas von Löwis, Secretair der livländischen gemeinnützigen ökonomischen Societät in Dorpat.

47. August von Löwis, Vicepräsident des livländischen Hofgerichts und Adelsdeputirter für den Rigischen Kreis, Erbherr zu Berghof.

48. Johann Wilhelm Ludwig von Luce, Dr. med., Rittergutsbesitzer auf Oesel.

49. Ludwig August Graf Mellin, dimittirter livländischer Landrath und Ober-Consistorial-Präsident, Ritter. (Starb am 12. März 1835.)

50. Arnold Möller, Candidat der Theologie und Domschullehrer in Riga.

51. Carl von Morgenstern, Dr. der Philosophie,

Prof. emer. der Beredsamkeit und altklassischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Literatur und Kunst an der Universität zu Dorpat, Etatsrath und Ritter.

52. Carl Eduard Napiersky, Dr. der Phil., livländischer Gouvernements-Schulendirector in Riga.

53. Pontus von Nolken, Gutsbesitzer auf Oesel. (Seit dem Sommer 1836 ausgetreten.)

54. Carl Eduard Otto, Dr. jur., Prof. des römischen Rechts an der Universität Dorpat, und Hofrath.

55. Gustav von Petersen, livl. Gouvernements-Procureur, Etatsrath und Ritter.

56. Peter August Poelchau, Dr. der Phil., Diaconus am Dom in Riga.

57. Bernhard Ludwig von Poll, Adelsdeputirter auf Oesel und Principal der Gesellschaft. (Starb im Auslande 1835.)

58. Gustav Bernhard Adolph von Poll, auf Oesel.

59. Gustav Reinhold Georg von Rennenkampff, Adelsdeputirter für den Pernau-Fellinschen Kreis, Collegienassessor und Ritter, Erbherr zu Helmet.

60. . . . . von Richter, Hofrath und Ritter in St. Petersburg.

61. Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelstiern, livl. Landrath, Etatsrath und Ritter, Erbherr zu Lustifer u. s. w.

62. Armin Samson von Himmelstiern, Landgerichts-Secretair in Fellin.

63. Carl Hieronymus Schirren, Diaconus zu St. Johannis in Riga.

64. Friedrich Schmalz, Dr. der Phil., Professor der Oeconomie und Technologie an der Universität zu Dorpat, und Hofrath.

65. Carl Johann von Seidlitz, Dr. med., Hofrath und Ritter in St. Petersburg.

66. August von Sievers, Dr. med., frei practisirender Arzt in Riga.

67. Reinhold Graf von Stackelberg, livländischer Landrath, Erbherr zu Ellistfer.

68. Martin Daniel Taube, Stadtprediger-Adjunct zu Riga.

69. Gustav Reinhold Taubenheim, Prediger zu St. Petri in St. Petersburg, und Assessor des Ingermannländischen Provinzial-Consistoriums.

70. Matthias Thiel, Oberpastor am Dom zu Riga, erstes geistliches Mitglied des Stadt-Consistoriums, Consistorialrath und Ritter.

71. Gotthard Tobias Tielemann, Stadtbibliothekar zu Riga und Titulairrath.

72. Carl von Tiesenhausen, Ritterschafts-Delegirter, Secretair des livländischen Hofgerichts in Riga, Erbherr zu Vegesacksholm.

73. Friedrich Timm, wortführender Bürgermeister in Riga, und Ritter.

74. . . . . von Toll, ehstländischer Mannrichter, auf Kuckers.

75. Carl Otto von Transehe, livl. Landrath, Oberdirector des Credit-Vereins u. Ritter, Erbherr zu Selsau, Rosenhof u. s. w. (Starb am 5. Jan. 1837.)

76. Friedrich von Transehe, Adelsdeputirter für den Wendenschen Kreis, Erbherr zu Selsau.

77. Otto Alexander von Transehe, Adelsde-

putirter für den Wendenschen Kreis, Hofrath und Ritter, Erbherr zu Mahrzen und Annenhof.

78. Herrmann Trey, Oberpastor zu St. Johannis in Riga.

79. Peter Ulmann, Controlleur in Riga.

80. Otto von Vegesack, Hofrath, Erbherr zu Raiskum.

81. Peter David Wendt, Pastor an der Jesus-Kirche in Riga.

82. Moritz Baron von Wrangell, Mitglied der Messungsrevisions-Commission in Walk, Collegienassessor und Ritter. *)

III. Ordentliche Mitglieder.

1. Balthasar von Berg, livländischer Landrath, und Ritter, Erbherr zu Könhof, Ober-Kirchenvorsteher des Dörptschen Kreises, aufgenommen am 5. Dec. 1834.

2. Maximilian von Ceumern, Collegienrath und Ritter, in St. Petersburg, aufgen. 1834.

3. Ludwig Dyrsen, Dr. med., Medicinal-Inspector, Collegienassessor und Ritter, aufgen. 1834.

---

*) Karl Ernst Berg, Dr. der Theologie, livländischer General-Superintendent, Consistorialrath und Ritter, war zwar Stifter der Gesellschaft, starb jedoch vor Eröffnung derselben, in Dresden am 11. Dec. 1833. Noch hatten vor Eröffnung der Gesellschaft ihren Austritt angezeigt, obwohl früher an der Stiftung Antheil genommen, die Herren: Pastor Faust; Oberlehrer Dr. Sverdsjö; Dr. med. Sodoffsky, und Ober-Directionsrath von Tiesenhausen.

4. Eduard von Klot, Ordnungsrichter des rigischen Kreises, aufgen. 1834.
5. Gustav Reinhold von Klot, livländischer General-Superintendent und Vice-Präses des livländischen Provinzial-Consistoriums, aufgenommen 1834.
6. Eduard von Richter, Erbherr zu Waimel u. s. w., livländischer Landmarschall, aufg. 1834.
7. Carl Johann Temler, Pastor zu Oberpahlen in Livland, aufgen. 1834.
8. Magnus Fürst Barclay de Tolly, Gardeobrist, Herr zu Stolben u. s. w., aufgen. am 24. Jun. 1835.
9. Eduard Berent, Kaufmann in Riga, aufgen. 1835.
10. Wilhelm von Blanckenhagen, Collegienrath und Ritter, Erbherr zu Allasch, aufgen. 1835.
11. Eduard Brehm, Dr. med. in Livland, aufgen. 1835.
12. Christian Wilhelm Brockhusen, Pastor zu Uexkul, Propst des rigischen Sprengels, und Ritter, aufgen. 1835.
13. Johann Ferdinand Burchard, Kaufmann in Riga, aufgen. 1835.
14. Eduard Philipp Körber, Pastor zu Wendau, aufgen. 1835.
15. Johann Georg Kröger, rigischer Stadtrevisor, aufgen. 1835.
16. Carl von Krüdener in Neuhof, aufgen. 1835.
17. Gustav von Krüdener, dimitt. Ordnungsrichter, aufgen. 1835.
18. Ludw. Fr. Leonh. Kühn, Oberlehrer am

Gymnasium in Riga, und Titulairrath, aufgen. 1835.

19. Woldemar von Petersen, Raths-Archivar in Riga, aufgen. 1835.

20. Alexander von Reutz, Dr. der Rechte, Professor des russischen Rechts an der Universität Dorpat, und Hofrath, aufgen. 1835.

21. Friedrich Rosenplänter, Hofgerichts-Advocat in Riga, aufgen. 1835.

22. Georg Schepeler, Oldenburgscher Consul in Riga, aufgen. 1835.

23. Friedrich von Schwebs, Gouvernements-Regierungs-Secretair in Riga, aufgen. 1835.

24. Wilhelm Seemann, Kaufmann in Riga, aufg. 1835.

25. Robert Baron Ungern-Sternberg, Landrichter rigischen Kreises, aufgen. 1835.

26. Johann Gotthard Zigra, Regierungs-Archivar in Mitau, aufgen. 1835.

27. Friedr. Wilh. Bergner, Lehrer der Musik und des Gesanges am Gymnasium zu Riga, und Organist zu St. Petri daselbst, aufgen. am 14. Jun. 1836.

28. .... von Buxhoewden, verabschiedeter Garde-Capitain zu Paddel in Oesel, aufgen. 1836.

29. Eduard Wilh. Tielemann Grimm, Kaufmann in Riga, aufgen. 1836.

30. Wilhelm von Kröger, Kreisgerichts-Secretair in Wenden, aufgen. 1836.

31. Georg Lischewitsch, Portraitmaler in Riga, aufgen. 1836.

32. **Heinrich Peter Löwner**, Architect in Riga, aufgen. 1836.

33. **Franz Merkel**, Steuer-Einnehmer in Riga, aufgen. 1836.

34. **Carl Ritter**, Narwscher Ehrenbürger, aufgen. 1836.

35. **Eduard Baron Schoultz**, Obrist, Erbherr auf Römershof, aufgen. 1836.

36. **Rembert Baron Schoultz**, Erbherr auf Eckhof, aufgen. 1836.

37. **Johann Christoph Schwartz**, Dr. med., freipractisirender Arzt in Riga, aufgen. 1836.

38. **Reinhold Baron Ungern-Sternberg**, Dr. jur., Privatdocent an der Universität zu Dorpat, aufgen. 1836.

39. **Erich Johann von Vietinghoff**, ehemaliger Kreisrichter, und Ritter, aufgen. 1836.

Zweiter Anhang.

Verzeichnifs sämmtlicher Abhandlungen, die in den verschiedenen Sitzungen der Gesellschaft vorgetragen worden.

---

1. Ueber den Nutzen, welchen die Stiftung der Gesellschaft verspricht, von Matthias Thiel.
2. Ueber die Quellen und Hilfsmittel der livländischen Geschichte, von Dr. Carl Eduard Napiersky.
3. Ueber nordische Alterthümer, von Gustav von Rennenkampff.
4. Ueber die alte ehstnische Burg Warbola, von L. A. Graf Mellin.
5. Ueber die Verehrung der Elfen oder Erdmännchen im ehemaligen Livland, von G. T. Tielemann.
6. Ueber das älteste Maafs in Livland, von Dr. C. E. Napiersky.
7. Ueber den Werth der ehemals in Livland gangbaren oder geprägten Münzen, von Heinrich von Hagemeister.

8. Ueber die Zwecke und Bedeutung der Gesellschaft, von Peter David Wendt.
9. Ueber die sogenannten Vitalien-Brüder, von M. Thiel.
10. Einiges zur Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen, von G. T. Tielemann.
11. Eine Criminalgeschichte aus dem 18. Jahrhundert, als Beitrag zur Sittengeschichte der Nationalen, von H. Trey.
12. Autobiographie eines frühern Besitzers des Gutes Bergshoff, Caspar Jurgen Berg, mitgetheilt von August von Löwis.
13. Beschreibung und Erklärung einer alten Denkmünze, von Dr. C. E. Napiersky.
14. Ueber die Briefladen in Livland, von Baron Moritz von Wrangell.
15. Ueber das Interesse des Studiums der ehstländischen Rechtsgeschichte für Livland, von Roman von Helmersen.
16. Zur Feier der verstorbenen Mitglieder: General-Superintendent Berg, Graf Mellin und Dr. Dyrsen, von Dr. K. L. Grave.
17. Ueber die Säcularferien, die im ersten Drittheile dieses Jahrhunderts hier erlebt und begangen worden, von M. Thiel.
18. Biographie des Ministers Andreas Eberhard von Budberg, von Baron M. von Wrangell.
19. Ueber die unter dem Namen der kurischen Könige bekannten Freibauern, von J. G. Zigra, mit Anmerkungen und Erläuterungen von Dr. C. E. Napiersky.
20. Jürgen Douglas, biographische Skizze von C.

T. Walter, mitgetheilt von W. von Blankenhagen.

21. Ein Paar Züge zur Geschichte des livländischen Handels und der Verhältnisse auf der Ostsee im ersten Viertheil des vierzehnten Jahrhunderts, von Dr. C. E. Napiersky.

22. Geschichte der ehemaligen Windauschen Kirchenruine, mitgetheilt von J. G. Zigra.

23. Ueber die Kirche von Fili bei Moscau und ihre gemahlten Fensterscheiben, vom Grafen R. von Stackelberg.

24. Ueber Hünenbetten und Hünenhügel, von P. D. Wendt.

25. Zur Erklärung einer gemahlten Fensterscheibe, von demselben.

26. Trauerordnung für die Stadt Riga beim Ableben Gustav Adolphs, von demselben.

27. Zur Erklärung eines alten Siegelstempels, von H. Trey.

28. Ueber die Entstehung, den Zweck und den endlichen Untergang der Ritterschlösser im alten Livland, von Andreas von Löwis.

29. Notizen zur topographischen Geschichte der Insel Oesel, gesammelt von Dr. J. W. L. v. Luce.

30. Nachrichten über die frühern und jetzigen Verhältnisse der Pebalgschen Güter, von August von Hagemeister.

31. Ueber das alte Schlofs und die Comthurei Dünaburg, von Dr. C. E. Napiersky.

32. Andeutungen, die ältesten Wappen, die Schreibart des Namens und den Ursprung des Ge-

schlechts Wrangell betreffend, von Baron Moritz von Wrangell.

33. Einige flüchtige Bemerkungen über die Ostsee und ihre ehemaligen Ueberschwemmungen, von G. T. Tielemann.

34. Einiges über den rigischen Erzbischof Johann von Wallenrode, von demselben.

35. Probe einer Uebersetzung der Denkwürdigkeiten des Fürsten Andrey Michailowitsch Kurbsky von Jaroslaw, den livländischen Krieg des Zaren Joann IV. Wassiljewitsch betreffend, von H. von Brackel.

36. Bericht über eine am 24. August 1836 unter Winkelmannshof an der Düna veranstaltete Nachgrabung, von H. Trey.

37. Ueber die Verfassung sämmtlicher Städte des kurländischen Gouvernements, mitgetheilt von J. G. Zigra.

38. Zur Feier des verstorbenen Präsidenten Landrath Baron Campenhausen, von Dr. K. L. Grave.

39. Ueber die Wichtigkeit gründlicher Forschungen auf dem Gebiete unserer Provinzial-Geschichte, von Dr. P. A. Poelchau.

Dritter Anhang.

N e k r o l o g e.

a.

Zur Feier der verstorbenen Mitglieder,

am Stiftungsfeste

der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements,

den 25. Jun. 1835,

von

Dr. *K. L. Grave*.

Ob auch unser Kreis, verehrte Glieder der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde des Vaterlandes! solcher Theilnehmer, die eine eifrigere Thätigkeit ihm gewidmet haben, noch keinen vermisse; scheint es doch sich zu geziemen, dafs auch derer gedacht werde, die vielleicht nur durch ihren Tod verhindert worden sind, fördernd und wirkend aufzutreten, die wenigstens dem werdenden Werke ihren Zutritt nicht versagt hatten. Und nicht blos was die Abgerufenen unserm Zwecke gewesen waren,

oder hätten werden können, dünkt mich, dürfe berücksichtigt werden, auch was sie in den Kreisen der eigentlichen Berufs-Thätigkeit, was sie als Menschen waren und gewährten. So wird das Archiv unserer Gesellschaft, die Männer der verschiedensten Stände, Verhältnisse und Verdienste, wie vielleicht keine andere vaterländische, in sich vereinet, allmälig eine Gallerie von Bildern enthalten, die auch ihrem Zwecke ganz eigentlich förderlich zu werden verheifst. Als der Erste, der in dieser Art gerad, hier zu sprechen, sich aufgefordert fühlt, der die Gelegenheit dazu nur ergriff, um die lang getragene, selbst peinlich gefühlte Schuld endlich mit diesem Versuche abzutragen, kann ich nur wünschen, dafs Allen, die später uns sollen entrissen werden, ein günstigeres Loos in Absicht auf die, durch welche sie gefeiert werden, fallen möge.

Die Vollständigkeit fordert es, zuerst eines Mannes zu gedenken, der zwar vor dem Beginne unsrer Thätigkeit abgerufen wurde, aber zu den Stiftern der Gesellschaft gehörte. Karl Ernst Berg ist es, den ich meine. Geboren am 18. April 1773 zu Zwickau, wo sein Vater, den er schon als Knabe verlor, Actuarius war, erhielt er auf der Stadtschule der Vaterstadt seine frühere Bildung und wurde, vorzüglich durch den als Philologen nicht unrühmlich bekannten Martiny-Laguna, in die classische Literatur und die Liebhaberei für ihr Studium eingeführt; machte von 1791 bis 1795 seinen philosophischen und theologischen Cursus auf der Universität Leipzig und bekleidete in den beiden folgenden Jahren eine Stelle an der vaterstädtischen Anstalt, die zu ihren

Zöglingen ihn gezählt hatte. Im November 1797 kam er nach Livland und fand bald seinen Platz als Hauslehrer, den er schon 1799 gegen sein erstes geistliches Amt, auf Tarwast, vertauschte. Von dort wurde er 1807 nach Hallist-Karkus versetzt, sahe sich 1811 zum Probst des Pernauschen Sprengels und 1819 zum Consistorialrath befördert und ging 1825 als Prediger nach Sagnitz oder Theal und Fölks, wobei er jedoch, wiewol nun Glied einer andern Präpositur, jene Probst-Würde behielt. Gegen das Ende des Jahres 1827 wurde er zum General-Superintendenten erwählt, erhielt auch nach erfolgter Bestätigung, bei der ersten Jubelfeier der Dörptschen Universität das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie und wurde am 22. April 1828 feierlich in das neue Amt eingeführt. Im Herbste des folgenden Jahres mufste auch er zu der Allerhöchst verordneten Commission zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzes für die evangelisch-Lutherische Kirche in Rufsland nach St. Petersburg reisen; ein Geschäft, für das ihm später der Annenorden 2ter Klasse ertheilt wurde; er kehrte im Junius 1830, körperlich sehr geschwächt, zurück. Schon vorher hatten die letzten Jahre, vielleicht aus einer Ursache, die ich späterhin anführen werde, eine Veränderung in ihm hervorgebracht, nach der man, bereits bei seiner früheren Anwesenheit zur Feier seines Vorgängers, den lebenskräftigen Mann nicht mehr wiederfand, der er noch wenig Jahre vorher gewesen war; um die Zeit seiner Erwählung zu dem letzten Amte hatte er eine schwere Krankheit überstanden, und seit dem November d. J. 1831, in welchem er zuletzt die Kan-

zel betrat, ergriff ihn eine wachsende Schwäche, gegen die er vergebens im Sommer 1832 Hilfe in dem Seebade zu Habsal, und im folgenden Jahre in Töplitz suchte. Von hier zurückgekehrt nach Dresden, in der Absicht, die nächste Badezeit ebenda zuzubringen, starb er in diesem Orte, am 11. Dec. 1833.

Berg war ein Mann von gediegenen Kentnissen, besonders in der Theologie und Philologie, der aber auch andere Gegenstände des Wissens mit Wärme und Liebe umfafste und selbst in den Zeiten seiner erschöpften Kraft durch fortgesetzte Bekanntschaft mit den neuen Erzeugnissen der Literatur sich weiter zu bilden und zu bereichern suchte. Er war ein Mann von durchaus redlichem Sinne, herzlicher Theilnahme für menschliches Wohl und Weichheit des Gemüths, die allerdings auch zu den Schwächen ihn geneigt machen mogte, welche dieser Eigenthümlichkeit natürlich zu seyn pflegen. Was er zu leisten vermochte und geleistet hat, beurtheilen zu wollen nach dem, wie er in seinen letzten Jahren, mit der sinkenden und bald gebrochenen Kraft hier lebte, würde die höchste Ungerechtigkeit seyn. Denn allerdings hinderte ihn dieser sein Zustand, dem eignen redlichen Willen Genüge zu leisten, und es fehlte ihm auch an dem Sinne für das eigentliche Geschäftsleben, das der Vorsteher der gesammten Geistlichkeit schon damals zu führen, berufen war. Zum Lehrer, zum Seelsorger fühlte er den höheren Ruf; daher sein Bestreben, auf die künftigen Diener der Kirche einzuwirken, die er, so viel ihrer in Riga anwesend waren, zu gelehrten Gesprächen um sich zu sammeln pflegte; daher sein Bedauern, in der neuen

Amtslage dieser Thätigkeit, bis auf die amtlichen Predigten, ganz entsagen zu sollen. Was er war und zu leisten vermochte, mufs also nach dem gemessen werden, wie seine fast dreifsigjährige Prediger-Laufbahn auf drei verschiedenen Plätzen es zeigt. Da entwickelte sich die ganze Lebendigkeit seines Geistes, die ganze Wärme seines Gemüthes, die ganze Kraft eines redlichen Willens, die auch der grofsen und mühvollen Anstrengung in ausgedehntern Kirchspielen gewachsen war. Da hatte er die ihm fremde Sprache der Esthen mit einer Sicherheit sich zu eigen gemacht, durch die er für musterhaft anerkannte Schriften zu verfassen fähig wurde. So aus der eigentlichen Sphäre seines Wissens herausgerückt zu seyn, das war es, was den neuen Standpunkt gleich anfangs ihm verleidete, auch wol ein Mifstrauen gegen die eigene Kraft ihm erwecken mochte und um so mehr ihn drückte, da überall die Spuren der Wirksamkeit seines ausgezeichneten Vorgängers ihm entgegentraten.

In seinem Lebens-Umrisse eben so wohl, als in seiner Charakteristik, darf aber besonders auch der lebendigen Begeisterung nicht vergessen werden, mit welcher er die Erscheinungen des thierischen Magnetismus auffafste, selbst mit Aufopferung seiner Zeit und vollester Anstrengung seiner Kraft bei einer Leidenden ihn anwandte. Die Resultate seiner Versuche, in denen freilich öfter der lebendige Enthusiasmus für den Gegenstand, als die ruhige Kälte der Beobachtung sichtbar wird, liegen in zwei Schriften uns vor. Der rücksichtslosen Hingabe an das erschöpfende Werk, der Ausdauer, mit welcher er nicht ablassen mochte, es zu vollenden, glaube ich um so

mehr das frühe Altern und Absterben des kräftigen Mannes zuschreiben zu dürfen, als ein anderes in der Nähe beobachtetes Beispiel solcher Aufreibung reicher Kraft mir unverkennbar derselben Ursache heimzufallen scheint. Wie dem auch sey — indeſs er eingegangen ist in das Land seliger und unvergänglicher Verjüngung der Kraft, helleres Lichtes und erneuerter Wirksamkeit, bleibt in den Kreisen seiner frühern Thätigkeit, und in den Herzen derer, die ihm angehörten, ihm ein ehrendes Denkmal des Verdienstes und Werthes gewiſs.

Stelle sich hier auch neben ihn ein Mann, dem auf der letzten Stätte seines öffentlichen Lebens eine Zeit lang er verbunden war, Ludwig August Graf Mellin. Geboren auf dem Gute seines Vaters, Thoal, in der Nähe der Hauptstadt von Esthland, am 23. Januar 1754, erhielt er durch einen geschickten Hauslehrer früh die Anfänge einer gelehrten Bildung und rege Liebe für dieselbe, welche nicht wenig gefördert wurden, als die Kaiserin Katharina ihn 1767 zum Gesellschafter der beiden Prinzen Wilhelm August und Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp bestimmte, die unter seines leiblichen Mutterbruders Staal Leitung in Bern erzogen wurden. Reisen durch die Schweiz und die benachbarten Gegenden Frankreichs wurden dem, von den fürstlichen Brüdern freundschaftlich aufgenommenen Jünglinge eben so bildend, als die Berührung mit manchen der ausgezeichneten Männer jener Zeit, Haller z. B., und Voltaire, und die eifrig getriebenen Studien, die späterhin in Bologna fortgesetzt wurden. Auch der gröſste Theil von Italien wurde

jetzt besucht, worauf sie 1773 nach St. Petersburg zurückkehrten und Mellin eine Anstellung bei dem Generalstabe erhielt. Nach der Theilnahme an dem damaligen Türkenkriege arbeitete er im Zeichen-Comptoir des Generalquartiermeisters Bauer und erhielt 1777 die Direction des Zeichen-Comptoirs bei dem Generalstabe und das Commando über das Corps der Colonnenführer. Thätig gewesen in einigen besondern Aufträgen, wünschte und erhielt er 1781 die Anstellung als Quartiermeister bei der Livländischen Division, die er, mit Unterbrechung von einem Jahre, das zu einer Reise und einem bildenden Aufenthalte in Göttingen benutzt wurde, bis in den Sommer 1783 bekleidete. Als Major entlassen, wurde er in demselben Jahre zum Rigaschen Kreishauptmann erwählt, 1786 zum Kreisrichter, in welchem Geschäft er durch die wiederholten Wahlen bis 1795 blieb. Jetzt traf ihn die Wahl zum Beisitzer des Livländischen Gewissensgerichts; 1796 ernannte ihn die Kaiserin zum Director und Praeses des livländischen Ober-Consistoriums und 1797 das Vertrauen der Versammlung der Landes-Edlen zum Landrathe; eine Würde, die er 1818 niederzulegen sich bewogen fühlte, nachdem er 1813 auch Mitglied des Livländischen Hofgerichts und 1814 des Comité zur Regulirung der Livländischen Bauer-Angelegenheiten geworden war. An der Spitze der geistlichen Oberbehörde blieb er, bis, gegen den Schlufs des Jahres 1831, wachsende Altersschwäche den fast Neunundsiebenzigjährigen mahnte, aus dem öffentlichen Leben zu scheiden. So lebte er, oft scheinbar bedroht, dennoch eines im Ganzen

frischen Alters, und bei ungeschwächter Kraft der Sinne, bei erhaltener Lebendigkeit des Gemüths, bis zum 12. März dieses Jahres.

Seine mannigfache Thätigkeit hatte ihm auch in Auszeichnungen und Begünstigungen Frucht getragen, indem er den St. Annen-Orden zweiter und den St. Wladimir-Orden vierter Classe erhielt, auch von dem Kaiser Alexander mit einer reich geschmückten goldenen Dose und einer jährlichen Pension von 1000 Rbl. S.M. begnadigt wurde, die unser jetzt regierender Kaiser auf seine Lebenszeit verlängerte und, bei seinem völligen Austreten aus dem Staatsdienste, durch eine zweite von 1500 Rbl. B.A. vermehrte. Seiner Theilnahme für wissenschaftliche Bestrebungen und manchen eignen Arbeiten verdankt er die Aufnahme in zwölf inländische und auswärtige Gesellschaften für Gelehrsamkeit, Kunst und gemeinnützige Wirksamkeit.

Als eins der Hauptwerke seines Lebens darf wol der Atlas von Liv- und Esthland gelten, an dessen Anfertigung er 1782, durch eine Aeufserung des Grofsfürsten Paul Petrowitsch fast dazu genöthigt, zu arbeiten anfing, und die vierzehn Jahre hindurch den gröfsten Theil seiner Nebenstunden ausfüllte. 1794 erschienen die ersten Blätter desselben, die folgenden bald darauf, und wenn eben diese, mit dem höchsten Beifall aufgenommene Arbeit später manche Unannehmlichkeit ihm verursachte, hatte das wol seinen Grund in gewissen Eigenthümlichkeiten der Jahre ihrer Herausgabe. Hat eine spätere Zeit manche Mängel und Unrichtigkeiten an ihr aufgefunden, so darf nicht vergessen werden, dafs dieser

Versuch für unser Vaterland der erste war und darum schon Schwierigkeiten heben mufste, die einem zweiten nicht so hinderlich werden können, dafs manche später gemachte Vorarbeiten es jetzt gar sehr erleichtern müssen, ihn zu übertreffen.

Dafs Mellin die mannigfachen, reichen Gelegenheiten, seinen Geist zu bilden, nicht unbenützt gelassen hatte, kann wol nicht verkannt werden, zeigte sich auch noch in den Greisesjahren durch das Bedürfnifs dafür und die Freude daran, was die Zeit Neues und Besseres brachte, kennen zu lernen und nach Kräften zu fördern, wie er ja auch unsrer Gesellschaft, noch von dem letzten Lager aus, seine Theilnahme bewies. Dafs er seinen Geschäften mit Eifer, Wärme und dem lebendigen Bestreben, nützlich zu werden, sich hingegeben hat, möchte doch schon die wiederholte Wahl und Beförderung zu immer bedeutendern Aemtern aufser Zweifel setzen, wenn sechs verschiedene Adels-Versammlungen ihn mit ihren Stimmen beehrten. Wirklich auch zeigte sich das Bedürfnifs, wo er einmal stand, nicht unthätig zu bleiben, und die Freude daran, einem nützlichen Werke sich wieder hingeben zu können, noch auf eine unverkennbare, rührende und erhebende Weise, als etwa zwei Jahre vor seinem Ende, unsere Bibel-Gesellschaft sich erneuerte und er wieder zu ihrem Haupte sich erwählt sah. Der Greis ergriff die heilige Angelegenheit mit einem so lebendigen Eifer, mit einem so herzlichen Wunsche, ihr dienen zu können, dafs er manche Jüngere beschämte. Die sehr widersprechenden Urtheile aber, die über seinen Charakter sind gefällt worden, lassen sich viel-

leicht vereinigen, wenn wir nicht übersehen, dafs die Eingenommenheit und der Eifer für eine gewisse Ansicht von liebgewonnenen Gegenständen und Unternehmungen leicht auch zur Einseitigkeit und zur Ungerechtigkeit gegen Andere werden können; dafs die Schwäche, die mit der Milde des Sinnes eben so leicht sich vereinigt und aus ihr sich erzeugt, nicht selten die auffallendsten Widersprüche hervorbringt und zu vereinigen sich bemüht. In diesen Eigenthümlichkeiten aber, verbunden mit einem lebhaften Sinne dafür, sich geltend zu machen, und einem tiefen Bedürfnisse herzlicher Anhänglichkeit an Menschen, lagen, wie mich dünkt, die Grundzüge seines Charakters. Dies letzte aber war es besonders, aus dem manche der liebenswürdigsten und wohlthätigsten Eigenthümlichkeiten seines Lebens hervorgingen. In diesem Sinne war er nicht blos Freund des Landmannes unsrer Provinz überhaupt und nahm den wärmsten Antheil an jeder Berathung und Maafsregel zu Verbesserungen in dem Zustande desselben, sondern hatte auch das Verhältnifs zu den seiner Leitung Untergeordneten so wohlthuend erhalten und geordnet, dafs der von ihm selbst gebrauchte Ausdruck eines patriarchalischen bezeichnend genannt werden darf. Eben daher auch das Bestreben, noch nach seinem Tode segnend auf die Fluren und Hütten einzuwirken, die einst die Seinen gewesen waren. So bestimmte er 500 Rbl. S.M. zur Vertheilung an Solche, die einst ihm selbst und seiner Gemalin gedient, ja, auch nur mit seinem Hause in einiger Verbindung gestanden hatten, so wie die Bewirthung des Gebietes bei seiner Bestattung aus ei-

ner andern Summe. So legte er 550 Rbl. S.M. zurück, die, zu dem Zwiefachen angewachsen, der Verbesserung des Schulwesens im Cremonschen Kirchspiele förderlich werden sollen, und 500 Rthlr. für die Schule im Gebiete des Filials, wie eben so viel Rubel Silber für die Kirche desselben. Die Summe von 1800 Rthlrn. aber wurde bestimmt, dafs aus ihren Renten jährliche Preise unter die Bauerschaft von Koltzen und Eikasch vertheilt würden für ausgezeichnetere Bemühungen im Acker- oder Gartenbau und lobenswerthe Handlungen. Eben daher auch, was sein späteres Leben ihm verbitterte, oder wenigstens eine nie endende, noch schwindende Sehnsucht ihm erweckte, die Anhänglichkeit an vollendete Freunde und Lieben, besonders die Gefährtin seines Lebens. Darum stand denn, seit dem nie vergessenen Verluste, bei seiner Wohnung der Sarg, auf den er selbst, unter die leergelassene Stelle für seinen Todestag, die Worte gezeichnet hatte: Tandem felix! Mag denn auch darin eine gewisse Weichheit des Gemüths nicht zu verkennen seyn, die eben so sehr der Kraft des Glaubens, als der höhern Stärke des Willens widerspricht; selbst ein gewisses Streben, Gefühle und Gesinnungen geflissentlich zu nähren und auszusprechen, die wir nicht über uns herrschen lassen, noch zur Schau tragen dürfen; so spricht es wenigstens für das, was mir seine Eigenthümlichkeit überhaupt am meisten zu bezeichnen scheint. Charaktere der Art haben das Geschick, am leichtesten nicht verstanden, auch wol gemifsbraucht zu werden, weil es den ihnen Unähnlichen vielleicht schwerer wird, als andern, sich hineinzu-

finden in ihre Schwächen, in die Wiederholung derselben Gefühle und Ansichten, weil sie so viel Geduld auch nöthig machen. Und wenn er denn dadurch auch, wenn er durch den Schmerz über einen immer ärmer werdenden Lebenskreis des langen Weges müde geworden war — o, so sey ihm um so mehr die lang gewünschte Erlösung gegönnt! Sie sey ihm gegönnt in der Gewifsheit, dafs die Alles schlichtende und ordnende Zeit auch die Nachwirkung seines Lebens in ein helleres Licht stellen und manches Urtheil über ihn berichtigen wird.

Was er dem Drucke übergeben hat, beschränkt sich, aufser einigen Schriften über eigene Angelegenheiten, auf kleinere und gröfsere historische, geographische und landwirthschaftliche Aufsätze, gröfstentheils in den Nordischen Miscellaneen und andern in- und ausländischen Zeitschriften. Von der freien ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg wurde seine Beantwortung einer Preisfrage gekrönt.

Diese Männer waren aus ihren Berufskreisen, fast aus ihrer Mitwelt, geschieden; der Dritte, dessen ich zu gedenken habe, wurde aus dem vollesten Leben, der eifrigsten Thätigkeit, dem segensreichsten Wirken, der blühendesten Hoffnung hinweggestürmt, Dr. Ludwig Dyrsen. Da seiner Lebensumstände kürzlich eben so wol in unsern öffentlichen Blättern*), als in der Denkschrift**), die ihn feiert, gedacht

*) Provinzialblatt und Stadtblätter im Mai 1835, so wie späterhin die Dorpatschen Jahrbücher, Oct. 1835, geben Nekrologe von Dyrsen.

**) Zum Andenken Dr. Dyrsens. Von Dr. K. L. Grave. Riga, bei Häcker, 1835. 24 S. 8.

worden ist, müfste ich befürchten, durch die Wiederholung von Solchem zu ermüden, das den Meisten von Ihnen in frischerem Andenken steht, als es bei den Andern vorausgesetzt werden durfte. Nur hinzugefügt werde, dafs er Mitglied der physiko-medicinischen Gesellschaft in Moskwa geworden war, 1827 eine Versicherung Allerhöchsten Wohlwollens für Eifer im Dienste, 1830 einen Brillantring erhielt.

Dafs ich bei der Schilderung seines Werthes und Verdienstes um so mehr den Anschein vermeide, Lobredner eines Mannes zu seyn, der mir selbst persönlich sehr nahe stand, mögen die Thatsachen sprechen, die beglaubigt vorliegen. Als fünfundzwanzigjähriger junger Mann trat Dyrsen 1821, bei der Livländischen Medicinal-Verwaltung zur Stelle eines Accoucheurs berufen, in den Staatsdienst und begann sogleich, eine eben so eifrige, als unermüdete und anspruchlose, Thätigkeit zu entwickeln, die fast jedes Jahr irgend ein bedeutendes Werk hinstellte. So sah 1822 der Oberverweser der Provinz, in seiner Aufmerksamkeit auf jedes Bedürfnifs öffentlichen Wohles, sich veranlafst, ein geheimes Comité zur Bekämpfung der überhand nehmenden Syphilis zu errichten; zu demselben berufen, arbeitete Dyrsen freiwillig ein Reglement für die Anstalten zu diesem Zwecke aus, dem die Bestätigung nicht versagt werden konnte. Im folgenden Jahre übernahm er, gegen sehr unbedeutende Entschädigung, die ärztliche Besorgung des Römisch-katholischen Krankenhauses und übte sie unverdrossen bis 1830. In eben jenem Jahre wurde er, in Veranlassung eines epidemischen Nervenfiebers, nach dem Bersohnschen delegirt. 1824

übernahm er die Stelle eines Arztes bei der Commerzbank, späterhin auch bei der Tamoschna. 1827 zum Mitgliede eines Comité für die Rettung im Wasser Verunglückter ernannt, entwarf er einen Plan zur bessern Einrichtung der längst vorhandenen, aber theils unvollkommen angelegten, theils wieder in Verfall gerathenen, Anstalt. 1828 ging der Gedanke zur Errichtung eines Ammen-Büreau's, durch das einer bedeutenden Gefahr für das Wohl künftiger Geschlechter und die Freude der Aeltern an dem Gedeihen ihrer Kinder sollte entgegen gearbeitet werden, so wie das Reglement für dasselbe, von ihm aus; auch behielt er die Direction der in das Leben gerufenen Anstalt bis in das Jahr 1830. Schon 1817 hatte er einen Entwurf zu wirksamerer Verbreitung der Schutzblattern verfaſst; als aber sieben Jahre später dieser Gegenstand mit erhöhetem Eifer war aufgefaſst worden, durcharbeitete und vermehrte er jenen Entwurf nochmals, war die eigentliche Seele in den Verhandlungen des Comité und wollte demselben sich nicht entziehen, als selbst schon das tödtliche Uebel, dem er erliegen sollte, sich zu entwickeln begonnen hatte. In seiner Stellung als Accoucheur wurde er der Bildner von 17 Geburtshelferinnen, zu denen während seines Inspectorats noch einige hinzukamen, die sämmtlich, nach überstandener Prüfung, Diplome von der Landes-Universität erhielten. Als 1828 in unserer Moskauer Vorstadt die natürlichen Blattern sich gefährlicher verbreiteten, wurde Dyrsen zur Beschränkung des Uebels delegirt, das er, durch eignes fleiſsiges Impfen, wie durch andere zweckmäſsige Maaſsregeln bald hemmte. Für das Jahr der

Cholera-Epidemie, 1831, war es eine sehr dankenswerthe Fügung, dafs an die Stelle des gealterten Inspectors der Medicinal-Verwaltung der junge kräftige und wirkens-eifrige Mann getreten war, der schon 1830 in das Comité zur Abwehrung und Hemmung des Uebels berufen wurde, auch die vom Medicinal-Rathe herausgegebene Anleitung zu seiner Heilung aus dem Russischen übersetzte und mit eigenen Anmerkungen begleitete; wozu um eben die Zeit ein Auszug aus dem Quarantaine-Ustaw kam. Als nun aber die furchtbare Seuche mit ihren unerwarteten Schrecken uns überfallen hatte, übernahm er, neben der bedeutenden eignen Praxis, die Oberaufsicht über alle Cholera-Hospitäler, und besorgte die Leitung aller medicinisch-polizeilichen Anstalten und Einrichtungen für das ganze Gouvernement; und wenn nun die Tage in diesen und andern aufreibenden Anstrengungen und den Wehgefühlen der Schreckenszeit hingegangen waren, dann gab er, mit den übrigen ehrwürdigen Männern seines Berufes in unserer Stadt, in den späteren Abendstunden jenen ärztlichen Berathungen sich hin, deren Ergebnisse allgemeine Anerkennung gefunden haben. An diese Wirksamkeit knüpfte sich um die Mitte des Jahres noch die Ausarbeitung einer Volksschrift zur Erkennung, Verhütung und Heilung der Cholera, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Landmannes in unserm Gouvernement. 1830 hatte er, bei dem Ausbruche des Krieges in Polen, zur Einlieferung von Charpie und Binden für die Armee aufgefordert und 1000 Pfund abliefern können. 1833 gab ihm eine ministerielle Vorschrift an den Herrn Civil-Gouverneur Anlafs zu

einem neuen, auf gesetzliche Vorschriften gegründeten Reglement für die Verwaltung und Besorgung der Krankenhäuser unserer Stadt. Als das Jahr darauf die Errichtung einer Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser in Anregung gekommen war, betrieb er dieselbe sehr erfolgreich und besorgte den gröfsten Theil der erforderlichen Correspondenz nach dem Auslande. Rechnen wir zu dem Allen das, mit den übrigen Gliedern der Medicinal-Verwaltung gemeinschaftlich besorgte, sehr viel Zeit raubende Geschäft der Aufsicht und der Revisionen in der Krons-Apotheke, die amtliche Theilnahme an dem Rekruten-Empfange, bei dem er überdies den gröfsten Theil des Gemeinschaftlichen übernahm, seinen Antheil an den Berathungen des Collegiums allgemeiner Fürsorge, seine jährlichen Inspections-Reisen im Gouvernement, seine eigene ärztliche Praxis — in der That! so steht das Bild einer so umfassenden, vielseitigen und bedeutenden Wirksamkeit vor uns, dafs es der dankbarsten Anerkennung werth erscheinen mufs.

Zu seinen öffentlichen Verhältnissen hatte er, neben der umfassenden, allgemeinen Geistesbildung, eine seltene Geschäfts- und Gesetzes-Kenntnifs, und eine noch ausgezeichnetere Gabe für die leichte und zweckmäfsige Geschäftsführung hinzugebracht; verbunden mit einer grofsen Ordnungsliebe, die jene vielseitige Thätigkeit erst möglich machte. Bei eignem, grofsem Verdienste durchaus anspruchlos, fein und klug in seinem Benehmen, ruhig und leidenschaftlos, ehrte er willig und freudig das Verdienst Anderer, war gerecht, unparteiisch, streng in

der Befolgung gesetzlicher Vorschriften, aber zu jedem Dienste, den die Pflicht erlaubte, gern bereit, auch unaufgefordert beflissen, den Männern, an deren Spitze er stand, jede verdiente öffentliche Anerkennung zu verschaffen. So hatte er vor einigen Monaten einem Kreisarzte eine Pension ausgewirkt, der darauf an ihn selbst mit der Anfrage sich wendete, wem wol er diese Wohlthat zu verdanken habe? Als Arzt besafs er eine schnelle Erkenntnifs des Wesentlichen, mehr noch dessen, worauf es in einzelnen Fällen ankommt; so wie das Streben unverkennbar genannt werden mufs, alles Förderliche und bewährte Neue in dem immer fortschreitenden Fache sich anzueignen.

Wenn aber schon sein heftiges Erkranken, mehr noch sein Tod, die ungetheilteste, schmerzlichste Theilnahme erregte, so konnte das weniger seinen Grund haben in diesem Verdienste seiner Thätigkeit — war sie doch dem gröfsern Publikum, selbst dem, der an seinem Sarge das Wort des Schmerzes und Trostes zu sprechen hatte, nur im Allgemeinen bekannt! — es konnte nicht blos das tief-Ergreifende eines Geschickes seyn, das die Voranstalten zu einer bildenden Genufsreise zu Vorbereitungen auf die letzte grofse Reise umwandelte, noch der Blick auf die trostlosen nächsten Lieben: es galt Höherem, galt dem Werthe des Heilkünstlers und mehr noch des Menschen, in diesem, wie in jedem andern Verhältnisse.

Fröhlichen und heiteren Sinnes in einem durchaus reinen Gemüthe, innig-theilnehmend, liebevoll-besorgt, offen sich mittheilend, mufste er schon durch

diese Eigenthümlichkeiten, die sein Aeufseres unverkennbar aussprach*), an den Krankenlagern eine sehr willkommene Erscheinung seyn, und wurde es in unzähligen Fällen ungleich mehr noch durch die Uneigennützigkeit, die keinem Leidenden sich entzog. Mit dem eben so sehr durchaus wahren und nicht im mindesten überspannten, als tief-innigen und warmen Gefühle für alles menschlich-Würdige und Schöne, mit der lebendigen Regsamkeit für die Genüsse der Natur, der Kunst, der Geselligkeit, mit der treuen Anhänglichkeit an Alle, die in irgend einer Hinsicht ihm näher standen, und der echten Pietät, die er den Banden der Geburt, den vorangegangenen Lieben des Hauses und Herzens widmete, mit dem Bedürfnisse, Liebe zu geben und zu empfangen, stand er als Freund und Verwandter, als Sohn und Bruder, als Gatte und Vater, so wahrhaft liebenswürdig und achtungswerth da, wie Wenige, und nur verdiente Thränen sind es, die noch lang seinem Andenken fliefsen werden. Er hat sich selbst den Grund zu einem dauernden Denkmale gelegt, ohne es zu beabsichtigen. Als zum letzten Male unsere Aerzte unter seinem Vorsitze sich versammelten, legte er ihnen den Vorschlag vor, zur Unterstützung gealterter oder verarmter Männer aus ihrer Mitte und der Familien derselben eine Stiftung zu gründen. Dieses Vermächtnifs eines liebevollen Sinnes soll nicht verloren gehen; aus eigenen Mitteln wollen unsre Heilkünstler die Anstalt errichten, und ob

*) Sein Bild, nach einem vortrefflichen Gemälde von Schwede, ist in Berlin lithographirt worden.

auch sein Name nicht ihr gegeben werde: das Verdienst, in Anregung gebracht zu haben, was er selbst nicht sollte ausführen helfen, bleibt ihm unbestritten, wird spät noch für ihn zeugen.

---

b.

Zur Feier des Präsidenten, Landraths
Baron Campenhausen,
am 14. October 1836,

von

Dr. *K. L. Grave.*

In wie vielen Kreisen gemeinnütziger Thätigkeit der ehrwürdige Mann, dessen wir, als unsers Vorsitzers, uns freuen durften, längere Zeit, und deshalb zu reicherm Segen, gewirkt habe; uns, geehrte Mitglieder dieses jüngsten Vereins im Vaterlande! ist wenigstens der Vorzug geworden, vor allen andern ein Wort ehrender, dankbarer Anerkennung über ihn auszusprechen. Wol konnte dabei der Wunsch nicht unterdrückt werden, es möchte vergönnt werden, der einzelnen Züge zu seiner Wirksamkeit und seinem Charakter eine gröfsere Anzahl zu sammeln, dafs so ein frischeres, seines eigenthümlichen Lebens volleres Bild sich aufstellen liefse. Indefs geziemte sich es auch, diese erste Versammlung, in der wir nicht mehr den Unsern ihn nennen dürfen,

nicht ohne eine solche Feier zu halten, und ich glaubte, um so weniger der Aufforderung zu derselben mich entziehen zu können, als auch ich, seit Jahren schon in einiger nähern Berührung mit ihm zu stehen, mich freute, als er zu unserer ersten Stiftungsfeier mich gewählt hatte, den damals vollendeten Gliedern dieser Gesellschaft ein Wort des Andenkens nachzurufen. Nehmen Sie denn gütig entgegen, was ich zu geben vermag.

Hermann Baron Campenhausen, geboren am 9. Mai 1773, gehörte einer Familie unserer Landes-Edlen an, deren Name, aus früherer Zeit, auch dieser Stadt theuer ist, in einer Anstalt der Milde noch von ihr gefeiert wird und während Schwedischer Herrschaft den Adels-Geschlechtern zugesellt wurde. Sein Vater, Balthasar, hatte als Landrath, späterhin als Vice-Gouverneur und endlich als Ober-Civil-Verwalter Livlands, eine langjährige, kräftige Thätigkeit geübt, bis er als Geheimerath, Senateur, Mitglied der Gesetz-Commission, in St. Petersburg einen nicht weniger bedeutenden Wirkungskreis erhielt. Unser Verewigter wurde, nach einer seinem Hause eigenthümlichen Richtung, in den Anstalten der Brüdergemeinde zu Niesky und Barby erzogen und erhielt darauf seine eigentliche gelehrte Bildung von 1792 bis 1795 zu Halle, wo er mit lebendigem Eifer eben so wol die Rechtswissenschaft, als die eigentlich philosophischen und mathematischen Studien trieb und jene, die dem Staatsmanne nöthig sind. Nach dem Wunsche seines Vaters, der selbst dort die ersten Jahre der Thätigkeit zugebracht hatte, und zu nicht geringem Gewinne für seine Ausbildung zum

Geschäftsmanne, trat er in seinem zweiundzwanzigsten Lebensjahre, eine öffentliche Laufbahn als Sachsen-Gotha-Altenburgischer Hofjunker und bei der herzoglichen Leibgarde zu Pferde an. Auch die Fremde, welcher er so die ersten Früchte seiner Thätigkeit darbot, erkannte bald, dafs er zu Besserem, als jener Dienst gebot und möglich machte, tauglich sey, und so wurde er 1798 als Legationsrath bei dem Reichstage zu Regensburg und 1800 als Comitialbevollmächtigter angestellt; bis wahrscheinlich der Wunsch, seinem Geburtslande nützlich zu seyn, ihn, nachdem er 1802 zum Kammerherrn und Major war befördert worden, hieher zurückführte. Schon 1804 finden wir ihn als ritterschaftlichen Cassa-Revisor thätig; das Jahr darauf wurde er zum Deputirten des Rigaschen Kreises erwählt, und sieben Mal hinter einander, bis 1824, immer wieder in diesem Geschäfte bestätiget; indefs zugleich andere Beweise eines ehrenvollen öffentlichen Vertrauens ihm geworden waren. So wurde er 1811 Präses des Wolmarschen Schutzblattern-Comité, 1815 der Seelen-Revisions-Commission in Wenden, auch in einer heraldischen Commission zur Untersuchung der Livländischen Adelsgeschlechter und in einer Palaten-Commission für die Privilegien der Ritterschaft, so wie zugleich Assessor des Livländischen Ober-Consistoriums. Der Landtag des Jahres 1824 ernannte ihn zum Landrath und Ober-Kirchenvorsteher des Rigaschen Kreises, und das folgende Jahr brachte ihm die Ernennung zum Beisitzer des Livländischen Hofgerichts. Als 1829 der Monarch ein Comité zur Ausarbeitung des Gesetzes für die kirchlichen Angelegenheiten der

Evangelisch-Lutherischen Confession angeordnet hatte, sah auch er sich zu demselben berufen und erhielt während dieses Geschäfts 1830 die Zusicherung Allerhöchsten Wohlwollens, so wie nach dem Schlusse desselben, 1832, die dritte Classe des Wladimir-Ordens, dessen vierte schon 1824 ihm ertheilt worden war. Nochmalige Anerkennungen, und zwar für schleunige Geschäftsführung, wurden ihm durch Senats-Ukasen in den Jahren 1831 und 1834. Der Landtag des Jahres 1833 wählte ihn zum Präses des Provinzial-Consistoriums, und es waren wol nur Verhältnisse, die nicht in seiner Person ihren Grund hatten, welche die Bestätigung dieser Wahl hinderten. Von unserer Gesellschaft wurde er 1834 zu ihrem ersten Präsidenten ernannt und von der Rigaschen Section der Evangelischen Bibel-Gesellschaft in Rufsland das Jahr darauf zum Director.

Zu diesen mannigfachen Thätigkeiten brachte der Verewigte einen seltenen Reichthum von Kenntnissen, wie sie nicht eben oft in demselben Manne sich vereinigen. Denn er war durch die auf dem Pädagogium zu Barby gewonnene theologische Vorbildung mit den Ursprachen der Bibel so vertraut, dafs er beide Theile derselben im Originale mit Leichtigkeit und Sicherheit las, und hatte eine gründliche Kenntnifs von dem historischen Theile der theologischen Wissenschaften sich erworben. Er besafs eine nicht weniger vertraute, wissenschaftlich-begründete Bekanntschaft mit der eigentlichen Rechtsgelehrsamkeit und eine so gediegene und umfassende Kunde von den Verhältnissen und der Verfassung, zumal der kirchlichen, unsres Vaterlandes, dafs sein Urtheil

überall als das entscheidende galt. Hatte er diese gelehrte Bildung, namentlich auch seine mathematischen Kenntnisse, während des Aufenthalts in Deutschland, auch als Schriftsteller, in Beiträgen zu mehr denn einem literärischen Unternehmen jener Zeit, die zu den geschätztesten gehörten, benützt, so war es hier die unmittelbare Berufsthätigkeit, zu welcher sie ihm und durch ihn dem Vaterlande, die bedeutendesten Dienste leistete; und es bedarf nur einer Erinnerung an die Kreise der Wirksamkeit, denen er im Laufe von drei vollen Jahrzehenden angehörte, damit wir die ganze Wichtigkeit dieser Dienste wenigstens ahnen lernen.

Wol aber konnten diese erst dadurch so ausgezeichnet werden, als sie allgemein sich anerkannt sahen und sehen, dafs mit dem seltenen Reichthume an Kenntnissen und Einsicht ein so durchaus würdiger, ehrenwerther und tüchtiger Sinn sich verband, als die allgemeine Stimme diesem Verewigten längst zugestanden hat. Soll es versucht werden, von seinem Charakter einen Abrifs auch nur zu entwerfen, so mufs zuerst seiner religiösen Stimmung gedacht werden, die, mehr, als bei unzähligen Andern, seinem ganzen Seyn und Thun zur Grundlage diente und auf eine eben so erfreuliche, als seltene, Weise in demselben sich verkündete. Durch Abstammung und Erziehung, so wie in Folge eigener sorgfältiger Prüfung und Erfahrung an dem eigenen inneren Leben, gehörte Campenhausen der Brüdergemeinde an und verbarg es nie, und blieb bis an sein Ende mit derselben in engster Verbindung. Aber sein gründlich-gebildeter, dem Wesen des Christenthums

vertrauter Geist hatte von dem ihr Eigenthümlichen nur aufgefafst und bewahrt, was als Lobenswerthes und Heilsames von allen Unparteiischen wird anerkannt werden müssen, und sein vorurtheilsfreier Sinn, seine Gerechtigkeitsliebe, sein durch Einsicht gebildetes und gereiftes Urtheil bewahrten ihn vor jedem nachtheiligen Einflusse jener besondern Richtung seiner religiösen Denkart. Daher denn die Unbefangenheit, mit welcher er jede christliche Auffassungsweise des Heiligen gelten liefs, was sie gelten konnte, und, wie theuer jene Ansichten auch ihm waren, doch weder je irgend Jemanden sie aufzudringen suchte, noch auf irgend eine Weise durch sie zu Ungerechtigkeiten sich verleiten liefs. Daher, wie sehr im Allgemeinen auch die Stimmung gegen jene Gestaltung des Christlichen sich auszusprechen pflegt, doch Niemand von ihm weder ungünstig zu urtheilen, noch irgend einen Nachtheil zu besorgen wagte; so dafs in der Hinsicht wol das Wort auf ihn mag angewendet werden: wenn Eines Wege Gott wohlgefallen, macht er selbst seine Feinde (d. h. ja auch, die Feinde oder Gegner seiner Ansichten und Ueberzeugungen) mit ihm zufrieden. Wol war das aber auch nur möglich bei der Bescheidenheit und dem anspruchlosen Sinne, mit denen er seinen eigenthümlichen Glauben zwar nie verleugnete, aber eben so wenig auch zur Schau trug oder zur Unzeit aussprach; so dafs man lang mit ihm zu thun haben konnte, ohne auf sie gerad hingeführt zu werden. Worin nun aber jene tiefere und innigere Religiosität sich ganz vorzüglich aussprach, das war die volle, lebendige Theilnahme an Allem, das dem sichtbaren,

wie dem unsichtbaren, Reiche des Herrn dienen kann. So wirkte er gern und mit Eifer in der kirchlichen Oberbehörde des Landes und freuete sich des Rufes zur Mitwirkung bei der gesetzlichen Organisation der Kirche unsrer Confession in diesem Reiche und fühlte sich eben so hoch geehrt und erfreut durch die Wahl zum Präses der geistlichen Behörde in ihrer neuen Gestaltung, als die verzögerte Bestätigung derselben ihn schmerzte. So war er, mit dem gleichgesinnten Geistlichen jener Gegend, die Seele des Vereins, der zur Verbreitung und Benützung der Bibel in dem Kirchspiele seines Wohnortes sich gebildet hatte und eine Wirksamkeit seit Jahren übt, der in unserm Vaterlande keine an die Seite gestellt werden kann; veranstaltete auch selbst Abdrücke zur Beförderung religiösen Lebens; so erwiederte er mir, auf die Mittheilung, dafs unsere hiesige Section der Bibelgesellschaft ihn zum Director erwählt habe, von allen den Wahlen, die in den letzten Jahren ihn getroffen hätten, habe keine mehr ihn erfreut, als diese, und brachte durch seine eifrige Theilnahme und besonnene Umsicht neues Leben in diese Thätigkeit. Auf eben jener Grundlage eines wahrhaft christlichen Sinnes ruhete seine nie verletzte Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit, die den Richter in der Landes-Oberbehörde so ehrwürdig machte, und die unermüdete Thätigkeit, auch wenn wachsende Kränklichkeit jede Anstrengung ihm erschwerte; auf eben jener Grundlage die Liebe, Hingebung, Arglosigkeit und Reinheit seines Innern, die in keinem einzigen seiner Lebens- und Geschäfts-Verhältnisse je sich verleugnete, und die Milde, die

der Mittel zum Geben und Helfen gern in der That sich freuete und insbesondere an dem Landmanne auf seinen Gütern sich vielfach bewährte. Und wenn wir zugleich ihn kannten als den gutmüthigen, heiteren, liebenswürdigen Mann, der, selbst in späteren Jahren und unter dem Drucke eines kränkelnden Körpers, gern geistreicher geselliger Freude sich hingab und sie belebte durch Ideen-Austausch und Berichtigung; so ist auch das nur ein neuer Beweis für die erfreuliche Wahrheit, wie sein ganzes Leben und Wesen so eben als ein Ganzes sich bewährte, hervorgehend aus dem Einen, allein-echten Quelle alles Lebens, aus Gott. Aber freilich bewährte sich das in ungleich höherem Grade noch und zu köstlicherem Gewinne in dem Leidenskampfe seiner letzten Monate an einem der schmerzlichsten Uebel, und wenn die Mittheilung der trauernden Gattin über seinen Tod sagt: „die Wirkung gläubiger Zuversicht zu seinem Erlöser, dem sein ganzes Leben und Streben zur Förderung des Ewigen auf Erden unermüdet geweiht war, erwiefs sich auch im Krankenlager durch Dulden, Hoffen und Ergebung", so ist damit nur ausgesprochen, was seine ganze Eigenthümlichkeit in ihrer höchsten Vollendung bezeichnet.

Diesen Mann einer umsichtigen, weisen und eifrigen Thätigkeit, dessen Theilnahme für die Zwecke auch dieses Vereins in zu frischem Andenken steht, als dafs es nöthig seyn könnte, vor dieser Versammlung sie ausführlich zu schildern, den Unsern, den ersten Vorsitzer genannt zu haben, ist ein Gewinn, den selbst dies frühe Ausscheiden aus unserm Kreise nicht uns zerstören möge und nicht wird zerstören

können, weckt auch sein Andenken, das nach einem heiligen Worte in Segen bleiben mufs, uns zu erhöhetem Eifer und verjüngter Liebe für das Werk, zu dem redlichen und treuen Streben, an unserm Theile für dasselbe zu thun, was er that.

So wollen wir dem Vollendeten denn nachblicken in dem gerechten Bedauern, dafs eine Hoffnung, die er noch vor vier Monaten in einem Briefe an einen Freund aussprach, nicht hat erfüllt werden sollen: „ich habe mich von einer schweren Krankheit wieder so erholt, dafs ich hoffen darf, noch viele Jahre in meinem Wirkungskreise thätig zu seyn, und ist es der heilige Wille des Herrn, so wird er mir Gelegenheit und Freudigkeit schenken, auch noch ferner für sein Reich zu wirken, wie ich so gerne möchte!" — aber auch mit der eben so gerechten, vollen Zuversicht, dafs er der irdischen Wirksamkeit nur kann entzogen seyn, um berufen zu werden zu einer höheren, reicher gesegneten, für dieselben heiligen Zwecke, in Wahrheit, Recht und Gottseligkeit!

II.

Abhandlungen.

1.

Ueber die

Quellen und Hülfsmittel
der
livländischen Geschichte.

Ein Vortrag,

gehalten
bei der feierlichen Eröffnung der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen,

von

Dr. *C. E. Napiersky.*

Meine Herren, wir beginnen heute eine Thätigkeit, welche das Alterthum unserer vaterländischen Provinzen in allen seinen Beziehungen umfassen soll, — eine Thätigkeit, die ihren Ursprung aus demselben neu erwachten Eifer für die Erforschung der Vorzeit nimmt, der in dem zerstückelten Deutschland wohl an die 30 besondre Vereine für die Ge-

schichte und Alterthumskunde einzelner Gegenden[1]), in manchen schon längerher bestehenden gelehrten Gesellschaften eine vorherrschende historische Tendenz[2]) und unter den fleifsigen, schreibelustigen Gelehrten Deutschlands eine Menge schätzbarer Schriften zur Aufhellung der Vorzeit hervorgerufen hat[3]), der im Norden Europa's einer Gesellschaft für die eigentlich scandinavischen Alterthümer den Ursprung gegeben und ihr fast in allen Ländern Europa's Unterstützung und Gönner erworben hat[4]); der in dem bewegten Frankreich einige gewichtige Geschichtschreiber erweckt, ihren Geist von der Betrachtung

---

[1]) Vergl. den sorgsam gearbeiteten Artikel „*Historische Vereine*" in dem *Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Litteratur II.* 460—467., wo bis zum J. 1833 23 besondre Vereine erwähnt werden, ohne jedoch die Aufzählung aller zu erschöpfen; auch sind nachher noch einige ins Leben getreten.

[2]) z. B. die deutschen Gesellschaften zu Leipzig und zu Königsberg in Preufsen.

[3]) Vergl. die von Zeit zu Zeit in der *Hall. allg. Litt.-Zeitung* gelieferten Uebersichten der Litteratur der Alterthümer, der Diplomatik, und anderer einzelner Zweige des Geschichtsstudiums.

[4]) der königlich dänischen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, die sich ein besonderes Verdienst um die Herausgabe und Bearbeitung der Isländischen Sagen erworben hat. Ihre Gesellschaftsschriften sind in dänischer Sprache abgefafst und darum in Deutschland wenig bekannt; aber eigens für ihre Mitglieder deutscher Zunge lieferte die Gesellschaft: *Historisch - antiquarische Mittheilungen. Kopenhagen* 1835. 8.

der neuesten Welthändel und der Tagesgeschichte abgezogen und ihre Forschungen dem Alterthume zugewandt hat[5]), der auch für die Geschichtforschung des grofsen Reiches, welchem wir angehören, eine neue Epoche der genauern Untersuchung und gründlichen Durchforschung ihrer geschichtlichen Monumente herbeigeführt hat[6]). Derselbe Eifer, dieselbe Vorliebe, von denen noch vielfältige anderweitige Beweise aufgestellt werden könnten, hat auch Sie, hochgeehrte Herren, in der heute eröffneten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigt. Dafs vielseitig die einzelnen Theile der Wirksamkeit unsrer Gesellschaft in ihren Statuten[7]) dargelegt sind, kann nur erfreulich seyn, indem diese Vielseitigkeit jedem Einzelnen, der unsrer Gesellschaft angehört, grade dasjenige Feld eröffnet, auf welchem jeder, nach Neigung und sich darbietender Gelegenheit, seinen Beitrag zur Wirksamkeit und zur Erreichung der Zwecke der Gesellschaft leisten kann. Denn nicht auf allen Feldern kann Jeder gleich bewandert seyn,

---

[5]) Wir erinnern nur an die Namen: Guizot, Buchon, Capefigue, Barante, Thierry, Daru, Dulaure u. s. w.

[6]) Vergl. *L. v. Budberg's Litterarische Miscellen aus dem Vaterlande*, in den *Dorpater Jahrbüchern V.* 415—426.

[7]) Уставъ высочайше утвержденнаго Общества исторій и древностей остзейскихъ Губерній. *Statuten der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements. Riga* 1834. *fol.*

und das gerade ist der Vortheil solcher Vereine, dafs die gesonderte Thätigkeit des Einzelnen einen Vereinigungspunct findet und sich gegenseitiger Unterstützung erfreuet. In dieser Rücksicht erlauben Sie mir das Wort über einen speciellen Theil unsrer Geschichtforschung, mit dem ich mich aus Liebhaberei, so viel meine Mufse mir gestattet, beschäftigt habe. Es betrifft die **Quellen und Hülfsmittel unsrer vaterländischen Geschichte**, über die ich meine Ansichten Ihnen vorzulegen wage, weil die Entdeckung, Zugänglichmachung und Benuzzung dieser Quellen mit zu den Hauptzwecken unsers Vereins gehört.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die bereits durch den Druck veröffentlichten Quellen und Hülfsmittel unsrer Geschichte, so dürfen wir uns nicht so arm bedünken, dafs unser Land in dieser Hinsicht die Vergleichung mit andern nicht sollte aushalten können. Eine kurze Aufzählung der Hauptwerke wird uns diefs zur Genüge zeigen. Wir besitzen aus den ersten Zeiten nach der Ankunft der Deutschen in Livland eine Chronik, die gemeinhin als das Werk eines bekehrten Eingebornen des Landes, eines Zöglings und Begleiters des grofsen Mannes, der den livländischen Staat schuf[8]), angesehen wird[9]). Sie hat zwar auch die Mängel und Fehler der lateinischen Mönchschroniken, aber sie gehört eingestanden

[8]) des livländischen Bischofs **Albert von Apeldern**.

[9]) Die sogenannte *Chronik Heinrichs des Letten*, welcher im ersten Viertel des 13ten Jahrhunderts lebte und als Priester und Bekehrer seiner Landsleute wirkte.

zu den bessern dieser Art, und hat durch die Mühsamkeit eines deutschen Gelehrten, der sie zuerst herausgab, eine Bearbeitung erfahren, die als Muster für dergleichen dienen kann[10]), und durch einen bei uns eingebürgerten Gelehrten ist sie in's Deutsche übertragen und mit der Ergänzung des im ersten Abdrucke Fehlenden versehen worden[11]). Neben dieser, von der Partei der Geistlichen ausgegangenen

---

[10]) *Origines Livoniae sacrae et civilis, seu chronicon Livonicum vetus, continens res gestas trium primorum episcoporum: quibus devictae a Saxonibus, et ad sacra christianorum traductae Livoniae absolvitur Historia: a pio quodam sacerdote, qui ipse tantis rebus interfuit, conscripta, et ad annum Christi nati CIƆCCXXVI. deducta. E Codice MS. recensuit, scriptorum cum aetate, tum locis vicinorum testimoniis illustravit, silvamque documentorum et triplicem indicem adjecit Joan. Daniel Gruber, A. B. Francofurti et Lipsiae MDCCXL. fol.*

[11]) *Der Liefländischen Chronik Erster Theil von Liefland unter seinen ersten Bischöfen, welcher die alte Geschichte der Russen, Deutschen, Schweden, Dänen, Esthen, Liven, Letten, Litthauer, Curen und Semgallen erleutert. Oder die Origines Livoniae sacrae et civilis, wie solche der königl. Hofrath und Bibliothekarius zu Hannover Herr Johann Daniel Gruber aus einem alten Manuscript Lateinisch herausgegeben und mit gelehrten Noten versehen, nunmehro aber aus andern Handschriften ergänzet, mit der nöthigsten Anzeige der verschiedenen Lesearten wie auch mit kurzen Anmerkungen begleitet und ins Deutsche übersetzet von Johann Gottfried Arndt, der Schule zu Arensburg auf Oesel Rector. Halle 1747. fol.*

Erzählung von den Mühen und Kämpfen der Deutschen in hiesigen Landen steht eine andere, etwa um 60—70 Jahre später entstandene, die von dem Ritterorden ausgegangen und in ganz anderer, in ächter deutscher Art und Sprache abgefafst ist. Ich meine die Reimchronik Ditlebs von Alnpeke, die ein vielfach verdienter Geistlicher hiesiger Stadt veröffentlichte [12]). Wie aber jene lateinische Chronik eine Lücke hatte, die von hier aus ergänzt werden konnte, so hat diese deutsche eine solche und zwar bedeutend gröfsere, deren Ergänzung wir aus einer der jetzt wieder in Heidelberg bewahrten, aus dem Vatican dahin 1816. zurückgelieferten Handschriften entnehmen müssen, welche unsre Reimchronik ganz vollständig enthält [13]) — eine Aufgabe, die ganz mit

[12]) *Fragment einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte in Versen, aus der Original-Handschrift zum Druck befördert, mit einigen Erläuterungen und einem Glossar versehen von Dr. Liborius Bergmann, Ober-Pastor und Senior des Rigaschen Stadt-Ministeriums, Pastor zu St. Peter und erster Assessor des Consistoriums. Riga 1817. 4.* Der innere Titel dieser Reimchronik lautet: *Der Riterlichen Meister vnd Bruder zu Nieflant geschicht, wie sie von wegn des Christen glaubens, vom tusent hundirt vnd dri virzig iar an, bis vf tusend zwey hundirt neunzig iar mitt den heiden gott zur ere, inen zur selen seligkeit gefochten haben.*

[13]) *S. Friedr. Wilken's Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der Heidelbergschen Büchersammlungen. Nebst einem meist beschreibenden Verzeichnisse der im Jahre 1816 von dem Papst Pius VII. der Universität Heidelberg zurückgegebenen Hand-*

den Absichten unsrer Gesellschaft übereinstimmt und ihrer Bemühungen würdig ist. Das dunkle Mittelalter, während dessen unser Vaterland von den erbitterten Fehden der Geistlichkeit und der Ritter beunruhigt ward, hat uns kein selbstständiges Werk, das unsre Landesgeschichte in weiterem Umfange umfafste, hinterlassen, und erst nach der Reformation tritt ein Revalscher Geistlicher mit einer Chronik der Provinz Livland [14]) auf, welche das erste ge-

---

schriften etc. (*Heidelberg* 1817. 8) *S.* 442 *u.* 447., und *C. E. Napiersky's fortgesetzte Abhandlung von Livländisehen Geschichtschreibern S.* 7. 8. — Eine getreue Abschrift des im Rigaer Abdrucke Fehlenden aus dem Heidelberger Manuscripte, so wie eine andre eben davon aus einem Manuscripte der königl. Bibliothek zu Berlin, befinden sich gegenwärtig in den Händen des Verfassers, um für den 2ten Band der *Monumenta Livoniae antiquae* in eben der Art bearbeitet zu werden, wie das bereits Gedruckte.

[14]) *Chronica der Provintz Lyffland, darinne vormeldet werdt: Wo dat süluige Landt ersten gefunden, vnde thom Christendome gebracht ys: Wol de ersten Regenten des Landes gewesen sint: Van dem ersten Meister Düdesches Ordens in Lyffland, beth vp den lesten, vnde van eines ydtliken Daden: Wat sick in der Voranderinge der Lyfflendischen Stende, vnde na der tydt, beth in das negeste* 1577 *Jar, vorsetzsame vnde wünderlicke gescheffte im Lande thogedragen hebben, nütte vnde angeneme tho lesende Korth vnde loffwerdich beschreuen, Dörch Balthasar Rüssouwen Revaliensem. Rostock Gedrücket, dörch Augustin Ferber. Anno M.D.LXXVIII. gr.* 8. — 2te Ausgabe: *Nye Lyfflendische Chronica vam anfanck des Christendoems in Lyfflandt beth op disses*

druckte Werk für unsre Landesgeschichte und nach Gatterer's Ausspruch die letzte, ganz in plattdeut-

---

Jar Christi 1578 Darin sonderlick Wat sick twischen dem Muscowiter vnde Lyfflendern de negesten twintich Jar, her aneinander thogedragen: Trüwlich beschreven ys, durch Balthasar Russowen Revaliensem. Thom andernmal gedrücket vnde mit etliken Historien vormeret. Rostock. Gedrückt durch Augustinum Ferber. Anno M.D.LXXVIII. kl. 8. — 3te Ausgabe mit dem Titel der ersten, wo nur statt 1577. gesetzt ist 1583. und folgender Zusatz nach dem Namen des Verfassers beigefügt ist: *Thom andern mal mith flyte auersehen, corrigeret, vorbetert, vnd mith velen Historien vormehret dorch den Autorem sülvest. Gedrücket tho Bart, in der Förstliken Drückerye, Dorch Andream Seitnern 1584. in 4.* — Noch verdienen hier die Werke zweier Zeitgenossen namhaft gemacht zu werden; welche selbst thätigen Antheil an den von ihnen erzählten Begebenheiten genommen haben: 1) *Liffländische Churländische Chronica Was sich vom Jahr Christi 1554 bis auf 1590 In den langwierigen Moscowiterischen und andern Kriegen an nothrenglicher verenderunge der Obrigkeit und Stende in Liffland, zeit des letzten Herrn Meisters, und Ersten in Liffland zu Churland und Semgallen Hertzogen, gedenkwirdiges zugetragen: verfaſst und gestellet, Durch Salomon Henning Vinariensem, Fürstlichen Churlendischen Rath und Kirchen Visitatorn. Mit einer Vorrede D. Davidis Chytraei. Rostock Gedrukt durch Augustin Ferber den Jüngern, Anno M.D.XC. gr. 4.* (fast wie kl. fol.) — 2te Ausgabe: *Gedruckt zu Leipzig nach der Geburt Christi Im Jahr MDXCIIII.*, in gleichem Format. — 2) *Des Rigischen Bürgermeister's Franz Nyenstedt's Liffländische Chronik bis 1609.*, welche bis jetzt nur hand-

scher Sprache verfafste Chronik ist. Sie steht in ihrer einfachen, treuherzigen Manier als treuer Spiegel der damaligen Zeit vor uns, und hat es wohl verdient, dafs in neuerer Zeit ein geistvoller Liebhaber und Kenner unsrer Geschichte an ihren Werth und ihre Eigenthümlichkeit erinnerte[15]).

Aus dem siebzehnten Jahrhundert heben wir zwei, das Ganze unserer Landesgeschichte umfassende Werke hervor: die Chroniken von Hiaern und Kelch. Das Werk des ersten — ausführlich und nach Möglichkeit genau — existirte bis vor 40 Jahren nur handschriftlich; damals ward ein Theil, die vier ersten Bücher[16]), gedruckt, aber diese Ausgabe erfuhr ein widriges Schicksal und ward nicht vollendet; jetzt kommt durch patriotische Unterstützung ein neuer vollständiger Abdruck des Ganzen zu Stande, welcher bald beendet seyn wird und den Anfang einer

---

schriftlich existirt hat, nunmehr aber bald, herausgegeben von *G. Tielemann*, als *die 2te Lieferung des 2ten Bandes der Monumenta Livoniae antiquae* erscheinen wird.

15) *Balthasar Rüssow, in Erinnerung gebracht von Karl Wilhelm Cruse, Professor der Geschichte und Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Mitau. Gelegenheitsschrift zur Ankündigung des Lehrganges auf dem Gymnasio illustri zu Mitau für das Jahr* 1816. *Mitau* 1816. 4.

16) *Thomas Hiaern's ehst- liv- und lettländische Geschichte. Nach der Originalhandschrift herausgegeben. Erster Theil.* Auch mit dem Titel: *Sammlung ehst- liv- und kurländischer Geschichtschreiber. Erster Band. Mitau* 1794. 4. Mehr erschien nicht. Der Herausgeber war *Joh. Friedr. Recke.*

weiter auszudehnenden Sammlung bilden soll [17]). Das Werk des zweiten erschien im Druck zu Ende des 17ten Jahrhunderts [18]) und gab lange eine Autorität

[17]) Nunmehr ist erschienen: *Thomae Hiaern's ehst-, lyf- und lettländische Geschichte. Nach der Originalhandschrift herausgegeben und im Drucke besorgt von Dr. C. E. Napiersky.* Auch mit dem Titel: *Monumenta Livoniae antiquae. Sammlung von Chroniken, Berichten, Urkunden und andern schriftlichen Denkmalen und Aufsätzen, welche zur Erläuterung der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands dienen. Erster Band. Th. Hiaern's Ehst-, Lyf- und Lettländische Geschichte. Riga, Dorpat u. Leipzig.* 1835. 4. Des 2ten Bandes 1ste Lief. giebt noch einen *Nachtrag zu Thomae Hiaerns Ehst-, Lyf- und Lettländischer Geschichte, zum Erstenmale herausgegeben von Dr. C. E. Napiersky.* Vergl. *Inland* 1836. *Nro.* 45. *Sp.* 745. *ff.*

[18]) *Liefländische Historia oder Kurtze Beschreibung der Denkwürdigsten Kriegs- und Friedens-Geschichte Esth- Lief- und Lettlandes etc. etc. Theils aus Ein- und Ausländischen Geschicht-Schreibern, theils aus glaubwürdigen, noch ungedruckten Urkunden, und selbst-eigener Erfahrung zusammengetragen und in fünf Büchern abgefasset von Christiano Kelchen, Pastore zu St. Johannis in Jerwen, im Hertzogthum Esthland. Verlegts Johann Mehner, Buchhändler in Revall, im Jahr* 1695. *Rudolphstadt, Druckts Heinrich Urban.* 4. Die handschriftliche Fortsetzung hat den Titel: *Liefländischer Historiae, oder Krieges- und Friedens-Geschichte Continuation in sich haltende, was von Anno* 1690 *ab bis Anno* 1706 *in dieser Provinz denkwürdiges vorgegangen, welches dem geschichtliebenden Leser und insonderheit unsern Nachkommen zu Dienste zusammengetragen und zum Druck gegeben*

für unser historisches Studium ab. Der Verfasser hat auch noch eine blofs handschriftlich existirende Fortsetzung hinterlassen, welche die Begebenheiten des nordischen Krieges umfafst, so weit die Lebenszeit des Verfassers in die Jahre desselben hineinreichte. Wegen ihrer Weitschweifigkeit und weil Manches inzwischen genauer ermittelt ist, als der Verfasser es von seinem beschränkten Standpuncte aus schildern konnte, verdient aber diese Fortsetzung wohl keine gröfsere Veröffentlichung durch den Druck.

Christian Kelch Pastor zu St. Jacobi und Praepositus im über Seminischen Wierland und Allntaken. 631 *S. fol.* — Aus dem siebenzehnten Jahrhundert verdienen noch angeführt zu werden: 1) *Melchior Fuchs historia mutati regiminis*, woraus *Schwartz* einen Auszug geliefert hat in den *Nord. Miscell. XXVII.* 253—276. — 2) *Dess. Das rothe Buch inter Archiepiscopalia, enthaltend die Acta zwischen den Erzbischöffen, Herr-Meistern und der Stadt Riga in Livland de anno* 1150—1489., welches *Friebe* herausgab als: *Beiträge zur livländischen Geschichte aus einer neuerlichst gefundenen Handschrift. Riga* 1791. 8., auch als der *Nord. Miscell. XXVIstes Stück*, und wozu *Brotze* und *Schwartz* schätzenswerthe Anmerkungen und Urkunden lieferten in den *N. nord. Misc. St. I—IV.* — 3) *Casparis von Ceumern Salcensis Sorabi Theatridium Livonicum oder Kleine Lieffländische Schau-bühne etc. etc. Riga* 1690 4. — 4) (*Karl Joh. Freyherrn von Blomberg*) *An Account of Livonia with a relation of the rise, progrefs, and decay of the Marian Teutonick order etc. etc. London* 1701. 8., französisch als: *Description de la Livonie etc. etc. à Utrecht* 1705. *gr.* 12.

Das 18te Jahrhundert ist keinesweges arm an Bearbeitungen unsrer Geschichte gewesen. Von den Hauptwerken ist anzuführen: Der Verdeutscher Heinrichs des Letten fügte in einem zweiten Theile eine vollständige und vielfach aus Urkunden und archivalischen Nachrichten bereicherte Chronik unsrer Lande bis zum Aufhören der Ordensherrschaft hinzu[19]), welche noch immer ihre grofse Brauchbarkeit hat, obwohl man oft bedauern mufs, dafs er seinen Nachrichten und Urkunden nicht auch die Nachweisungen beigefügt hat, woher er solche genommen. Der mühsame Fleifs eines polnischen Ordensgeistlichen[20]), welcher ein Urkundenbuch des Königreichs Polen

---

19) *Der Liefländischen Chronik andrer Theil von Liefland unter seinen Herren Meistern, welche die alte Geschichte des Ordens und der benachbarten Völker erleutert. So wol mit Zuziehung der gedruckten und ungedruckten Schriftsteller als fürnemlich aus einer zalreichen Menge alter Documente im Original, beglaubten Copeien und andern Abschriften zusammengetragen: nebst angehängten Tabellen, worinne die Namen der Erz- und Bischofe von Riga, Revel, Dörpt und Oesel, die Sigille der Ordensgebietiger, die Wapen der liefländischen Städte, das Verzeichnifs aller ehemaligen Schlösser, wie auch alle zur Zeit des Ordens und nachher geprägte auch noch vorhandene Münzen aus den berühmtesten Cabinetten gesamlet etc. beschrieben worden von Johann Gottfried Arndt, des Kaiserlichen Lycei zu Riga Conrector. Halle 1753. fol.*

20) **Matthias Dogiel, ein gelehrter Religiose aus dem Orden der Väter der frommen Schulen oder Piaristen in Litthauen.**

herausgeben wollte, das aber nicht vollständig erschien[21]), lieferte uns in einem Theile seines umfassenden Werks einen starken Band livländischer Urkunden, welchem die nachherigen Bearbeiter der liv-

[21]) *Codex diplomaticus regni Poloniae et magni ducatus Lituaniae, in quo pacta, foedera, tractatus pacis, mutuae amicitiae, subsidiorum, induciarum, commerciorum, nec non conventiones, pactiones, concordata, transactiones, declarationes, statuta, ordinationes, bullae, decreta, edicta, rescripta, sententiae arbitrales, infeudationes, homagia, pacta etiam matrimonialia et dotalia, literae item reversales, concessionum, libertatis, immunitatis, donationum, oppignorationum, renuntiationum, erectionum, obligationum, venditionum, emptionum, permutationum, cessionum, protestationum, aliaque omnis generis publico nomine actorum et gestorum monumenta nunc primum ex archivis publicis eruta ac in lucem protracta exhibentur. Tom. I., in quo res Bohemiae, Hungariae, Austriae, Daniae, Bavariae, Marchiae Brandenburgensis, reipublicae Venetae, Saxoniae, Galliae, ducatus Brunsuicensis, Hollandiae, Transylvaniae, Silesiae, Pomeraniae, Marchiae novae, Moldaviae et Valachiae continentur. Vilnae* 1758. — *Tom. IV., in quo totius Prussiae res continentur. Ibid.* 1764. — *Tom. V., in quo ut universae Livoniae ita speciatim Curlandiae et Semigalliae ducatuum res continentur. Ibid.* 1759. *fol.* Mehr erschien von diesem auf 8 Bände berechneten Werke nicht. Aus dem 5ten, Livland betreffenden Bande hat Arndt die wichtigsten Urkunden (bis zu Nro. 124. vom J. 1556. S. 207.) theils in vollständigen deutschen Uebersetzungen, theils in Auszügen mitgetheilt in den *Gelehrten Beiträgen zu den Rigischen Anzeigen von den J.* 1762—67.

ländischen Geschichte vielfältige Aufklärung verdanken. Unter diesen zeichnet sich durch seinen aufserordentlichen Fleifs der Dorpatsche Bürgermeister Gadebusch, der zwar mit grofser Ausführlichkeit, aber mit wenig Auswahl und Geschmack, obwohl oft mit reiflich erwogenem Urtheil schrieb[22]), und der Rigische Bürgermeister Joh. Christoph Schwartz aus, welcher einzelne Partieen unsrer Geschichte, besonders auch der Rechtsgeschichte, mit gründllicher Kritik bearbeitete[23]), und wohl der scharfsinnigste unter unsern Historikern genannt zu werden verdient. Ihm gewährte ein Geistlicher unsers Landes, der sich auch als statistischer und öconomischer Schriftsteller sehr ehrenwerthe Verdienste um das Vaterland erwarb[24]), in einer lange fortgesetzten Sammlung den Ort zur Niederlage für seine Forschungen, welcher auch von andern Forschern der inländischen Ge-

---

[22]) *Livländische Jahrbücher. Von Friedrich Konrad Gadebusch, Justizbürgermeister der Stadt Dorpat. Riga* 1780—83. 9 *Bde. gr.* 8. (gehen vom J. 1030 bis 1761.) — *Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern. Riga* 1772. 8. — *Livländische Bibliothek in alphabetischer Ordnung. Riga* 1777. 3 *Bde.* 8. — *Versuche in der livl. Geschichtkunde und Rechtsgelehrsamkeit.* 1ster *Bd.* 1—6. *Stück. Riga* 1779—84. 2ter *Bd.* 1—3. *St.* 1785. 8.

[23]) Seine Schriften findet man verzeichnet in der *Fortgesetzten Abhandlung von livl. Geschichtschreibern, S.* 15. 74. 93. 105. 122. und im *livl. Schriftsteller-Lexicon IV.* 161—163.

[24]) August Wilhelm Hupel, Prediger zu Oberpahlen, nachher auch Consistorialrath und Dr. phil. et theol. honor.

schichte zur Mittheilung ihrer Arbeiten benutzt wurde, so daſs diese Sammlung noch immer als eine Fundgrube mannigfacher Belehrung für Jeden gelten kann, der sich mit livländischer Geschichte beschäftigen will[25]). Gleichzeitig bearbeitete ein in Deutschland lebender Gelehrter unsre Provinzialgeschichte für die in Halle erscheinende Allgemeine Welthistorie, mit Umsicht und Sorgfalt[26]); ein anderer Gelehrter, der bei uns sein Vaterland gefunden, stellte die Geschichte unsrer Provinzen in gefälligem Gewande für das gröſsere Publicum, nach Maaſsgabe der ihm zugänglichen Hülfsmittel, nicht ohne Gewinn für Einzelnes, dar[27]); und ein geborner Livländer, der als Landgeistlicher seinem Vaterlande diente[28]), lieferte in

---

[25]) *Nordische Miscellaneen* 28. *Stücke. Riga* 1781—91. 8. — *Neue Nordische Miscellaneen* 17 *Stücke. Riga* 1792—97. 18*tes Stück. Leipzig* 1798. 8.

[26]) *Ludewig Albrecht Gebhardi Geschichte von Liefland, Esthland, Kurland und Semgallen. Erster Abschnitt. Geschichte der Länder vor Errichtung des Herzogthums Kurlands;* in der *Allgemeinen Welthistorie Band* 50. (*Halle* 1785. 4.) — *Zweiter Abschnitt. Geschichte des Herzogthums Kurland und Semgallen;* ebendaselbst *Band* 51. (1789). Auch zusammen mit *Schlözer's Littauischer Geschichte* unter dem Titel: *Geschichte von Littauen, Kurland und Liefland von August Ludewig Schlözer und Ludewig Albrecht Gebhardi. Halle* 1785. 1789. 4.

[27]) *Handbuch der Geschichte Lief- Ehst- und Kurlands zum Gebrauch für Jedermann von Wilhelm Christian Friebe. Riga* 1791—94. 5 *Bändchen.* 8.

[28]) *Heinrich von Jannau, Predigers zu Lais, Ge-*

seiner Pragmatischen Geschichte von Livland die beste Bearbeitung, welche wir, nach meiner Ansicht, von unsrer Geschichte bis dahin erhalten haben, wenn man einige Parteilichkeit abrechnet, mit der er gewisse Verhältnisse betrachtet.

Auch das 19te Jahrhundert hat in seinem nun verflossenen Drittel unserer Geschichtforschung so manchen erheblichen Gewinn gebracht. Ich kann mich hier nicht darauf einlassen, die vereinzelten Arbeiten eines Brotze, Hennig, Recke, Sonntag, Liborius, Gustav und Benjamin Bergmann, Schweder, Löwis, Bunge u. v. A. alle aufzuzählen; sondern ich beschränke mich, nur dasjenige besonders anzuführen, wodurch unsre Geschichte im Ganzen dargestellt worden ist. In französischer Sprache erhielten wir einen Versuch derselben, welcher sich einen kritischen nennt[29]. Noch ist er aber von der Kritik Andrer nicht vollständig gewürdigt worden: das Urtheil dürfte, wie es auch immerhin sonst ausfallen möge, besonders zu rügen haben, dafs die Königsberger Urkunden-Abschriften, obwohl ihrer an einigen Stellen erwähnt wird, bei weitem nicht so gründlich dabei benutzt worden sind, als wohl damals schon hätte geschehen können. Ungleich mehr und Dan-

---

schichte von Lief- und Ehstland pragmatisch vorgetragen. Riga 1793. 96. 2 *Bde.* 8., macht auch der *Neuen Nord. Miscell.* 3*tes u.* 4*tes., u.* 15*tes u.* 16*tes St.*

29) *Essai critique sur l'histoire de la Livonie suivi d'un tableau de l'état actuel de cette Province. Par L. C. D. B. (le Comte de Bray). à Dorpat* 1817. 3 *Tomes* 8.

kenswerthes hat in dieser Rücksicht Dr. Benj. Bergmann geleistet, dem unsere Geschichte schon einzelne Aufklärungen verdankte [30]), und der dieselbe neuerdings mit richtigem historischen Blicke als einen fortwährenden Kampf zwischen dem Ritter-Orden und den Erzbischöfen dargestellt hat [31]). Sein, leider in einer heftweise erschienenen Schrift sehr zerstückelt gegebener Aufsatz ist reich an neuen Nachrichten und Ergebnissen, die er aus den Königsberger Urkunden hervorgesucht hat, und wird von jedem künftigen Historiker sorgfältig beachtet werden müssen.

Noch mufs ich hier einen flüchtigen Blick auf die Geschichtschreibung des Nachbarlandes Preufsen werfen, mit welchem unser Vaterland in der frühern Zeit in so enger Verbindung stand und von wo es in neuester Zeit einen so reichen Urkundenschatz gewonnen hat. Ich übergehe die älteren Preufsischen Geschichtschreiber, so wie von den neuern den fleifsigen Baczko [32]) und den phantasiereichen Ko-

---

[30]) *Johann Reinhold von Patkul vor dem Richterstuhle der Nachwelt. Leipzig* 1806. 8. — *Die Kalenderunruhen in Riga in den Jahren* 1586 *bis* 1590. *Ebend.* 1806. 8. Auch als: *Benjamin Bergmann's historische Schriften. Erstes, Zweytes Bändchen.*

[31]) *Livlands Orden und Obergeistlichkeit im Kampfe,* in dem *Magazin für Rufslands Geschichte, Länder- und Völkerkunde, herausgegeben von Dr. Benj. Bergmann. Erster, zweiter Band* (jeder von 3 Heften). *Mitau* 1825. 1826. 8.

[32]) *Geschichte Preufsens von Ludwig von Baczko. Königsberg* 1792—1800. 6 *Bde.* 8.

tzebue[33]), um nur einer einzelnen Vorarbeit des Königsberger Professors **Schubert**[34]) zu erwähnen und ganz besonders auf das umfang- und gehaltreiche Werk eines **Johannes Voigt**[35]), den unsre Gesellschaft sich gleich bei ihrem Beginnen als ein würdiges Ehrenmitglied zugesellet hat, aufmerksam zu machen, dessen Vorzüge alle hervorzuheben mich hier zu weit führen würde. Nur das werde bemerkt, dafs man in diesem mit gerechter Anerkennung ge-

---

33) *Preufsens ältere Geschichte. Von August von Kotzebue. Riga* 1808. 4 *Bde.* 8. Als Anhang dazu kann betrachtet werden: *Switrigail, ein Beitrag zu den Geschichten von Litthauen, Rufsland, Polen und Preufsen. Von Aug. von Kotzebue. Leipzig* 1820. 8.

34) *Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preussen von Dr. Fr. W. Schubert, ordentl. Professor der Geschichte. Erstes Heft. Königsberg* 1831. 8. — *Dess. Historisch-statistisches Gemälde von Ost- und Westpreufsen, im Berliner Kalender auf* 1834 *ff.*

35) *Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens, von Johannes Voigt. Königsberg* 1827—1836., bis jetzt 7 Bde. in gr. 8. mit Kupfern, Charten, Plänen; der 8te Bd. wird das Werk schliefsen. Von den übrigen Schriften dieses gründlichen Forschers, welche zur Geschichte Preufsens und des Deutschen Ordens dienen, führen wir hier nur das neueste noch an, welches auch für unsre Geschichte von Bedeutung ist: *Codex diplomaticus Prussicus. Urkunden-Sammlung zur ältern Geschichte Preufsens aus dem königl. Geheimen Archiv zu Königsberg, nebst Regesten herausgegeben von Joh. Voigt. 1ster Bd. Königsberg* 1836. *gr.* 4.

ehrten Werke stete Bezugnahme auf Livland, vielfache Erörterung livländischer Begebenheiten und Verhältnisse und die genaueste Verweisung auf die Urkunden des ehemaligen Deutsch-Ordens-, jetzigen königl. preufsischen geheimen Archivs zu Königsberg, findet. Jeder künftige Bearbeiter unserer Geschichte wird also der Berücksichtigung dieses Werks nicht entrathen können und darin viele Aufklärung und meistens vollständige Belehrung, oder doch deutliche Fingerzeige finden.

So erfreulich dieser Hinblick auf die gedruckten Bearbeitungen unsrer Landesgeschichte im Ganzen und Grofsen auch ist, und wie sehr er auch an Interesse gewinnen würde, wenn man noch die historischen Forschungen über einzelne Perioden und Theile derselben, deren eine nicht kleine Anzahl ist, hier mit aufführen könnte, so mufs doch auf einen Umstand aufmerksam gemacht werden, der mehr oder weniger bei allen unsern bisherigen Geschichtwerken sich findet: ich meine, dafs desjenigen Materials, wodurch allein die Geschichte zu einer zuverlässigen wird, verhältnifsmäfsig noch zu wenig vorhanden war, oder zu wenig gesucht und benutzt wurde. Denn es ist ein ganz richtiger Grundsatz, dafs die Geschichte des Mittelalters und besonders der Völker deutschen Ursprungs auf dem Rücken einer alten Urkunde geschrieben werden müsse. Prüfen wir nach diesem Grundsatze unsre bisherigen Geschichtwerke, so wollen wir nicht in Abrede seyn, dafs die fleifsigen Bearbeiter derselben, was in ihrem Bereiche und in ihren Kräften lag, gewissenhaft benutzt haben; aber wir bemerken doch oft einen empfindli-

chen Mangel an Urkunden, so dafs Einzelnes unvollständig und ungenügend, ungewifs und schwankend aus ihrer Feder hervorgehen mufste[36]). Der jetzige Geschichtforscher wird daher nicht blofs das, was im Einzelnen oder im gröfseren Ganzen von den schriftlichen Denkmalen der alten Zeit gedruckt vor uns liegt, mit Sorgfalt zu beachten und zu benutzen haben, sondern auch schriftliche Urkundensammlungen mit Fleifs durchsuchen müssen. Und an solchen Sammlungen ist unser Vaterland auch nicht so arm. Ich erinnere zuvörderst an den Inhalt des Archivs der livländischen Ritterschaft. Wenn auch dasselbe durch die Ungunst der Schicksale, welche unser Vaterland so wiederholentlich und anhaltend durch Krieg, Pest und widriges politisches Geschick betroffen haben, eben nicht grofsen Reichthum an Original-Urkunden hat, so haben doch die bei demselben aufbewahrten Acten manche Urkunde abschriftlich oder manchen urkundlichen Nachweis aufbewahrt, der dem Geschichtforscher nützlich werden kann, und aufserdem liegen in demselben zwei Urkundensammlungen, die der höchsten Beachtung werth sind. Die erste sind die unter Thomas Hiaern's Namen gehenden Collectaneen[37]), welche, wie ich mich jetzt

[36]) „Unsere Geschichtforschung scheint eben erst auf dem Punkte zu stehen, wo noch das Material dazu gesammelt, geordnet, gesichtet und geprüft werden mufs, um dann daraus ein zusammenhängendes und wohlgegründetes Gebäude aufführen zu können.“ S. *Index corp. hist. dipl. Livoniae. Bd. I. Vorr. S. VI.*

[37]) Man findet eine Nachricht von dieser Sammlung in den gedruckten Ausgaben der Hiaernschen Chronik,

bei genauerer Durchforschung überzeuge, Arndt'en für seine Chronik die wesentlichsten Dienste geleistet haben, obwohl er sie nicht besonders, noch viel weniger jedesmal, wenn er daraus in sein Werk übertrug, angezeigt hat, und aus denen Schwartz mehrere sehr wichtige Urkunden mitgetheilt hat, in denen aber der fleifsige Forscher noch immer Brauchbares und Unbenutztes finden wird. Die andre handschriftliche Urkundensammlung bei der livländischen Ritterschaft, wie bei den Ritterschaften von Ehstland und zum Theil auch von Kurland, ist jener Urkundenschatz, welchen die Ritterschaften, sehr bedeutende Geldopfer nicht scheuend, und zuletzt mit ruhmwürdiger Unterstützung unsers in Gott ruhenden Kaisers Alexander aus dem königl. preufsischen geheimen, frühern Deutsch-Ordens-Archiv zu Königsberg in den Jahren 1809—16. gehoben haben, von wo die monarchische Huld und der edle wissenschaftliche Sinn des noch jetzt glorreich regierenden Königs von Preufsen vor jenen 25 Jahren Alles, was sich auf livländische Geschichte nur irgend bezieht, in getreuen Abschriften für unser Vaterland entnehmen liefs[38]). Diese Sammlung ist so umfangreich und enthält des Neuen so viel, dafs der Wunsch un-

Vorber. S. XII. der Reckeschen Ausgabe u. S. XIV. der neuern vollständigen Ausgabe, u. im *Index corp. hist. dipl. Liv. Bd. II. S.* 273., wo auch Auszüge u. Anzeigen aus dieser Sammlung geliefert sind.

[38]) Ueber das ganze Unternehmen s. *Geist der Journale (von Kotzebue)* 1809. *Nro.* 53., *Neue inländ. Blätter (von Rambach)* 1818. *S.* 77—79., und darnach *Fortgesetzte Abhandlung von livländischen Geschicht-*

srer Geschichtliebhaber darauf sich richten mufste, sie näher kennen zu lernen. Eine Veröffentlichung der ganzen Sammlung durch den Druck erscheint unmöglich; aber dafs vollständige und genaue Nachricht nicht abgehe, dafür haben die verbundenen Ritterschaften jetzt mit eben so preiswürdiger Grofsmuth, wie früher für die Zusammenbringung der ganzen Sammlung, gesorgt, indem sie namhafte Summen zum Druck eines Auszuges aus dieser grofsen Sammlung hergaben. Der erste Band dieses Auszuges ist bereits erschienen und der zweite geht seiner Vollendung entgegen [39]); er soll und wird hoffentlich dem

schreibern, S. 30—34.; ferner die Vorrede zum *Index Bd. I.*

39) Inzwischen ist dieses Werk beendet worden und liegt vor als: *Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae; oder: Kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht Liv-, Ehst- und Kurland's, mit Unterstützung Sr. Majestät des hochseligen Kaisers Alexander I. von Rufsland, und auf Verwilligung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preufsen, aus dem geheimen, ehemaligen Deutsch-Ordens-Archive zu Königsberg von den Ritterschaften Liv-, Ehst- und Kurland's zusammengebracht worden ist, und wie solche, mit einigen Stükken aus inländischen Archiven vermehrt, bei Einer Edlen Ritterschaft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird. Auf Veranstaltung und Kosten der verbundenen Ritterschaften Liv-, Ehst- und Kurland's herausgegeben. Erster Theil, vom Jahre* 1198 *bis zum Jahre* 1449. *incl. Riga und Dorpat* 1833. — *Zweiter Theil, vom Jahre* 1450 *bis zum Jahre* 1631 *incl., mit einigen Anhängen. Ebendaselbst* 1835. *fol.*

Forscher ein treuer Wegweiser zu weiteren Untersuchungen seyn.

Eben so ist der Vorrath an Urkunden und alten schriftlichen Denkmalen nicht unbedeutend, welchen unsre Vaterstadt Riga zunächst für ihre eigene Geschichte, aber so fern diese immer vielfach in die Landeshändel der alten Zeit eingriff, auch für die alte Landesgeschichte mit enthält. Das innere Archiv des Rigischen Raths bewahrt schätzbare Originale, zum Theil aus der frühesten Zeit[40]); und die Stadtbibliothek umfafst viele handschriftliche Sammlungen und einzelne Stücke, die dem inländischen Historiker wichtig sind. Ich erinnere nur an die in dieselbe übergegangenen Sammlungen der Rigischen Bürgermeister Schievelbein, Vegesack, Schwartz; an die Handschriften des unermüdlichen Sammlers Brotze, besonders seine Sylloge diplomatum Livoniam illustrantium[41]), u. s. w. Bei dem wissenschaftlicheu Sinn, welcher die Vorsteher un-

---

Vergl. *Gött. Gel. Anz.* 1834. *St.* 152., *Pölitz Jahrb. der Gesch. 7ter Jahrg. XII.* 549. *ff. u. 9ter Jahrg. III.* 266. *ff.*, *Allg.* (*Hall.*) *Litt.-Zeitung* 1835 *Nro.* 30. *u.* 1836. *Nro.* 88. *f.*, *Inland* 1836. *Nro.* 48. *Sp.* 791.

[40]) Vergl. das Urkunden-Verzeichnifs des innern Rathsarchivs bey (*J. C. Berens*) *Blatt zur Chronik von Riga mit angezeigten Urkunden. An den Grafen von Falkenstein. Im Jahr MDCCLXXX.* 4., und *Das Stadt-Archiv von Sonntag*, in den *Rig. Stadtblätt.* 1820. *S.* 341. *ff.*

[41]) Vergl. *Index corp. hist. dipl. Liv. II.* 273., wo eine Anzeige der *Brotzeschen Sylloge* und Auszüge aus den bedeutendsten, darin aufgenommenen Urkunden gegeben sind.

sers städtischen Gemeindewesens beseelt, wird die Benutzung dieser und ähnlicher Hülfsmittel dem stillen Fleifse des Gelehrten gern gewährt und nach Möglichkeit erleichtert.

Nicht minder besitzen auch die Schwesterprovinzen Kurland und Ehstland Vieles, was in dieser Rücksicht zu beachten ist. So hat das Kurländische Provinzialmuseum in Mitau viele Urkunden im Original und in Abschriften gesammelt, die noch nicht benutzt seyn mögen[42]; so ist, was von dergleichen im Archive der Ehstländischen Ritterschaft vorhanden, gewifs auch von Werth, und das Revalsche Raths-Archiv birgt in seinen Actenbündeln ohne Zweifel Manches, was dem Forscher ein erwünschter Fund seyn würde. Auch andre Archive, Privatsammlungen, Briefladen würden noch manche Ausbeute gewähren können. Selbst blofse Güter- und Familien-Documente, wenn sie auch nicht eigentlich der Landesgeschichte angehören, können doch zur Personen-, Münz-, Maafs-, Sitten-Kunde des Alterthums einzelne brauchbare Auskunft liefern[43].

Diese zum Theil noch wenig gekannten und sämmtlich sehr zerstreuten Materialien für die Erforschung

---

42) Ueber die daselbst aufbewahrte *Recke*sche Sammlung von Urkunden-Abschriften s. den *Index* a. a. O.

43) Wie belohnend das Suchen in öffentlichen und Privat-Archiven für den Forscher unsrer Provinzialgeschichte sey, beweist die kleine Schrift eines solchen: *Ueber eine Sammlung geschichtlicher Notizen, den Adel in Livland betreffend, von Moritz Wrangell, Freiherrn aus dem Hause Luhdenhoff. Riga* 1836. 8.

unsres vaterländischen Alterthums mufs der einstige Geschichtschreiber Livland's mit Aufmerksamkeit beachten und aus ihnen, wie aus einer Menge kleiner, hier und da hervorrieselnder Quellen, einen voll und leicht dahin fliefsenden Strom zusammenleiten. Soll er aber erst die Vorarbeit des Vereinigens aller dieser vereinzelten, kleinen Quellen auf sich nehmen, so dürfte leicht die Vorarbeit mehr Mühe kosten und mehr Kraft erfordern, als das eigentliche Werk, oder die Vorarbeit verleidete die Hauptarbeit, oder wer die Geschichte am geistreichsten zu schreiben im Stande wäre, besäfse doch nun nicht die Liebhaberei, den Tact, die Ausdauer, welche jene Vorarbeit erfordert, oder ermangelte der glücklichen Gelegenheit, ohne welche eine solche nicht ausgeführt werden kann. Es ist daher eine von den Ideen, die die Liebe zur vaterländischen Geschichtforschung hervorruft, dafs unser Vaterland sich eines Diplomatarium's oder doch eines Inventarii diplomatici zu erfreuen hätte, in welchem der ganze Schatz von gedruckten und handschriftlichen Urkunden, den wir für unsere Geschichte besitzen, verzeichnet und selbst aus Privaturkunden das der allgemeinen Geschichte Dienliche ausgezogen wäre. Etwas der Art, sogenannte Regesta diplomatica, gedachte ich anfangs dem von mir herausgegebenen Urkunden-Index beizufügen; doch nur zu bald ward ich inne, dafs diese Arbeit zu viel Zeit und zu viel Raum erforderte, als dafs ich sie jenem Index hätte beifügen können. Ja, ich überzeugte mich je mehr nnd mehr, dafs, um hier nur einen relativen Grad der Vollständigkeit zu erlangen, besonders bei den blofs handschriftlich vorhandenen Ur-

kunden, weder die Kraft noch die Mittel und Gelegenheiten des Einzelnen ausreichen. Diese Ueberzeugung veranlafst mich jetzt, die eben aufgestellte Idee eines Inventarii diplomatici Livoniae der verehrten Gesellschaft, durch welche heute für unsre vaterländische Geschichtforschung ein neuer Tag anbricht, als eine solche vorzulegen, welche vielleicht künftiger Berathung und Mitwirkung der Gesellschaft nicht unwürdig wäre. Es gehörten dazu, um diese Idee auszuführen, nur ein Paar Gelehrte, die, vereint durch gemeinschaftliche Liebe für diesen Theil der Geschichtforschung und beseelt von dem Sammlerfleifse, der das Kleine zum Grofsen in ein schönes und vollendetes Ganze zusammenreiht, sich dem freilich mühsamen Geschäfte unterzögen, die Urkunden für unser vaterländisches Alterthum in gedruckten Werken aufzusuchen und solche nebst den blofs handschriftlich vorhandenen zu registriren, wozu vielleicht der Königsberger Urkunden-Index eine haltbare Grundlage abgäbe, von wichtigern Urkunden vollständige Copien zu nehmen und aus unbedeutendern das für die Geschichte etwa Ersprieſsliche auszuziehen. Aber dafs ihnen die Quellen reichlich zuflössen, dafs ihnen Archive geöffnet, Briefladen aufschlossen, von entfernteren Orten her hülfreiche Unterstützung bei ihrem Geschäfte zu Theil würde, dazu bedürfte es der Mitwirkung und des Einflusses einer Gesellschaft, die, wie die unsrige, sich's angelegen seyn lassen will, „die Erweiterung und Erhaltung alles dessen zu befördern, was auf die Geschichte und Alterthümer der drei Ostsee-Gouvernements Bezug

hat[44]). Ihnen daher, meine Herren, lege ich diese Idee zu künftiger Beachtung und Berathung und zur gütigen Unterstützung der Arbeit selbst, wenn sie einst unternommen werden sollte, hierdurch vor, indem ich vollkommen überzeugt bin, dafs Sie durch die Ausführung dieser Idee die rechte Grundlage für alles vaterländische Geschichtstudium erst schaffen würden.

Erlauben Sie mir nun noch, wenn etwa Zweifel an der Ausführbarkeit entständen, diese durch die Anführung einer wohlthuenden Erfahrung davon zu zerstreuen, wie doch in neuerer Zeit auch unter uns ein reger Geist und Eifer Wünsche und Bestrebungen der Art zum glücklichen Ziele geführt hat. Vor ungefähr 11 Jahren erschien eine kleine Schrift zur Fortsetzung der Abhandlung des fleifsigen Gadebusch von livländischen Geschichtschreibern, welche in möglichster Vollständigkeit das nachträgt, was in den 50 Jahren, seit Gadebusch geschrieben hatte, für unsre Geschichte geforscht, entdeckt und veröffentlicht worden[45]). In dieser kleinen Schrift hat sich der Verfasser derselben erlaubt, einige Wünsche zu äufsern, deren Ausführung ihm für das vaterländische Geschichtstudium nützlich erschienen[46]). Solche

---

[44]) S. Statuten §. 1.

[45]) *Fortgesetzte Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern; ein literär-historischer und bibliographischer Versuch von Karl Eduard Napiersky. Der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst vorgelegt im März 1823. Mitau 1824.* 8.

[46]) A. a. O. S. 158. 159.

Wünsche sind da folgende aufgestellt: dafs das schon 1813 angekündigte Lexicon der Schriftsteller unserer Provinzen zu Stande kommen — dafs die Sammlungen liv-, ehst- und kurländischer Geschichtschreiber, welche 1794 in Mitau begonnen ward, fortgesetzt — dafs der Reichthum der aus Königsberg uns gewordenen urkundlichen Schätze dem Publicum zugänglicher gemacht — dafs aus inländischen Archiven und Bibliotheken Nachrichten über deren Vorrath an darin vorhandenen, für die allgemeine Geschichte unsers Landes dienlichen Materialien gegeben werden möchten. Und, siehe! was dort gewünscht wurde, ist durch einen auch unter uns erwachten Eifer für die Erforschung unsres Alterthums meist alles nunmehr ausgeführt worden: Jenes Schriftsteller-Lexikon ist in den Jahren 1827—32. in vier starken Bänden erschienen[47]); die Sammlung vaterländischer Geschichtschreiber ist, durch patriotische Unterstützung eines Liebhabers und Förderers unsrer Geschichtforschung wieder neu aufgenommen worden und bald wird davon der Anfang dem Publicum vorliegen[48]); aus den Königsberger Urkunden ist durch den edeln Sinn, der die verbundenen Ritterschaften unserer drei Provinzen für Wissenschaft und Kunst beseelt und der sie

---

[47]) *Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland. Bearbeitet von Joh. Friedrich v. Recke und Karl Eduard Napiersky. Mitau* 1827—32. 4. *Bde.* 8.

[48]) Diefs sind die unterdefs im ersten Bande schon erschienenen und für den folgenden in der Bearbeitung begriffenen *Monumenta Livoniae antiquae.* S. oben Anm. 13. 14. 17.

dafür auch bedeutende Opfer nicht scheuen läfst, ein Auszug zu Stande gekommen[49]), der so viel Nachweis und Ausknnft giebt, als man billiger Weise fordern mag. Nur der letzte jener Wünsche, betreffend die Nachrichten über Archive und Bibliotheken in Hinsicht auf vaterländische Geschichtmaterialien, hat sich nicht verwirklicht, ohne Zweifel aus keiner andern Ursache, als weil der Vereinigungspunct für alle dergleichen, von verschiedenen Orten her zusammenzubringende Notizen noch fehlte. Und hätte der Verfasser jener oben genannten Schrift nicht damals in so isolirter Lage gelebt, so hätte es ihm wohl sehr nahe gelegen, auch für die Realisirung dieses Wunsches seinen guten Willen zu bethätigen; jetzt aber findet er ihn ebenfalls der Ausführung entgegengebracht und sieht vor sich die Versammlung, welche sich die Förderung der Vaterlandsgeschichte zum Augenmerk gesetzt hat. Er bemerkt in ihren Reihen ehrenwerthe Namen und aufgeklärte Geister, und überläfst sich, mit einem Blick auf diese Versammlung von Freunden der Wissenschaft, dreist der Hoffnung: es werde jeder gute Gedanke für die Förderung unsres Geschichtstudiums, und auch seine heute ausgesprochene Idee, falls sie wirklich von der Bedeutung ist, wie sie ihm erscheint, Anklang finden und zur Wirklichkeit werden.

---

[49]) S. oben Anm. 39.

2.

Probe
einer
Uebersetzung der Denkwürdigkeiten
des Fürsten
Andrei Michailowitsch Kurbsky

von

H. v. Brackel.

Vorgelesen
in der allgemeinen Jahres-Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements am 25. Juny 1836.

Vorwort.

Alle Stimmen über eine Begebenheit, ein Ereignifs abzuhören, ist die Pflicht des gewissenhaften Historikers; die Wichtigkeit jeder einzelnen Stimme aber wird durch die historische Kritik festgestellt. — Je mehr Zeugen von den verschiedensten Parteien wir zu vernehmen Gelegenheit haben, um so sicherer können wir auf die Ausmittelung der Wahrheit

rechnen. — Höchst wichtig mufs also die Aussage eines Zeugen seyn, der selbst mitwirkend erscheint, und dazu auf einer so hohen und einflufsreichen Stelle sich befand, dafs wohl vorausgesetzt werden darf, auch von denjenigen Begebenheiten, an denen er nicht als Augenzeuge Theil nahm, müfste ihm die sicherste Kunde zugekommen seyn. Dies gilt nun von den wichtigen Schriften des Fürsten Andrei Michailowitsch Kurbsky, die vor wenigen Jahren durch Nicolai Ustraelow in St. Petersburg in zwei Bänden herausgegeben worden sind und den Titel führen: Сказанія Князя Курбскаго 2 ч. 8. С. Пemepбypгb 1833 года, d. h. Erzählungen des Fürsten Kurbsky, 2 Theile 8. St. Petersburg 1833. — Für uns ist zunächst seine Geschichte des Zaren Joann IV. Wassiljewitsch wichtig und zumal derjenige Theil des IVten Kapitels, der den livländischen Krieg zum Gegenstand hat. Herr Ustraelow hat die Sprache des Verfassers treu beibehalten, und nur den Text durch Vergleichung mehrerer Handschriften hergestellt.

Erst treuer Waffengefährte nnd Liebling Joann's; dann dessen unversöhnlicher Feind; als Flüchtling von den Polen hochgeehrt, von den Russen aber mit Recht verabscheut, da er die Waffen gegen sein Vaterland erhob — erregten Kurbsky's Schriften doch ein hohes Interesse bei seinen Landsleuten und verdienen es durch die geistvolle und sehr eigenthümliche

Auffassungs- und Darstellungsweise, die durchweg den tüchtigen Krieger und Staatsmann beurkundet. Vielleicht gebe ich später eine Uebersetzung seiner gedrängten Lebensgeschichte, die insofern für uns von Wichtigkeit ist, als wir dadurch den Autor dieser neuen Quelle für unsere Provinzial-Geschichte näher kennen lernen. — Die Geschichte Joann's mufs Kurbsky vor dem Jahre 1582 geschrieben haben, in welchem der Zarewitsch Joann von der Hand seines Vaters fiel; denn Kurbsky gedenkt dieser entsetzlichen Begebenheit mit keinem Worte.

Nur die Livland betreffenden Bruchstücke des IVten Kapitels der Geschichte Joann's lege ich hier vor, und habe mir vor allen Dingen die gewissenhafteste Treue zur Pflicht gemacht, wodurch in den Styl etwas Alterthümliches gekommen ist, da ich die Wendungen des Verfassers, wo ihnen der Genius unserer Sprache nicht durchaus widerstrebte, meist beibehalten habe. Um dem Leser die Vergleichung mit den wichtigsten inländischen Quellen für denselben Zeitraum unserer Geschichte zu erleichtern, habe ich die mir zugänglich gewesenen Schriften kurz bezogen. Diese sind:

Salomon Henning's lifflendische churlendische Chronik von 1554 bis 1590. Leipziger Ausgabe von 1595.

Balthasar Rüssouw'ens Chronica der Prouintz Lyfflandt. Rostocker Ausgabe in gr. 8. von 1578.

Kelch's Liefländische Historia, 1695. 4.

Johann Gottfried Arndt's Liefländische Chronik. fol. Theil 2. Halle, Gebauer, 1753.

Friedrich Konrad Gadebusch's Livländische Jahrbücher. I. Theils 2. Abschnitt. Riga, Hartknoch, 1780. 8.

Thomae Hiärn's Ehst- Lyf- und Lettländische Geschichte, herausgegeben von Dr. C. E. Napiersky. 4. Riga, Dorpat und Leipzig, Eduard Frantzen's Buchhandlung, 1835.

Franz Nyenstaedt's Chronik von Livland etc. im 2ten Bande der Monumenta Livoniae antiquae. 4. Riga und Leipzig, Eduard Frantzen's Buchhandlung, 1837.

Die Citate aus unsern Geschichtschreibern können nur als Fingerzeige für einen künftigen Bearbeiter unserer Geschichte dienen, der wohl einige Mühe haben dürfte, die Berichte der Russen aus der damaligen Zeit in allen Puncten und Einzelnheiten mit denen der Teutschen in Einklang zu bringen. Hier konnte eine solche Ver- und Ausgleichung nicht füglich weiter verfolgt werden.

Der kürzere Titel des Kurbskyschen Werkes, aus dem diese Bruchstücke übersetzt worden, heifst:

Geschichte des Grofsfürsten von Moskwa; von Thaten, so ich von zuverlässigen Männern vernommen und welche ich mit eigenen Augen gesehn.

Der ausführlichere Titel aber lautet, wie folgt:

Des Fürsten Andrei Kurbsky von Jaroslaw Geschichte der Eroberung Kasans, der Verwüstung Livlands, und von den Moskwaischen gegenwärtigen und ältern Drangsalen.

„Wer ein versteinertes Herz besäfse, auch der würde seufzend weinen."

Geschrieben während der Regierung des Zaren und Grofsfürsten Joann Wassiljewitsch, Selbstherrscher von Moskwa und ganz Rufsland.

Bruchstücke aus dem vierten Kapitel.

Livländischer Krieg von 1554 bis 1560.

Ursachen des Krieges. Verwüstung Livlands. Waffenstillstand. Die Teutschen brechen denselben. Ihre Ruchlosigkeit. Die Eroberung von Narva, Neuschlofs, Dorpat und von andern Städten. Unser Mifsgeschick. Kettlers Heldenmuth............. Ende des Schwertbrüder-Ordens. Kurbsky Oberfeldherr in Livland. Niederlage der Teutschen. Gefangennahme von Fürstenberg und Philipp Lohns. Vom Ursprunge der Livländer. Flucht des Chotkewitsch. Die Eroberung von Fellin.

1554. Zu derselben Zeit ging der Waffenstillstand mit den livländischen Landen*) zu Ende, und es ka-

*) *Henning Blatt* 1. *a. b. u.* 2. *a. b. ff.* — *Rüssouw Bl.* 56. *b. u.* 57. *a., ebend.* 63. *b. ff.* —

men von ihnen Gesandte, und baten um Frieden. Unser Zar aber gedachte des Tributs, dessen schon sein Grofsvater in seinem Privilegium erwähnt hatte, und der seit jener Zeit, während funfzig Jahren, von ihnen nicht gezahlt worden war [1]). — Die Teutschen aber wollten ihm diesen Tribut nicht geben, und darob begann der Krieg. — Und er sandte*) zu der Zeit uns drei Oberfeldherren, und mit uns noch andere Kriegshauptleute [2]), auch 1558. *Januar.*

Kelch 161., *auch* 206. *ff.* — *Arndt* 177., *auch* 217. *ff.* — *Gadebusch* 266. *ff.*, 428. *u. s. w.* *Hiärn* 191. *u.* 208., *auch* 211. *ff.* — *Nyenstädt* 40., 43. *ff.*

[1]) Der Verfasser meint hier den Friedenstractat des livländischen Ordensmeisters Plettenberg, mittelst dessen im Jahre 1503 der Bischof von Dorpat sich verpflichtete, Joann III. eine Kopfsteuer von den Einwohnern Dorpat's zu entrichten. Dieser Tractat, welcher aus 54 Puncten bestand, ist verloren gegangen.

*) *Henning Bl.* 11. *a. ff.* — *Rüssouw Bl.* 64. *a. ff.*, 69. *ff.* — *Kelch* 214. *ff.*, 222. *ff.* — *Arndt* 226. *ff.* — *Gadebusch* 459. *ff.*, 511. *ff.*, 514. *ff.* — *Hiärn* 211. *ff.* — *Nyenstädt* 48. *ff.*

[2]) Der livländische Krieg begann im Jahre 1557, die obersten Feldherren waren, beim Haupttreffen: Zar Schich-Alei; Fürst Michail Glinski; Danilo Romanow; bei der Vorhut: Zarewitsch Tochtamysch; Iwan Wassiljewitsch Scheremetew der ältere; Alexei Basmanow; Danilo Adaschew; auf dem rechten Flügel: Zarewitsch Kaibula; Fürst Wassilij Semenowitsch Serebränoy; Iwan Wassiljewitsch Scheremetew der jüngere; auf dem linken Flügel: Fürst Petr Semenowitsch Serebränoy; Michail Petrowitsch Golowin;

ein Kriegsheer von vierzigtausend Mann und mehr, nicht um Schlöfser und Städte zu gewinnen, sondern um wider ihr Land zu streiten. Und wir bekriegten es einen ganzen Monat, und ward uns nirgends eine Feldschlacht angeboten; nur aus einer einzigen Stadt stellten sie sich dem von uns abgesandten Heereshaufen entgegen, erlitten jedoch eine Niederlage[3]). Und wir zogen durch ihr Land, wider dasselbe streitend, wohl vierzig Meilen entlang und mehr, denn wir betraten das livländische Gebiet von der grofsen Stadt Pleskow aus, und verliefsen vollkommen wohlbehalten ihr Land bei Iwangorod, also durch ihr ganzes Gebiet ziehend; und führten aus demselben mit uns eine grofse Menge Reichthümer aller Art; denn das Land daselbst war sehr reich, und seine Bewohner waren so ungemein stolz, dafs sie den christlichen Glauben und die Sitte und Weise ihrer guten Altvordern verlassen hatten**), und sich von selbigen entfernend, zu dem breiten und geräumigen Pfade hinstürzten, nehmlich zu grofser Völlerei und

---

bei der Nachhut: Fürst Andrei Michailowitsch Kurbsky*). (Im folgenden Jahre befand er sich bei der Vorhut.) Russische Jahrbücher nach der Nikonschen Abschrift VII. 293.

*) *Verfasser dieser Geschichte. Anmerk. d. Uebers.*

[3]) Nur in Dorpat entschlossen sich die Teutschen zu einem Ausfall; es waren überhaupt nur 50 Mann, und diese wurden auf's Haupt geschlagen. (Ebendaselbst Seite 297.)

**) *Henning Bl. 2. u. 3. — Rüssow Bl. 64. a. b. u. a. and. O. — Kelch 206. 209. ff. u. a. and. O. m. — Hiärn 214. u. a. and. O.*

Unenthaltsamkeit; zur Langschläferei und Faulheit; zur Lüge und zu bürgerkriegerischem Blutvergiefsen; wie es Sitte ist, um verderblicher Lehrsätze willen, solche Handlungen zu begehen. — Und deshalb, meine ich, erlaubte ihnen Gott nicht, in Ruhe zu bleiben, und aller Tage lang ihr Erbe zu besitzen. —

Darauf baten sie, es solle Waffenstillstand sein auf ein halbes Jahr, um den obgedachten Tribut bei sich in Ueberlegung zu nehmen; und wiewohl sie solchen selbst erbeten, verblieben sie dabei doch keine zwei Monate. — Also ward jener Waffenstillstand gebrochen**). Wie männiglich bekannt, liegen die teutsche Stadt mit Namen Narva, und die russische Stadt Iwangorod an demselben Flusse gegen einander über; und sind beide Schlösser und Städte nicht klein, zumal aber ist die russische Stadt volkreich. — Und an dem Tage, als unser Herr Jesus Christus für das menschliche Geschlecht leiblich litte, und da jeder Christ, wie solchem heiligen Tage geziemet, Seiner Leiden gedenkend, den Tag unter Fasten und Enthaltung verbringt — hatten Ihre Gnaden die Teutschen, vornehm und stolz, sich selbst einen neuen Namen erfindend und sich Evangelische heifsend, schon am frühen Morgen des Tages 1558. geschmaust und sich vollgetrunken, also dafs sie *April.* voll fester Zuversicht begannen aus schwerem Geschütz die russische Stadt zu beschiefsen, und erschlugen des christlichen Volkes mit Weibern und

*) *Henning* Bl. 12. a. ff. — *Rüssouw* Bl. 64. b. ff. — *Kelch* 225. ff. — *Arndt* 231 ff. — *Gadebusch* 520. — *Hiärn* 213. — *Nyenstädt* 49.

Kindern nicht wenig, und vergossen also Christenblut an solchem grofsen und hochheiligen Tage. — Dergestalt schossen sie unausgesetzt drei Tage lang, und hielten somit auch selbst am Tage der Auferstehung Christi nicht ein, wiewohl der durch Eide bekräftigte Waffenstillstand noch fortdauerte. — Der Feldhauptmann in Iwangorod durfte jedoch ohne Wissen des Zaren den Waffenstillstand nicht verletzen, und gab davon Kunde nach Moskwa. — Der Zar aber hielt dieserhalb einen Rath, und nach dessen Beschlufs bestimmte er, und befahl, dafs also nothgedrungen, wegen des Angriffs von ihrer Seite, die Unsrigen sich vertheidigen und ihre Stadt und ihr Schlofs aus schwerem Geschütz beschiefsen sollten; denn es war schon aus Moskwa dahin gesandt des groben Geschützes nicht wenig; dazu sandte nun der Zar auch Feldhauptleute, und befahl zweien Fünftheilen des Nowgorodschen Gebiets, die bewaffnete Mannschaft zu ihnen stofsen zu lassen. — Die Unsrigen richteten nun das schwere Geschütz gegen ihre Stadt, und begannen zu schiefsen auf ihr Schlofs und ihre Häuser, und schleuderten auch aus dem Wurfgeschütz grofse steinerne Kugeln auf dieselben; sie aber, als in dergleichen durchaus ungeschickt, indem sie viele Jahre in Ruhe verlebt, thaten ihren Stolz ab, und begannen bald um Waffenstillstand zu bitten, und zwar auf vier Wochen, um wegen Uebergabe der Stadt und des Schlosses sich zu bedenken. — Und sandten gen Moskwa zu unserem Zaren zwei ihrer Bürgermeister, und mit ihnen drei reiche Männer, gelobend, nach vier Wochen Schlofs und Stadt zu übergeben; zum Herrmeister von Livland

aber und zu andern teutschen Fürsten sandten sie, und baten um Hilfe. — „So ihr“, sprachen sie, „uns keine Hilfe gewährt, können wir so grofses Schiefsen nicht ertragen: sondern müssen Schlofs und Stadt übergeben.“ Der Herrmeister sandte ihnen auch sogleich den Statthalter (Comptur) von Fellin zur Hilfe, und einen andern aus Reval, und mit ihnen waren viertausend teutsche Krieger, Reuter und Fufsvolk. —

Als nun die teutschen Kriegsleute in das Schlofs gekommen, etwa zwei Wochen nachher; die Unsrigen aber den Kampf nicht anfingen, bis die Monatsfrist des Waffenstillstandes abgelaufen sein würde — konnten sie jedoch von ihrer Art und Weise nicht lassen, d. h. von arger Völlerei und gottloser Verspottung christlicher Glaubenslehren; und da sie das heilige Bild der gebenedeieten Gottgebärerin, auf deren Armen der Menschgewordene allewige Knabe, unser Herr und Heiland Jesus Christus, leiblich gemalt war, in den Gemächern entdeckten, welche einst von russischen Kaufleuten, die zu ihnen gekommen, bewohnt waren; und da der Hausherr mit etlichen neuangekommenen Teutschen desselbigen Bildes ansichtig wurden, begannen sie solches zu verspotten, sprechend: „dieses Götzenbild war blos wegen der russischen Kaufleute aufgestellt worden, und ist uns heuer nicht mehr vonnöthen; kommt und lasst uns dasselbe vernichten.“ — Gleich wie der Prophet einst von solchen Unsinnigen sprach: „mit Beil und Schwert vernichten sie, und mit Feuer zünden sie Gottes Heiligthum an“; — dem ähnlich schaffte auch jene Rotte Unsinniger. — Und nahmen das Heiligenbild von der Wand und trugen es zu einem grofsen

Feuer, allwo sie ihr nöthiges Getränke im Kessel branten, und warfen es stracks in die Flamme! — O, Christus! Unaussprechlich ist die Kraft Deiner Wunder, Du machest durch sie zu Schanden die, so gegen Dich und Deinen Namen sich gottlos aufzulehnen wagen! — Schneller als der flüchtige Stein der Schleuder, als die Kugel dem schweren Geschütz entfleucht, schlug alles Feuer unter dem Kessel hervor und fort, wahrlich wie beim chaldäischen Ofen, und fand sich kein Feuer mehr dorten, wo das Heiligenbild hineingeworfen worden, sondern es erfafste sofort die Decke des Gebäudes. — Solches geschah aber zur dritten Stunde eines Sonntages. Die Luft war still und rein, jedoch erhob sich plötzlich ein furchtbarer Sturm, und das Feuer griff in der Stadt
11. May 1558. so schnell um sich, dafs in kurzer Zeit der ganze Ort in Flammen stand[4]). —

Die teutschen Leute aber flohen alle vor dem grofsen Feuer aus der Stadt auf das Schlofs, und konnten sich nicht im Geringsten helfen. — Als

4) In den Jahrbüchern heifst es: „Wie man berichtet, „fing die Stadt deshalb zu brennen an, weil ein Teut- „scher Bier braute, und dazu das Heiligenbild des „Wunderthäters Nicolai zerspaltete, um damit das „Feuer anzuzünden; hieraus entstand die Flamme und „ergriff alle Häuser. — Da aber die Feldherren die „Thore besetzt hatten und in die Stadt gedrungen wa- „ren, sahen sie inmitten grofser Flammen das Bild „der Unbefleckten: es lag mit dem Gesichte zum Feuer; „und von da nahmen sie das Bild ganz unversehrt. „An einem andern Orte aber fanden sie das Bild des „heil. Nicolai.“ (Ebendaselbst S. 307.)

nun die russischen Völker sahen, dafs die Stadtmauern unbesetzt waren, stürzten sie sofort über den Flufs zur Stadt hin, einige in Böten aller Art, andere auf Brettern, und wieder andere hoben die Pforten aus ihren Häusern und schwammen darauf über den Strom. — Hierauf stürzte auch das Heer dorthin, wiewohl die Feldherrn ihnen solches strenge untersagten, des bestehenden Waffenstillstandes halber; sie aber, den Gehorsam verweigernd, und den offenbaren Zorn Gottes erkennend, der wider jene gerichtet, den Unsrigen Beistand angedeihen liefs, erbrachen die eisernen Thore, zerschlugen die Mauern der Stadt, und brachen also in dieselbe ein; denn es war ein furchtbarer Sturm, der trieb das Feuer von der Stadt gegen das Schlofs. — Als jedoch unser Kriegsvolk von der Stadt zum Schlofs herangekommen, widersetzten sich ihm die Teutschen, aus den Thoren des Schlosses hervorschreitend, und mit uns schlagend etwa zwei Stunden lang; die Unsrigen nahmen aber das Geschütz, so in den Thoren der teutschen Stadt und auf den Mauern stand, und richteten dasselbe Geschütz gegen sie. Darauf eilten auch die russischen Strelitzen mit ihren Anführern herbei, und somit wurde von den Unsrigen auf jene mit vielen Pfeilen und zugleich aus Flinten sehr geschossen. Alsbald wurden sie auch in den Dom oder das Schlofs zurückgedrängt; und theils wegen des grofsen Qualms vom Feuer, theils wegen des Beschiefsens, mafsen aus ihrem eigenen Geschütz die Thore des Doms oder Schlosses beschossen wurden; theils auch wegen der grofsen Menge Volkes (denn das Schlofs war enge), begannen sie bald zu bitten:

dafs ihnen gestattet werde zu unterhandeln. — Als darauf von beiden Seiten die Krieger zur Ruhe gekommen waren, kamen die aus der Stadt und unterhandelten mit den Unsrigen, auf dafs ihnen freier Abzug gewährt würde, und sie ganz unbeschadet entlassen werden mögten. — Und ward deshalb festgesetzt: man gestattete ihnen den freien Abzug; für die neuerdings zur Stadt gekommenen Kriegsvölker mit ihren Waffen, jedoch nur mit Seitengewehr; für die dasigen Einwohner aber nur mit Weib und Kind, und zwar mit Hinterlassung alles Reichthums und aller Güter, welche in der Stadt verbleiben sollten; wer aber vorzog in seinem Hause zu verbleiben, dem ward solches in seinem Willen freigestellt. —

Also wird Rache genommen an den Verächtern, so das Bild Christus leiblich gemalt, und der Hochheiligen, die ihn gebar, dem Götzenbilde heidnischer Götter vergleichen! — Also wird vergolten den Bilderstürmern! — Denn in vier Stunden oder fünf, haben sie all ihr Erbe, all ihre himmelhohen Palläste und goldgetünchten Häuser eingebüfst, sind von ihren unzählbaren Schätzen und Gütern entblöfst, und mufsten abziehen mit Erniedrigung und grofser Schmach, gleichsam nackt! — Wahrlich ein Wunderzeichen, an ihnen beurkundet vor dem Gericht, auf dafs andere ein warnendes Beispiel daran nehmen, und sich entsetzen vor solcher Lästerung des Heiligsten. — Dies ist die erste teutsche Stadt, so mit ihrem Schlosse erobert worden. — Von dem Bilde aber erfuhr noch selbigen Tages unser Feldherr; und als darauf das Feuer in derselben Nacht gänzlich gelöscht worden, hat man am Morgen das

Bild der Unbefleckten an dem Orte, wohin es geworfen worden, in der Asche ganz und unversehrt aufgefunden, durch die Gnade Gottes! Darauf ist es in die neuerbaute Hauptkirche gestellt worden, wo es zur Zeit von jedermann gesehen wird. —

Sodann, nach einer Woche, ist ein zweites Schlofs der Teutschen erobert worden, sechs Meilen von dort entfernt, welches Syrenesk[5]) genannt wird. Dasselbe steht am Flusse Narva, wo er aus dem Tschudensee (Peipus) tritt: das ist ein nicht kleiner Flufs, und man gelangt von der Stadt Pleskow zu Wasser bis zu obgedachten Städten; und ward das Schlofs nur drei Tage aus Kanonen beschossen, da übergaben es die Teutschen den Unsrigen. — Wir aber zogen aus Pleskow vor das teutsche Schlofs genannt Neuhaus[6]), welches von der Pleskowschen Grenze etwa anderthalb Meilen entfernt ist**); und wir standen vor jenem Schlosse 6. Juny 1558.

---

5) Syrensk oder Neuschlofs*) wurde durch den Fürsten Trojekurow und durch Danilo Adaschew, den tapfern Bruder des Zarischen Lieblings Alexei, erobert. (Ebendaselbst S. 310.)

*) *Am Ausflusse der Narowa aus dem Peipus liegt noch jetzt ein von Russen bewohntes Dorf Sirenetz. Anm. d. Ueb.*

6) Neustadt oder Neuhaus (Neuhausen) — dort vertheidigte sich der heldenmüthige Ritter Uexküll von Padenorm.

**) *Henning Bl. 13. b. ff. — Rüssouw Bl. 65., a. — Kelch 227. — Arndt 234. ff. — Gadebusch 520. ff. — Hiärn 214. u. 215. — Nyenstädt 49. ff.*

länger als einen Monat, und beschossen es aus unserem schweren Geschütz, vermogten es aber kaum einzunehmen, weil es über die maſsen fest war. — Der Herrmeister von Livland jedoch mit sämmtlichen Bischöfen und Gebietigern jener Lande, zog aus, dem Schlosse mit Hilfe gegen uns beizustehen, und hatte bei sich teutsche Kriegsvölker, mehr denn achttausend Mann; ehe er uns aber erreichte, machte er Halt, etwa fünf Meilen Weges von uns, hinter groſsen unwegsamen Morästen und einem Flusse[7]); kam auch nicht weiter zu uns, gleichsam als scheute er sich: denn er stand mit seinem Tross an einer Stelle vier Wochen lang, in einem befestigten Lager. — Als er darauf vernommen, daſs die Mauern des Schlosses zerbrochen, und das Schloſs selbst bereits erobert worden, zog er ab nach seiner Stadt Kessi; des Bischofs Mannen aber zogen nach der Stadt Jurjew[8]), doch ehe sie daselbst angelangt, erlitten sie

---

[7]) Hinter dem Strome Iedina — Düna*).

*) *Ich lese hier nicht Düna, wie es Karamsin und Usträlow thun, sondern nach dem klaren Wortverstande: „hinter Morästen und* **einem** (единою) *Flusse." Worunter wohl der Wofluſs zu verstehen sein dürfte, da Hiärn pag. 215. sagt: der Herrmeister habe bei Kyrempä das Feldlager angeschlagen; worunter Kyrempä-Koikel zu verstehen ist, was mit der Zeit und der Entfernung übereinstimmt, die Kurbsky angiebt. Die Düna ist auf der nächsten Stelle wenigstens 21 Meilen von Neuhausen entfernt.*

Anm. d. Ueb.

[8]) Kessi, Wenden (lettisch Zehsis); Jurjew, Dorpat.

eine Niederlage. Den Herrmeister verfolgten wir zwar, allein er wich uns aus. —

Wir aber kehrten um und zogen vor die grofse teutsche Stadt Dorpat*), in welcher der Bischof selbst, mit den vornehmen Bürgermeistern und allen Einwohnern sich eingeschlossen hatte, auch waren mit ihnen etwa zweitausend Teutsche, die für Geld zu ihnen über das Meer gekommen waren. — Und sind wir vor jener grofsen Stadt und ihrem Schlosse zwei Wochen gestanden, Schanzen aufwerfend, Stadt und Schlofs aus Kanonen beschiefsend, und die Stadt von allen Seiten einschliefsend, dergestalt, dafs niemand zur Stadt hinausgehen, noch in dieselbe hineinkommen konnte. — Und sie kämpften hart mit uns, Stadt und Schlofs wohl vertheidigend, sowohl mit Feuergewehr als auch durch Ausfälle, welche sie häufig gegen unser Heer unternahmen, wie es in Wahrheit ritterlicher Männer würdig ist. — Als wir aber die Stadtmauern mit unserm schweren Geschütz zertrümmert hatten, auch aus dem Wurfgeschütz schiefsend, theils durch brennende, theils durch steinerne Kugeln nicht geringen Schaden unter den Leuten angerichtet, so begannen sie mit uns zu unterhandeln, und kamen zu uns aus der Stadt zur Unterhandlung vier Mal an einem einzigen Tage, worüber viel zu schreiben wäre, allein um es kurz

*) *Henning Bl. 13. b. ff. — Rüssouw Bl. 65. b. ff. — Kelch 227. ff. — Arndt 235. ff. — Gadebusch 526. ff. — Hiärn 217. ff. — Nyenstädt 50. ff.*

18. July 1558. zu sagen: sie übergaben uns Stadt und Schlofs*). — Und ward jedermann bei seinem Hause und seinem Eigenthum gelassen; nur der Bischof zog aus der Stadt nach seinem Kloster, welches etwa eine gute Meile von Dorpat belegen; und verblieb daselbst bis zur Entscheidung unsers Zaren, dann aber zog er gen Moskwa, und erhielt daselbst ein Leibgedinge auf seine Lebenszeit, d. h. eine Stadt mit ihrem weiten Gebiet. —

In demselben Sommer eroberten wir noch der teutschen Schlösser mit ihren Städten etwa zwanzig an der Zahl; und blieben in jenem Lande bis zum Eintritt des Winters, dann aber kehrten wir zu unserm Zaren heim, mit grofsem und glänzendem Siege; denn wo nach Eroberung dieser Schlösser auch irgend die teutschen Kriegsvölker sich uns entgegenstellten, wurden sie doch überall von den Feldhauptleuten geschlagen, die wir dazu abgesandt. — Jedoch bald nach unserem Abzuge, etwa zwei Wochen später, erhob sich der Herrmeister**) und richtete nicht geringen Schaden im Pleskowschen Gebiete an; und zog von dort gen Dorpat, ehe er aber selbige grofse Stadt erreichte, belagerte er ein Schlofs, welches

*) *Henning Bl. 16. a. ff. — Rüssouw Bl. 65. b. ff. — Kelch 232. ff. — Arndt 237. ff. — Gadebusch 535. ff. — Hiärn 217. ff. — Nyenstädt 57. ff.*

**) *Henning Bl. 16. b. u. 17. a. ff., Bl. 20. b. ff. — Rüssouw Bl. 69 b. ff. — Kelch 235. ff., auch 241. ff. — Arndt 242. ff., auch 249, ff. — Gadebusch 545. ff., 553. ff. — Hiärn 219. ff. 223. ff. — Nyenstädt 60. ff.*

in ehstnischer Sprache Ryndeg genannt wird [9]), und das von Dorpat etwa vier Meilen entfernt ist. Vor demselben stand er und belagerte es etwa drei Tage lang; und als er die Mauern zertrümmert, schritt er zum Sturm, und beim dritten Angriff nahm er das Schlofs ein. — Den Befehlshaber aber und die dreihundert Krieger, welche er daselbst gefangen nahm, hat er fast alle, in gar schlechten Gefängnissen durch Hunger und Kälte umgebracht [10]). — Wir konnten aber dem Schlosse nicht zu Hilfe kommen, wegen der grofsen Entfernung und der schlimmen Wege im Anfange des Winters; denn von der Stadt Moskwa bis nach Dorpat sind wohl an hundert und achtzig Meilen, das Heer aber war sehr ermattet. — Ueberdem wollte während des Winters der Zar von Perekop mit seiner Horde gegen den Grofsfürsten ziehen; mafsen die Tataren aus Moskwa berichtet hatten, als sei der Grofsfürst mit seiner ganzen Macht nach Livland vor die Stadt Riga gezogen. — Als er aber an das Grenzland (Ukraine) gekommen, etwa nach anderthalb Tagen, machte er auf dem Felde, und auf dem Fisch- und Biber-Fang einige unserer Kosaken zu Gefangenen und erfuhr von ihnen, dafs der Grofsfürst in Moskwa, und das Heer aus Livland wohlerhalten heimgekehrt sey, nachdem es die wichtige teutsche Stadt Dorpat und an

1558. Sept.

1558. Decbr.

9) Richtiger Ringen. — Dasselbe eroberte das neue Haupt des Ordens, der berühmte Kettler, Fürstenberg's Nachfolger, der die Würde des Meisters niedergelegt hatte.

10) In Ringen befehligte das Haupt der Strelitzen, Russin-Ignatjew.

zwanzig andere Schlösser erobert habe. — Er aber, dem Kriege entsagend, kehrte mit seiner ganzen Macht in die Horde heim, mit grofsem Verlust und arger Schmach; denn jener Winter war ungemein strenge und schneereich, wodurch sie alle ihre Pferde zu Grunde richteten, auch viele von ihnen selbst vor Kälte den Tod fanden; überdem verfolgten auch die Unsrigen sie, bis zu dem Flusse Donez, welcher der Sewerskysche genannt wird, allwo im Winterlager sie antreffend, die Unsrigen sie aufrieben. Auch sandte in demselben Winter unser Zar sein Heer *), mit seinen nicht geringen Feldherrn, dem Fürsten Iwan Mstislawsky und Peter Schuisky, vom Geschlecht der Fürsten von Sufsdal, und nachdem
1560. sie in dasselbe Land (Livland) gekommen, eroberten sie ein ungemein schönes Schlofs, das stehet in Mitten eines nicht kleinen Sees auf einer Insel, das Schlofs mit einem grofsen Flecken; und wird solches Schlofs in ehstnischer Sprache Aljüst genannt, teutsch aber heifst es Narimborch**)[11]. — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

*) *Henning Bl. 21. b. — Rüssouw Bl. 72. a. — Kelch 242. ff. — Arndt 250. — Gadebusch 557. ff. — Hiärn 224. ff. — Nyenstädt 60.*

**) *Die im Original hier folgenden, Livland nicht betreffenden Geschichten hat der Uebersetzer geglaubt weglassen zu müssen; diese Lücke ist obenstehend durch drei Zeilen Striche angedeutet. Anm. d. Ueb.*

11) Marienburg. — Uebereinstimmend mit Kurbsky, heifst es in den Rosräden: „Im Januar (7068) sandte

Vieles vom livländischen Kriege mit Stillschweigen übergehend, will ich nur einiges Wenige von gewissen Schlachten und Eroberungen ihrer festen Schlösser, zur Abkürzung der Geschichte und zum Schlufs sehend, hier kurz berichten. — Zuvor aber gedenke ich zweier tugendhaften Männer, des Zarischen Beichtvaters (Sylvester) und seines Loshnitschy (Postelnitschy)*) (Adaschew), welche würdig waren, seine Freunde und Gewissensräthe sich zu nennen, wie der Herr selber spricht: „wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich unter ihnen." — Und der Herr war in Wahrheit unter ihnen, d. h. es war mit ihnen die grofse

---

„der Zar aus Pskow seine Bojaren und Feldherren, „den Fürsten Iwan Feodorowitsch Mstislaw-„sky und dessen Kollegen, in das teutsche Land ge-„gen das Schlofs Alyst und gegen einige andere „Grenz-Schlösser. Beim Haupttreffen war: der Fürst „Iwan Feodorowitsch Mstislawsky; der Fürst „Wassilij Semenowitsch Serebränoy; der „Fürst Iwan Iwanowitsch Kaschin; auf dem „rechten Flügel: Fürst Petr Iwanowitsch Schui-„sky; Nikita Wassiljewitsch Scheremetjew „u. s. w."

*) *Loshnitschy, Postelnitschy, Bettmeister. Ein vornehmer Hofsbeamter der ehemaligen Zaren, welcher die Aufsicht über Zimmer, Meubeln, Betten und das dazu gehörige Leinenzeuch der Zaren hatte; sich bei Tage nicht von dem Zimmer derselben entfernen durfte, und des Nachts vor dem Schlafgemache der Zaren schlafen mufste. Im Range folgte er nach dem Schatzmeister.*

Anm. d. Ueb.

Macht Gottes, so lange ihre Herzen und Seelen einig waren; und zudem waren diese weisen und muthigen Rathgeber um den Zaren mit geschickten und tapfern Feldherrn, und das tapfere Heer war wohlerhalten und freudig. Damals, sage ich, wurde der Zar allüberall gepriesen, und das russische Land blühete in gutem Leumund, und die festen Schlösser der Teutschen wurden gebrochen, die Grenzen des Reiches Christi aber erweitert; auf verwildertem Felde erstanden von neuem die Städte, welche zur Zeit Baty's des Gottlosen verwüstet worden; da fielen die Gegner des Zaren und die Feinde des Kreuzes Christi; andere unterwarfen sich; und wieder andere bekehrten sich zur Gottesfurcht, höreten und nahmen an den rechten Glauben von den Dienern des Wortes, und bekehrten sich zu Christus, also aus grausamen Barbaren, so blutgierigen Thieren gleichen, zur Sanftmuth des Lammes sich umwandelnd, und den Reihen der Christen sich anschliefsend. —

28. Novbr. 1561. Darnach, etwa im vierten Jahre nach der Einnahme von Dorpat, zerfiel die letzte Macht Livlands*); indem der übrige Theil desselben sich dem Könige von Pohlen, als Grofsfürsten von Litthauen unterwarf, mafsen der neuerwählte Herrmeister seine Residenz Kessi (Wenden) ihm übergab, und gleichsam aus Furcht, über den Dünastrom entfloh, von dem Könige sich das kurische Land erbittend. Die

*) *Henning Bl. 29. a. ff. — Rüssouw Bl. 82. a. ff. — Kelch 258. ff. — Arndt 271. ff. — Gadebusch 565. ff. — Hiärn 238. ff. — Nyenstädt 64. ff.*

übrigen Schlösser aber, wie gesagt, mit Kesse (Wenden), die auf beiden Seiten des grofsen Stromes Düna liegen, trat er alle ab; andere unterwarfen sich dem Könige von Schweden, wie die grofse Stadt Reval; und noch andere dem Könige von Dänemark [12]). — Allein in der Stadt, welche heifst Villiane, zu Teutsch aber Filnie (Fellin)**), blieb der alte Herrmeister Fischter-berkl [13]), und bei ihm befanden sich grofse Kartaunen, so für schweres Geld über's Meer aus Lübeck, einer grofsen Stadt, von ihren Teutschen herbeigeschafft worden; und überhaupt viel Feuergewehr. —

Gegen gedachte Stadt Villian (Fellin) sandte

---

[12]) Der Herrmeister Kettler, der Erzbischof von Riga, und die livländischen Deputirten schlossen in Wilna am 28. November 1561 mit dem Könige von Polen einen Tractat ab, durch welchen Sigismund August als Herrscher von Livland, Kettler aber als erblicher Herzog von Kurland und Vasall des Königs anerkannt wurde. — Schweden erhielt Harrien, Reval und das halbe Wierland; der Bruder des dänischen Königs aber, der Prinz Magnus, erhielt die Insel Oesel. Damals erlosch der Orden der Schwertbrüder*).

*) *Die russischen Historiker behalten irrthümlich den Namen Schwertbrüder für den Orden in Livland, auch nach seiner Vereinigung mit dem teutschen Orden, bei.* *Anm. d. Ueb.*

**) *Henning Bl. 22. a. ff. — Kelch 236. — Arndt 247. — Gadebusch 551. ff. — Hiärn 223. — Nyenstädt 60.*

[13]) d. h. der vor Kettler Herrmeister gewesen war, nämlich Fürstenberg. — Filnie, Fellin.

der Grofsfürst uns mit einem grofsen Heere[14]); bereits früher, etwa zwei Monate vorher, im Frühling, war ich nach Dorpat gekommen, vom Zaren gesandt um defswillen[15]): es war nehmlich seinem

[14]) Gegen Fellin waren als Feldherren gesandt: beim Haupttreffen: Fürst Iwan Feodorowitsch Mstislawsky, Michailo Jacowlewitsch Morosow, A. Adaschew; auf dem rechten Flügel: Fürst Petr Iwanowitsch Schuisky und Alexei Danilowitsch Bassmanow; bei der Vorhut: Fürst Andrei Michailowitsch Kurbsky und Fürst Petr Iwanowitsch Gorenski-Obolenski; bei der Nachhut: Fürst Andrei Iwanowitsch Nogtew-Sussdalski und Buturlin; auf dem linken Flügel: der Bojar Jacowljä Chiron und Meschtscherski; bei der Artillerie (нарядъ): Danilo Feodorowitsch Adaschew. (Alte russische Bibliothek XIII. S. 310. Rosräd des Jahres 7068.)

[15]) In demselben Jahre (7068) im Frühling sandte der Herr aus Jurjew in den Krieg gegen die teutschen Städte den Bojaren und Feldherrn Fürsten Andrei Kurbsky, und befahl bei dem Heer zu sein, und zwar: beim Haupttreffen dem Fürsten Andrei Michailowitsch Kurbsky und dem Okolnitschi*) und Feldhauptmann Danilo Feodorowitsch Adaschew. (Ebendas. Seite 310.)

*) *Okolnitschi. Unter den Zaren waren dies Beamten der zweiten Klasse, denen die Aufsicht über die Grenzen anvertraut war. Sie correspondirten mit den Fremden, wohnten den Treffen und Zweikämpfen bei und safsen auch in den Gerichten. Sie hatten die nächste Stelle nach den Bojaren; legten aber auch den Titel nicht ab, wenn sie zur Bojaren-Würde erhoben wurden.* *Anm. d. Ueb.*

Heere vor den Teutschen aller Muth ganz und gar entfallen; denn als er seine besten Feldherrn und Kriegsobristen gegen den Zaren von Perekop, zum Schutze der Grenzen sandte, begab es sich, dafs in die livländischen Schlösser Befehlshaber gesandt wurden, die nicht geschickt und der Leitung des Heeres nicht kundig waren, weshalb denn dieselben mehrmals von den Teutschen waren besiegt worden, und nicht blofs vor gleich starken Heeren, sondern auch vor wenigen Leuten flohen ganze grofse Heere[16]. — Deshalb führte mich der Zar in sein Schlafgemach und sagte mir diese Worte, voll grofser Gnade und überschwänglicher Liebe, und dazu mit vielen Verheifsungen: „Ich bin gezwungen, sprach er, durch „meine mich um Hilfe anflehenden Befehlshaber, entweder selbst gegen die Livländer zu ziehen, oder „dich, meinen Vertrauten, dahin zu senden, damit „mein Heer wiederum zu neuem Muth erstarke; Gott „helfe Dir dazu! Deshalb gehe hin und diene mir „treu." Ich aber ging dahin voll Eifer, gehorsam dem Befehl meines Zaren, als ein treuer Diener. —

Und dazumal, während jener zwei Monate, ehe denn die übrigen Feldherrn eintrafen, zog ich zweimal ins Feld. — Zuerst zog ich gegen Weifsenstein, von Dorpat achtzehn Meilen weit, gegen ungemein reiche Gauen; und schlug daselbst zunächst

---

[16]) Ioann kriegte im Jahre 1558 wirklich unglücklich, als Kettler im Angesichte unseres Heeres Ringen nahm, und darauf die Oberbefehlshaber Repnin und Kurlätew besiegend, die Provinz Pskow verwüstete.

unter den Mauern des Schlosses, einen teutschen Kriegshaufen, welcher daselbst die Wache hatte, und ward von diesen Gefangenen berichtet, dafs der Herrmeister mit den übrigen Feldhauptleuten der Teutschen, und einem nicht geringen Heere etwa acht Meilen davon hinter grofsen Morästen stände. — Ich sandte darauf die Gefangenen nach Dorpat, und nachdem ich mir meine Krieger ausgesucht, zog ich gegen sie durch die Nacht, und wir erreichten gegen Morgen die gedachten grofsen Moräste, und zogen mit unsern leichten Truppen den ganzen Tag über dieselben. — Und hätten sie sich uns hier entgegengestellt, wir hätten ihrer erliegen müssen, wenn unser Heer auch dreimal so stark gewesen wäre; mit mir aber war dazumal des Kriegsvolkes nicht gar viel, etwa nur 5000 Mann; sie aber, in ihrem Stolze, standen auf dem weiten Blachfelde, etwa zwei Meilen von jenen Morästen, und erwarteten uns zur Schlacht. — Wir jedoch, nachdem wir, wie vorhin gesagt, diese gefährliche Stelle zurückgelegt hatten, liefsen bei einer Stunde lang unsere Pferde ausruhen; und drauf, etwa eine Stunde vor Sonnenuntergang zogen wir zur Schlacht, und erreichten sie, als es bald Mitternacht war; (es war eine Mondnacht; besonders in der Nähe des Meeres sind die Nächte dort heller als irgendwo,) und schlugen mit ihnen auf weitem Blachfelde. — Anfangs kämpften die vordern Haufen; und es dauerte die Schlacht wohl an anderthalb Stunden; ihnen aber half in der Nacht ihr Feuergewehr nicht so sehr, als unsere Geschofse uns beim Schein ihrer Wachtfeuer. — Als aber vom Haupttreffen uns Unterstützung zuge-

sendet worden war, schritten wir mit ihnen ins Handgemenge und die Unsrigen behielten die Oberhand; darauf warfen sich die Teutschen in die Flucht und wir verfolgten sie eine Meile weit, bis an einen Flufs, über den führte eine Brücke; als sie nun über die Brücke flohen, stürzte dieselbe zu ihrem Unglück unter ihnen ein, und so kamen sie daselbst alle bis auf den letzten Mann um. — Wie wir drauf von der Schlacht zurückkehrten, und die Sonne bereits aufgegangen war, fanden wir auf vorbesagtem Blachfelde, wo die Schlacht statt gefunden, ihre Fufsknechte, die sich, im Korn und anderweitig liegend, verborgen hatten; denn es waren ihrer vier Reuterhaufen und fünf Haufen Fufsvolk; — damals nahmen wir, aufser den Erschlagenen, lebendig hundert und siebenzig vornehme Krieger; von den Unsrigen aber waren erschlagen sechszig Edelleute ohne deren Dienstmannen. —

Von dort kehrten wir wieder nach Dorpat zurück; und nachdem das Heer zehn Tage ausgeruht hatte, (— dazu kamen zu uns aus freiem Willen, die nicht dazu gesandt waren, etwa 2000 Mann Krieger oder auch mehr —) zogen wir von neuem gegen Fellin, wo sich der obgedachte alte Herrmeister befand. — Und das ganze Heer verbergend, sandte ich ein einzelnes Regiment Tataren, um die Vorstädte abzubrennen; er aber in der Voraussetzung, es sey nur ein kleiner Haufen, zog selbst zum Kampfe aus mit allen Leuten, so in der Stadt waren, und fiel in unsern Hinterhalt, dafs er selbst kaum durch die Flucht sich rettete. — Wir schlugen uns aber diesen ganzen Tag, und kehrten heim mit grofser Beute

1560. und vielen Schätzen, und um es kurz zu sagen: wir hatten während des Sommers sieben oder acht Schlachten, grofse und kleine, und behielten in allen den Sieg, durch Gottes Hilfe. — Es würde mir jedoch zur Schmach gereichen, wollte ich selbst meine Thaten alle hier der Reihe nach aufzählen; deshalb übergehe ich das Meiste mit Stillschweigen, wie die Erzählung von den tatarischen Schlachten, so in meiner Jugend gegen die Kasaner und Perekoper sind geschlagen worden, und gegen andere Völker; denn es ist uns wohlbekannt, dafs die Thaten christlicher Krieger, auch die geringsten, vor Gott nicht vergessen sind; und dafs nicht nur die Kämpfe, so für Gott und den rechten Glauben mit gutem Eifer, wie gegen leibliche, so auch gegen geistige Feinde vollbracht werden, sondern auch die Haare auf unserm Haupte gezählt sind, wie der Herr selbst spricht. —

Darauf kamen die Feldherrn mit einem zweiten grofsen Heere zu uns nach Dorpat, und es waren mit ihnen mehr denn 30,000 Reuter, und Fufsvolk 10,000, Strelitzen und Kosaken, und dazu schweres Geschütz an 40 Stück, gleichfalls anderes Geschütz 50 Stück, mit welchem man das Feuergeschütz auf den Mauern zertrümmert; auch kleinere Stücke zu anderthalb Faden, und ward uns der Befehl vom Zaren, vor Fellin zu ziehen. — Und da wir in Erfahrung gebracht, dafs der Herrmeister die vorgedachten grofsen Kartaunen und anderes schweres Geschütz, nebst seinen Schätzen, nach dem Schlosse Hapsal führen wollen, welches hart am Meere belegen, so sandten wir flugs einen Feldhauptmann mit

12,000 Mann, um Fellin einzuschliefsen, und den Weg zu verlegen. — Wir selbst aber mit dem übrigen Theile des Heeres zogen einen andern Weg, und sandten das sämmtliche Geschütz den Flufs Imbeck (Embach) hinauf und auf dem See, bis zwei Meilen vor Fellin, wo es ausgeschifft wurde. — Die Feldhauptleute jedoch, die wir früher gen Fellin gesandt hatten, zogen nahe bei dem teutschen Schlosse Armus (Ermis), etwa einer Meile Weges, vorbei*). — Allein Philipp Lehns der Marschalk [17]), ein tapferer und in Kriegssachen geschickter Mann, nahm zu sich etwa 500 teutsche Reuter, auch dazu andern Fufsvolkes an 500 oder 400 Mann, und mafsen er die grofse Anzahl unsers Haufens nicht kannte, vielmehr voraussetzte, dafs es nur ein kleines Streif-Corps von mir sei, wie ich denn mehr als einmal solche gegen gedachtes Schlofs zum Streite ausgesandt hatte, ehe denn das Hauptheer mit vorgedachten Feldherrn angelangt war, — ging er ihnen stracks und mit kühner Zuversicht entgegen; und da zudem

*) *Henning Bl. 23. b. ff. — Rüssouw Bl. 73. b. ff. — Kelch 245. ff. — Arndt 256. ff. — Gadebusch 558. u. 559. — Hiärn 227. ff. — Nyenstädt 62.*

[17]) Arndt nennt ihn Schall von Bell; die Pskowschen Jahrbücher Lamoschka**). Im Texte mufs gelesen werden: Philipp, der Lehnsmarschall, d. h. Landmarschall.

**) *Lamoschka ist nur das verstümmelte teutsche Wort Landmarschall, das der Annalist nicht verstand und als einen Eigennamen mit einer russischen Endung versah. Anm. d. Ueb.*

die Teutschen selten einen Tag nüchtern sind, so zogen sie zwar von denen ins Schlofs gekommenen Flüchtlingen Nachrichten ein, erkundigten sich aber nicht genau, welch eine Heeresmacht sich nähere. — Die Unsrigen, wiewohl sie von ihm wufsten, glaubten jedoch nicht, dafs er mit so geringer Macht es wagen werde, ein ihm so sehr überlegenes Heer anzugreifen. — Am Vormittag, als unser Heer rastete, überfielen sie einen Theil der Vorhut und warfen sie über den Haufen; als sie darauf bis zu unsern Pferden gelangten, entbrannte die Schlacht. — Einige der Anführer (die bei ihren Heerhaufen gute und erfahrene Wegweiser hatten,) waren mit der Ortsgelegenheit wohlbekannt, durchschnitten deshalb den Wald, den Feind umgehend, und schmetterten ihn dergestalt nieder, dafs nur wenige mit grofser Noth aus der Schlacht entrannen; — den besagten heldenmüthigen Mann selbst aber, der berühmt in ihren Landen, und in Wahrheit der letzte Schutz und die letzte Hoffnung des livländischen Volkes war, nahm der Waffenträger von Alexei Adaschew lebendig gefangen, und mit ihm wurden eilf Compture lebendig gefangen, und hundert und zwanzig Teutsche von Adel, aufser den andern. — Wir aber, ohne Kunde davon zu haben, langten vor der Stadt Fellin an, und trafen dort unsere Feldhauptleute nicht nur gesund und wohlgemuthet an, sondern auch gekrönt von glänzendem Siege, und in ihren Händen den berühmten livländischen Gebietiger, den heldenmüthigen Mann Philipp Lehns, den Marschalk, mit eilf Compturen und den übrigen. —

Als wir drauf geboten, ihn herbei zu führen und

vor uns zu stellen, und ihn über mehrere Dinge, wie es Sitte ist, befragten: da begann der Mann mit hellem und heiterem Antlitz — überzeugt, er leide für das Vaterland — ohne alle Furcht und allen Schrecken, uns mit zuversichtlicher Kühnheit zu antworten; und erwies sich — da wir ihn genauer kennen lernten — nicht nur als heldenmüthig und brav, sondern auch als wohllautender Rede voll, mit scharfem Verstande ein gutes Gedächtnifs verbindend. — Manche seiner an Weisheit reichen Antworten übergehe ich hier, und erwähne hier nur, wie es mir gerade ins Gedächtnifs kommt, seinen rührenden Bericht von den livländischen Landen. — Einst safs er bei uns an der Mittagstafel, (denn wiewohl ihm begegnet, ein Gefangener zu sein, erwiesen wir ihm gerade deshalb um so mehr Ehre, als einem würdigen Mann aus hohem Geschlecht) — und unter anderm Gespräch, wie es an der Tafel zu führen Sitte ist, begann er also uns zu erzählen:

„Nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen aller „westlichen Könige, sowohl mit dem römischen Papste, „als auch mit dem Christlichen Kaiser, wurden viele „Kreuzfahrer abgesandt, einige in die verwüsteten „christlichen Länder, zum Schutz gegen die Einfälle „der Sarazenen; andere dagegen in barbarische Län„der, zur Eroberung derselben und zur Unterwei„sung im wahren Glauben an Christus, und zur Be„kehrung zu demselben, wie solches auch jetzt durch „die Könige von Spanien und Portugal in Indien ge„schieht. Damals theilte sich das obengedachte Heer „unter drei Feldherrn, und gingen zu Schiff, das eine „gen Mittag, die andern beiden aber gen Mitter-

„nacht. — Und die, so gen Mittag gezogen, kamen „nach Rodis (Rhodos), welches wegen Uneinigkeit „der unsinnigen Griechen von den vorbesagten Sara- „zenen war verwüstet worden; und da sie es bis „auf den Grund verheert fanden, stellten sie es mit „andern Schlössern und Städten her, befestigten die- „selben und legten Mannschaft hinein, und machten „sich dort zu den Herrn der übrig gebliebenen Ein- „wohner. — Von denen aber, so gen Mitternacht „geschifft, kamen die Einen in das Land, darinnen „die Preussen sind, und unterwarfen sich diejenigen, „so daselbst wohnen, die dritten aber kamen in die- „ses Land; und fanden hier Völker, gar grausame „und widerspenstige Barbaren; und bauten das erste „Schlofs und die erste Stadt Riga, sodann aber „Reval; und kämpften viel mit den hier wohnenden, „vorgedachten Barbaren, und vermochten kaum ihrer „mächtig zu werden, und sie nach nicht wenigen „Jahren endlich zum Christenglauben zu bekehren.“ —

„Als sie darauf jenes Land zum Namen Christi „bekehrt, da gelobten sie sich dem Dienste des Herrn „und dem Ruhme seiner unbefleckten Mutter. Und „weil sie im katholischen Glauben beharrten, und „enthaltsam und keusch lebten, schirmte unser Gott „alle, die hier lebten, vor allen unsern Feinden, und „stand uns in Allem bei, gleich wie gegen die Russi- „schen Fürsten, die dieses Land mit Krieg überzo- „gen, also auch gegen die Fürsten Litthauens. — „Anderes übergehend, berichte ich nur, wie wir eine „gar schwere Schlacht geschlagen mit dem Grofsfür- „sten von Litthauen Wittowt; da bei uns an einem „Tage sechs Hochmeister erwählt wurden, und einer

„nach dem andern in der Schlacht fiel, und wir sol- „chermaſsen gewaltig kämpften, bis die dunkle Nacht „der Schlacht ein Ende machte [18]). — Eben so, „vor nicht gar langen Jahren, wie euch — meine „ich — besser bekannt sein wird, wollte der Groſs- „fürst von Moskwa, Joan, der Groſsvater des ge- „genwärtigen, dieses Land einnehmen; aber wir wehr- „ten uns tapfer, und trafen mit seinem Feldherrn „Danilo in mancher Schlacht zusammen, und in „zweien siegten wir [19]). — Gewiſs durch irgend „welche Sitten von ihnen versöhnt, stand Gott, wie „gesagt, unsern Altvordern bei, daſs sie bei ihrem „Erbe verblieben. Gegenwärtig aber, da wir von

[18]) Wittowt kriegte mehrmals mit den Schwertbrüdern, und immer siegreich. In der Schlacht unweit Grünwald 1409 erschlug er nahe an 50,000 Schwertbrüder und mit ihnen fiel der Hochmeister Ulrich von Jungingen*).

*) *Ulrich von Jungingen fiel in der Schlacht bei Tannenberg am 15. July 1410. Sieger war nicht Wittowt, wiewohl er mitschlug, sondern Wladislaw-Jagello, Besiegter nicht der Schwertbrüder-Orden, sondern der Teutsche Orden, mit dem jener 1237 vereinigt worden war.*
Anm. d. Ueb.

[19]) Der tapfere Plettenberg, der berühmteste unter den livländischen Herrmeistern, erkämpfte über uns zwei Siege. Den einen am 27. August 1501 zehn Werst von Isborsk an der Siritza, wo er mit einem kleinen Heere 40,000 Russen schlug; und den zweiten am 13. September 1502, ganz nahe vor Pskow. In dieser letzten, für den Orden glorreichen Schlacht befehligte unser Heer Danilo Schtschenä.

„dem kirchlichen Glauben gewichen sind, und fre-
„velhaft gewagt haben, die heiligen Satzungen und
„Gebote umzustürzen, und einen neuerfundenen Glau-
„ben anzunehmen, und somit in Schwelgerei uns dem
„breiten und geräumigen Wege zu ergeben, der zum
„Verderben leitet, jetzt überführt uns Gott deutlich
„unserer Sünde, und richtet uns für unsere Unge-
„rechtigkeit, und gab uns in eure, unserer Feinde
„Hand. — Und haben einst unsere Vorältern uns
„hohe Schlösser und feste Städte, und prächtige Pal-
„läste und Höfe erbaut; so habt ihr nun, ohne euch
„viel Mühe darum zu geben, noch deshalb viele Aus-
„gaben zu tragen, dieselben eingenommen; unsere
„Gärten und Weinberge habt ihr nicht gepflanzt und
„geniefset jetzt doch ihrer, so wie auch anderer
„häuslicher Einrichtungen, so zum Leben nöthig
„sind.“ —

„Aber was rede ich von euch; habt ihr doch
„mindestens durch euer Schwert uns gewonnen! —
„Andere dagegen sind ohne Schwertstreich in unser
„Eigenthum und unser Gut listig eingedrungen, ohne
„alle, auch die geringste Mühe, wiewohl sie uns
„Hilfe und Vertheidigung zugesichert. . . . . . Wohl
„war ihr Beistand gut, denn wir stehen gefesselt
„vor unsern Feinden! O, wie schmerzlich ist es mir,
„wie sehr betrübend, dessen zu gedenken, wie alles
„Entsetzliche, so vor unsern Augen geschehen ist, für
„unsere Sünden uns betroffen, und das geliebte Vater-
„land verwüstet hat. — Und deshalb wähnet nur
„nicht, ihr hättet aus eigener Macht uns solches ge-
„than: sondern alles dieses ist von Gott uns aufer-
„legt worden für unsere Sünden, denn er hat uns in

„die Hand unserer Widersacher gegeben." — Und solches sprach er zu uns mit vielen Thränen dergestalt, dafs auch uns die Thränen flossen, als wir ihn ansahen und solches Alles von ihm vernahmen. — Darauf die Augen trocknend, sagte er mit heiterem Gesichte: „Allein um so mehr danke ich Gott „und freue mich, dafs ich gefangen bin und leide „für mein geliebtes Vaterland, und sollte ich auch „für dasselbe sterben, wahrlich ich sage euch, ein „solcher Tod wird mir theuer und gar lieb sein." — Und als er solches gesprochen, schwieg er; wir aber bewunderten des Mannes Weisheit und Beredsamkeit, und hielten ihn in ehrenvoller Haft. Sodann aber sandten wir ihn, mit den übrigen livländischen Gebietigern zu unserm Zaren gen Moskwa, und fleheten den Zaren in einem Schreiben gar sehr, er möge ihn nicht verderben lassen. — Und wäre er unserm Rath gefolgt, so konnte er durch ihn das ganze livländische Gebiet erhalten: denn es hielten ihn alle Livländer gleich einem Vater. — Doch als er vor den Zaren gebracht und strenge befragt wurde, antwortete er: „Du, sagte er, eignest dir unser Land „zu mit Ungerechtigkeit und Blutdurst, nicht aber „wie es ziemet einem Christlichen Fürsten." Er aber von Zorn entbrannt, befahl ihn alsbald hinzurichten; denn er begann damals schon grausam und unmenschlich zu werden [20]. —

[20]) In den Pskowschen Jahrbüchern heifst es: der Zar habe befohlen, ihm das Haupt abzuschlagen, für ein widerwärtiges Wort*).

*) *Arndt erzählt: des Landmarschalls Standhaftigkeit habe dem Zaren dergestalt gefallen, dafs er*

Und wir standen damals vor **Fellin**, wie mir erinnerlich ist, drei Wochen und mehr, warfen Schanzen auf und beschossen die Stadt aus schwerem Geschütz. — Ich aber zog damals gegen **Kessi** (**Wenden**), und lieferte drei Schlachten*), und schlug unter dem Schlosse **Wolmar** den neuen Lehnsmarschall (Landmarschall), welcher an jenes Stelle erwählt worden war; und als die Feldhauptleute, welche **Hieronymus Chotkewitsch** gegen uns gesandt hatte, vor **Kessi**, (**Wenden**) eingetroffen, erlitten sie eine Niederlage; und während wir noch vor **Kessi** (**Wenden**) standen, sandten wir einen Heerhaufen gegen **Riga**; da aber **Hieronymus** von der Niederlage der Seinigen hörte, entsetzte er sich drob, und verliefs alsbald das livländische Gebiet, und floh vor uns über den grofsen Strom **Düna**[21]). —

---

ihm seine Begnadigung noch nach dem Gerichtsplatze schickte, welche aber zu spät einlief. (Arndt's Chronik Band II. S. 257., wahrscheinlich nach Henning Bl. 24. b. u. Hiärn S. 227.)
Anm. d. Ueb.

*) *Rüssouw Bl. 76. b. ff — Kelch 247. ff. — Arndt 258. — Hiärn 228. — Nyenstädt 63.*

[21]) In den Pskowschen Jahrbüchern heifst es: „Als nun „die Feldherren standen vor **Veljan** (**Fellin**) ward „zu der Zeit der Fürst **Andrei Kurbsky** und ei-„nige andere nach der rigischen Gegend gesandt, sel-„bige zu bekriegen; und schlug die Teutschen unter „**Wolodimeretz** (**Wolmar**) der Fürst **Dmitri** „**Owtschinins** Sohn; der Fürst **Andrei** aber be-„siegte vor **Kessi** (**Wenden**) die Litthauer, die der „König unter **Polubänsky** zu einem Streifzuge ge-„sandt hatte.“ — **Strikowsky** fabelt, es habe der

Solches Alles übergehe ich und unterlasse es der Reihe nach zu erzählen, der Geschichten Abkürzung halber; und kehre somit zur Beschreibung der obgedachten Einnahme Fellins zurück *). — Als wir die Mauern der Stadt bereits zertrümmert hatten, widerstanden uns die Teutschen dennoch kräftig; da beschossen wir in der Nacht die Stadt mit feurigen Kugeln, und eine Kugel traf grade den Knopf, der auf dem Thurme ihrer Hauptkirche war, andere Kugeln aber fielen an andere Orte, und plötzlich entstand in der Stadt eine Feuersbrunst: da begannen die, so in der Stadt waren, und der Herrmeister um Frist zur Unterhandlung zu bitten, versprachen auch, Stadt und Schlofs zu übergeben, und forderten freien Abzug für Alle, so in der Stadt waren, mit allen ihren Schätzen. — Wir jedoch gestatteten das nicht, und ward festgesetzt: die Söldner alle und die Einwohner, welche es etwa wünschten, durften frei abziehen; ihm aber mit seinen Schätzen ward der Abzug versagt, dazu die Gnade des Zaren ihm zugesichert, welcher ihm auch bis an seinen Tod ein Schlofs im Moskwaschen zum Leibgedinge gab; von seinen Schätzen aber, was ihm

königliche Feldherr Hieronymus Chotkewitsch, ohne Schlacht, 50,000 Russen von der Düna bis Moskwa gejagt; im Widerspruch mit den Zeugnissen Heidenstein's, Neugebauer's und anderer zuverlässiger Schriftsteller.

*) *Henning Bl. 24. a. — Rüssouw Bl. 75. a. ff. — Kelch 246. ff. — Arndt 256. ff. — Gadebusch 559. — Hiärn 227. ff. — Nyenstädt 62. ff.*

etwa genommen worden, ist ihm Alles zurückgegeben[22]. — Also ist Schlofs und Stadt genommen,
21. August 1560. und das Feuer in der Stadt gelöscht worden[23]. — Und dazu eroberten wir dazumal noch zwei oder drei Schlösser, in welchen sich Statthalter des Herrmeisters Fischtenbergk (Fürstenberg) befanden[24]. — Als wir nun in die Stadt und das Schlofs Fellin einzogen, erblickten wir von der Stadt aus noch drei Dome oder feste Schlösser, die so fest und aus solchen harten Steinen erbaut, und mit so tiefen Gräben versehen waren, dafs es unglaublich ist; denn

---

[22]) Ioann gab dem Herrmeister Fürstenberg den Kostromaschen Flecken Ljubim, wo er auch starb.

[23]) Von den polnischen Geschichtschreibern wird die Einnahme Fellins dem Verrath der Ordensbrüder zugeschrieben.

[24]) Uns ergaben sich die Schlösser: Tarwast, Rujen, Werpol*) und andere mehr.

*) *Werpel oder Werbeck? Gadebusch Bd. 1. Abth. 2. S. 526., welcher das Schlofs schon im Anfange des Feldzuges von 1558 einnehmen läfst, spricht von Werbeck, nirgends aber von Werpol. Karamsin sagt Bd. 9. Anmerkungen S. 55. der 4ten Ausgabe 1834., dafs Werpol ehstnisch* Полчевъ *geheifsen. Vielleicht ist dieser Name das verstümmelte Pöltsama, der ehstnische Name von Oberpahlen. Dann dürfte anzunehmen sein, dafs Werpol nur ein verstümmeltes Oberpahlen sei, indem die der Sprache unkundigen Russen Anfangs- und Endsylbe verschluckt und dem B ein W substituirt hätten. Aehnliche Verstümmelungen kommen beim gemeinen Mann auch jetzt noch vor, z. B. Litawa für Mitau und Memsal für Lemsal. Anm. d. Ueb.*

auch die Gräben, obwohl sehr tief, waren mit glatt behauenen Steinen bekleidet; und wir fanden daselbst an schwerem und mauerbrechendem Geschütz an achtzehn Stück, und überdem in Schlofs und Stadt kleinen und grofsen Geschützes überhaupt 450 Stücke, dazu Vorräthe und Ueberflufs jeder Art. — In dem festen Schlosse selbst waren nicht nur Kirche, Pallast und das Schlofs selbst, sondern auch Küche und Ställe mit starken zinnernen Tafeln gedeckt*), und befahl der Grofsfürst, solches ganze Dach sofort abzunehmen, und statt dessen ein hölzernes Dach aufzusetzen[25]).

---

*) *Soll wohl heifsen: Bleitafeln.* *Anm. d. Ueb.*

[25]) Im Rosräd vom Jahre 7068 (1560) heifst es: „Am „30. August schrieb dem Zaren und Grofsfürsten aus „dem teutschen Lande der Fürst Iwan Feodoro-„witsch Mstislawsky, mit seinen Kollegen: dafs „Villjan (Fellin) genommen worden, und dafs in der „Stadt geblieben wären: Iwan Iwanowitsch Ot-„schina-Pleschtschejew und Ossip Men-„schikow. Und der Zar und Grofsfürst schrieb an „die Bojaren und Feldherren, den Fürsten Iwan Feo-„dorowitsch Mstislawsky und dessen Kollegen, „und befahl, in Villjan zu lassen die Okolnitschen „und Feldhauptleute Alexei und Danilo Gebrüder „Adaschew, und Ossip Polew und Roman Al-„ferjew.“ (Alte russische Bibliothek XIII. S. 316.)

III.

Urkunden.

1.

Privilegia der Stadt Kokenhusen.

Von allen Denkmälern, die noch in ihren Trümmern uns an die Herrlichkeit der Vorzeit erinnern, möchte in Livland, nächst Wenden, die Veste Kokenhusen den ersten Platz verdienen. Die sichere und durch ihre Umgebungen reizende Lage giebt ihr den Vorzug vor allen andern, und die merkwürdigsten Begebenheiten Livlands, welche die Geschichte aufgezeichnet hat, fielen zum Theil hier vor. Neben der Burg lag eine Stadt, jetzt spurlos verschwunden, wenn nicht etwa ein Pflüger altes Gemäuer aufwühlt. Sie erstreckte sich von der Burg bis zu der uralten Grabstätte, welche noch jetzt durch fünf steinerne Kreuze bezeichnet wird, und vielleicht noch weiter nach der Kirche hin; aber nur üppige Kornfelder sieht man jetzt, wo unter dem Schutze der Herren des Schlosses ehemals betriebsame Bürger verkehrten. Noch 1650 erhielten sie vom Landesherrn die Bestätigung ihrer Privilegien, aber 1669 war die Stadt schon verheert und demolirt. Die Bewohner waren in den Kriegen getödtet, oder gefangen weggeführt, oder hatten sich aus den Trümmern ihres Eigenthums in die Ferne geflüchtet. Auch die Bemühungen der

Obrigkeit, die Stadt wieder erstehen zu lassen, blieben vergeblich. Die zum Theil herrenlosen Hausplätze fielen an den Landesherrn und an den Eigner des Gutes Kokenhusen, damals Baron Kronenstiern, oder gingen durch Kauf an die Besitzer anderer nahen Güter über, bis sie alle Eigenthum des Gutes Kokenhusen wurden. Von den Ländereien der Bürger — sogenannte Schnurländer, weil sie in schmalen Streifen von der Düna ab sich in's Land hinein erstrecken, uud welche von dem Flüfschen Perse bei Kokenhusen bis an die Grenze des Schlosses Ascheraden reichen, — wurden zum gröfsten Theil nachmals die Güter Bilsteinshof, Attradsen und Glauenhof gebildet, andere kamen an das Gut Kokenhusen und an das Pastorat. Sie sind sämmtlich gleich andern Gütern im Hakenanschlage und längst nicht mehr schatzfrei, wie *Hupel* in seiner *Topographie Bd. III.* S. 181 anführt. Aufser an dieser Stelle finden sich einige geschichtliche Notizen über die Stadt gesammelt in den *Denkmälern aus der Vorzeit Liv- und Ehstlands Heft I.* (Riga u. Dorpat 1821. 4.) und am vollständigsten in *Raupach's inländischem Museum Bd. II. Heft* 5. *u.* 6. (Dorpat 1821. 8.) In letzterem ist einiger der Stadt Kokenhusen ertheilten Privilegien Erwähnung geschehen, welche so, wie sie in den Briefladen der Güter Attradsen und Bewershof abschriftlich *) vorhanden sind, sammt einigen andern Notizen hier folgen.

*) und zum Theil in Uebersetzung: denn Nro. 1—3. sind sicherlich aus dem Lateinischen übersetzt.

1.

Johannes der 2. Ertz-Bischoff etc. Ferner[1]) *ihre Heuschläge belangend Nemblich das vom Berglein Helen naufwärts bis zu des Küsters Land*[2]), *alles was zwischen dem Berge und der Düna eingeschlossen ist, und von der Perse herabwärts bis zum Lande Sigfridi, alles was zwischen dem Berge und der Düna gleichfalſs liegt, der Stadt Heüschläge seyn. Item, alles was da ist zwischen der Stadt-Maur und den Eckern Herrn Johann von Tiesenhausen*[3]), *und ferner*

[1]) Der vorangehende Inhalt ist leider nicht mehr vorhanden.

[2]) Nicht Bedau's Felder, wie im *Inl. Museum Heft V. S.* 111. gesagt ist.

[3]) Bischof Nicolaus (reg. von 1231 bis 1254) hatte dem Ritter Dietrich, und nach dessen Tode, mit seiner Wittwe Sophia (Frau zu Kokenhusen Einwilligung, Erzbischof Albert ihrem zweiten Ehemann, diesem Johann von Tiesenhausen, einen Theil des Schlosses und Ländereien zu Lehn gegeben, wie der Lehnbrief vom Jahre 1269 ausweiset (*Hupel's neue nord. Misc. XVIII.* S. 22.), der Theilungsbrief vom Jahre 1382 (daselbst *S.* 34.) und der Schiedsrichterausspruch (ebend. *XIII. S.* 588.). Seine Nachkommen waren daher im rechtmäſsigen Besitz, und daſs sie diesen gegen anderweitige Entschädigung von 50 Haken Landes dem Erzbischof Wallenrode 1397 abtreten muſsten, war nicht Folge ihrer eigenmächtigen Besitznahme, wie im *Inl. Museum, Heft VI. S.* 3. behauptet wird, sondern nur der Willkühr Wallenrode's.

gerade bis zum Heelen, und von dannen hinaufwärts bis zur strassen Helenes, der gantze thaal. Item, vom Lande des Priesters, bis zum Lande Rutzekin[4]*), und das Land, welches zwischen gedachten strassen uud der Düna begriffen, gleichfalls Ihnen zu freien Heüschlägen verbleibe. Item, dass ist vom Lande Sigfridi das hole und krumme Bächlein hinabwärts biss zu der Perse zu sehen, und bis zu den Eckern Rottolfi hinabwärts gleichfalss die Perse selbst, und ferner das Land welches ist zwischen den Eckern Sigfridi und den Eckern Rodolffi biss zu Unsern Eckern. Item von der Perse Brücken, bis zum Bächlein Atrad und zu beyden seiten der Strassen zur lincken, nemlich bis ans Land Knip, zur rechten aber bis zum flusse Perse zu heuschlägen der Stadt zu ewigen Zeiten haben und besitzen. So aber doch jemand was Eigenthümliches hätte von allen obgedachten grentzen, deme soll sein recht dazu frey bleiben, wie billig, auch die Plätze, der Garten von der Perse biss zu der Helen, nach dem Besitzunge der Häuser sollen frey seyn zu verkauffen. Datum in Riga in Anno Dni 1277 d. 13. Julii. Am Tage der Heil. Margarethen etc.*

2.

Fromholdus von Gottes Gnaden, Ertz-Bischoff zu Riga. Allen so kegenwärtigen Brief sehen werden, Ewiges Heyl im Herren.

---

[4]) Nicht Rutrekin, wie im *Inl. Museum Heft V. S.* 111.

Wir achtens für billig den Unsern mit Raht zu helffen, und was zu ihren besten gethan zu seyn befunden wird, mit einem Krafft habenden Document vest zu machen. Nachdem wir nun befunden, dafs der Burgermeister oder Gemeine Unserer Stadt Kokenhausen Unsers gebithes renten zu schmal und zu gering seyn würden, die schwere steür zu erdulden, so zu Vertheidigung der Christen daselbst wider die Ungläubigen ausgebiret worden, Wir unfs auch zu gemühte führeten, wie sie Unfs fleifsig viele angenehme Dienste bewisen, haben wir mit reiffen darüber gepflogenem Raht das Land Suckenberg genandt, über dem Wafser Perse gelegen, mit allen Landen, Ackern, gebaweten und ungebaueten Wisen, Höuschlägen, Wäldern, Eckern, Büschen, Bäummen, Brunnen, Honig tragenden lebendigen oder todten Bergen, ebenen Seen, Teichen, Fischereyen, jagten, fliefsen Wafsern undt Bächen und mit allen Gerechtigkeiten, Freyheiten, Renten, Einkünfften gedachten Burgermeister und Gemeinde Eigenthümlich zu einem Lehn gegeben, Welches sie besitzen sollen laut unter geschribenen grentzen, derer unterscheidung diese seynd. Erstlich von der Düna aufwärts bis zum Brunnen so verbornet, darnach hinauff auff den Berg zu gehen, und zu folgen den grentzen wie sie seynd zwischen Siweland und Suckelandh nach alter unterscheidung bis zum Lande Rodemanland, von selben zu folgen bis zum obgedachten Wafser Perse, jedoch den Theil genandtes Wassers Perse zu seinen beyden seiten Unfs vorbe-

haltend. Und wollen daſs vorgedachte Burgermeister und erwehnete Gemeine dieses mit seinen obgesagten Grentzen und Mahlen, mit allen Gerechtigkeiten, Freyheiten und allen seinen gebräuchen nach Lehenrecht ewig besitzen und geruhig einhaben sollen, ohne hindernis, Anschwerung oder Unruhigung. Und nachdem Wir von denselben Burgermeister wegen Unserer und Unserer Nachfahren und Unserer Kirchen zu Riga gewöhnlichen Eyd genommen haben, Wir sie zu obgedachten Gühtern investiren und eingewiesen. Zu deſsen Uhrkund haben wir diesen Brieff stellen, und mit Unsern Insigel bekräfftigen laſsen. Gegeben und geschehen auf Unserer Vestung Kokenhausen Anno Domini 1350. *d.* 10. *Maji, in Beyseyn der Erbaren Männer Hrn. Thiederich von Putkamer des Soldaten, Woldemar von Wrangel, Heideken von Saltze, und Heinrich von Pernigel.*

3.

Sigismundes der dritte von Gottes Gnaden König in Pohlen, Groſs-Fürst in Littawen, Reussen, Preussen, Maſsawen, Samaiten, Liffland, wie auch daſs Königreich Schweden negster Erbe, und künfftiger König etc. Thun mit diesem Unserm gegenwertigen Schreiben, Allen und jedermänniglichen, denen so hieran gelegen, wissend und kund, daſs uns im Nahmen, und von wegen der Vornehmen Geachten Bürgermeister und Raht, wie auch der gantzen Gemeine unser Stadt Kokenhauſsen in Liffland, Schrifften oder Brieffe,

welche die wiedergebung und Zulassung ihrer Rechten und Freyheiten, so ihnen nach wiedereroberten Liffland von den Muschowiten, durch den Durchlauchtigen Weyland König Stephanum unsern Vorfahren gethan, in sich begriffen, mit seiner Eigen Hand unterschrieben und mit Ih. Mayt. Insigel bekräfftiget gantz und Vollenkommen, auch keines Argwohns verdechtig, Übergeben, und im Nahmen der Bürgerschafft an uns gelanget, daſs wir dieselbe mit unser Hoheit und Königl. Gnade bekräfftigen wollen, der Inhalt aber derselben war dieser:

Im Nahmen des Herrn Amen.

Zur Ewigwehrenden Gedächtniſs, Wir Stephanus von Gottes Gnaden, König zu Pohlen, Groſsfürst in Littowen, Reussen, Preussen, Maſsawen, Samaiten, Kieffen, Gallachey, Podolien und Liffland, wie auch Fürst in Siebenbürgen etc. Thun hiemit Krafft dieses allen und jeden so anjtzo daran gelegen, und künfftig daran gelegen sein wird, Kund und wissend. Nachdem durch die Gnade Gottes der Krieg mit den Moſscowiters zu einen Glücklichen Ende gebracht, und auch dahin gezwungen, daſs Er unser gantz Liffland, welches Er so viel Jahr schwer und hart geängstiget und geplaget, wiederumb abzutreten, auch alle Städte und Schlösser nach abgeführter Besatzung, wiederumb einzuräumen gezwungen worden, haben wir nichts nöhtigers zu sein erachtet, alſs daſs Wir so wol die gantze Landschafft, also auch die Städte sonderlich, ohne welche erbawung keine Landschafft genug-

sam und wol versehen sein kann, mit newen Gesetzen und Ordnungen stifften und wiederumb zu Pflantzung Liebe und Freundschafft unter den Leuten, welche fast mit den Menschen aufs diesem Lande verjaget zu sein scheinete, wiederumb befriehten möchten.

Derowegen weil auch die Bürgerschafft der Stadt Kokenhausen, daſs zum theil wir alte Recht und Gerechtigkeiten, so von jhren Vorfahren uff sie gekommen, mit unser Königl. Hoheit ihren bestetigten, Zum Theil auch sie mit newen Freyheiten und rechten begnädigen wollen. Alſs haben wir solchem ihren Begehren aufs gnädigsten Willen, sowol gegen die Stadt, alſs auch die gantze provintz und Landschafft einen gnädigen Willen zuerzeigen, für rahtsamb erachtet, derowegen, Gott gebe dazu Glück, heischen Wir dieser Stadt zu daſs Rigische Recht, darnach sie alle Sachen und Zwyspalt richten, auch verabscheiden sollen, und wollen, und schaffen hiemit alle andre rechte ab, welche dem Rigischen Rechte zu wiedern sein. Befreyen und entledigen auch dieselbe Stadt von der Bottmäſsigkeit unsern praesidenten und Landrichter. Wir wollen auch daſs die Gerichte in der Stadt nach des Rigischen Rechts weise gehalten, deſsgleichen auch der gerichtliche proceſs und die appellation an unser Land-Hoffgerichte anhengig gemacht werde, Jedoch also, daſs die Sache, in welcher Appelliret worden, unter Dreyssig Gulden nicht sey, und damit den unzeitigen und muthwilligen appellirern etlicher massen gestewret werde, so

soll ein jeder, so vom Stadtgerichte an ein Hoff-Gerichte appelliret, Achzehen marck Rigisch in daſs Gerichte erlegen, und wenn der appellirende part verleuret, sollen solche dem Gerichte, darinnen sie niedergeleget sein, zum besten kommen, im widrigen fall sollen sie dem parte wieder auſsgekehret werden.

Wir billigen und lassen auch zu, daſs allein bey dem Bürgermeister und Raht der Stadt vollenkommene Gewalt und Bottmässigkeit sein soll, Urtheil zu sprechen, die gesprochene Urtheil zu vollenziehen, auch Straffe zu nehmen, und dieselbe zu des Gerichtes Kosten anwenden, frey und Macht habenn soll.

Daſs Tornsche Gesetz, wegen der vom Adel geübten Gewalt, in den Städten, erstrecken Wir auch auff diese unsere Stadt, und soll dasselbe in der Stadt gehalten werden. Wann aber unterricht des Gesetzes wegen von nöhten sein wolte, soll dasselbe im Landricht gesuchet werden.

Wir setzen und ordnen über daſs auch, daſs Bürgermeister, Raht und Vogt, auch alle andere Bürgerliche Obrigkeit, und so Gemeine Ämpter bedienen sollen, zu wehlen und zu setzen, zu jeden und zu allen Zeiten, bei einem Recht verbleiben soll, die aber alſs vom Raht erwehlet, sollen Uns, und unsern nachfolgern schweren, und auch der Stadt mit Eide verbinden, daſs Sie ordentlich, und mit ihrem Gewissen, einem jeden recht sprechen, und der Stadt Sachen mit allen

trewen verwalten wollen, und soll zu Gemeinen Ämptern Keiner, Er sey dann Bürger, oder gebrauche Bürgerrecht, genommen oder befordert werden.

Solte es aber sich begeben, daſs einer von den Bürgern oder Einwohnern des Rahts oder Voigts, so wol der Stadt, alſs daſs Land-gerichte meidende, auſs der Stadt daſs Gerichte Zuverendern, und sich anders Wohin in ein Schloſs oder sonsten an einen Orth in Liffland, oder in unser Groſsfürstenthumb Littowen sich begebe, der oder dieselbe so alſs fliehen, im Gegentheil von uns oder unsern Häuptleuten und andern Obrigkeiten, und Beampteten unsers Reichs oder Groſsfürstenthumbs Littowen, in derselben Sachen weder Citation oder einigen Arrest der Güter oder Personen oder Einigerley rescript erhalten, auch nicht die Gerichtlich geladene in derselben Instantz zuerscheinen schuldig sein, Viel weniger den Gerichts-proceſs, so in der Stadt angefangen, darinn verhinderlich sein soll, sondern der flüchtige soll mit seiner vollkommen Sachen an daſs ordentliche Gerichte des Rahts und Voigts zu Kokenhusen gewiesen werden. Damit aber durch gute Gelegenheit der Handlung der Stadt geholffen, und sie in auffnehmen kommen möchte, haben wir für Guth angesehen zu vergönnen und in der Stadt anzuordnen einen offentlichen Marckt, der alle Wochen, den andern Tag in der Wochen, daſs ist, denn Montag soll gehalten werden, auff welchen denn alle und jede kommen so allerley ehrliche Handthie-

rung treiben können, und ihre Sachen Verkauffen thun, frey und sicher zur Stadt kommen, und wieder weg ziehen, auch von niemandes in diesem fall sollen gehindert werden, Es sein dann solche Leute, welchem Recht und Gesetze ehrlicher Leute Gemeinschafft verbieten, und nicht zulassen.

Den Augspurgischen Religions Verwandten vergönnen wir einen freyen Gebrauch ihrer Religion, und zu solcher Übung ordnen wir einen gewissen Orth, und verehren darzu die Ebene oder Wiesen Platz nicht weit vom Kloster gelegen. Wafs auch Kirchen, Schulen, Hospitalen von einem oder andern gegeben, oder noch gegeben werden möchte, soll von dem Raht und der Stadt verwaltet werden, und zu Kirchen, Schulen und Hospitalen gebrauchen der Religion, entweder der Catholischen oder Augspurgischen, wefs Glaubens nemblich der den lezten Willen gemacht angewendet werden.

Wir Erläuben auch den Augspurgischen Confessionverwandten Ihrer Schul- und Kirchen-Diener freye ordination, und dafs Sie vom Consistorial Gerichte sich in Zwistigen Sachen auff der Stadt Riga Consistorium beruffen mögen.

Damit aber ein gewissers und grössers Zeugnis unser Gnaden gegen die Stadt zuvermercken, und zu spüren sey, haben wir für Guth angesehen, der Stadt ein guth gewifs Stück Landes Zuzueignen, und aufszutheilen, nemblich einem jeden Bürger einen halben Hacken Landes, dieweil sie vermelden, dafs sie andere Ehrliche

Mittel ihre Nahrung zu suchen nicht viel hetten, welcher halbe Hacke Landes ihnen durch unseren Commissarien oder Gevollmächtigten ehistes soll Zugeeignet werden. Über daſs, alle Krüge in und umb die Stadt, welche eine halbe Meile von der Stadt, eigenen wir unser Stadt zu, und vergönnen ihr also, daſs niemand in gemelter Grentze Bier brawen, viel weniger verkauffen können, auſsgenommen die Amptleute, Uff unsern Schlössern, und daſs nur Zu unsers Schlosses eigen Nohtdurfft.

Auch ordnen Wir, daſs in Schiffen des Flusses, Sie ihre eigene Schiffe gebrauchen mögen, auch soll in diesem Fall weder von ihnen, oder ihrentwegen einiger Zoll gefodert werden, sondern von allen diesem Zoll sprechen Wir die Bürger und Einwohner der Stadt ledig und frey. Frembde und Einkömmlinge Aber über zu setzen soll unser Vestung Amptmann sonderliche Böhte halten, und waſs von ihnen, und ihren Wahren genommen wird, soll zu unsers Schlosses einkunfft angehörig sein.

Alles diſs obgeschriebene soll von uns und unsern Nachkommen unverbrüchlich, Vest und Ewig gehalten werden, diesem zu gewisser versicherung, haben wir gegenwertige schrifft mit unserm Königl. Siegel zubekräfftigen befohlen, Gegeben Zu Warsaw auff dem Reichstage d. 31. *Decembris Anno* 1582., *Unsers Reichs im Siebenden Jahre, unter Hand des Erleuchten, Wolgebornen Herrn Johann Szamoysky von Scamoysky unsers Reichs*

Cantzlers, wie auch General Feldtherrn zu Krakow, Marienburg, Mazovien und Krysischen Amptmann.

Stephanus Rex *mpria.*

Wir aber haben uns derowegen obgedachte Supplication gnädigst gefallen lassen, und vor guth angesehen, solche Brieffe in allen ihren puncten, clausulen und articulen zu bekräfftigen. Billigen und bekräfftigen es auch krafft dieses, und wollen, daſs Sie, so lange sie dem Gebrauch und Gemeinen Rechten nicht zu wiedern sein, steiff, feste und Ewig zu halten. Zu Uhrkund der Wahrheit und Zeugniſs, haben Wir gegenwertige Schrifft mit unser Hand unterschrieben, und mit unsern beyde Siegeln zu bekräfftigen befohlen. Gegeben zu Warsau in der allgemeinen Reichsversamblung d. 3ten des Monats Aprilis Anno 1596. unsers Reichs aber im dritten Jahr.

Sigismundus Rex *mpria.*

(L. S.) **(L. S.)**

Reinholdus Heidenstein,
Sae: Rae: Ms Secretar:

4.

Vom Original.

Der Königl. Mayst. Vnndt Reiche Schweden Treuwpflicht schuldiger Diener, Bestalter Kriegeſs Obrister, vnndt Statthalter der Vestungh Kokenhauſsen sambtt Vnderliegende Lehen.

Ich Hanſs Wrangell zu Allo, Lueda, vndt Kimmergorde Erbgesessen.

Fuege Hiemitt Zue wissen, was maſsen der Ehrnveste vnndt achtbare Joachim Pflughaupt, durch einhelligen Schluſs der Bürger, Zum Bürgermeister Zue Kokenhauſsen erwehlet vndt bestättiget ist. Damit aber gemelter Burgermeister Joachim Pflughaupt desto bessern Vnterhalt daselbst haben möchte. Alſs habe ich ihm den Bauren Adtradsen (welchen zuevor der Hr. Stadthalter Christoph Assersohn, hernach der Hr. Obrister Anthony Jürgenreich, vnd zum dritten der deutsche Pastor Herr donatus praetorius gehabt vnndt gebrauchet) Biſs auff ihre Königl. Mayst: weitere ratification, doniret vnd gegeben, daſs er selben, alſs sein eigenthumb nach seinem besten Vermügen, gebrauchen Vnndt nutzen solle. Zue mehrer Vrkundt habe ich dieſses mit eiegener Handt vnterschrieben, vndt mitt meinen angebornen Pitschafft bekrefftigen wollenn. Datum Riega den 28. *Aprilis Anno* 1631.

(L. S.) ***Hanſs Wrangell.***

5.

Johann Skytte der Elter, Freyherr zu Guderoff (Duderhof), Herr zu Gromsiö und Stromsrum, Ritter, Königl Maytt und der Reiche Schweden Raht, General Gouverneur der Fürstenthumb Liefland, Ingermanland und Carelen, der Universität zu Upsala Cantzlern und Landrichtern in Nordfinland.

Thue hiemit zu wissen, demnach die Gemeine

des Städtleins Kokenhausen ihr Stadtwesen etwas zu melioriren und Möglichkeit nach in einen ziemlichen Stand zu bringen, gänzlich Vorhabens, und aber solches nicht füglich fortgesetzet werden kann, es sey dann, dafs sie etzlichermafsen mit einer Hülfe und Assistens gefördert werden, dahero Mir ersuchet, Ich thät in etwa ihnen womit behülflich erscheinen, als habe Ich in Betrachtung, dafs Ihrer Kgl. Mtt. mein allergnädigster Herr unter andern nichts liebers sehen mögen, als dafs solche ruinirte Städtlein in dieser Provintz wiederumb restituiret, und zu sich selber gerahten könnten, Ich auf gemeldeten Städtleins Kokenhausen fieifsige Ansuchung zum besten Aufnehmen der Stadt Folgendes verwilliget und nachgegeben.

Und weilen zuvörderst und vor allen Dingen Gottes Ehre gesuchet etc. etc.[1]).

So habe ich auch der Gemeine einen Heuschlag benahe den Schlofsfeldern zu ihrer Stadt-Viehtrift in so weit, und bis der Statthalter eine andre Weide und Gelegenheit werde ausräumen lassen, gegönnet, doch aber dafs sie denselben rundes herum bezäunen sollen, und dem Königl. Acker dadurch kein Schaden geschehen möge, sonsten auch nicht. Damit nun die Gemeine ihre

[1]) Da dieser Abdruck von der nehmlichen Schrift genommen ist, auf welche der Verfasser der Nachrichten im *Inl. Museum Heft VI. S.* 21. sich bezieht, so ist zu bedauern, dafs von ihm nicht angeführt worden, woraus er diese Lücke ergänzt hat.

Nahrung zu suchen und fortzusetzen angetrieben werde, wird hiemit einem jeden derselben allein freigegeben, Bier zu brauen, dasselbe feil zu haben und zu verschencken, sonsten aber den Bauren auf dem Lande gänzlich verboten. So mögen die Bürger auch ihre Häuser, wenn sie dieselbe ausgebauet, nebst dazu gehörigen Landen und Garten, wofern es ihre Gelegenheit erfordern sollte, erb- und eigenthümlich verkaufen, versetzen und verpfänden, Ihrer Königl. Maytt. Gerechtigkeiten und Rechten allewege vorbehältlich, begehre darauf an den Statthalter zu Kokenhausen, daſs er auf dieses alles gute Aufsicht haben, und darüber Hand halte. Urkundlich eigenen Handzeugnisses und aufgedruckten Insiegels. Datum Riga d. 15. *Junii Anno* 1633.

(**L. S.** **Johann Skytte.**

6.

Wir Christina von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Königin, Gróſsfürstin zu Finnland, Hertzogin zu Eestlandt, Carelen, Brehmen, Vehrden, Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, Fürstin zu Rügen, Fraw Über Ingermannlandt und Wiſsmar etc. Thue wissentlich, demnach unsere trewe untersaſsen, Bürgermeister und Raht, sampt gemeine Bürgerschafft zu Kokenhuſsen in Lyfflandt, haben durch ihren ausgeschickten in Unterthänigkeit lassen bei uns suchen und anhalten, umb Confirmation und Bekräfftigung auff die Privilegien, Freyheiten

und Gerechtigkeiten, damit Gemelter Stadt Kokenhausen bei Hermeisters Zeiten, und Zeithero unter den Pollnischen Regierungen, von König Stephano und Sigismundo dem Dritten begabet worden, und Er biſs nu werender Zeit nützet und brauchet; Also haben Wir dieses in Gedencken genommen, und Auſs Gunst und Gnaden, wie auch vor der Hulde, trewheit und rechtrahdigkeit, daſs uns, unser nachkommenden Sweden Könige und der Chron gemelte Bürgermeistere und Raht mit sampt Gemeine Bürgerschafft und Ihren nachkommenden zu beweisen, verpflichtet werden sollen, Confirmiret und bekräfftiget, wie Wir hiemit und in diesen Unsern offenen Brieff Krafft Confirmiren och bekräfftigen ihnen vorige ihre Wollenfangne Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, wie dieselbe von Alters von ihren vor Vätern auff ihnen gekommen sein, und alles biſshero durch unverrücket ordnung gebrauchet worden, sie auch ebenwoll annoch rechtmässig geniessen, daſs ihnen noch weiter Zugeniessen, brauchen, und behalten, und dabei wie es recht und billig kan seyn, erhalten und handhaben bleiben; Unſs sonsten hierbey, Unser und der Reiche Hoheit und Recht, wie auch freye disposition in alles vorbehalten, und ohne praejuditz oder Schaden.

Wir bieten derowegen, und befehlen hiemit allen, denen dieses einigerley gestalt angehet, und uns mit Gehorsamkeit verpflichtet sein, mehrbemeldte Bürgermeistere und Raht, mit sampt gemeine Bürgerschafft in Kokenhausen, hiekegen

keine hinder oder vorfang zu fügen. Zur weitern wifsheit haben wir dieses mit eigen Hand unterschrieben, und unser Secret wissentlich hie unter drücken lassen; Gegeben auff unser Schlofs Stockholm den Neun und Zwantzigsten Tag im November Monat, Jahr nach Christi Geburt Ein Tausend, Sechshundert, und auff das funffzigste.

Christina.

(*L.* S.)

7.

Carl

Aufs sonderliche Gunst, und gnädige begnädigung Gottes des Allmächtigen. Weil wir von den getrewen Mann, Rath, Feldmarschalck auch General Gouverneur vernommen, dafs die Stadt Kokenhusen ist demoliret, welche für Kriegszeiten, einen guten Handel und Zuführnng soll gehabt haben, aufs Rositen, Pollnisch Lyffland, auch negstliegende Churländische Gebiethe, sonderlich von Lynsaat, Wax, tallig, und andere dergleichen Wahren, so vorhin die Bürgers in Kokenhusen auffgekaufft, und nach Riga geführet gehabt, so soll nu solcher Handel wiederumb hinführo, ob daselbsten gleich keine Bürger mehr sind, aufs bemeldte Länder, oben auch vorbei Kokenhusen, Zu Churland auch Neustedtchen, und so weiter bifs Churländische Grentzen sich ziehen, aldieweil wir uns nicht können erinnern, dafs Kokenhusen ihre Privilegien soll verlohren haben, weil fast alle innwohner von Dannen gezogen für Kriegesbeschwerung; So ist unser Gnä-

diger Wille und Befehl, obbemelter Uhrsach halber suchen zu vermögen, ein oder andere, die sich dazu resolviren in Kokenhusen sich niederzusetzen, zu handeln und zu trassiren. Solches ist unser gnädiger Wille, und wir befehlen Euch Gottes Allmächtigen sonderliche Gnade, zu Stockholm d. 25. Novembris Anno 1669.

Auff höchstbemeldte Sr. Königl., unser respectiven Herrn Sohn, wie auch allergnädigsten König und Herrn wegen.

Hedwig Eleonora.

Peer Brahe, Graff *zu wissingsburg S. R. Drotzet.*

C. G. Wrangel, *S. R. Marschalck.*

Gustaff Otto Steenbock, *S. R. Admiral.*

Steen Bielcke *in Reichs Cantzlerstelle.*

Gustaff Banneer *in Reichsschatzmeisterstelle.*

Jonas Klinkstet.

Wenn auch nicht für die Landesgeschichte, so sind die folgenden, aus Originalien entnommenen, Notizen doch für die Geschichte des Orts und der Personen von Interesse, und es wird daher ihre Mittheilung und Aufbewahrung an diesem Orte den Freunden des vaterländischen Alterthums nicht unwillkommen seyn.

1.) Johann Plater zur Weissensee, seligen Johann Platers Sohn, verkauft mit Zustimmung seiner ehelichen Hausfrau Babbe von Ungern an

den Joachim Reperstorff einen halben Haken Landes bei Kokenhusen in der Sudmaschen Pagast belegen, in diesen Grenzen: ins Erste von der Düna ahne aufzugehen eine Siepe bis an einen Brunnen, von dannen an einen Pener, welcher den alten Walnus und Verkäufere scheidet, den Pener zu folgen bis an einen hohlen Weg, wenn man nach Selburg will, zu folgen an der rechten Hand ab an einen Föhrenbaum, von da der Gruft entlängst zu folgen bis wieder an die Düna, für 300 Mark rigisch, jede Mark für 36 Schilling zu rechnen. — Weissensee, am Mittwoch nach Ostern 1564.

2.) Matthes Lapiczki überläfst sein Recht an ein von Wierrosenski dem Kokenhusenschen Bürger Herrmann Blum verlehntes Haus nebst wüstem Platz dem Blum für 140 Floren polnisch, welche ihm in Gegenwart des dasigen Bürgermeisters Melchior Lamertz und Gerichtsvoigts Hans Sisumman bezahlt worden. Kokenhusen, 3. Decbr. 1599. Zeugen: Johann Kosinski, Lorenz Paprocki.

3.) Der Königin Christina und des Reichs Schweden Vormünder bestätigen dem Johann Eberts den Besitz des Eberts-Gütleins von einem halben Haken Landes in Kokenhusens Gebiet. Stockholm, 17. Septbr. 1621.

4.) Der Obrist und Statthalter der Festung und des Kreises Kokenhusen, Hans Wrangell, verleiht dem „Arckeley-Meister“ auf Kokenhusen, Wilhelm Dolman, des Franken und Peter Madern Hausstellen zum Eigenthum, bis auf Ratification. Riga, 5. Julii 1630.

5.) „Ex Actis Protocolli Civitatis Kokenhausensis.

Anno 1638 den 4ten Aprilis, vor E. Erb. Rahte erschienen, Der Ehrbare und Kunstreicher Meister Hans Reinken Wundarzt, und zu verstehen geben, wasmaſsen er seiner Angelegenheit nach, vor sich und seine Erben, dem Ehrwürdigen Andächtigen und Wohlgelahrten Herrn Georgio Knobloch, Pastori allhier in Kokenhausen, seinen Erben und Erbnehmern, sein Hauſs in der Stadt Kokenhausen, zwischen Wilhelm Dullmann und Heinrich Greutern wüsten Stete sampt drey Schnür Landes, worauf itzo ein Baur wohnet, und darzu gehörigen Garten an der Ellen belegen, sampt allem was in solchem Hause und Gebäun, in- und auſserhalb der Stadt Erd- und Nagelfest, vor dreiſsig Reichsthlr., von Schuld und aller Ansprache frey, ohn allein was solch Hauſs nebst andern Häusern dieser Stadt Jährlichen Contribuiren muſs, Erb- und Eigenthümlichen verkaufft habe; Welche Kauff-Gelder Herr Käuffer auf bevorstehenden Johannis Babtistae, wann Verkäuffer ihm dasselbe Hauſs sampt dem Bauren Ryen, Landen und Garten cediren und abtreten wird, erlegen und auſskehren will; Darentkegen Ihm Hans Reinken und seine Erben alſsdann gnüglichen quitiren, und in völligen Posseſs übergeben soll. Dessen thut sich Hans Reinken und seine Erben aller Gerechtigkeit, so er und die seinigen an solch Hauſs und Landen vor diesem gehabt, hiemit Krafft dieses öffentlich verziehen und begeben, Auch dieser Stadt Freyheiten und Privilegien nach, Vor E. Erb. Rhate Ihme dasselb hiemit genzlichen wolte aufgetragen haben, auch Ihm und Allewegen Herrn Käuffern und

seinen Erben ein gnughsamer gewerfsman deswegen sein und bleiben wolle Actum ut supra.

Dieser Kauffbrief Ist vmb mherer richtigkeit, vnd diser Stadt Privilegien vndt Freyheit willen, Herrn Käuffern, Unter der Stadt Insiegel mitgetheilet worden. Actum Kokenhausen vf Johannis Baptistae Anno 1638.

(L.S.) Joachim Pflugheupt."

6.) General-Gouverneur Bengdt Oxenstiern donirt dem Kokenhusenschen Bürger Peter von Stiten des Starosten auf Ascheraden, Pollubinski, in Kokenhusen belegene Hausstelle sammt Land und Garten, worauf der Barbier Hennig Höwell gewohnt hat. Riga, 2. Decbr. 1639.

7.) Margaretha Stahl, seel. Peter von Stiten Wittwe, verkauft ihre Hausstätte sammt Land und Garten an Michael Siewert für 22 Thlr., ein Schnürleib und ein Paar Schuh. Kokenhusen, 9. Febr. 1646. Zeugen: die dasigen Bürger Berend Alberling und Jost Schaper.

8.) Lieutenant Siul Zacharison verkauft mit Zustimmung seiner Ehefrau Magdalena Stapel deren Haus und Hof in Kokenhusen, zwischen Heinrich Kreuter und Hans Wasmundts Häusern, 2 Gärten und 3 Schnüre Landes, worauf 2 Gesinde sind, an Baron Kronstern für 80 Thlr., und verschreibt als Sicherheit für alle Ansprache sein Gut Restfer im Dörptschen District. Riga, 31. Julii 1648. Der Verkäufer hat sich unterzeichnet S. Z. S., führte also einen andern Familiennamen. Sein Siegel zeigt im Schilde einen von der Linken hervor-

springenden Hirsch, und denselben wiederholt auf dem Helm.

9.) Elisabeth Ossendorf, seel. Johann Ebbers Wittwe, verkauft mit Genehmigung ihres Sohnes Johann Ebbers einen wüsten halben Haken Landes, Baggen oder Ebbers-Land genannt, ohngefähr eine halbe Meile von Kokenhusen, zwischen dem Schmidt und Müller gelegen, an den Baron Kronstern für 100 Gulden. Riga, 23. Jan. 1649.

10.) Gerhard Stengell bescheinigt, von dem Kokenhusenschen Amtsverwalter Berthold Rummelhof auf seine 3 an der Ellen gelegene Schnüre Landes 100 Gulden empfangen zu haben, und verspricht „bei redlichen, teutschen, glaubhaften Worten", diese Schnüre vorzugsweise dem Baron Kronstern zu verkaufen. Gegeben im Amte Kokenhusen, 24. April 1651.

11.) Der Barbier Martin Fritz verpfändet 3 Schnüre Landes dem Baron Kronstern für, ihm zur Danziger Reise vorgestreckte 14 Thlr. und zugezahlte 6 Thlr. Riga, 9. Junii 1651.

12.) Carl Nielson Skytte verkauft die seinem Vorgänger in der Ehe, Johann Neumeyer, gehörig gewesenen 3 Schnüre und 1 Haus an Baron Kronstern für 80 Thlr. Riga, 10. Junii 1651.

13.) Michel Schultz verpfändet das „vom Lamfsdorpschen herrührende" Stück Land dem Baron Kronstern für 26 Thlr. Riga, 17. Aug. 1652.

14.) Der Artilleriemeister und Bürger Wilhelm Dullmann verkauft 6 Schnüre Landes, genannt Franken und Peter Madern Land, nebst einem Garten

zwischen dem Schlofs und dem Offizieren-Garten, einen Garten jenseits der Ellen, und ein Wohnhaus in der Stadt an Baron Kronstern für 110 Thlr. und lebenslängliche Wohnung in dem Hause. Grofsjungfernhof, 22. Octbr. 1653. Zeugen: Obristlieutenant Johann Urquhart, Capitaine-Lieutenant Abraham Johnstoun, Lieutenant Thomas Erskin, Georg Tiemann.

15.) Lewin Piepenstock bescheinigt, 5 alte Briefe wegen eines Höfchens im Kokenhusenschen Gebiet, so bei Polen Zeiten Clas Kreudener von Dierich Kroppen gekauft, und dessen Länder und Bauern jetzt unter Rudolphus, Alberlings, Schnipperlings und des Bersohnschen Pastors Köeffken Gebrauch seyn sollen, an Baron Kronstern für 30 Gulden und 6 Lof Roggen verkauft zu haben. Riga, 16. Febr. 1654.

16.) Der Barbier Martin Fritz verpfändet eine Gartenstelle oder Schnur jenseits der Ellen, die 6te von der Düna ab in der vordersten Reihe, für 3 Ducaten oder 6 Thlr. 2 Gulden polnisch oder 10 Mark rigisch an Pastor Georg Knobloch, einen Thaler zu 3 Gulden gerechnet. Kokenhusen, 1. März 1654.

17.) Lewin Piepenstock meldet dem Baron Kronstern, dafs er etliche Briefe gefunden, welche darthäten, dafs das Dünhöfchen, worüber er ihm die Briefe verkauft habe, von dem Polen, welcher keinen Benachbarten zu nahe bei Kokenhusen haben wollen, dem Berthold Krüdner auf die zugesicherte, jedoch nicht erfüllte Bedingung des Ersatzes an einem andern Orte genommen worden, und dafs

es von Alters her Weidenhof geheifsen. Actum im Sadtzenschen zu Daschohr, 8. März 1654.

18.) Anna Elisabeth Knoff bescheinigt, vom Pastor Georg Knobloch 3 Thlr. erhalten, und ihm ihr Recht auf eine, für diesen Preis von Gert Stengen ihr verpfändete Gartenschnur abgetreten zu haben. 19. August 1654. Zeuge David Höpffnerus.

19.) Jürgen Stengell und seine Mutter Catharina Baumeister verkaufen 3 an der Perse belegene Schnüre Landes an Baron Kronstern für 100 Thlr. Riga, 9. Septbr. 1654.

20.) Albrecht Vdny verkauft „seine Garten„schnur über der Ellen in der obersten Reihe zwi„schen Burgemeister Caspar Schnipperlinks (zu„vor Polmanns) Schnüren, von der Düna an die „9te, welche zu seinem Hause gehört, so sein Schwie„gervater Heinrich Gruter Anno 1644. den 29. „Septbr. bei geschehener Revision der Bürgerländer „in Gegenwart der Deputirten Commissarien, dama„ligen Statthalters Hinrich Klebeck und Chri„stoph Richters, nach laut des Schlosses Proto„colli ihm gänzlich abgetreten," an den Pastor Georg Knobloch für 8 Thlr. Kokenhusen, 16. May 1655. David Höpffnerus, requisitus testis.

21.) Christoph Linau verkauft mit Zustimmung seiner Ehefrau Sophia Blom sein Haus sammt Zubehör, wie es sein Schwiegervater Herrmann Blom besessen, nebst 3 Schnüren Landes, wovon 2 im Felde, sammt einem darauf wohnenden Bauer, Namens Krifska, belegen zwischen Bürgermeister Schnipperling Schnüren, die mit einem Bauren, Namens Sprulle, besetzt sind, und Gert Stengers Schnü-

ren, die dritte Schnur aber im Busche, auch eine Gartenschnur jenseits der Ellen, die 5te von Anfang, zwischen seel. Albrecht Langers Schnur, so itzo Erich Ralck besitzet, und des Probsts Schnur, so er von Andreas dem Constapel gekauft, an den Pastor Georg Knobloch für 150 Thlr. Kokenhusen, 18. May 1655. Zeugen: Hans Eichenfofs, David Höpffner.

22.) „Ehrwürdiger Andechtiger Vndt Wollgelahrter Insonders Viell günstiger Herr pastor vndt werter freund, Nach freundlicher Salutation, wie auch mein willigen Dienst gelanget Diesses an E, Ew, Dieweill ich gliebts gott Nach Riga zu Reissen gefson sey. Vndt mihr an etwa geldt dürfftig sey also bitte Ich E Ew freundlich mihr Dürch Zeiger Drey Rthlr. zu senden, wenn ich gliebts gott widder Zu Haufs Kome, vmb Dfs ander recht zu werden, Bitte E Ew, mihr nicht zu verdencken Dafs ich E E, w so offt Molestier, Den Der sic saht gessen hat, weifs nit wie die hungrigen zu muht ist. Hiemittt Thue ich E Ew nebest sein gantz Familia In Christi Schutze Trewlich empfehlen. Kokenhaufsen Den 14. September 1655.

E Ew A, vndt W, gst
D, vndt freundtwilliger
Albrecht Vdny.

Ich Bitt E Ew er wolte so woll thun vndt selber ein schrifft Machen, vndt her senden, Ich will gerne vnterschreiben, den ich will führ alle ansprach frey halten.

den 14. Septbr. Anno 1655 habe Ich Hrn. Albrecht Vdny 3 rthlr. in specie hierauf gegeben.“

23.) Der Töpfer Michel Schultz verkauft 3 Schnüre Landes an Baron Kronstern für schuldige 49 Thlr. 18 Gr., fünf Ellen weniger ein Quartier Laken, 2 Lof Roggen und einen zugezahlten Thlr. Riga, 24. Junii 1656.

24.) Capitaine Conrad Billstein verpfändet „seine in der Stadt Kokenhusen belegenen 3 Hausstellen, als 2, worauf das grofse Steinhaus gestanden, und die 3te, da Hans Wasmundt in der langen Gassen gewohnt, mit dazu gehörigen Garten und Gartenstellen, als der grofse Garten auf St. Johannsberg, und die andern beiden vorm Landthor befindlich, wobei 3 Schnüre Landes auf jenseit der Ellen, nebst zu vorerwähnten Häusern und Hausstellen gehörigen 12 Schnüren Landes, als Attradithof Schnüre, so des Billstein Mutter selber bewohnet, Sutte Petern und Sutte Hinrich 3 Schnüre, Rotto Thomas 3 Schnüre, Skersten 1 Schnur, Lipfs 2 Schnüre“, an den Obristen und Commandeuren von Kokenhusen, Jakob Stegmann, zur Nutzniefsung, so dafs die eine Woche 2, die andere Woche 3 Arbeiter von Dienstag Morgen bis Sonnabend Abend Gehorch leisten, für 400 Thlr. in specie auf ein Jahr, nach dessen Verlauf ein Arrendecontract geschlossen werden soll, unter Gewährleistung Billsteins mit seinen in Schweden belegenen Gütern Sund und Giälsta in Wåling Lehn. Stockholm, 23. Julii 1661. Zeuge David Reutz, dessen Wappen dem der livländischen Familie dieses Namens gleich ist. Billsteins Wappen ist wegen der Kleinheit fast unkenntlich und scheint nicht das im schwed. Wappenbuch fol. 117. zu seyn.

25.) Der General-Feldmarschall Robert Douglas giebt dem Probst des Kokenhusenschen Kreises Jacobus Grajus „in Anerkennung seiner Meriten, um durch Ueberzug des Feindes ausgestandener Trübseligkeit ihm gerne einige Abstattung zu gönnen," von 3 Schnüren, welche Hans Eichenfufs, Connetable in Kokenhusen, und von 3 Schnüren, welche der Bürger Albrecht Udny inne gehabt, nachdem sie durch deren Ableben caduc geworden, den usumfructum nebst den ledigen Haus- und Gartenstellen, bis auf königl. Ratification. Riga, 6. Septbr. 1661. Ueber die vollzogene Immission giebt der Obrist und Commandant J. Stegmann des Probsts Bevollmächtigtem, M. Caspar Martini, ein Zeugnifs. Kokenhusen, 10. Septbr. 1661. Nach Monats Frist setzte des Baron Kronstern Amtmann sich gleichwohl in Besitz sämmtlicher Ländereien.

26.) Die Ländereien, Gärten, Häuser und Bauern der Bürger: Albrecht Lange, Gerhart Klatte, Hans Eichenfufs, Herrmann Fincke, Michel Siegfried, Bürgermeister Schnipperling, Christoph Lynow, Gerhart Felgener, Johann Werkumski, Martin Martenfson, Hans Tydemann, Jobst Schöper, Heinrich Gryten an Vdny verkauft, Michel Schällen und Anton Pflughaubt, „so alle caduc seindt, auch die annoch darzu gefunden werden, nebst den vorhin gekauften Häusern und Ländern", werden auf Befehl des Gouverneuren Peter Sparre von dem Commandanten Stegmann dem General-Kriegs-Commissair Heinrich Baron Kronstern eingewiesen. Kokenhusen, 4. April 1662.

27.) Der Commandant Stegmann bescheinigt, dafs er zwar „bei Acceptirung von dem Muscowiter anno 1661 nebst dem Schlofs und Stadt Kokenhusen auch 2 Fischer- oder Strandbauern in Possefs genommen, in der Meinung, dafs sie zum Schlofs gehörten," jedoch da Baron Kronstern erwiesen, dafs sie ihm donirt seyen, und sie ihm, so lange er Commandant sey, zur Nutzung überlassen, selbige Niemand anderem, als dem Baron Kronstern wieder abtreten wolle. Kokenhusen, 12. Aug. 1662.

28.) Christoph Kirchhof überträgt 3 Schnüre, so jetzt mit dem Bauer Peter Swegsche besetzt sind, zwei Schnüre zwischen Capitaine Billsteins Land, worauf der Bauer Lips wohnt, und zwischen Cronothoons Schnur, welche sonst Gert Stengell, Schnitzlern in Kokenhusen, zugekommen, — da er sie zwar an den Regiments-Quartiermeister Caspar Rudolph für 100 Thlr. verkauft gehabt, dieser aber den Contract nicht gehalten — dem Baron Kronstern.

29.) Albrecht Lange verpfändet seine Ländereien seinem Schwager, Lieutenant Rudolphus Conradus, für geliehene 15 Thlr. sammt einjähriger Beköstigung und verpflichtet sich, noch 15 Thlr. Kostgeld zuzuzahlen. Riga, 12. May 1663.

30.) Albrecht Lange überläfst 3 Schnüre Landes, sein väterliches Haus, den Garten vor der Pforte und einen andern auf der Ellen gelegen an den Baron Kronstern für schuldige 120 Thlr. und 6 Lof 3 Külmit Roggen, „so sich auf 8 Thlr. belauft," auch „auf sein inständiges Anhalten, in regard, dafs er

ein armer Kerl sey", noch zugezahlte 20 Thlr. Riga, 18. November 1663. Zeuge Fritz Prunsterer.

31.) Otto Hindrichsohn Juncker tritt sein Recht an eine Hausstelle und einen Garten vor der Pforte, welche sein Vater, Constabel Heinrich Junker gekauft haben solle, dem Baron Kronstern für 15 Thlr. Alb. ab. Riga, 26. Novbr. 1663.

32.) Capitaine Heinrich von Grüter bekennt sich für, seinem Vater geliehene, 520 Thlr. als Schuldner des Landraths Kronstern, welcher ihm davon 170 Thlr. entlassen hat. Riga, 13. Febr. 1664. Grüters Wappen: drei (wahrscheinlich) Muscheln, 2. und 1., im Schilde, mit wiederholter Muschel über dem Helm zwischen einem ganzen Hirschgeweih.

33.) Anna Maria Ebhart bescheinigt für sich und ihre Mutter Maria Lutzi wegen ihrer Forderung von 15 Thlr. an Albrecht Lange, welcher einige Schnüre dem Landrath Kronstern verkauft hat, mit 8 Thlr. befriedigt zu seyn. Riga, 17. Novbr. 1665.

34.) Capitaine Heinrich von Grüter überläfst sein Recht an 6, dem Baron Kronstern als caduc immittirte, Schnüre Landes nebst den Gartenstellen auf der Ellen und den Häuserstellen, welche von seinem Vater dem Bürgermeister Schnipperling nicht verkauft, sondern nur für 50 Thlr. verpfändet gewesen, worüber er die Anna Dorothea Zürlichs in Riga eidlich vernehmen lassen, und das eidliche Zeugnifs eines auf diesem Lande sitzenden Bauern, Namens Piepenstock, und die eigene eidliche Erhärtung angeboten, — dem Baron Kronstern

für 100 Thlr. Kokenhusen, 9. Januar 1666. Zeugen: J. Stegmann (dessen Wappen gleich dem im schwed. Wappenbuche fol. 83.), M. Caspar Martens.

35.) Dorothea Diedrichstein, genannt Halwehsch, verkauft einen Garten auf der Ellen und einen bei der Pforte, hinter Capitaine Grüters Gartenanlagen, für 20 Thlr. an Baron Kronstern. Riga, 30. Juny 1667. Zeugen: Johann Struberg, Paul Hofmann.

36.) Peter Warrokomski verkauft für sich und seine Miterben die 3 Schnüre Landes, welche ihr resp. Vater und Schwiegervater als Bürger in Kokenhusen besessen, an Baron Kronstern für Schuld und zugezahlte 30 Thlr. Riga, 29. May 1668. Zeugen: Feuerwerker Johann Hirschenberg und Verkäufers Schwager Johann Olofsohn Nachtigall.

37.) Probst Jakob Gray tritt sein Anrecht auf die ihm von Douglas zugewiesenen Schnüre dem Baron Kronstern ab, und erhält dafür 2 Schnüre zur Nutzung auf 10 Jahr. Kokenhusen, 30. Junii 1668.

38.) Melcher Rudolph verkauft 3 Schnüre Landes auf der Ellen an den Baron Kronstern für 30 Thlr. Kokenhusen, 1. Julii 1668.

39.) Philipp Knobloch überläfst das von seinem Vater, Pastor Georg Knobloch, ererbte Pfandrecht an 3 Schnüren, einem Hause im Städtchen und einer Gartenschnur, von Heinrich Unnau, einer Gartenschnur, von Elisabeth Knoff, Johann Wa-

rakomski's Wittwe, einer Gartenschnur, vom Barbier Martin Fritz, und einer Gartenschnur, von Anna Elisabeth Knoff gepfändet, dem Baron Kronstern für 100 Thlr. Kokenhusen, 4. Febr. 1671. Zeugen: Friedr. Vieregge, David Höpffner Pastor Pebal.

40.) Philipp Knobloch verkauft 6 Schnüre Landes, 2 Häuser und 3 Gartenschnüre sammt dazu gehörigen 2 Bauern, wie er sie vom Vater geerbt, an Baron Kronstern für 150 Thlr. Alb., „einen Gänger für 35 Thlr." Kokenhusen, 4. Febr. 1671. Zeugen: Friedr. Vieregge, Diedrich Zimmermann, Philipp Lauenstein, Christian Dollmann, Johann Sturm, David Höpffner Pastor Pebal.

41.) Der Rittmeister Peter Kobefs verkauft eine Schnur Landes, zwischen Palgal und Springe Peter gelegen, nebst dazu gehöriger Hausstelle in der Fortification, einer Gartenschnur und 2 Schnüren auf der Ellen an den Baron Kronstern für 35 Thlr. und autorisirt ihn, 2 andere, an Cornet Rudolphus verpfändete, Schnüre einzulösen. Kokenhusen, 18. März 1671.

42.) Hans Siewert verkauft 6 Schnüre Landes und 6 Schnüre auf der Ellen, 2 Häuser sammt Gartenstellen, wie er sie von seinem Vater und Grofsvater geerbt, an den Baron Kronstern für 400 Floren oder 133 Thlr. 1 Floren. Riga, 23. May 1673. Zeugen: Philipp Lauenstein, Johann Franz Rudolph.

43.) Obrist Heinrich Baron Kronstern ver-

tauscht 1 Schnur Landes, worauf Casimir bisher gewohnt, nahe bei Gray's Höfchen, Weidenhof angrenzend, an den Probst und Bersohnschen Pastor Jakob Gray gegen 4 Schnüre Landes auf der Ellen, wegen Samizki, Konstapell und Blumen, auch 2 Hausstellen in der Stadt, genannt Blumen Haus, Krauskops Haus, und des Konstapells Kohlgarten vor dem Stadtthor. Kokenhusen, 31. Julii 1677.

44.) Die Capitaine Catharina Hedwig Feltschlang, Wittwe von Grüter, verkauft 2 Schnüre Landes, Piepenstocks genannt, an Baron Kronstern für schuldige 60 Thlr. Alb. Riga, 1. Febr. 1678.

45.) Die Capitaine Catharina Hedwig Feltschlang, Wittwe von Grüter, verkauft eine unter des Probst Gray Höfchen belegene Schnur Landes, Piepenstocks oder Udenits Schnur genannt, an Baron Kronstern für 30 Thlr. Alb. Kokenhusen, 10. Febr. 1682. Zeugen: Peter Hein, Pastor Gottfried Pinkkeehn.

46.) B. C. Oerdall bescheinigt, vom Baron Kronstern für Rechnung der Capitaine Grütersche 10 Thaler empfangen zu haben. Kokenhusen, 28. Febr. 1682.

47.) Christoph Ernst von Grüter bescheinigt, weil der Kaufcontract dem Käufer, Obrist und Landrath Baron Kronstern, im letzten Brande verloren, und er sein Exemplar „bei der Armee auf dem preufsischen Marsch, da in Litthauen alle seine bagage in der Feinde Hände gerathen," gleichfalls

eingebüfst, dafs sein Vater, Capitaine Heinrich Grüter, die 9 sogenannten Schnipperlings Schnüre, welche selbiger von seiner Schwester Sohn geerbt hatte, an den Baron Kronstern verkauft gehabt. Riga, 17. Febr. 1691.

48.) Martin Gunteken verpfändet sein ihm erblich zugefallenes Höfchen nicht weit von Kokenhusen, mit 2 Hausplätzen und den dazu gehörigen Bauern Paul und Martin Aulizan, seinem Schwager Martin Wagner antichretisch auf drei Jahr. Riga, 30. Septbr. 1698.

49.) Martin Wagner verpfändet die Alberlingschen Bauern, Aulizaen genannt, auf unbestimmte Zeit, wenigstens aber 3 Jahr vom 12. Novbr. 1699 antichretisch an den Kokenhusenschen Pastor M. Paul Hein für 200 Thlr. Alb. Riga, 12. Novbr. 1699.

50.) M. Henr. Wilhelm Radellof bescheinigt, von der Frau Christophori Gerstenmeyer, Pastorin zu Pebalg, auf 6 Wochen 20 Ducaten geliehen zu haben. Riga, 21. August 1708.

2.

Theilungsbrief des Erzbischofs Albert von Riga und des Deutschmeisters Euerard, hochmeisterlichen Statthalters in Livland, über den Landstrich Opemele*) in Semgallen in drei Theile, wovon zwei dem Erzbischof, der dritte dem Orden gehören soll, mit Bestimmung der Gränzen dieser Theile. D. D. im April 1254.

Das pergamentne Original befindet sich im kurl. Provinzial-Museum. Es haben daran 8 Siegel gehangen oder hängen sollen, es sind aber jetzt nur 5 noch übrig. Die Beschreibung derselben ist: 1.) Das Siegel des Rig. Domcapitels von weifsem Wachs, an rothseidenen Fäden hangend, ganz so, wie solches im *Index* beschrieben ist, vgl. *Bd. II. S.* 369. — 2.) Hier sind nur die Löcher im Pergament, wodurch die Fäden haben gezogen werden sollen oder gezogen worden, woran das Siegel hing. — 3.) abgefallen; nur die rothseidnen Fäden sind noch da, woran das Siegel gehangen. — 4.) Das Siegel des Deutschmeisters von runder Gestalt, in weifs Wachs, an weifsseidnen Fäden, darstellend die Himmelskönigin in

*) wahrsch. ein lettisches Wort: **uppmalla**, Flufsufer.

halber Figur, auf dem linken Arme das Jesuskind, im rechten ein Scepter haltend, auf dessen Spitze eine Kunstlilie. Umschr. . . . CEPTORIS ALLEMANNIE. — 5) Das Siegel der Minnerbrüder (Franciscaner) zu Riga, von länglicher Gestalt, in weiſs Wachs, an weiſsseidnen Fäden, ganz wie es im *Index* beschrieben wird, vgl. *Bd. II. S.* 379. — 6.) Das Siegel der Predigermönche, von länglicher Form, in weiſs Wachs, an rothseidenen Fäden, darstellend die Figur eines wahrscheinlich predigenden Geistlichen vor einem Pulpet oder einem behangenen Tisch, worauf ein Kelch. Umschr. S. FRM. PDICATOR DE LIVONIA. — 7.) Das Siegel des Abts von Dünamünde, länglich, in weiſs Wachs, an weiſsen Seidenfäden: ein Geistlicher mit bedecktem Kopfe und einem Krummstabe in der Rechten. Umschr. SIGILLVM ABBATIS DE DVNEMVNDE †. — 8) abgefallen; nur die rothen Seidenfäden sind noch übrig. — Auf der Rückseite liest man von drei verschiedenen, alten Händen folgende Aufschriften: 1) „Diuisio terre opemele in semigalia." — 2) „wo de kerke to Rige vn de duitsche orde gedeelt hebbe een land gheheten omele liggende in semegallen mit VII Ingesegelen bezegelt MII^c LIIIJ." — 3) „desſe breff wyset vt de deylinghe des landes opemel genomet lelegen in Semegallen wo de geschen is tusschen dem Ertzebiscopp dem Capictule tho Righe vnn dem orden, wij dat de Ertzebiscopp sall hebben ij del vnn de orde dat derde del des seluen landes." —

Albertus, miseratione diuina Archiepiscopus Estonie, Lyuonie et Pruscie ac Rigensis Ecclesie, et Euerardus, praeceptor Alemanie, Summi magistri domus theutonicorum per Lyuoniam vices gerens. omnibus presentem paginam inspecturis in Xpo ihesu gaudium et salutem. Notum facimus vniuersis, quod propter bonum pacis et concordie inter nos et fratres domus theutonicorum terram, quae Opemele dicitur, cum consensu Capituli Rigensis, sortibus missis, inuocata sancti spiritus (ſpc) gracia, diuisimus in tres partes. Que terre et possessiones archiepiscopo et que fratribus attineant, presenti pagine curauimus in robur perpetuum annotare. Prima itaque pars de Opemele est ex ista parte aque, que dicitur Semegallera, versus Dunam usque ad riuulum, qui Memela dicitur, et per ascensum illius riuuli vtrsus Dunam usque ad terminos Medene. Secunda pars est, que per ascensum Memele ex altera parte et per ascensum aque Semegallera inter Memelam et Semegallera usque ad siluam, que vere dicitur, ascendendo aquam Semegallera ex vtraque parte usque ad terminos terrarum Opiten et Saulen. Hee siquidem due partes archiepiscopo et successoribus suis perpetuo pertinebunt. Tercia pars est a silua praedicta per descensum Semegallera usque ad finem longe insule, que longum holmen vvlgariter appellatur. inter illas partes, que sunt ex illa parte Semegallera, est diuisio a flumine Semegallera subter siluam usque ad terram, que Plane dicitur, que etiam pertinet ad superiorem partem,

et ab illa terra usque ad viciniorem terram cultam, et hec particula erit fratribus Domus Theutonicorum, cum Decimis et iure patronatus ecclesiarum et omni iure et emolumento temporali perpetuo possidenda. exceptis iuribus, que non possunt nisi per Archiepiscopum ut archidiaconum exerceri. Acta sunt haec anno domini MCCLIIII. mense aprili. Pontificatus nostri anno primo. Hujus rei testes sunt hii, quorum sigilla inferius sunt appensa. Gerardus Comes Holtsacie. Otto miles de Barmentstede. frater Albertus Gardianus fratrum minorum. frater Arnoldus prior fratrum praedicatorum. Hermanus prepositus Rigensis suum que Capitulum. et alii quam plures clerici et layci. Vt autem haec omnia inconuulsa maneant et firma, presentem paginam sigilli nostri appensione, vna cum sigillo magistri Euerardi preceptoris alemanie, qui eo tempore vices summi magistri domus Theutonicorum gerebat in Lyuonia, duximus roborandam.

Anm. Diese und die folgende Urkunde verdanken wir der gefälligen Mittheilung der Originale durch unser geschätztes Ehrenmitglied, Herrn Staatsrath v. Recke zu Mitau.

3.

Vergleich des Rigischen Erzbischofs Albert zwischen dem Bischof von Kurland und dem Orden (dem Meister und den Brüdern) einer Seits, und einigen Vasallen anderer Seits, wegen gewisser Güter in Vredecure. D. D. Riga, im Monat Maj 1258.

Von dem pergamentnen Original, welches sich im Besitze des kurl. Provinzial-Museums befindet, und an welchem fünf Siegel gehangen haben. Zwei davon, das erste und dritte in der Reihe, sind abgefallen; die drei übrigen, von weifsem Wachs in eben solchen Kapseln, zeigen: 2) einen segnenden Geistlichen, und von der Umschrift nur: . . . . . ANNVS DEI GRA . . . . . . (wahrscheinlich Herrmannus, dei gratia praepositus Rigensis.) — 4) eine undeutliche Gestalt, und über derselben in einem Kreise das Lamm Gottes mit der Siegesfahne. Umschr. . . . . PREDICATO . . . . (ohne Zweifel das Siegel des Priors der Predigermönche in Riga, vgl. *Index II. S.* 370.) — 5) zwei Personen mit Heiligenscheinen, von denen die eine, gröfsere, die rechte Hand über dem Kopfe der andern hält, diese aber ihre Rechte in die Seite der ersten zu legen scheint (der ungläubige Thomas). Umschr. * SIGILLVM FRATRVM MINORVM IN RIGA. † Vgl. *Index*

l. c. — Von einer alten Hand steht auf dem Rücken des Originals: „desse breff wyset vt, wo eine . . . ickenisse Js geschen tusschen dem biscoppe van Cuerlande ,vnn dem meyster vnn den broderen vnn eren mannen offte leenluden.“ Eine andere Hand hat darunter gesetzt: „Compositio facta inter Episcopum Curoniensem et fratres ordinis et aliquos vasallos.“

Albertus, miseratione diuina sancte Rigensis ecclesie archiepiscopus ac tocius Liuonie Estonie et Prucie metropolitanus, vniuersis, ad quos praesens scriptum peruenerit, salutem in filio dei viuj. Cum inter venerabilem fratrem nostrum Curoniensem episcopum magistrum et fratres domus theutonicorum ex parte una et quosdam vassallos eorum, qui se possessione bonorum, quae in vredhecuronia possederant, vt dicebant, contra juris ordinem spoliatos querelabantur, ex altera, dissensionis materia verteretur, nobis propter bonum pacis et concordie interponentibus partes nostras sollicite, talis inter ipsos de consensu et bona voluntate praesentium compositio intercessit: Quod dicti vassalli renuntiauerunt omni quaestioni et juri, si quid in praedictis bonis videbantur habere, et memoratus episcopus, magister et fratres, licet de jure suo minime diffiderent, pietatis tam motu ac nostre exhortationis intuitu praescriptis vassallis terciam partem vncorum secundum numerum temporis illius, quo se spoliatos dixerant, contulerunt. Alberto uero militi ex parte episcopi et Johanni dicto Rechane ex parte magistri et fratrum ampliori

*gratia medietas est collata. Hiis itaque donationibus, sepe dictis vassallis factis, talis est apposita conditio, quod donatorum vncorum secundum estimationem proborum uirorum pretio estimato, apud memoratos episcopum, magistrum et fratres proprietas resideat, ipsis vassallis vncos jure dimittere feodali uel pro eis refundere pretium estimatum, quod precium magister et dicti fratres suis integraliter refuderunt. Homagium etiam, quod memoratur, episcopus a suis pro hiis donationibus jam recepit, dum estimatum pretium**) *refuderit exspirabit. Ne igitur quae compositione amicabili sunt decisa, in recidiue contentionis scrupulum (Scplm) relabantur, ad perpetuam facti memoriam praesens instrumentum super hoc confectum appensione sigilli nostri et eorum, qui praesentes fuerant, fecimus communiri. Datum in Riga anno domini MCCLVIII. mense Maij.*

---

*) Hier scheint etwas zu fehlen, vielleicht nur das Wörtchen quod.

4.

Des livl. Meisters Herrmann von Brüggeney, genannt Hasenkamp, Urlaubsbrief für den Ordensbruder Johann Kluwer, Comthur zu Salis, zu einer Reise nach Deutschland. D. D. Riga, am Mittewochen nach Oculi (15. März) 1547.

Diese Urkunde ist genommen aus einer auf Pergament geschriebenen, vidimirten, im Besitze der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen zu Riga befindlichen Copia copiae eines Attestates mehrerer Gevettern Kluwer, worunter auch einige Domherren des Stifts Verden sich befinden, über den Adel dieser Familie und ihrer nach Liv- und Kurland gezogenen Mitglieder, d. d. Baasdaal den 3. Febr. 1637, in welchem selbige transsumirt ist. Sie ist dadurch merkwürdig, dafs wir aus derselben einen Ordens-Comthur kennen lernen, der sonst nirgends vorkommt, nämlich den zu Salis, welches bekanntlich ein erzbischöfliches Schlofs, und noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts, so viel man weifs, im Besitze des Erzbischofs war. Die Sache verdient wohl näher untersucht zu werden.

Wy Herman von Bruggeney genandt Hasenkamp Meister des Riederlicken Dudeschen Ordens tho Lieflandt beteugen openbahr mit diesem Un-

serem Brieffe, dat by uns Unsers Ordens met gebediger und Broder Johann Kluwer Comptor Tho Salis von den Ohrsacken dat in sinem Väderlande dem Sticht Tho Brehmen Kriegs empöring entstanden von Unssern Orden Orlof genohmen; und beneffen sinem Blots Fründe Johann Kluwer Otten Sohn vom Hagende Welcke unssern orden mit Twölf Reyssigen gedenet hefft nach Düdschland sich tho begeben willens, begehrende wy wolden Ehme vorbenamten Cumpter seines Riederlicken Wohlholdens alse ock des Ehrlichen Erlatens undt Afscheydens getügnisse metdehlen welcks wy Ehme nicht hebben kundt verseggen, und von deshalben diessen Affscheidens und Pass-Brieff Tho sin und der sinigen seckern offtage und Reysse metgedehlet hebben Ehme unssern Lewen metgebiediger und Comptoren freylatende de Comptorey nach siner Wiederkumbt als he idt sick vorbehulden hefft mit Unsserm Wollbordt weider anthonehmen, des Thor mehrer Uhrkunde und Verwisserung hebben wy under diessen Brief Unssers ordens Seegel hangen laten. Geschehen vp unsserm Husse tho Riga den Midewecken nach Oculi Nach Christi Unssers Heylandes Gebohrt Dusent Viefhundert und darna im sowen und Veertigsten Jahr.

D r u c k f e h l e r.

Seite 40	Zeile	6 v. o.	*statt*	reichen *lies* reichen.
„ 89	„	3 v. o.	„	Ausknnft *lies* Auskunft.
„ 107	„	4 v. u.	„	Nachfolgsr *lies* Nachfolger.
„ 111	„	8 v. o.	„	Fischterberkl *lies* Fischtenberkl.
„ 114	„	13 v. o.	„	ihrer *lies* ihnen.
„ 120	„	8 v. o.	„	zu den Herrn *lies* zu Herrn.
„ „	„	13 v. o.	„	fanden *lies* fanden.
„ 124	„	16 v. o.	„	voruns *lies* vor uns.



Mittheilungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Liv-, Ehst- und Kurland's,

herausgegeben

von der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.

Ersten Bandes zweites Heft.

Mit einer Steindruck-Tafel.

Riga und **Leipzig 1837.**
Eduard Frantzen's Buchhandlung.

Der Druck wird gestattet,
mit der Bedingung, dafs nach Beendigung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren eingeliefert werde.

Riga, am 11. April 1837.

Dr. C. E. Napiersky,
Censor.

I.

Abhandlungen.

1.

Ueber
die Entstehung, den Zweck und den endlichen Untergang der Ritterschlösser im alten Livland,

von

A. von Löwis.

Vorgelesen in den Sitzungen am 12. Febr., 13. May, 9. Sept. und 11. Nov. 1836.

Die älteste Geschichte der Länder, die nun Rufsland's Ostseeprovinzen bilden, verliert sich im Dunkel einer unbekannten Vorzeit. Die ersten, einigermafsen ausführlichen Nachrichten über diese Gegenden verdanken wir einigen alten nordischen Sagen und Ueberlieferungen; es sind indessen nur wenige, zu verschiedenen Zeiten an diesen Küsten vorgefallene Begebenheiten ohne Zusammenhang, die dort mitgetheilt werden. Diese Vorfälle, mit denen zugleich manche Züge aus dem früheren Volksleben aufbewahrt sind, verbreiten zwar ein spärliches Licht

über einzelne Zeitabschnitte, bilden jedoch keine genügende Grundlage zu einer fortlaufenden Geschichte. Unsere Kunde von dem Zustande dieser Länder zur Zeit des Heidenthums beruht also nur auf Bruchstücken, aus denen Folgendes entlehnt ist.

Vor Alters besuchten zuweilen nordische Seefahrer diese Küsten, um mit den Eingebornen zu handeln oder, wie es bei den noch heidnischen Normännern gebräuchlich war, um im Lande zu plündern. Die Strandbewohner, besonders die Curen und Ehsten, welche am häufigsten von jenen Freibeutern überfallen wurden, folgten ihrem Beispiele: sie machten sich als äufserst kühne und gefährliche Seeräuber bekannt, die in allen Ostseeländern gefürchtet wurden. Vor ihren Anfällen war keine Küste sicher. Sie unternahmen Raubzüge nach Schweden und selbst bis zu den dänischen Inseln, entführten, nebst Beute aller Art, Menschen, die als Sklaven verkauft wurden, verheerten unbewachte Küsten und liefsen überall Spuren ihrer Grausamkeit zurück. — Um diese unruhigen Küstenbewohner zu unterjochen, wurden von nordischen Königen mehrmals zahlreiche Kriegsheere ausgerüstet; dann ward das Land theilweise eingenommen; die Besiegten mufsten Tribut zahlen und gelobten auch wohl ewigen Gehorsam. Kaum aber war das fremde Heer fortgezogen, so warfen sie das ihnen auferlegte Joch der Knechtschaft wieder ab, und suchten in erneuerten Raubzügen Entschädigung für die erlittene Niederlage. Wenn daher in alten Nachrichten der völligen Unterwerfung dieses ganzen Landstriches durch die Schweden oder Dänen erwähnt wird, so ist darunter nur eine vorüberge-

hende Eroberung des Landes während eines Feldzuges, oder auch eine, höchstens einige Jahre dauernde Abhängigkeit zu verstehen; als ruhige Unterthanen jener Staaten darf man sich jedoch diese Völker nicht denken: denn die angeblich unterjochten Stämme erscheinen späterhin immer wieder in ihrer ungezügelten Freiheit, nnd wir finden sie, nach alter Gewohnheit, von Zeit zu Zeit plündernd an den Küsten von Dänemark und Schweden. Ja selbst, nachdem ein grofser Theil des Landes durch die Deutschen bereits erobert war, dauerten diese Raubzüge noch einige Zeit fort[1]).

Schon vor uralter Zeit scheinen diese Völker Rufsland's Oberherrschaft in sofern anerkannt zu haben, dafs sie russischen Fürsten einen Tribut zahlten. Aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten kann zwar nicht genau angegeben werden, wann und durch wen die Unterwerfung dieser Länder zuerst vollbracht worden, und wie weit sich die russische Herrschaft ursprünglich erstreckt habe? Es ist indessen gewifs, dafs bereits zu Ende des 10ten Jahrhunderts für den Grofsfürst Wladimir I. in Liv- und Ehstland ein

---

[1]) Man vergleiche noch folgende Werke: *Adam. Brem. de situ Daniae, cap. 224. — Remberti vita St. Anscharii, cap. 27. — Torfaei histor. Norvag T. II. pag. 158. — Snorro Sturleson's Heimskringla, Trigwasons Saga, cap. 57. — Arndt's livl. Chronik oder Heinrich der Lette, Th. I. S. 32. 78. 210. — Mallet's Geschichte von Dänemark, deutsche Uebers. Th. I. S. 125. — Rühs Gesch. Schwedens, Th. I. S. 148. — Gebhardi's Gesch. von Lief-, Ehst- und Curland,* S. 308—315 *u. m. a.*

Tribut erhoben ward. — Im Jahre 1030 erbaute dessen Sohn, der Grofsfürst Jurij, an der Stelle, wo nun Dorpat steht, die Feste Juriev, um die Ehsten, die sich empört hatten, im Gehorsam zu erhalten. In der Folge erhoben verschiedene russische Fürsten (von Polotzk, Nowgorod etc.), als Zeichen von der Unterthänigkeit des Volkes, in diesen Gegenden eine wahrscheinlich aus Honig und Pelzwerk bestehende Abgabe, die zuweilen durch ein Kriegsheer eingetrieben wurde. Indessen pflegten die Russen zu jener Zeit in den eroberten Gegenden nicht leicht feste Niederlassungen zu gründen, — selbst die Feste Juriev fanden die Deutschen zu Anfange des 12ten Jahrhunderts wieder von den Ehsten besetzt.

Gewöhnlich rückte, wenn die Eingebornen den Tribut verweigerten, ein Kriegsheer in's Land, kehrte jedoch nach vollzogener Bestrafung der Ungehorsamen wieder zurück in die Heimath. — Zum Christenthume ward unter russischer Oberherrschaft niemand gezwungen. Die Fürsten begnügten sich mit dem Tribute, dehnten jedoch ihre Gewalt nicht bis auf das innere Volksleben aus. Sitten und Lebensweise der überwundenen Völkerschaften blieben daher unverändert, und jeder Stamm übte fortwährend seine alten Gebräuche; selbst die eingebornen Oberhäupter behielten ihr hergebrachtes Ansehen im Lande![2])

---

[2]) *Karamsin's Gesch. von Rufsland, deutsche Uebers. v. Hauenschild, Th. II. S. 18. — Ewers Gesch. Rufslands, Th. I. S. 48. — Gebhardi Gesch. S. 311.*

Auf solche Weise scheint der sittliche Zustand dieser Völker — von welchem uns übrigens die in den alten Sagen mitgetheilten Züge nur eine undeutliche und mangelhafte Vorstellung zu geben vermögen — lange Zeit keine merkwürdige Veränderung erfahren zu haben, bis ein Ereignifs eintrat, dem bald eine gänzliche Umwandlung aller Verhältnisse folgte: dies war die Ankunft der Deutschen und deren Ansiedelung in Livland.

Im Jahre 1158 wurde dieses Land den Deutschen zuerst bekannt; in diesem Jahre erschien ein Handelsschiff aus Bremen am Ausflufs der Düna, wo bis dahin noch kein Deutscher gelandet war; ob vom Sturme verschlagen, oder um das Land zu erkunden, ist ungewifs.

Die in der Gegend wohnenden Liwen, von denen nachmals das ganze Land seinen Namen erhielt, eilten in der Meinung, dafs es ein Raubschiff sei, zum Kampf herbei; als aber der Streit geschlichtet war, knüpften die auf dem Schiffe befindlichen Kaufleute mit den Eingebornen einen Tauschhandel an, der bei dem Ueberflufs an rohen Erzeugnissen, deren das Land eine beträchtliche Menge darbot, in kurzer Zeit so sehr an Ausdehnung gewann, dafs, nachdem dieser Handel einmal eingeleitet war, jährlich mehrere Schiffe befrachtet werden konnten. Schon im nächsten Sommer kamen einige Schiffe zur Düna; in der Folge nahm jedoch deren Zahl mit jedem Jahre zu.

Die Liwen überliefsen den Kaufleuten einen zur Niederlassung geeigneten Platz am Dünaufer; dort bauten die Kaufleute sich Häuser und richteten ihre Waarenlager ein. Anfänglich blieben nur einzelne

unter ihnen, wenn im Herbst die Schiffe wieder nach Deutschland abgingen, zur Fortsetzung des Handels in der Niederlassung zurück; mit der Zeit aber liefsen sich viele, durch ihr Gewerbe in's Land gezogene Deutsche, Handelsleute sowohl als Handwerker, für immer unter den Eingebornen, denen dieser Markt für ihre Erzeugnisse äufserst erwünscht war, häuslich nieder. — So entstand an diesem Orte allmählig eine Handelscolonie [3]).

Als dieser friedliche Verkehr bereits eine Reihe von Jahren gedauert hatte, gesellte sich zu den Kaufleuten ein Priester, Namens Meinhard; nach dem Zeugnifs der Geschichte ein frommer Greis, der nur um den Heiden das Evangelium zu predigen, in dieses Land kam, und nachmals vom Papste zum ersten Bischof von Livland ernannt ward.

Nachdem er vom Fürsten von Polotzk, dem dieser Theil des Landes schatzpflichtig war, auf seine Bitte die Erlaubnifs erhalten hatte, die Heiden der Gegend zum Christenthum zu bekehren, begann er mit Klugheit und Milde sein Werk. Gleich zu Anfange empfingen einige angesehene Bewohner des Bezirkes in der Nähe der deutschen Niederlassung die Taufe, und als Meinhard den Liwen, die oft von räuberischen Nachbarvölkern überfallen wurden, versprach, Schlösser zu ihrem Schutze zu erbauen, wenn sie den christlichen Glauben annehmen würden, erklärten sich ganze Dorfschaften zur Taufe bereit. — Er liefs Maurer und Steinhauer aus Gothland kom-

---

[3]) *Franz Nyenstädt's Chronik von Livland S.* 14. *ff.* in den *Monum. Liv. ant. Bd. II.*

men, und das erste Schlofs in Livland, Uexküll an der Düna im Jahre 1186 aufführen. Dies war nicht nur das erste Schlofs, sondern überhaupt das erste gemauerte Gebäude in diesen Gegenden, denn die Kunst des Mauerns war, wie behauptet wird, den Eingebornen noch völlig fremd. Die Semgallen sollen daher, aus Unbekanntschaft mit der bindenden Kraft des Mörtels, versucht haben, das kaum vollendete Gemäuer mit Stricken in die Düna hinabzuziehen.

Die Bewohner eines nahe gelegenen Bezirkes baten Meinhard, mit dem Versprechen, sich taufen zu lassen, ebenfalls um ein gemauertes Schlofs, und es ward um dieselbe Zeit das zweite Schlofs an der Düna, Namens Holme oder Kirchholm, erbaut.

Kaum aber waren diese beiden Schlösser vollendet, so zeigte sich, dafs viele der Neubekehrten das Christenthum nur zum Schein angenommen, denn sie kehrten zu ihren heidnischen Gebräuchen zurück, und Meinhard gerieth durch ihren Verrath in die äufserste Gefahr. In dieser Bedrängnifs suchte er Hülfe bei verschiedenen christlichen Völkern. Der Papst nahm die neu gestiftete Kirche in seinen besondern Schutz; er gebot, das Kreuz gegen die abtrünnigen Liven zu predigen; verhiefs Jedem, der gegen diese Heiden zu Felde ziehen würde, Vergebung der Sünden, und stellte einen Kreuzzug nach Livland einer Pilgerfahrt zum heiligen Grabe gleich. Da strömten ganze Heere bewaffneter Pilger, die das nahe Livland als Ziel einer Wallfahrt, dem gelobten Lande vorzogen, über das Meer herbei, und wenn auch diese kriegerischen Schaaren, die mehrentheils im Frühling oder Sommer eintrafen, gewöhnlich schon

im nächsten Sommer wieder fortzogen, weil die Pilger durch ihr Gelübde sich nur für ein Jahr zu binden pflegten, so wurden die Heimkehrenden doch durch Andere, die unterdessen das Kreuz genommen hatten, ersetzt. — Meinhard erlebte indessen die Ankunft dieser Kreuzfahrer nicht mehr.

Sein Nachfolger Berthold fand schon im zweiten Jahre seiner Amtsführung, in einer Schlacht gegen die Liwen, seinen Tod.

Erst dem dritten Bischof von Livland, Albert, gelang es, in diesen Gegenden einen unabhängigen Staat zu gründen, der nachmals Jahrhunderte lang in seiner Selbstständigkeit sich behauptet hat. Albert erbaute um das Jahr 1201 die mit Ringmauern befestigte Stadt Riga, die den Deutschen fortan zum Hauptwaffenplatz und zur sichern Zuflucht in Zeiten der Gefahr diente. Obgleich anfänglich sich Pilger in hinlänglicher Anzahl einfanden, um einen beständigen Krieg zur Bekehrung der Heiden zu führen, so konnte dieser Eifer mit der Zeit doch erkalten, und Albert stiftete, mit Bewilligung des Papstes, um ein stets in Bereitschaft stehendes Kriegsheer in der Nähe zu haben, einen besondern geistlichen Ritterorden, dessen durch Tapferkeit ausgezeichnete Mitglieder sich gänzlich dem Dienste der Kirche weihen mufsten und Krieger Christi oder Schwertbrüder genannt wurden. Diese Stiftung fand im Jahre 1202 Statt. — Zugleich belehnte er einzelne tapfere Ritter mit Gütern im eroberten Gebiete, wodurch sie ihm, als ihrem Lehnsherrn, zum Kriegsdienst verpflichtet wurden. Da er nun mittlerweile fortfuhr, in verschiedenen christlichen Staaten das

Kreuz gegen die heidnischen Bewohner Livlands zu predigen, und der Abgang an Mannschaft während dieses Krieges beständig aus Deutschland und andern Ländern ersetzt ward, so stand ihm eine hinlängliche Kriegsmacht zu Gebote, um in einigen Jahren ganz Liv- und Ehstland, und einen Theil Kurland's zu erobern.

Dieser neugegründete Staat wuchs demnach, wie jede unter ähnlichen Umständen sich bildende Ansiedelung, schnell an Umfang und Macht; denn aus dem Mutterlande strömten ihm geübte Krieger mit erprobten Führern in Menge zu, und die Bürger des neuen Staates wurden durch zwei mächtige Triebfedern zu aufserordentlichen Anstrengungen gespornt — durch Glaubenseifer und Gewinnsucht.

Das alte Livland — welches die drei Ostseeprovinzen nebst einem Theile der Gouvernements Witepsk und Polotzk umfafste und bis zum Jahre 1328 von Memel, Dünaburg und Narva begrenzt ward — wurde von Liwen, Letten, Ehsten, Curen, Wenden, Semgallen etc. bewohnt. Die Liwen, Curen und Ehsten gehörten zu dem weit verbreiteten Volksstamme, dem auch die Finnen beigezählt werden; die Letten, Wenden, Semgallen etc. hingegen waren den Litthauern verwandt, und standen gewöhnlich mit einander im Bunde,, obgleich sie sich zuweilen auch scheinen bekriegt zu haben. Diese einander gegenseitig hassenden Völkerstämme, nämlich die finnischen und lettischen Stämme, deren Stammverschiedenheit sich durch unversöhnliche Feindschaft beurkundete, lebten fast in ununterbrochenem Kriege mit einander. Während daher die Christen, in der ersten Zeit

der Besitznahme Livland's, stets mit vereinter Kraft wirkten, da sie in jedem Heiden einen Feind ihres Glaubens sahen, den zu bekehren oder zu vertilgen ein Gelübde ihnen gebot, wurden hingegen die Eingebornen durch den angestammten Hafs der verschiedenen Volksstämme entzweit, und ihr Widerstand ward dadurch geschwächt. Die Liwen, die längs der Düna und Aa, von Ascheraden bis Treiden, und am Meere bis etwa nach Pernau hinauf wohnten, wurden zuerst besiegt und unterworfen. Die Letten und Wenden, die den Landstrich von Kokenhusen nach Wenden bis zur Sedde — einst Imera genannt — hinab einnahmen, unterwarfen sich den Deutschen gröfstentheils gutwillig. — Erst nach einem langen und blutigen Kampfe wurden die Ehsten in dem Theile des Landes, der noch jetzt der ehstnische District von Livland genannt wird, unterjocht. Dasselbe Schicksal hatten dann auch die übrigen Ehsten, auf Oesel und im eigentlichen Ehstland, mit Ausnahme der Bewohner des Bezirkes von Reval, welche von den Dänen, die das Schlofs Reval um das Jahr 1218 angelegt hatten, zum Gehorsam gebracht worden waren. Als endlich auch Curland, das von verschiedenen Völkerschaften bewohnt ward, theils durch Waffengewalt, theils durch Vertrag unter deutsche Botmäfsigkeit gekommen war, da blieb den Siegern nur noch die Sorge, ihre weitläuftigen Eroberungen zu behaupten, und gegen fremden Eindrang zu schützen [4]). —

---

[4]) *Arndt I., vom Anfange an. — Bergmann's Magazin für Rufsl. Gesch. Th. I., Livlands Orden und*

Bei der Eroberung Livland's pflegten die Deutschen, wenn durch Sieg oder Vertrag ihnen ein Gebiet zufiel, in demselben so schnell, als nur möglich, ein festes Schlofs anzulegen, und erst, wenn dieses vollendet war, durften sie ihren Besitz als gesichert betrachten, denn im Schutze der gewaltigen Mauern, die noch jetzt in den Trümmern durch ihre Festigkeit unser Erstaunen erregen, konnten sie jedem Angriffe leicht wehren. Die Eingebornen machten bald die Erfahrung, dafs ihre dürftigen Hülfsmittel zur Bezwingung jener Burgen nicht hinreichten. Solche Werke mufsten diesen rohen Völkern durchaus unüberwindlich scheinen, da jeder Versuch zu deren Erstürmung mifslang. Hätten die Deutschen in der ersten Zeit ihrer Ansiedelung nicht die Schlösser Uexküll und Kirchholm zu ihrem Rückhalt gehabt, so wäre zuverlässig der christliche Name damals aus Livland vertilgt worden. Oft waren, nach Abreise der Kaufleute, nur wenige Geistliche mit ihren Dienern an der Düna zurückgeblieben; diese verdankten es einzig jenen Schutzwehren, dafs sie den öfter wiederholten mörderischen Anfällen der Liwen glücklich entgingen. Daher war die Aufführung einer Feste die erste Sorge der Einwanderer, und aus denselben Gründen auch der späteren Eroberer. —

Obgleich in den ersten Jahren oft so viele Kreutzfahrer angekommen waren, dafs weit entlegene Gegenden durch Streifzüge verheert, und ganze Bezirke

---

Geistlichkeit im Kampfe, S. 5. u. f. — Franz Nyenstädt, Cap. 5. u. f., a. a. O. S. 14. ff.

zur Annahme der Taufe gezwungen werden konnten, so war doch zu andern Zeiten die Zahl der Deutschen im Lande nur gering. Dann schlossen sich diese, wenn irgend eine Gefahr drohte, in ihre Burgen ein, und waren vor jedem Ueberfall gesichert; brachen jedoch, nach erhaltener Verstärkung, zum Schrecken ihrer Feinde, mit Ungestüm aus ihren schützenden Mauern hervor, und erfochten Siege, denen gemeinhin neue Eroberungen folgten. Einen gleichen Einflufs, wie jene Burgen hatte auf die Erhaltung der Deutschen in Livland, die Stadt Riga, welche, als die wichtigste Landesfestung, ihrer Macht zur Hauptstütze diente. — Nicht selten ward ein von wenigen Deutschen, nebst einer Anzahl Eingeborner besetztes Schlofs durch ein zahlreiches Kriegsheer vergeblich belagert und bestürmt; der Deutschen stete Wachsamkeit, ausdauernder Muth und geschickte Anwendung aller zu jener Zeit üblichen Kriegsgeräthe, vereitelte die Anstrengungen ihrer zwar durch Zahl und Wildheit gefährlichen, in der Belagerungskunst aber völlig unerfahrnen Gegner.

Wenn zuweilen ein aus Mangel an Mannschaft schwach besetztes Schlofs, bei einer lange dauernden Einschliefsung, durch Hartnäckigkeit der Belagerer endlich in Gefahr gerieth, dann eilten die Deutschen aus den benachbarten Burgen zur Hülfe herbei, und der gegenseitige Beistand ersetzte, was jedem einzelnen Schlosse an hinlänglicher Bemannung fehlte. — Ohne Zweifel ward bei Gründung der ältesten Schlösser in Livland auf die Möglichkeit einer solchen gegenseitigen Hülfe Rücksicht genommen, wie ihre Lage beweiset; denn die zuerst erbauten Schlös-

ser stehen sämmtlich in mäfsiger Entfernung von einander, sie konnten daher mit Leichtigkeit eine unmittelbare Verbindung mit einander unterhalten. — Ganz zuerst ward an der Düna eine Reihe von Festen angelegt, und dann an der Aa eine ähnliche Reihe bis hinunter nach Wenden. Schon die Lage an diesen Strömen mufste die Gemeinschaft unter den Burgen erleichtern, die durch ihre Nähe noch mehr befördert wurde. — So lange die Deutschen bei ihrer anfangs nur beschränkten Macht eben so sehr das eigene, oft empörte Landvolk zu fürchten hatten, als äufsere Feinde, gebot die Nothwendigkeit, den befestigten Plätzen die erwähnte Lage zu geben. — Wir finden daher aus der ersten Zeit der Besitznahme kein einziges Schlofs, das entfernt von allen andern, in einem entlegenen Bezirke angelegt wäre. Später hingegen, als das zur Unterwürfigkeit gewöhnte Volk dem Frieden im Innern weniger Gefahr drohte, und die Zahl der im Lande zerstreut wohnenden Deutschen sich schon bedeutend vermehrt hatte, mufsten die Grenzen des eroberten Landes gegen den Andrang von Aufsen geschützt werden, und nun wurden die entfernt liegenden Grenzfesten aufgeführt; auch entsanden zu dieser Zeit viele der kleineren Burgen im Innern des Landes.

Mit dem allmäligen Zuwachs an Macht nahm das feste Besitzthum der Deutschen stets an Ausdehnung zu. In den ersten Jahren wurden die Heiden von Riga oder irgend einem Schlosse aus, durch verheerende Streifzüge so lange geängstigt, bis sie zum Christenthum übertraten. — Aber selbst nach vollzogener Taufe pflegten die Sieger die entfernteren

Gegenden wieder zu verlassen, bis die dazwischen liegenden Bezirke zur Ruhe gebracht waren, und alsdann erst allmälig die Grenzen ihres Gebietes mit Sicherheit bis in jene entfernten Theile des Landes hinausgerückt werden konnten. Die Zeitfolge in der Gründung der ältesten Schlösser bezeichnet daher fast ganz genau die allmäligen Fortschritte in der Landeseroberung, und zugleich können die nun zum Theil gänzlich in Trümmern liegenden Ritterburgen, als untrügliche Grenzmale des von den Deutschen einst besessenen Landstriches gelten, denn nur so weit als deren Herrschaft sich vormals erstreckt hat, finden sich Ueberreste von wirklichen Ritterschlössern! —

Schon die Eingebornen besafsen bei Ankunft der Deutschen zahlreiche Befestigungen, die den Landesältesten zum gewöhnlichen Aufenthalt dienten. — Diese Festen standen mehrentheils auf Bergen oder steilen Höhen, waren entweder mit Steinwällen oder häufiger mit einem Erdwalle und einer Art Pfahlwerk (Pallisaden) oder auch mit Holzwänden eingefafst; hatten zuweilen aufser dieser äufseren Umwallung noch einen zweiten innern Wall von ähnlicher Bauart, und rund umher einen Graben, der jedoch nicht mit Wasser gefüllt zu seyn pflegte, da die hohe Lage der mehrsten dieser Festen es nicht zuliefs; doch scheinen hiervon auch einige Ausnahmen Statt gefunden zu haben. — Auf dem Gipfel des befestigten Berges lag die eigentliche, aus hölzernen Gebäuden bestehende Festung. Wie diese eingerichtet war, läfst sich zwar nach den unvollständigen Nach-

richten nicht genau bestimmen; dafs aber auf jeden Fall Holz das Hauptmaterial davon gewesen, geht aus dem Umstande hervor: dafs sehr oft eine solche Festung gänzlich niederbrannte, oder die innern Festungsgebäude durch Steinwürfe, mit Hülfe von Maschinen, zerschmettert wurden. Auch haben die Deutschen bei ihrer Ankunft in diesen Gegenden kein einziges, von Steinen mit Mörtel aufgeführtes Gebäude, oder nur irgend ein wirkliches Mauerwerk vorgefunden. Gegen den ersten Anlauf scheinen diese Festen hinlänglich haltbar gewesen zu seyn, und gewährten ohne Zweifel den Eingebornen in ihren häufigen Kriegen grofsen Nutzen, indem beim Ausbruche eines Krieges alles umwohnende Volk in der Feste Schutz fand, und vom Feinde — nämlich vor Ankunft der Deutschen — dort nur wenig zu fürchten hatte. Die Dörfer und Wohnungen wurden bei solchen Gelegenheiten freilich zerstört und meist niedergebrannt; da es aber nur elende, hölzerne Hütten waren, so liefs sich der Verlust, bei dem Ueberflufs an Wald, leicht ersetzen. — Vieh, Pferde, Kleidungsstücke und einiges Geschmeide aus Silber etc., überhaupt alles Eigenthum von Werth, befand sich in der Feste bei hinlänglicher Bemannung in Sicherheit; denn die Kriege unter den Eingebornen, und selbst mit den Russen jener Zeit, bestanden fast nur in plötzlichen Ueberfällen oder Streifzügen; zu langwierigen Belagerungen der Festen kam es dabei jedoch nur selten, daher wurden diese auch gewöhnlich in solchen Kriegen nicht eingenommen.

Einzelne jener Verschanzungen der Eingebornen

waren durch vortheilhafte Lage und zweckmäfsige Bauart so fest, dafs selbst die Deutschen sie nicht ohne förmliche Belagerung einzunehmen im Stande waren, z. B. das an der Aa belegene Schlofs des Livischen Aeltesten Dabrel, die ehstnische Feste Viliende (Fellin) und viele andere, die wir nur aus alten Beschreibungen kennen, da sie entweder schon seit Jahrhunderten von Grund aus zerstört, und daher ohne alle Spur verschwunden sind, oder auch später an denselben Stellen aufgeführten Bau-werken von Stein haben Platz machen müssen. — Indessen hat es auch noch in neuern Zeiten einige, theilweise wohlerhaltene Werke dieser Art gegeben, aus welchen sich deren ursprüngliche Einrichtung erkennen liefs.

Ein höchst merkwürdiges Denkmal aus der Zeit des Heidenthums, das, nach einer genauen Beschreibung[5]), noch vor etwa 40 Jahren fast unverletzt war, nun aber gröfstentheils abgetragen seyn soll, fand sich in Harrien in Ehstland, in der Nähe des Gutes Poll: dies war eine jener uralten Befestigungen, von der man glaubt, es sei die einst berühmte ehstnische Burg Warbola gewesen.

Die Bauart dieses durch Gröfse und unverwüstliche Festigkeit sich auszeichnenden Werkes verrieth ein hohes Alterthum. Das Ganze bestand aus einem hohen Walle, der einen rundlichen Platz einschlofs. Der Umfang der Umwallung betrug 800 Schritte; der gröfsere Durchmesser etwa 250, der kleinere 200 Schritte. Unten am Grunde hatte der Wall eine

---

5) *Hupel's nord. Miscellaneen, St. XVII. S. 735. u. f.*

Dicke von 30 bis 36 Fufs. Seine Höhe war ungleich wegen der Unebenheit des Bodens, denn der obere Kamm des Walles lief fast wagerecht fort; er war daher stellweise 20, an andern Stellen 30 Fufs hoch. — Dieser ganze Wall bestand, wie an einer vorsätzlich angebrochenen Stelle, so wie an den Eingangsöffnungen zu sehen war, aus dicht zusammengestellten Feld- und Bruchsteinen, die ohne alle Spur von Mörtel, Kalk, Lehm oder sonst irgend eines Verbindungsmittels, blos durch die Art, wie sie in einander gefügt waren, zusammen gehalten wurden. Diese Steinmassen hatten sich seit so vielen Jahrhunderten unverrückt in ihrer mit Sorgfalt angeordneten Lage erhalten, weil der Wall, bei bedeutender Stärke am Grunde, nach oben zu verjüngt in einen schmalen Kamm zulief, so dafs der obere Rand nur gerade breit genug war, um darauf bequem umhergehen zu können. Es fanden sich zwei einander entgegengesetzte Eingangsöffnungen; von einer derselben führte über eine sumpfige Wiese ein gerader, 12 bis 15 Fufs breiter, mit Feldsteinen belegter Weg, von welchem sich noch in bedeutender Entfernung Spuren entdekken liefsen. In dem innern Burgraume liefs eine Vertiefung auf einen verschütteten Brunnen schliefsen; übrigens war der Platz mit Bäumen und Gesträuch bewachsen. Die Feste lag auf einer kaum merklich ansteigenden Erhöhung, und zu den beiden Eingängen führten von aufsen schräg anlaufende Auffahrten; von ehemaligen Thorwegen zeigte sich aber keine Spur.

Die ganze Anlage dieses Walles verräth unverkennbar die Unwissenheit seiner Erbauer: denn eine

Mauer von gleicher Höhe und Festigkeit hätte eine bei weitem geringere Menge Steine und weniger Arbeit erfordert. Aber das rohe, doch zugleich äufserst unternehmende Volk wufste dem unförmlichen Baue auf keine andere Weise Haltbarkeit zu geben, als durch die übermäfsige Breite der Grundfläche, da ihm der Gebrauch des Mörtels unbekannt war, und so entstand diese, durch ungeheure Anstrengung zusammengehäufte Masse, zu welcher eine überaus grofse Menge Steine erforderlich war [6]).

Diese Feste war höchst wahrscheinlich im ausschliefslichen Besitze eines einzelnen Bezirkes, und da, wie die Geschichte lehrt, fast jeder Bezirk seine

[6]) Die Länge des ganzen Walles betrug 800 Schritte oder 1600 Fufs; seine Dicke am Grunde 30 bis 36, also wenigstens 30 Fufs; die senkrechte Höhe im Durchschnitt etwa 20 Fufs. Der Queerdurchschnitt hatte also an Flächenraum etwa 300 Quadrat-Fufs. Der körperliche Inhalt des ganzen Walles betrug mithin 480,000 Cubikfufs. Ein hiesiger Faden Steine zu 7 Fufs lang und breit, und 3 Fufs hoch, beträgt an Cubikinhalt 149 Cubikfufs. Der ganze Wall enthielt also wenigstens solcher Faden Steine 3230; wobei der mit Steinen belegte Weg mit angeschlagen ist. — Ein Faden Steine erfordert 10 bis 12 Fuhren; die Anfuhr der Steine zu diesem Walle erforderte also wenigstens 32,300 Fuhren. — Obgleich die Bruchsteine in der Nähe zu finden waren, so mufsten die häufig angewendeten Feldsteine doch zusammengefahren werden, und auch die Herbeischaffung einer so überaus grofsen Menge Bruchsteine mufste eine ungeheure Arbeit für ein, an Arbeit so wenig gewöhntes Volk seyn.

eigene Feste hatte, so nahmen an dem Bau auch ohne Zweifel nur die Bewohner jenes Bezirkes, dem die Feste zur Zuflucht diente, Theil. — Betrachtet man nun diesen ungeheuren Steinwall als das Werk der Bewohner eines beschränkten Gebietes, so darf man diesen Bau wohl eine Riesenarbeit nennen, und man mufs die Kraft und Ausdauer eines Volkes, das zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit eine so unermefsliche Anstrengung nicht scheute, unstreitig bewundern. —

Aufser der erwähnten Burg gab es in Ehstland noch verschiedene ähnliche Befestigungen; z. B. Rotula, in der Nachbarschaft der Rötelschen Kirche, mit einem Steinwalle, der indessen in neueren Zeiten zum Theil abgetragen seyn soll; ferner die in der Geschichte der Eroberung Ehstlands oft genannte Feste Sontagana im Kirchspiele St. Michaelis, die jedoch nur einen dicken, hohen, unregelmäfsig geformten Erdwall, ohne Steinbekleidung, gehabt hat. — Die Inseln Oesel und Mohn sind besonders reich an dergleichen Ueberresten aus dem Alterthum. Diese Gegenden waren einst sehr stark bevölkert, und die kriegerischen Einwohner, welche durch ihre Seeräuberei sich öftere feindliche Ueberfälle zuzogen, scheinen viele Sorgfalt auf die Befestigung ihres Landes verwendet zu haben, wie die grofse Zahl der Burgen, von welchen nachfolgende vor etwa 30 Jahren sich noch zum Theil erhalten hatten, beweiset [7]). — Die gröfste und höchste dieser Festen war Peude auf Oesel. Sie bildete ein längliches Viereck von

---

[7]) *Hupel's neue nord. Misc. St. X. S. 530 u. f.*

etwa 500 Schritt im Umfange, von welchem die Ecken nicht mehr scharf, sondern etwas beschädigt waren. Die schräge Höhe des ungeheuren Steinwalles betrug 40 Schritte, also 80 Fuſs, da in jener Beschreibung ein Schritt zu zwei Fuſs angenommen ist. — Ferner Wolde ebendaselbst; der Umfang des Steinwalles betrug 450 Schritte, und die senkrechte Höhe desselben etwa 18 Fuſs; die Form war unregelmäſsig rundlich. — Karmel, desgleichen, der Steinwall ganz dem vorigen ähnlich. — Kielekond, desgleichen; Form und Bauart des Steinwalles, wie bei den beiden vorigen, aber mit Flugsand bedeckt. — Endlich Mone, auf der Insel Mohn, von gleicher Form und Zusammensetzung des Steinwalles, nur von weit geringerem Umfange, als die vorigen. Als die Deutschen im Winter 1225 einen Feldzug über das gefrorne Meer nach Ösel unternahmen, wurde eine Burg Mone von ihrem, fast 20,000 Mann starken Heere sechs Tage lang förmlich berennt, bis endlich der äuſsere, aus Erde und Holzwerk bestehende Wall erstürmt, und das Holzwerk, das ihn bedeckte, abgerissen ward. Als nun aber die Stürmenden die Spitze der Festung, (also den Gipfel des Berges) fast erreicht hatten, da fiel ihnen das Erklettern des innern Steinwalles äuſserst schwer, weil die Steine glatt befroren waren, und sie den ganzen Wall mit Eis bedeckt fanden. Zuletzt wurde die innere Burg erobert, die Besatzung ums Leben gebracht, und das ganze Schloſs, wie der Chronist es nennt, niedergebrannt [8]). Die innere soge-

[8]) *Arndt I., S.* 213.

nannte Festung bestand also auch dort aus Holzgebäuden, mit dem Steinwalle eingefaſst; und der mit Balken äuſserlich bekleidete Erdwall bildete nur eine Art Auſsenwerk! —

Im jetzigen Livland ist bis hiezu noch kein ähnlicher Steinwall entdeckt worden. Es fehlt zwar nicht an Spuren alter Befestigungen, aber diese bestehen meist aus steil abgegrabenen Hügeln, welche, seit das Holzwerk davon verschwunden ist, nur durch ihre regelmäſsige Form und manche andere Nachweisungen als ehemalige Burgen der Eingebornen erkannt werden. Ein auffallendes Beispiel hiervon findet sich auf den Grenzen des Gutes Smilten im Wendenschen Kreise; nämlich ein steiler, offenbar stellweise abgegrabener Berg von 634 Schritt im Umfange, der mit einem trockenen, zum Theil verschütteten Graben, dessen Tiefe etwa 12 Fuſs betragen mochte, umgeben gewesen ist, wie noch an den Spuren zu erkennen war [9]). Der Gipfel des Berges erhebt sich über einen, an seinem Fuſse vorbeiflieſsenden Bach etwa 50 bis 60 Fuſs, und ganz oben ist eine Fläche, auf welcher wahrscheinlich die innere Festung gestanden hat, während manche unregelmäſsige Erhöhungen am Abhange wohl nur Ueberreste ehemaliger Auſsenwerke seyn mögen. Da die Holzbekleidung nun schon so lange fehlt, so ist ohne Zweifel ein Theil der aufgeschüttet gewesenen Erde herabgespült, und hat zur Verschüttung des Grabens beigetragen. Der Berg heiſst bei den umwohnenden Letten: der Schloſsberg (Pillis Kalns), also auch

---

[9]) *Hupel's neue nord. Misc. St. X. S. 519. u. f.*

der Name deutet auf seine vormalige Bestimmung. Von Gemäuer fand sich, als die Beschreibung, woraus diese Darstellung entlehnt ist, entworfen wurde, keine Spur; auch hat auf dieser Höhe niemals ein Ritterschlofs oder dergleichen gestanden, wohl aber wird dieser Feste schon vor Aufführung des gleichnamigen, in der Nachbarschaft befindlichen Ritterschlosses, in der Geschichte beiläufig erwähnt. —

Solcher, jedoch minder ausgezeichneter Hügel und scheinbar abgegrabener Höhen giebt es mehrere in Livland; da aber ihre ursprüngliche Form mit der Zeit grofse Veränderungen erlitten hat, so bieten sie wenig Interesse dar, wenn nicht etwa denkwürdige Begebenheiten der Stelle eine besondere Wichtigkeit für den Geschichtsfreund ertheilen. —

Einige jener inländischen Befestigungen, welche die Deutschen bei ihrer Ankunft vorfanden, wurden von ihnen, als sie das Land einnahmen, besetzt und so lange bewohnt, bis sie an deren Stelle Burgen von Stein aufzuführen im Stande waren. Mit Ausnahme von Uexküll und Kirchholm, welche beide von Grund aus neu aufgeführt wurden, geschah dies mit den mehrsten der ältesten Schlösser an der Düna, so wie an der Aa. An der Düna besetzten die Deutschen zuerst das liwische Schlofs Lennewarden, wahrscheinlich schon 1205. Das Schlofs Kokenhusen ward an der Stelle einer niedergebrannten russischen Feste 1208 erbaut. — Im Aagebiete ward das von einer eingewanderten Abtheilung des Wendenvolkes erbaute Schlofs Wenden zuerst 1206 oder 1207 von den Deutschen besetzt. — Segewold an der Aa wird schon im Jahre 1210 als von

deutschen Rittern besetzt angeführt. — Treiden, eben daselbst, kommt zwar so früh unter diesem Namen nicht vor; im Jahre 1213 wurde aber ein Castel Fredeland, wahrscheinlich an der Stelle von Dabrel's schon erwähnter Feste, gegründet, und man glaubt, dafs dieses später ausgebaute Castel nachmals den Namen Treiden erhalten habe.

Nach vielem Blutvergiefsen gelang es den Deutschen, sich auch im ehstnischen Distrikte von Livland festzusetzen. Vorläufig wurde die uralte, einst berühmte ehstnische Feste Ottopäh (Bärenkopf)[10], deren Bewohner aus Furcht vor den Russen um eine deutsche Besatzung gebeten hatten, im Jahre 1215 besetzt. — Einige Zeit nachher ward das, von den Letten früher zerstörte, seit 1210 verlassene Schlofs Tarbet in Besitz genommen, und hierauf die ehstnische Feste Viliende, und dann das sogenannte ehstnische Schlofs an der Pala (Oberpahlen) besetzt; die drei letztern um das Jahr 1220 oder etwas früher.

Hiernach läfst sich nun eine nach dem Alter geordnete Reihenfolge der zuerst von den Deutschen gegründeten, oder auch nur in Besitz genommenen festen Plätze entwerfen; doch sind dazu nicht nur Burgen und Festen zu rechnen, sondern jedes mit starken Mauern versehene Gebäude; denn gegen den Angriff der rohen Völker jener Zeit gewährte eine feste Mauer schon hinlänglichen Schutz, und war vollkommen vertheidigungsfähig, wie das Beispiel

---

[10]) In alten russischen Nachrichten Medweschaia Golowa genannt.

einiger livländischen Klöster beweiset, welche zuweilen lange Belagerungen glücklich überstanden haben.

Zuerst wurden von den Deutschen angelegt oder besetzt:

An der Düna.

1.) Uexküll, von Grund aus neu erbaut 1186.
2.) Kirchholm (Holme), ebendasselbe 1186 oder 1187.
3.) Riga, wahrscheinlich mit Mauern umzogen 1201.
4.) Dünamünde, gemauertes Kloster, später ein Schlofs 1201.
5.) Lennewarde, livische Feste, zuerst besetzt um 1205.
6.) Kokenhusen, an Stelle einer zerstörten russischen Feste, erbaut 1207.

Im Aagebiete:

1.) Wenden, Feste wendischer Einwanderer, zuerst besetzt 1206[11]).
2.) Segewold— war von deutschen Rittern schon besetzt 1210.
3.) Treiden, (unter dem Namen Fredeland) angelegt 1213.

Im ehstnischen Districte von Livland.

1.) Odenpäh (Ottopäh), zuerst besetzt 1215.
2.) Dorpat (Tarbet), desgleichen um 1220.
3.) Fellin (Viliende), desgleichen um 1220.
4.) Oberpahlen (Feste an der Pola), desgleichen um 1220.

---

[11]) Wahrscheinlich Alt-Wenden (Wezza Zehs), wo das Schlofs Arrasch nachher gestanden.

Man braucht nur einen Blick auf die Charte von Livland und auf obige Jahreszahlen zu werfen, um eine deutliche Vorstellung von den allmäligen Fortschritten, welche die Deutschen in der Landeseroberung machten, zu erhalten. Es erhellt daraus: dafs, nachdem sie an der Düna und Aa sich festgesetzt hatten, zuerst einzelne Versuche zur Unterwerfung entfernter Bezirke unternommen, und diese immer weiter ausgedehnt wurden, bis endlich das ganze Land bezwungen war. — Die Ausdehnung ihrer Herrschaft über jene abgelegenen Bezirke mufste jedoch mit dem Blute vieler ihrer tapfern Genossen erkauft werden, denn im Jahre 1221 verbanden sich die Ehsten zur Ausrottung aller Fremden, der Deutschen in Livland sowohl, als der Dänen in Ehstland, und in kurzer Zeit wurden alle, in Fellin, Oberpahlen, Dorpat, Odenpäh, und in der Gegend umher befindliche Deutsche theils ermordet, theils in Kerker geworfen, um gegen die früher nach Riga gelieferten ehstnischen Geifseln ausgewechselt zu werden. In Fellin nahm das Blutvergiefsen seinen Anfang: dort wurden, während die Ordensbrüder sich meist unbewaffnet in der Kirche befanden, zuerst alle im Schlosse zerstreuten Deutschen von den Ehsten überfallen und niedergemetzelt, und hierauf die zur Messe versammelten Ritter ebenfalls theils umgebracht, theils gefangen. Nach vollbrachter That schickten die Verschwornen Boten nach Oberpahlen, Dorpat und Odenpäh, riethen ihren Landsleuten, sich auf ähnliche Weise ihrer Unterdrücker zu entledigen, und in kurzer Zeit war in jenen Gegenden kein Deutscher mehr am Leben. Kaufleute und Krieger wurden

ohne Unterschied gemordet, viele anfänglich entflohene eingefangen und gemartert; die Leichname den Hunden preisgegeben. Um gegen die Rache der Deutschen sich zu sichern, nahmen die Ehsten nachher russiche Krieger als Besatzung in ihre Hauptfesten auf; aber dessen ungeachtet wurden im folgenden Jahre (1222) die Festen Fellin, Oberpahlen und Odenpäh von dem christlichen Heere wiedererobert, und 1223 ward endlich auch Dorpat nach hartnäckiger Vertheidigung von den Rittern und Pilgern erstürmt. Die Besatzung aller dieser Orte wurde niedergemetzelt. Dieser Sieg hatte die Folge: dafs nicht nur die kühnen Oeseler und die Bewohner Ehstland's, sondern selbst die Curen und Litthauer Geschenke an den Bischof von Riga sandten und um Frieden baten. — Als nun auch noch im Jahre 1226, in einem neuen Kriege mit den Oeselern, fast diese ganze Insel bezwungen worden war, da hatte der eigentliche Eroberungskrieg im jetzigen Livland ein Ende, und die Deutschen wendeten sich mit ihren kriegerischen Unternehmungen nach Ehst- und Kurland.

In der Chronik Heinrich's des Letten (der bekanntlich zur Zeit der Bekehrung Livland's lebte, selbst dabei mitwirkte und über manchen wichtigen Vorfall als Augenzeuge berichtet) geschieht der Siege und merkwürdigen Kriegsthaten der Deutschen und übrigen Christen so häufig Erwähnung, dafs man an der Wahrheit seiner Angaben fast zweifeln möchte, wenn der Erfolg nicht zur Bestätigung derselben diente. Dafs ganze Völkerschaften, unter denen be-

sonders die Ehsten durch Zahl, Kühnheit und kriegerischen Geist furchtbar waren, von einzelnen Schaaren eingewanderter Krieger nicht nur überwunden, sondern völlig unterjocht worden sind, ist unläugbar. — Da nun, besonders in den ersten Jahren des Bekehrungskrieges, die Zahl dieser fremden Abentheurer, verglichen mit der Menge der Landeseingebornen, nur gering war, und dennoch die wenigen Fremdlinge über ihre heidnischen Gegner bei jeder Gelegenheit Vortheile errangen, so können diese häufigen Siege nur ihrer entschiedenen Ueberlegenheit in den Waffen und in der Kriegskunst überhaupt zugeschrieben werden, was auch durch eine Vergleichung der mit einander Krieg führenden Völker über allen Zweifel erhoben wird.

Nach dem Zeugnifs Heinrich's des Letten scheinen die Angriffswaffen der Eingebornen nur in hölzernen Keulen, Speeren, Wurfspiefsen, Schleudern und einer Art grofser Messer oder Dolche bestanden zu haben. Bogen und Pfeile, deren Gebrauch ihnen wohl bekannt seyn mufste, scheinen sie in ihren Schlachten nicht angewendet zu haben. Ohne Zweifel waren die Waffen dem rohen Zustande dieser Völkerschaften und ihrer Unkunde in allen Künsten angemessen, also äufserst einfach und unverziert, nur für das Bedürfnifs berechnet; wenigstens müssen sie in den Augen der Deutschen gar keinen Werth gehabt haben, denn bei Gelegenheit der Kriegsbeute werden die den Russen abgenommenen Waffen in der Chronik mehrmals ausdrücklich genannt; von den ebenfalls in weit gröfserer Menge erbeuteten Waffen der Eingebornen ist aber gar nicht die Rede:

wahrscheinlich wohl, weil man sie als werthlos wegwarf! — Die gefährlichste Waffe im Einzelnkampfe — der bekanntlich zu jenen Zeiten die Schlachten gewöhnlich entschied — das Schwert, war, wie es scheint, bei den heidnischen Völkern dieser Gegenden nicht im Gebrauch; wenigstens wird dessen nicht erwähnt. Im eigentlichen Schwertkampfe wurden sie daher fast jedesmal besiegt; ohne Zweifel, weil es ihnen an einer entsprechenden Waffe und an der nöthigen Uebung im Gebrauch derselben fehlte, denn an Muth und Gewandtheit gebrach es ihnen keinesweges, wie viele Fälle beweisen. Heinrich der Lette sagt bei Gelegenheit eines Treffens an der Aa von den Ehsten und Oeselern, die doch unstreitig unter allen Bewohnern des alten Livlands die geübtesten Krieger und am besten bewaffnet waren: viele von ihnen seyen durch die Deutschen verwundet und getödtet worden, weil sie kein Gewehr gehabt, und nicht gewohnt gewesen, die Waffen so zu führen, wie andere Völker[12]).

Aus den zahlreichen Schlachtberichten desselben Chronisten ergiebt es sich deutlich: dafs die Eingebornen in der Regel keine Schutzwaffe irgend einer Art zu führen pflegten. Zuweilen erschienen sie fast nackt in der Schlacht, mehrentheils aber in ihrer gewöhnlichen Kleidung, ohne alle Rüstung, vielleicht mit Ausnahme einzelner Landesältesten, welche Sturmhauben getragen zu haben scheinen. Einmal fanden sich zwar die Curen vor Riga mit grofsen, aus Brettern gezimmerten Tafeln ein, die ver-

---

12) *Arndt I., S. 79.*

mittelst eigener Stützen aufgestellt wurden; sie hatten jedoch von diesen unbehülflichen Schutzwehren keinen besondern Vortheil, auch wird derselben später nicht mehr erwähnt[13]). Diese Holztafeln waren vielleicht eine unvollkommene Nachahmung der deutschen Schilder, dürfen jedoch mit jenen, wegen ihrer wesentlichen Verschiedenheit, nicht verwechselt werden.

In der Art der Kriegsführung scheint bei den verschiedenen heidnischen Stämmen eine völlige Uebereinstimmung geherrscht zu haben. Beim Angriff erhoben sie gewöhnlich ein wildes Geschrei, rannten in gedrängten Haufen ohne alle Schlachtordnung heran, warfen aus einiger Entfernung ihre Wurfspiefse gegen den Feind, und griffen ihn dann mit dem Speere an. — Obgleich wohl zuweilen einzelne schwache Abtheilungen des christlichen Heeres, durch Angriffe in Unordnung gebracht wurden, und sogar schwerbewaffnete Ritter, von Speeren durchbohrt, dabei um's Leben kamen, so setzten doch in den mehrsten Fällen die kriegserfahrenen Deutschen dem wilden Anlaufe einen so kräftigen Widerstand entgegen, dafs sehr oft dem wüthendsten Angriffe eine plötzliche und allgemeine Flucht folgte.

Von Belagerungskunst hatten die Eingeborenen keinen Begriff. Sie kannten kein anderes Mittel, sich einer Feste zu bemächtigen, als durch Sturm; ihre Angriffe gelangen daher höchst selten, und die

---

13) *Franz Nyenstädt — Jürgen Helms handschriftliche Chronik oder Sammlung geschichtlicher Nachrichten, mit Abbildungen.*

von den Deutschen vorgefundenen Befestigungen waren zur Vertheidigung gegen so unerfahrene Feinde vollkommen geeignet. Wenn der erste Sturm abgeschlagen war, dann umschwärmten die Belagerer wohl noch einige Zeit die Feste; suchten die Besatzung durch Schmähworte zum Ausfall zu reizen, zerstörten das Land umher, unternahmen nach einigen Tagen auch wohl noch einen wiederholten Sturm, und zogen, wenn dieser gleichfalls mifslang, wieder fort. — Dies war der gewöhnliche Ausgang solcher Unternehmungen! —

In einigen Chroniken [14]) wird folgender Anstalt, deren sich die Bewohner gewisser Bezirke zu ihrer Sicherheit bedient haben sollen, erwähnt. In Waldgegenden nämlich, wo die gewöhnlichen Lärmfeuer nicht anzuwenden waren, hatten sie, wie dort erzählt wird, in mäfsiger Entfernung von einander Wachen ausgestellt, welche, mit sogenannten Schrei- oder Lärmhörnern versehen, die höchsten Bäume erstiegen. Bemerkte nun einer dieser Wächter den anrückenden Feind, so gab er mit dem Horne ein Zeichen; dieses ward von der nächsten Wache wiederholt, und so lief es schnell durch den ganzen Bezirk. Hierdurch gewarnt, eilten die Dorfbewohner sogleich mit ihrer besten Habe zur Feste, und setzten sich dort in Vertheidigungsstand. — Von der Hartnäckigkeit eines dieser Wächter wird dort zugleich ein merkwürdiges Beispiel angeführt. In der Gegend von Kokenhusen hatten die Deut-

---

[14]) *Franz Nyenstädt S. 20. — Jürgen Helms Sammlung etc.*

schen sich dem Baume, auf welchem derselbe safs, schon genähert, als er sie erst bemerkte, und nun sogleich sein Lärmzeichen gab. Vergebens drohten sie ihm, und geboten Stille, begannen sogar den Baum umzuhauen, — er fuhr immer fort zu blasen, bis er mit dem Baume herabstürzte! — Solche Selbstaufopferung aus Vaterlandsliebe verdient unstreitig Bewunderung! —

Im offenen Felde hielten die Eingebornen selten ihren Feinden Stand; sie vermieden gern eine Schlacht. Ihre eigenthümliche Kriegsführung bestand in plötzlichen Ueberfällen, bei welchen sie, wie alle Wilde, eine erstaunenswürdige Geschwindigkeit, Geduld und unermüdliche Ausdauer zeigten. Oft erschien ein kleines Heer, wie im Fluge, unerwartet mitten im feindlichen Lande, verheerte die ganze Gegend, so weit es kam, und eilte dann eben so schnell mit der Beute wieder zurück in die zuweilen weit entlegene Heimath. — Raubgier und Mordlust bezeichneten diese Züge, und jeder Krieg unter den feindlichen Stämmen pflegte leicht in einen Vertilgungskrieg auszuarten. — Einzelne solcher verwegener Kampfgenossen schlichen oft bis in entfernte Gegenden durch Wälder und Sümpfe, um, gleich Raubthieren, in den weiten Einöden des schwach bevölkerten Landes, ihren Feinden aufzulauern, die dann schonungslos der Rache geopfert wurden[15]).

Nur selten scheint unter den benachbarten Stämmen für einige Zeit ein fester Frieden bestanden zu haben. Die geringste Veranlassung reichte hin, um

[15]) *Arndt I., S.* 114.

die oft kaum beendigten Feindseligkeiten wieder zum Ausbruch zu bringen, und dann begannen sogleich, gewöhnlich ohne vorhergegangene Kriegeserklärung, die Ueberfälle und Streifzüge, welche zuweilen, als blofse Privatunternehmungen; von einer geringen Anzahl Krieger oder von den Bewohnern eines einzelnen Dorfes, oft aber auch von sämmtlicher Mannschaft eines oder mehrerer Bezirke, ja wohl eines ganzen Landstriches ausgeführt wurden.

Obgleich den Bewohnern des flachen Landes, bei solchen Gelegenheiten, die zahlreichen Festen hinlängliche Sicherheit darboten, wenn sie nur zeitig genug vom Anrücken des Feindes Nachricht erhielten, so wurden dergleichen Ueberfälle doch gewöhnlich so plötzlich und mit so grofser Schnelligkeit ausgeführt, dafs die überraschten Dorfbewohner keine Zeit behielten, zu ihren Festen zu flüchten, sondern in Wäldern und Sümpfen Schutz suchen mufsten. Da aber ihre Feinde mit ihnen dieselbe Lebensart führten, und daher, bei ihrer Gewohnheit, die Wüsteneien des nur sparsam angebauten Landes zu durchstreifen, mit solchen geheimen Schlupfwinkeln viel zu genau bekannt waren, als dafs diese lange hätten unentdeckt bleiben sollen, so wurden die Versteckten fast jedesmal aufgefunden, die Männer dann oft unter schrecklichen Martern getödtet, die Weiber und Kinder in die Gefangenschaft geschleppt, und alles brauchbare Eigenthum als Beute mit weggenommen. —

Diese wilde und grausame Art Krieg zu führen, dauerte auch nach Ankunft der Deutschen noch geraume Zeit fort. Selbst die Ordensritter und

Pilger befolgten, im Laufe des Bekehrungskrieges, dasselbe Verfahren, um die Heiden zur Annahme des wahren Glaubens zu zwingen; indessen hielten sie wenigstens gewissenhaft jeden abgeschlossenen Frieden oder Waffenstillstand, und begannen nicht vor Ablauf desselben ihre Raubzüge, bei welchen besonders die bereits zum Christenthum bekehrten Eingebornen, als ihre Bundesgenossen, sich durch Grausamkeit auszuzeichnen pflegten. Diese suchten, nicht damit zufrieden, ihren Feinden das Leben zu nehmen, durch jede nur erdenkliche Marter ihre Rachsucht, die in den beständigen Fehden immer neue Nahrung fand, zu befriedigen. So z. B. hatten die Ehsten einst einen lettischen Stammältesten lebendig geröstet, um von ihm zu erfahren, wo er sein Silber versteckt habe, und dessen Söhne rühmten sich nachher: in demselben Jahre über Hundert der vornehmsten Ehsten lebendig verbrannt, oder sonst zu Tode gepeinigt zu haben, um ihres Vaters Tod zu rächen [16]). — Auf solche Weise mufsten für jede begangene Grausamkeit, die Stammgenossen der Thäter entgelten, und die mit empörender Blutgier geführten Kriege nahmen kein Ende, weil diese Art Blutrache von einem Geschlechte zum andern forterbte, und jede Gräuelthat durch eine ähnliche gerächt ward. — Heinrich der Lette nennt die Letten und Liwen grausamer als alle andern Völker, und erzählt: sie hätten bei einem Feldzuge nach Ehstland, obgleich sie schon zum Christenthum bekehrt waren, alle Wege mit dem Blute der Heiden gefärbt, und nicht nur, wie es bei

16) *Arndt I. S.* 114.

ihnen sonst Gebrauch gewesen, alle Männer, sondern auch Weiber und Kinder ums Leben gebracht. — Ein anderesmal zündeten die Liwen, auf einem Zuge nach Harrien in Ehstland, vor einigen Höhlen in der Erde, in welche sich die Bewohner der Gegend geflüchtet hatten, Feuer an, und unterhielten es Nacht und Tag, bis an Tausend Menschen beiderlei Geschlechts im Rauche erstickt waren, worauf deren Habe geraubt wurde [17]). —

Zuweilen wagten die verschiedenen in Livland einheimischen Völkerschaften — als noch Rufsland unter viele unabhängige Fürsten getheilt, und durch die häufigen inneren Kriege zerrüttet war — mit ihren Raubzügen sogar die russischen Grenzprovinzen heimzusuchen. Dann wurden diese unerwartet überfallenen Gegenden aufs schrecklichste verheert, und an dem wehrlosen Landvolke die zügellosesten Grausamkeiten verübt, was denn freilich von den Russen, zu seiner Zeit, in vollem Maafse erwidert ward. — Einst machten (wie Heinrich der Lette sagt, und auch von russischen Annalisten bestätigt wird) die Letten den ganzen Landstrich um Pskow (Pleskau) öde. Sie liefsen zu Hause ihren Ackerbau liegen, baueten sich in den russischen Wäldern an, lauerten Reisenden und Landleuten auf, beraubten alle, die sie fingen, und brachten sie ums Leben, und entführten endlich Weiber, Vieh und Pferde [18]).

---

[17]) *Arndt I. S.* 108.

[18]) Karamsin sagt hierüber (Th. III. S. 156. der Hauenschildschen Uebersetzung): „Die Letten liefsen nicht ab, den Befehlen der Deutschen gehorsam, Grau-

Dies geschah zur Wiedervergeltung für einen kurz vorher von den Russen unternommenen Streifzug durch Livland und die Letten wurden in diesem Falle, durch die Aussicht auf den Beistand der deutschen Ritter in ihrem Unternehmen ermuthigt; sie überliefsen sich daher ganz ungescheut ihrem alten Nationalhasse. Indessen blieb die Strafe nicht aus: die Pskower rückten in Lettland ein und zerstörten alles, was nur irgend der Verheerung unterlag. — Auch die Ehsten, die zwar mehrmals mit den Russen vereint gegen die Deutschen etc. zu Felde zogen, waren nicht minder erbitterte Feinde der Russen, woraus ein beständiges Blutvergiefsen entsprang. Ueberhaupt ruhten die Waffen bei diesen durch den Bekehrungskrieg gänzlich verwilderten Stämmen nur so lange, bis sich eine Gelegenheit zu Raub und Plünderung, oder zu einer blutigen Rache an einem feindlichen Stamme darbot; solcher Versuchung widerstanden sie nicht leicht! —

Nur durch ähnliche Streif- und Raubzüge gelang

---

samkeiten in der Umgegend von Pskov (Pleskau) zu verüben, und konnten nicht müde werden, das Blut der unglücklichen, wehrlosen Einwohner dieser Gegenden zu vergiefsen; sie verliefsen ihre Häuser, ihre Feldarbeiten, wohnten in unseren Wäldern, beraubten und ermordeten Reisende und Landleute, entführten Weiber, Pferde und Vieh. Um diese Räuber zu züchtigen, zogen die Pskover im Herbst (1222) in das Land der Letten, wo sie alles, was nur immer der Verheerung unterlag, zerstörten." — Heinrich der Lette erzählt dasselbe, aber beim Jahre 1218. S. *Arndt* I., S. 148.

es auch endlich den Deutschen, die durch kriegerischen Geist ausgezeichneten Ehsten zur Unterwerfung zu bringen. Die Verwüstung des Landes der Ehsten durch die christlichen Heere war aber so schrecklich, dafs sie das Elend eines solchen Krieges nicht lange zu ertragen vermochten; denn die planmäfsig, mit grofsen Heerhaufen ausgeführten Ueberfälle der kriegserfahrenen Deutschen hatten eine weit furchtbarere Wirkung, als die vorübergehenden Streifzüge der Eingebornen. — Diese Halbwilden wurden also gerade durch das ihnen selbst abgelernte Verfahren bezwungen, indem ein Krieg, wie unter gesitteten Völkern (der übrigens zu jenen Zeiten ganz anders geführt wurde, als jetzt), gewifs nicht so schnell zum Ziele geführt haben würde, als jene unablässige Wiederholung von Raub, Mord und Verwüstung! —

Die Russen jener Zeit werden als vortreffliche Bogenschützen gerühmt. Sie empfingen den Feind (wie Heinrich der Lette sagt) mit einem Hagel von Pfeilen, die dem leicht bewaffneten Fufsvolke des deutschen Heeres, besonders aber den völlig ungeschützten Eingebornen äufserst gefährlich wurden. — Die Vornehmen hatten vortreffliche Waffen; so auch ihre nächste Umgebung; übrigens bestanden aber die gewöhnlich sehr zahlreichen Heere, nur aus ganz ungeübten, mangelhaft bewaffneten Landleuten, die für jeden Feldzug durch einen besonderen Aufruf versammelt werden mufsten. Der Erfolg ihrer kriegerischen Unternehmungen war daher, obgleich oft dabei Beweise von grofser Tapferkeit gegeben wurden, den vorhandenen Streitkräften in vielen Fällen

keinesweges angemessen. — Obzwar die Russen, seit Annahme des Christenthums, schon mit einigen Künsten und Gewerben vertraut waren, und nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber, bereits im 12ten Jahrhunderte Wurfmaschinen zum Steinschleudern gekannt haben sollen, so zeigte doch im Jahre 1202 das Heer des Fürsten von Polotzk, bei einer Belagerung des Schlosses Kirchholm, eine gänzlicke Unkunde in der Handhabung solcher Maschinen; denn die Russen, welche sich eine kleine Maschine nach Art der Deutschen verfertigt hatten, schleuderten, als sie davon Gebrauch machen wollten, die Steine rückwärts, gegen ihre eigenen Leute, statt nach der Schlofsmauer, wodurch viele der Ihrigen verwundet wurden [19]). —

Vor Ankunft der Deutschen gab die Verweigerung des Tributes von Seiten der Eingebornen öfter Veranlassung zu Einfällen der Russen in Livland. Aber auch, nachdem das Land schon von den Deutschen erobert war, blieb dies ein Gegenstand beständigen Streites; denn die russischen Fürsten gaben ihr altes Recht auf Livland niemals auf, sondern machten es bei jeder Gelegenheit geltend. Sie strebten daher unaufhörlich, die Deutschen zu vertreiben; diese hingegen rächten sich durch Angriffe auf das russische Gebiet. Hieraus entsprangen häufige Kriege, die für Livland gewöhnlich die schrecklichsten Folgen hatten, indem das von den Russen durchzogene Land fast jedesmal gänzlich verheert wurde, und nur die schleunigste Flucht die Bewohner retten konnte. —

19) *Arndt I., S. 51.*

Da indessen dergleichen Unternehmungen in der Regel von zahlreichen russischen Heeren ausgeführt wurden, und diese, wegen unvermeidlicher Anstalten, nicht leicht so unbemerkt heranziehen, und die Bewohner des angegriffenen Landes unversehens überschleichen konnten, wie es die Art der Eingebornen bei ihren Raubzügen war, so hatte das Landvolk mehrentheils Zeit, in die Festen zu flüchten. Wurden diese belagert, dann kauften sie sich, wenn nicht eine deutsche Besatzung sie vertheidigte, zuweilen durch eine Geldbufse los, z. B. Odenpäh im Jahre 1209 mit etwa 1000 Silber-Rubel nach jetzigem Gelde, und Warbola im Jahre 1210 mit 1750 Silber-Rubel [20]). Diese für jene Zeit sehr ansehnlichen Summen beweisen übrigens, wie wichtig den Eingebornen ihre Festen waren, da sie schon so bedeutende Reichthümer besafsen, zu deren Sicherung jene Festen dienten. —

Die Russen pflegten bei ihren Feldzügen, meist unter der Leitung erfahrener Feldherrn, die auf strengen Gehorsam rechnen konnten, in den Schlachten sowohl als in den Bewegungen des Heeres eine bestimmte Ordnung zu beobachten; in ihren Unternehmungen herrschte daher Einheit und Plan. Hiedurch, so wie durch die Tapferkeit und Kriegskunde ihrer Anführer, und den kühnen Muth der Krieger, machten sie sich den Deutschen furchtbar, und waren ihre gefährlichsten Feinde. —

Die Litthauer glichen zwar in Sitten und Gebräuchen den übrigen heidnischen Stämmen dieses Erd-

---

20) *Arndt I., S.* 78. *u. S.* 95.

striches, übertrafen jedoch alle jene Völker bei Weitem an Macht, zeichneten sich durch grofse Kühnheit aus, und besafsen eine Art Kriegskunst, die selbst den Deutschen zuweilen verderblich wurde, obgleich sie gewöhnlich, so wie ihre Nachbarn, nur flüchtige Raubzüge zu unternehmen pflegten, und hierin eine ausnehmende Gewandtheit zeigten. Besonders im Laufe des 13ten Jahrhunderts verloren die Ordensritter mehrere Hauptschlachten gegen die Litthauer, und erlitten Niederlagen, durch welche fast die Fortdauer des Ordensstaates gefährdet schien. Indessen erhielt der Orden sich mitten unter den dringendsten Gefahren durch den Beistand der übrigen Ordensländer, und gewann, ungeachtet der fortdauernden Kriege mit den Nachbarvölkern, immer mehr an Stärke, bis er endlich zu der überwiegenden Macht gelangte, die seine Herrschaft völlig sicher stellte. —

Die Deutschen endlich waren ohne allen Zweifel sowohl in den Waffen, als in Führung derselben, allen ihren Gegnern in diesen Ländern weit überlegen, und behaupteten in Livland, wie im gelobten Lande, ihren wohlbegründeten Ruhm der Tapferkeit! —

Die Ritter, mit undurchdringlichen Panzern und Waffenstücken aller Art so vollkommen bedeckt, dafs kaum eine verwundbare Stelle an ihnen zu finden war, hatten von ihren ungeübten Feinden nur wenig zu fürchten; auch bewies die Erfahrung bald, dafs die Eingebornen ihren Angriffen nicht zu widerstehen vermochten; ja oft floh eine ganze Schaar vor einem einzelnen Ritter.

Wenn diese eisernen Männer (wie die Ritter, wohl in jeder Beziehung mit Recht, von ihren Gegnern

genannt wurden) in ihrer glänzenden Rüstung mit eingelegten Lanzen zum Kampf heransprengten, furchtlos in die dichtesten Haufen ihrer Feinde drangen, und in einem Augenblick ganze Reihen derselben niedergestreckt lagen; — wenn die Eingebornen zugleich sahen, wie ihre mit aller Macht geschleuderten Wurfspiefse ohne Wirkung von den Stahlpanzern absprangen, und selbst kräftige Speerstöfse an den glatten Harnischen spurlos abglitten, während ihre Landsleute von den Klingen der Ritter im mörderischen Gemetzel zerfleischt, und den Wehrlosen oft ganze Gliedmafsen mit einem Schwertstreich abgehauen wurden, so dafs nach kurzem Gefechte das Schlachtfeld mit verstümmelten Leichen bedeckt war, — ist es da wohl zu verwundern, wenn die so oft Besiegten endlich den Kampf mit ihren furchtbaren Gegnern scheuten! Mufste diese rohen Völker, besonders so lange die Erscheinung ihnen noch neu war, nicht eine fast abergläubische Furcht ergreifen, wenn sie jene, durch ihre Eisen-Umhüllung völlig geschützten Fremdlinge die Ihrigen so ungestraft morden, und ihr Land verwüsten sahen!

Die deutschen Kriegsknechte (die gemeinen Krieger jener Zeit), obwohl minder vollkommen bewaffnet als die Ritter, doch mit Brustharnischen, eisernen Sturmhauben, und verschiedenen Waffenstücken, die sie gegen die mangelhaften Angriffswaffen der Eingeborenen hinlänglich schützten, ausgestattet, mufsten, bei ihrer aufserordentlichen Kraft, Uebung und Tapferkeit, über jene Halbwilden bald ein entschiedenes Uebergewicht erlangen. Sie konnten daher des Sieges fast in jedem Gefechte gewifs seyn. Einzelne

dieser Deutschen gaben Beweise von einer ganz ungeheuren Stärke und Verwegenheit. So z. B. erzählt Heinrich der Lette: es sey, bei einer Seeschlacht mit öselschen Seeräubern, ein deutscher Krieger ganz allein in ein stark bemanntes Raubschiff gesprungen, habe sein langes Schwert mit beiden Händen gefafst, und nach einander zwei und zwanzig jener, durch Kühnheit berühmten Seeräuber niedergehauen, bis er, durch das Gemetzel erschöpft, von den noch übrigen Oeselern und ihren Genossen aus andern Schiffen endlich gefangen und umgebracht worden[21]). Krieger, die ihre vortrefflichen Waffen auf so ausgezeichnete Weise zu führen verstanden, mufsten den Eingeborenen wohl fast unüberwindlich scheinen.

Die deutschen Heere bestanden übrigens nicht blos aus Rittern und Lanzknechten, sondern zur Zeit der Gefahr zog jeder Bürger in's Feld. Kaufleute und Handwerker thaten sich, sowohl bei Vertheidigung der Städte als in Feldschlachten, oft als vorzügliche Krieger hervor. Sie trugen dieselben Waffen wie das übrige Kriegsvolk, und waren an den Gebrauch derselben seit früher Jugend gewöhnt; daher fochten sie mit der Gewandtheit geübter Krieger, und zuweilen wurden sogar Ritter von einzelnen dieser Bürger durch Kraft und Geschicklichkeit in der Waffenführung übertroffen. — Die beständige Gefahr erzeugte Helden; selbst Mönche sah man bei Vertheidigung der Kirche im Panzer und Helm in den Reihen der Kämpfer. Kein Stand war vom Kriege

---

21) *Arndt I., S. 34.*

ausgeschlossen; jeder waffenfähige Mann trug in der Noth die Waffen, jedoch nicht etwa als eine ungewohnte und lästige Bürde, sondern mit der Leichtigkeit eines erfahrenen Kriegers. Dies gab der livländischen Colonie ihre Hauptstärke. —

Von dem Heldenmuthe der ersten Eroberer Livland's finden sich in der Geschichte zahlreiche Beweise. Folgende Begebenheit giebt davon ein merkwürdiges Beispiel:

Bald nach Eroberung der Stadt Riga hatte ein litthauisches Heer im Winter einen Einfall in Ehstland unternommen, und mufste zu diesem Zweck durch Livland ziehen. Die Deutschen in Riga waren viel zu schwach, um sich diesem Zuge zu widersetzen; es kam ihnen aber aus Semgallen ein Heer zu Hülfe, und nun rückten einige Deutsche, mit dem Ritter Conrad von Meindorp an ihrer Spitze, nebst den Semgallen den zurückkehrenden Litthauern entgegen. In einem Walde trafen beide Heere auf einander. Als die Semgallen die grofse Menge der Feinde erblickten, da überfiel sie eine Furcht, und sie wandten sich zur Flucht. Die wenigen Deutschen hingegen riefen ihrem Anführer zu: sie wollten allein mit den Heiden fechten, denn lieber möchten sie für Christum in den Tod gehen, als durch schimpfliche Flucht ihr Volk schänden! Der Ritter Conrad hatte sich und sein Rofs wohl gepanzert, und griff mit seinen wenigen Genossen die Litthauer getrosten Muthes an. Jene entsetzten sich über den Glanz der Waffen und den ungestümen Angriff dermafsen, dafs sie zu weichen begannen. Als die Semgallen dieses sahen, fafsten sie wieder Muth, griffen

ebenfalls an, und es ward ein Sieg erfochten, der 1200 Litthauern das Leben kostete, und den Siegern eine reiche Beute eintrug [22]). —

Unter den Angriffswaffen der Deutschen nahm das lange Schlachtschwert, das gemeinhin mit beiden Händen geführt wurde, die erste Stelle ein. Dessen Anwendung ist aus der Geschichte der Kreuzzüge, und aus mancher alten Nachricht hinlänglich bekannt. Wir wissen z. B., dafs damit zuweilen einem geharnischten Reiter mit einem Hiebe der Kopf sammt dem Helme bis auf die Brust gespalten wurde; dafs solche furchtbare Klingen durch den stärksten Stahlpanzer drangen, und keine Rüstung fest genug war, um dagegen zu schützen. Auch Heinrich der Lette erzählt manches Beispiel von der Gewalt solcher Schwerthiebe: z. B. wie der Ritter Dietrich von Kukenois einem vornehmen, wohlgerüsteten Russen die Hand mit einem Schlage abgehauen [23]), und wie überhaupt weder Stahl noch Eisen solchen Hieben widerstanden! —

Die Schwerter des leichtbewaffneten Fufsvolks waren etwas kleiner, aber den Gegnern nicht minder verderblich; jeder Schwertkampf pflegte daher mit Flucht und gänzlicher Niederlage der fast unbewehrten Eingebornen zu enden.

Die Lanze war, nächst dem Schwerte, die Hauptwaffe der Ritter. Auch das Fufsvolk hatte eine Art leichterer Lanzen oder Speere, von verschiedener Länge und Form, die darnach verschieden benannt

---

[22]) *Arndt I., S. 40.*

[23]) *Arndt I., S. 139.*

wurden. — Im Gefechte stellten die Deutschen sich jedesmal in einer bestimmten Schlachtordnung auf, und empfingen den Feind in geschlossenen Reihen mit vorgestreckten Lanzen. Wenn nun die Eingebornen, nach ihrer Art, in dichtgedrängten Haufen zum Kampf heranstürmten, so mufste der ungewohnte Anblick so vieler ihnen entgegen blinkender Spitzen sie nothwendig überraschen. Indessen gelang es ihnen zuweilen diese drohende Reihe zu durchbrechen; dann aber kam es zum Schwertkampf, und ihre Niederlage war nur um so schneller entschieden.

Der Streitkolben und die Streitaxt wurden sowohl im Einzelnkampfe, als auch im Schlachtgewühle, immer aber, wegen der geringen Länge der Handhaben, nur in unmittelbarer Nähe des Feindes gebraucht. Eben so verhielt es sich mit dem Dolche, den jeder Krieger bei sich zu führen pflegte. —

Der Armbrust wird in der Chronik Heinrich's des Letten nur selten erwähnt, obgleich diese uralte, besonders seit dem 10ten Jahrhundert und in den Kreuzzügen häufig angewendete Waffe, deren Gebrauch im Kampfe mit Christen und Rechtgläubigen auf einer im Lateran gehaltenen Synode, bereits im Jahre 1139 mit einem Bannspruch belegt, und streng verboten wurde, bei den Deutschen in Livland ohne Zweifel allgemein im Gebrauch war. Vielleicht bedienten sie sich derselben mehr zur Jagd, als im Kriege! — Bogen und Pfeile scheinen sie nicht angewendet zu haben! —

Als Schutzwaffen hatten die Ritter den Helm mit dem Visir; den Brust- und Rückenharnisch; Arm- und Beinschienen, und mancherlei Waffenstücke, die

ihren Körper ganz mit Eisen bedeckten; das Fufsvolk trug eiserne Sturmhauben, Brustharnische und oft auch Armschienen; alle aber bedienten sich des Schildes mit grofsem Nutzen, um sich gegen die Pfeile der Russen und die Wurfspiefse der Eingebornen zu schützen. Heinrich der Lette erzählt von einer Schlacht der Deutschen mit den Oeselern: „die Heiden rannten in unzählbarer Menge auf die Christen, und warfen Lanzen auf sie als einen Platzregen. Die Christen fingen die Lanzen mit ihren eisernen Schildern auf, und griffen, als jene sich verschossen hatten, nach den Schwertern . . . . da denn viele Heiden verwundet wurden und fielen [24]).“ Diese Schilder waren undurchdringlich und zugleich gehörig tragbar, so dafs sie bequem mitgeführt werden konnten. —

Ungeachtet der vorzüglichen Bewaffnung der Ritter werden indessen doch einzelne Beispiele angeführt, dafs Ritter in ihrer vollen Rüstung von den Speeren der Eingeborenen verwundet oder getödtet worden sind. Dieser Fall scheint nur eingetreten zu seyn, wenn die Ueberzahl der Eingeborenen so grofs war, dafs ein einzelner Ritter, von der Menge eingeengt, zuletzt keinen Raum mehr zu seiner Vertheidigung behielt. Von den Verwegenen, die sich so nah heranwagten, mufsten jedoch viele erst mit dem Leben büfsen, ehe ein solcher Sieg erkämpft werden konnte; die Fälle kommen daher nur selten vor.

Auch die grofsen, schweren Pferde der Ritter trugen zur Bekämpfung der Eingeborenen das Ihrige bei;

---

24) *Arndt I., S.* 89.

denn oft wurden, wenn die Heiden den deutschen Fufsknechten gar zu hartnäckig widerstanden, von den hinzusprengenden Rittern ganze Haufen derselben niedergeritten, indem die Pferde sie niederrannten und zertraten. Die Streitrosse waren nicht nur vortrefflich zum Kampfe abgerichtet, sondern auch, besonders am Haupte und Vordertheile, gepanzert, so dafs sie nicht leicht verwundet werden konnten. An Leichtigkeit wichen diese Thiere zwar den kleinern Pferden der Litthauer etc., aber beim Angriff konnte ihrer Kraft und Masse nichts widerstehen: sie sprengten die dichtesten Haufen aus einander.

Auf schnellen Zügen, wenn eine feindliche Landschaft unversehens überfallen werden sollte, eilten die leicht berittenen, mit den Deutschen verbündeten Liwen und Letten (welche von Heinrich dem Letten als besonders schnell und unermüdlich dargestellt werden) dem Hauptheere oft weit voraus, und die Deutschen folgten diesem Vortrabe dann wohl erst am nächsten Tage. Die Ungeduld dieser Bundesgenossen der Deutschen war so grofs, dafs sie Tag und Nacht ihren Weg fortsetzten, um nur im feindlichen Lande jeder vorausgehenden Kunde zuvorzukommen, und die Landbewohner ganz ungewarnt zu überraschen. Die kleinen Pferde der Eingeborenen, so sehr sie jenen Kampfrossen an Stärke und Schönheit nachstehen mochten, haben doch schon zu jener Zeit die vorzüglichen Eigenschaften bewährt, die noch jetzt an dieser Race, wo sie unvermischt erhalten ist, geschätzt werden. Diese unansehnlichen, aber fast unermüdlichen und auf eine kaum glaubliche Weise genügsamen Thiere gaben Beweise von

einer bewundernswürdigen Ausdauer; man mufs über die aufserordentliche Geschwindigkeit, mit welcher zuweilen ganze Heerhaufen sich fortbewegten, erstaunen. Als z. B. Dorpat im Sommer 1223 belagert werden sollte, versammelte sich das Christenheer beim Burtnekschen See (Astijerw), und nach gehaltenem Kriegsrathe wurden die Stärksten aus dem Heere vorausgesandt, damit sie schon am folgenden Morgen Dorpat erreichen und den Angriff beginnen könnten[25]) u. s. w. Die Entfernung vom Burtneckschen See bis nach Dorpat beträgt, auf dem geradesten Sommerwege, wenigstens 18 bis 20 deutsche Meilen, und diese Strecke sollte jener Vortrab etwa in 24 Stunden zurücklegen, was auch wirklich geschah! — Diese Angabe könnte Zweifel erregen, wenn nicht auch jetzt noch oft ein gleich weiter Weg mit den leichten inländischen Pferden in der genannten Zeit zurückgelegt würde, wodurch die Möglichkeit hinlänglich erwiesen ist! Den Eingebornen kam, bei ihrer Art der Kriegsführung, diese Schnelligkeit und Ausdauer ihrer Pferde unstreitig ganz besonders zu Statten. —

In den Schlachten verschaffte den Deutschen ihre Ueberlegenheit in den Waffen und im Gebrauche derselben, den Sieg; zur Eroberung des Landes war ihnen aber ihre gründliche Kenntnifs der Belagerungskunst ganz besonders behülflich. Dafs die Ritter jener Zeit sich im Besitze der von den Römern bereits auf einen hohen Grad von Vollkommenheit gebrachten Belagerungskunst befanden, ist aus der Ge-

25) *Arndt I., S.* 194.

schichte bekannt. Auch die Eroberer Livlands wufsten von dieser Kunst einen trefflichen Gebrauch zu machen. Es wäre ihnen ohne Zweifel, ungeachtet ihrer beständigen Siege, schwer geworden, die verschiedenen Völkerschaften völlig zu unterjochen, und sich des ganzen Landes in so kurzer Zeit zu bemächtigen, wenn die Eingebornen nur verstanden hätten, ihre festen Plätze zu behaupten. So lange diese Völker im Besitze ihrer Festen blieben, hatten sie nach jeder Niederlage immer einen sichern Rückhalt, der ihnen hinlänglichen Schutz für sich und ihr Eigenthum darbot. Die Deutschen waren daher jedesmal, wenn ein Bezirk unterworfen werden sollte, genöthigt, mit der Belagerung der Hauptfeste der Gegend den Anfang zu machen, und erst, wenn diese eingenommen, und mit einer deutschen Besatzung versehen war, konnte ohne Gefahr und mit hinreichendem Nachdrucke zur gänzlichen Bezwingung des umherwohnenden Volkes geschritten werden. Die kleinen Festen konnten sich dann nicht lange mehr halten, und auf diese Weise wurden die hartnäckigsten Gegner bald überwunden.

Man kann sich vorstellen, welchen Eindruck es auf diese rohen Völker machen mufste, wenn ihre berühmtesten Festen, welche vielleicht durch vieljährige Anstrengung ganzer Volksstämme zu Stande gebracht waren, und auf deren Haltbarkeit sie bis dahin mit vollkommener Zuversicht gerechnet hatten, durch die künstlichen Zerstörungsmittel der Deutschen in wenigen Tagen in wüste Schutthaufen verwandelt wurden! —

In der ersten Zeit scheinen die Vertheidiger die-

ser Befestignngen von den Angriffen des Christenheeres wenig gefürchtet zu haben, wie viele ihrer Aeufserungen und Handlungen beweisen. Sie sahen spottend den Belagerungsanstalten zu, und wiesen jede Aufforderung zur Uebergabe mit Hohn zurück, als hielten sie die Eroberung ihrer mit so viel Mühe aufgeführten Werke für unmöglich. Wie sehr aber mufste es ihren Muth niederschlagen und endlich alles Selbstvertrauen bei ihnen vernichten, wenn sie jene uralten Bollwerke ihrer Freiheit durch die unwiderstehliche Gewalt einiger unbekannten Werkzeuge, in so kurzer Zeit zertrümmert, und so die letzten Stützen ihrer Selbstständigkeit niederstürzen sahen!

Unter allen Zerstörungsmitteln, deren die Deutschen sich bei den Belagerungen der Festen mit so grofsem Erfolg bedienten, nahmen die grofsen Wurfmaschinen unstreitig die erste Stelle ein. Diese Maschinen (welche Heinrich der Lette Patherellen nennt,)[26]) warfen nicht nur Steine von ungeheurem Gewichte in eine bedeutende Entfernung, sondern liefsen sich auch beliebig nach einem Ziele richten, so dafs die gewaltigen Steinmassen den Gegenstand, nach welchem gezielt worden war, nicht leicht verfehlten. Dafs diese Art Wurfgeschütz weit trug, erhellt deutlich aus vielen Stellen der Chronik. Die Landesfesten waren nämlich, wie schon gesagt, mehrentheils auf hohen, steil abgegrabenen Hügeln oder

[26]) In den preufsischen Chroniken werden sie bald Blyden, bald Tummeler genannt. Wahrscheinlich sind immer dieselben Maschinen gemeint.

Bergen angelegt, und ganz oben standen, von Wällen umgeben, die Gebäude, welche der Besatzung zum Aufenthalt dienten. Wenn nun eine solche Bergfeste belagert werden sollte, so stellte man unten am Fufs des Hügels die Wurfmaschine auf, und von dort aus schleuderte dieselbe grofse Steine mit solcher Gewalt hinauf, dafs diese über die auf dem Gipfel des Hügels befindlichen Wälle hinweg, bis in den innern Festungsbezirk flogen, dort die hölzernen Gebäude niederwarfen, und alles zertrümmerten, was sich daselbst vorfand. Aus dieser gewaltigen Wirkung der Steinwürfe, läfst sich die Gröfse der Steine und zugleich die Kraft dieser Maschinen beurtheilen.

Heinrich der Lette erzählt folgendes merkwürdige Beispiel von der Wirkung dieses Wurfgeschützes: „Die Deutschen belagerten die Feste Mesothen in Semgallen, und da die Besatzung sich äufserst hartnäckig vertheidigte, sah man sich genöthigt, eine grofse Wurfmaschine aufzustellen. Diese ward von dem Feldherrn in eigener Person gerichtet, und nun heifst es: er schleuderte drei Steine; von denen zerschmetterte der erste einen Erker der Feste nebst den darin befindlichen Männern; der zweite warf die Planken und das Holzwerk der Festung zur Erde; der dritte traf drei grofse Säulen der Feste, und zerschmetterte sie, wobei mehrere Menschen zerquetscht und beschädigt wurden. Als die im Schlosse dieses sahen, liefen sie von der hölzernen Wand herunter, und suchten mehr geschützte Orte[27]). Die ungeheure Gröfse der durch die Luft fliegenden Steine

---

[27]) *Arndt I., S.* 150.

setzte die Belagerten dermafsen in Schrecken, dafs sie zu unterhandeln begannen, da aber der Friede nicht sogleich zu Stande kam, so wurde der Streit noch einige Zeit hitzig fortgesetzt, bis zuletzt die Feste gänzlich zerstört war."

Bis zur Ankunft der Deutschen hatten die Eingebornen keine andere Art gekannt, eine Festung anzugreifen, als durch Sturmlaufen an den Wällen hinauf; sie hielten daher die innern Festungsgebäude, wohin sie ihre Weiber und Kinder, und oft auch ihr Vieh in Sicherheit zu bringen pflegten, für völlig unzugänglich, so lange nur die Wälle nicht überstiegen waren. Nun aber, da sie sich plötzlich durch die aus der Luft herabfallenden Steinmassen auf so unerwartete Weise mitten in ihren Verschanzungen bedroht, und einem Angriff blofsgestellt sahen, dem sie keinen Widerstand entgegensetzen konnten; da ihre bis dahin für fast unüberwindlich gehaltenen Zufluchtsorte durch Steinwürfe schon gänzlich zerstört waren, noch ehe man nur einen Versuch gemacht hatte, die Wälle zu erstürmen, — da mufste ihnen der Muth wohl sinken! — Zu ihrem Schrecken erkannten sie die Unzulänglichkeit ihrer bisherigen Vertheidigungsanstalten, und sahen ein, dafs sie den Deutschen nicht zu widerstehen vermochten! Indessen hielt selbst diese Ueberzeugung sie nicht ab, muthig in ihrer Vertheidigung fortzufahren, so lange es nur irgend möglich war.

Zuweilen wurden die Wurfmaschinen gebraucht, um Feuer in die belagerten Festen zu schleudern. In diesem Falle warf man entweder Töpfe, die mit brennendem Harz, Pech oder Schwefel gefüllt wa-

ren, statt der Steine, oder es wurden auch grofse Wurfspiefse mit Flachs, Hanf oder Heede (Werg) umwickelt, und mit Theer, Pech und dergleichen Brennstoffen bestrichen, angezündet und in die Festen geworfen. Solche Feuerlanzen fuhren mit ihren mit Widerhaken versehenen Eisenspitzen in das Holzwerk, blieben darin hängen, und setzten es in Brand, worauf bald alles Brennbare in der Nähe in Flammen stand. Auf diese Weise wurden oft die hölzernen Gebäude im Innern der Festen niedergebrannt, während die Wälle noch unversehrt waren.

Es gab auch Wurfmaschinen von geringerer Gröfse, und selbst tragbare, deren man sich im offenem Felde bedienen konnte, nämlich: eine Art Handbalisten, mit welchen ebenfalls Steine geworfen wurden. Die mit solchem Wurfgeschütz versehenen Krieger nannte man Steinschützen. Von den gemeinen Schleudern, die auch schon den Eingebornen bekannt waren, unterschieden sich die Handbalisten hauptsächlich durch die Sicherheit, mit welcher sie nach einem Ziele gerichtet werden konnten; sie thaten daher, bei ihrer grofsen Kraft, eine Wirkung, die mit blofsen Handschleudern niemals erreicht werden konnte. — Die Steinschützen wurden im freien Felde eben so sehr gefürchtet, als die grofsen Wurfmaschinen bei den Belagerungen. Oft ward ein heftiger Angriff der Eingebornen blos von den Steinschützen zurückgewiesen, noch ehe es zum eigentlichen Kampfe mit Lanze und Schwert kam.

Die Einrichtung der verschiedenen Wurfgeräthe ist uns nun zwar nicht genau bekannt; indessen scheint sie äufserst einfach gewesen zu seyn, da z.

B. die Oeseler, welche einst in **Warbola** eine von den Dänen zurückgelassene Maschine dieser Art vorgefunden hatten, selbige sogleich nachahmten, und nachher, zu ihrem eigenen Gebrauch, nach jenem Muster mehrere Wurfmaschinen anfertigten, die ihnen gute Dienste thaten [28]). Die von den Steinschützen geführten Handwurfmaschinen, waren höchstwahrscheinlich nach Art der Armbrüste, mit welchen vor Alters, wie bekannt, ebenfalls oft Steine geschleudert wurden, eingerichtet.

Wenn durch das verschiedenartige Wurfgeschütz eine Feste nicht zur Uebergabe gebracht werden konnte, dann ward ein anderes, ebenfalls schon von den Römern angewendetes Mittel versucht. Es wurde nämlich ein hoher, beweglicher Thurm von Holz erbaut, der auf Rollen oder Walzen ruhend, sich auf dem Boden fortschieben liefs. An diesem Thurme war in angemessener Höhe eine Fallbrücke angebracht, auf welcher, wenn sie herabgelassen wurde, die im Thurme verborgenen, zur Erstürmung des Walles bestimmten Ritter und Reisige auf den Wall hinübertraten, um in die Feste einzudringen. Unterdessen befanden sich auf der höchsten Zinne des Thurmes Steinschützen oder auch im Lanzenwerfen geübte Krieger, die aus der Höhe, auf welcher sie, durch eine Brustwehr gedeckt, standen, die Vertheidiger der Feste vom Walle zu vertreiben suchten. Da die Wälle jener Festen, nach der Beschreibung **Heinrichs** des Letten, höchstwahrscheinlich oben keine Brustwehr hatten, die Fechtenden daselbst also

---

[28]) *Arndt I., S.* 180.

keinen Schutz fanden, so wurden durch die auf der Spitze des Thurmes befindlichen Schützen die Menschen in der Feste getödtet [29]). Die gröfste Schwierigkeit bei Anwendung solcher Thürme machte das Heranschieben derselben in die Nähe des Walles. Erst mufste der Grund geebenet, oft sogar ein tiefer Graben mühsam ausgefüllt werden, und wenn endlich der Thurm dem Walle nahe genug gebracht war, so geschah es nicht selten, dafs er von der Besatzung durch Feuereinwerfen in Brand gesteckt ward. Dann war alle Arbeit und Mühe verloren. Um dieses zu verhindern, pflegte man im Sommer die dem Walle zunächst stehende Seite des Thurmes mit frischem Rasen zu bedecken; im Winter wurde das Feuer mit Schnee gelöscht. Zu diesem Geschäfte brauchten die Deutschen gewöhnlich ihre Bundesgenossen, die Liwen und Letten; sie selbst aber behielten sich den ehrenvolleren, aber auch gefährlicheren Theil der Arbeit vor, nämlich: die Erstürmung der Feste; und zwar stürzten sich jedesmal die berühmtesten Ritter in die augenscheinlichste Lebensgefahr.

Zur Erbauung eines solchen Thurmes wurden im nächsten Walde grofse, starke Bäume gefällt, und in kurzer Zeit war er vollendet. Höchstwahrscheinlich war es nur ein, aus Balken kunstlos gezimmertes, jedoch festes Holzgerüste, etwa eine Art Fach-

---

[29]) Die Eingeborenen bedurften keiner Brustwehren auf ihren hohen Wällen, so lange sie keine andere Art des Angriffs kannten, als die Erstürmung der steilen Bergwände von unten hinauf.

werk, welches wohl nur auf der, dem Walle zugekehrten Seite ausgefüllt zu seyn brauchte. Diese Thürme wurden den Vertheidigern der Festen äufserst gefährlich, denn die Eingebornen hatten bei Anlage ihrer Werke nur auf eine Berennung derselben von der Ebene aus gerechnet; von jenen Thürmen wurden sie aber aus einer Höhe beschossen, welche oft ihre Wälle überragte, und die bisherige Bauart der Festen gewährte der Besatzung gegen solchen Angriff keinen Schutz. Einige der stärksten Landesfesten wurden indessen so hartnäckig vertheidigt, dafs selbst die gleichzeitige Anwendung aller bis hiezu angeführten Zerstörungsmittel sie nicht zur Uebergabe bringen konnte.

In solchem Falle pflegten die Deutschen die Werke zu untergraben, bis sie zusammenstürzten. Dies war das letzte und mühsamste Mittel, welches gewöhnlich aufgespart wurde, bis alle übrigen erschöpft waren, das aber auch niemals fehlschlug, denn der ganze Bau ward dadurch zuletzt gänzlich zerstört, und in einen Schutthaufen verwandelt. Bei der Belagerung einer liwischen, einst berühmten Bergfeste an der Aa, z. B., ergab sich die Besatzung erst, als der Gipfel des Berges sammt der Festung einzusinken begann, und die Schanzgräber sich schon fast bis zur Spitze des Berges durchgearbeitet hatten. Um bei Eröffnung einer Mine dieser Art nicht durch Stein- und Lanzenwürfe von den Wällen aus getroffen zu werden, baute man ein bewegliches Sturmdach, welches, auf Rollen laufend, an den Fufs des Walles geschoben wurde, und unter welchem die Schanzgräber ohne Gefahr arbeiten konnten. Das Sturm-

dach ward zur Sicherung gegen Feuersgefahr oben mit frischem Rasen belegt, bestand aber wahrscheinlich nur aus einem festen, auf starken Balken ruhenden Flechtwerk von Zweigen. Wenn man genöthigt war, eine Höle von weitem Umfange auszugraben, dann wurden innerlich Stützen zum Tragen der obern Erddecke angebracht, wie in Bergwerken. War nun die Mine vollendet, und sollte sie ihre Wirkung thun, so legte man Feuer an die Stützen, und kaum waren diese verbrannt, so stürzte die obere Erddecke zusammen, und alles, was auf der Stelle gestanden hatte, ward in einen Abgrund begraben. Auf solche Weise konnte die stärkste Mauer in einem Augenblick zerstört werden, aber freilich erforderte die Vorbereitung viel Arbeit und Zeit. Dafs auch diese Kunst bei mehreren Völkern des Alterthums schon einen hohen Grad der Ausbildung erhalten hatte, ist bekannt. Die Schanzgräber bedienten sich gewisser Werkzeuge, durch welche das Einwühlen in den Boden erleichtert ward, und die von Heinrich dem Letten Sturmschweine oder Igel genannt werden, deren Anordnung nicht beschrieben ist, sich aber aus dem Gebrauche errathen läfst.

Um uns mit dem Gebrauche, den die Deutschen von den bisher angeführten Zerstörungsmitteln zu machen pflegten, so wie mit deren Wirkung genau bekannt zu machen, können nachfolgende, aus der Geschichte entlehnte Beispiele dienen:

Als im Jahr 1210 die besonders feste ehstnische Burg Viliende (Fellin) belagert werden sollte, zogen die Deutschen von Riga mit ihrer ganzen Macht

heran; erbauten, dort angelangt, einen beweglichen, sogenannten Schanzthurm mit einem Sturmdache; die Liwen und Letten füllten den Graben mit Holz an, und schoben den Thurm in die Nähe des Walles, auf dessen ungemeine Höhe die Besatzung trotzte; nun stiegen Schützen auf den Thurm, und beschossen aus der Höhe die Ehsten in ihrer Festung mit Lanzen und Pfeilen, wodurch viele getödtet wurden. Dieser hitzige Streit dauerte fünf Tage. Unterdessen errichteten die Deutschen eine Maschine zum Steinschleudern, warfen damit die inneren Festungswerke auf dem Gipfel des Berges nieder, und tödteten viel Menschen und Vieh, denn die Ehsten hatten dergleichen noch nie vorher gesehen, und ihre Häuser dagegen nicht verwahrt. Die Liwen und Letten erhöheten sodann den Holzhaufen, den die Besatzung durch Feuereinwerfen vergeblich in Brand zu stecken suchte, bis an die Planken der Feste. Ein tapferer Ritter stieg zuerst hinauf, die übrigen Deutschen folgten ihm, rissen die Planken von einander, fanden aber innerlich noch eine zweite Verschanzung, die sie nicht erbrechen konnten. Nun trat die Besatzung aus dem Schlosse hervor, und trieb die Deutschen mit Stein- und Holzwerfen zurück; diese legten im Abzuge Feuer an das Holzwerk, um das Schlofs anzustecken, die Ehsten brachen aber die brennenden Planken und das angezündete Holzwerk der Festung nieder, rissen es aus einander, stellten, als der Brand gelöscht war, alles wieder her, und ermunterten einander zum Kampf. Da jedoch im Schlosse schon sehr viel Todte und Verwundete waren, und es an

Wasser gebrach, mufste sich die Besatzung endlich ergeben und empfing die Taufe[30]).

Noch hartnäckiger wurde im folgenden Jahr 1211 des liwischen Aeltesten Dabrel's Feste vertheidigt. Die Deutschen rückten ebenfalls mit ihrer gesammten, aus Pilgern, Ordensrittern und Kriegsvolk verschiedener Nationen bestehenden Macht vor diese Bergfeste und bestürmten sie mehrere Tage lang vergeblich; dann wurden durch Maschinen grofse Steine hineingeworfen, viele Menschen getödtet und die Festungsgebäude auf dem Berge niedergeworfen; zugleich ward, wie vor Fellin, ein Schanzthurm errichtet und auf gleiche Weise gebraucht, und da alle diese Mittel nicht zum Ziele führten, fing man an, die Festung zu untergraben. Als die Deutschen einige Zeit Nacht und Tag unausgesetzt gegraben hatten, kamen sie bis an die oberste Spitze der Feste; der Wall war durchschnitten und die Liwen sahen die Höhe ihres sehr festen Schlosses hinabsinken. Hierüber bestürzt, wünschten einige den Frieden; andere hingegen rissen die schon in der Feste aufgepflanzte Marienfahne wieder herab, und der Krieg begann heftiger und grausamer, als zuvor, bis endlich die Feste fast ganz zerstört war, und die darin befindlichen, abtrünnigen Liwen sich ergeben mufsten[31]).

---

30) *Arndt I., S.* 84.

31) *Arndt I., S.* 101. — Ein höchst merkwürdiges Beispiel von tapferer Vertheidigung einer Feste findet sich in *Voigt's Geschichte Preufsens Bd. IV.* S. 535. Als im Jahre 1336 das Ordensheer die litthauische

Diese und viele ähnliche Beispiele zeigen uns, nebst der Art, wie die Festen angegriffen wurden, zugleich, mit welcher Ausdauer und Entschlossenheit die Eingeborenen für ihre Freiheit kämpften. Auffallend aber ist dabei die Bereitwilligkeit, mit welcher die schon getauften Liwen gegen ihre noch ungetauften oder abtrünnig gewordenen Stammgenossen fochten. Hieraus sieht man, wie die Neubekehrten ihren heidnischen Stammverwandten schon entfremdet, und gewohnt waren, den Deutschen ganz unbedenklich zu folgen, wohin diese es verlangten.

Wenn die Deutschen in einer ihrer Festen belagert wurden, so bedienten sie sich ihrer Wurfmaschinen von den Wällen herab mit grofsem Erfolg. Von der Belagerung des ältesten Schlosses in Wen-

Burg Pillenen, in welche sich aus der Nachbarschaft über 4000 Menschen mit Weibern, Kindern und ihrer besten Habe geflüchtet hatten, belagerte, und trotz der tapfersten Vertheidigung die Besatzung, als durch die gewaltigen Wurfmaschinen die Burgwehren zertrümmert und die Gräben gefüllt waren, alle Hoffnung zur Rettung aufgeben mufste, liefs ihr Oberhaupt mitten in der Burg ein mächtiges Feuer anzünden, und alles Eigenthum von Werth hineinwerfen; hierauf erstachen die Männer ihre Weiber und Kinder und warfen die Leichen in's Feuer; dann brachten sie einander gegenseitig um, bis nur noch der Fürst mit seinem Weibe allein übrig geblieben war. Nun erstach er sein geliebtes Weib, und endlich sich selbst. Die Burg brannte gänzlich nieder, und als das Ordensheer mit Schaudern den Schauplatz dieser gräfslichen Verheerung betrat, fand es nur Schutthaufen und Menschenasche.

den heifst es z. B. bei **Heinrich** dem Letten: es seyen viele vornehme russische Herren von den Steinschützen verwundet und auf Tragsesseln aus dem Getümmel getragen worden [32]). Dies kann zugleich zum Beweise dienen: dafs jene Maschinen sich genau nach einem Ziele richten liefsen, denn ohne Zweifel hatte man die durch ihren Waffenschmuck ausgezeichneten Anführer zum Ziele gewählt und, wie der Erfolg zeigte, auch getroffen. — Oft wurden Ausfälle unternommen, bei welchen die Steinschützen gemeinhin den Auftrag erhielten, den Feind aus der nächsten Umgebung zu vertreiben. Als die Deutschen sich oft noch mit den vorläufig nur in Besitz genommenen Festen der Eingeborenen behelfen mufsten, und nicht selten von grofsen Kriegsheeren in diesen mangelhaften, theils verbrennlichen Werken belagert wurden, trug oftmals zu ihrer Rettung blofs die Geschicklichkeit der Steinschützen und Steinschleuderer bei, denn die Besatzung war zuweilen so schwach, dafs man kaum begreift, wie eine so geringe Anzahl Krieger nur alle Mauern besetzt halten konnte. So z. B. befanden sich im Schlosse **Kirchholm**, als es 1205 vom Fürsten von **Polotzk** mit seinem ganzen Heere belagert wurde, nur 20 Deutsche nebst einigen Liwen, denen aber die Deutschen in Rücksicht ihrer Gesinnung nicht trauen durften, daher sie den Dienst ganz allein verrichten mufsten; und doch wurde das Schlofs nicht eingenommen [33]). Ueberhaupt machten sich die deut-

32) *Arndt I., S. 140.*
33) *Arndt I., S. 51.*

schen Schützen bei jeder Gelegenheit ihren Feinden furchtbar. Einst wagte z. B. eine russische Heeresabtheilung aus Furcht vor den aus Kirchholm mit Balisten abgeschossenen Pfeilen nicht, die Düna hinabzufahren, und zog sich zurück [34]). Diese Pfeile reichten also wohl bis in eine bedeutende Entfernung und trafen ihr Ziel sehr genau, da man sie so sehr scheute. Uebrigens waren es nicht gewöhnliche Pfeile, sondern grofse pfeilförmig zugerichtete Lanzen, deren Wirkung zu ihrer Schwere und zu der Kraft der Schleudervorrichtung im Verhältnisse stand. Solche grofse Wurflanzen drangen durch jede Holzwand, und stürzten ganze Gebäude nieder; auch durchbohrten sie die Schiffswände und waren daher den Schiffenden äufserst gefährlich.

Aus dem seither entwickelten Verhältnisse der deutschen Eroberer zu den Landeseingeborenen erklärt sich nun die in wenigen Jahren vollbrachte Unterjochung der letzteren wohl genügend, und mancher Bericht des Chronisten findet hierin seine Bestätigung.

So wenig die deutschen Ritter, als ihre von Steinen aufgeführten Schlösser vollendet waren, von den Angriffen ihrer dermaligen Gegner zu fürchten hatten, so scheint es doch, als hätten sie bei dem Bau jener Schlösser für die Zukunft auf geschicktere Belagerer gerechnet, denn die Vertheidigungsanstalten wurden von ihnen mit der gröfsten Sorgfalt angeordnet.

---

[34]) *Arndt I., S. 35.*

Die Bauart der Ritterschlösser entsprach ihrem Zwecke vollkommen. Festigkeit war das erste Erfordernifs, dem alle andere Rücksichten nachstehen mufsten, und für diese war hinlänglich gesorgt. Schönheit und bequeme Einrichtung durften von diesen zur Vertheidigung ihrer Bewohner bestimmten Gebäuden nicht erwartet werden. Die gröfsern Schlösser hatten eine besondere Ringmauer, die den ganzen Schlofsplatz einschlofs, und die Wohngebäude standen ganz oder nur zum Theil von jener Mauer abgesondert, wie sich aus einigen Grundrissen solcher Schlösser erkennen läfst. Die kleineren Burgen hingegen waren mit keiner Ringmauer versehen, sondern die äufseren Wände der Wohngebäude bildeten zugleich die Schlofsmauern. Aus den noch vorhandenen Grundmauern läfst sich die Einrichtung einiger Schlösser mit ziemlicher Sicherheit errathen; bei anderen fehlen diese Grundmauern an so vielen Stellen, sind gänzlich zerstört und verschüttet, oder mit der Zeit weggeräumt, dafs man keinen Grundrifs von denselben mehr aufnehmen kann. So viel ist indessen gewifs: dafs bei Anlage jener Schlösser keine bestimmte Regel befolgt, sondern nach Mafsgabe des Bedürfnisses oder der Lage des Ortes, irgend eine beliebige Form gewählt ward. Es giebt einzelne Burgen, die ein rechtwinkliches Viereck bilden; andere haben mehr oder weniger ungleiche Seiten, Winkel von verschiedener Gröfse, und sind durchaus unregelmäfsig; bei einigen, die später vergröfsert worden, hängt der angebaute Theil nur durch ein Thor mit dem älteren zusammen. Zuweilen hat ein Schlofs nur einen einzigen geräumigen Hofplatz; oft ist die-

ser durch Wohngebäude und Gemäuer, dessen Bestimmung sich nun nicht mehr angeben läfst, in zwei auch mehrere Höfe abgetheilt, so dafs die Hofräume äufserst eng erschienen. Ohne Zweifel wurden solche Gebäude im Innern der Schlösser erst später, als sich vielleicht die Zahl der Bewohner sehr vermehrt hatte, hinzugebaut, wie es auch mit einzelnen Thürmen zuweilen geschah, und um die äufseren Mauern nicht erweitern zu müssen, behalf man sich mit einem äufserst beschränkten Raume [35]). Die Wohngebäude liefen bei den Burgen, die keine besondere Ringmauer hatten, innerhalb längs der Einfassungs-Mauer umher, und nahmen einen gröfseren oder geringeren Theil des ganzen Schlosses ein; oft scheinen alle Schlofsmauern mit angebauten Gemächern oder Wirthschaftsgebäuden eingefafst gewesen zu seyn, bei einigen hingegen waren einzelne Theile der Einfassungsmauer frei geblieben. Dieses hing wahrscheinlich nur von der gröfseren oder geringeren Zahl der Bewohner ab. Da sich durchaus kein bestimmtes Gesetz, dem die Erbauer bei Anlage dieser Burgen gefolgt wären, auffinden läfst, so ist es auch unmöglich, die gänzlich fehlenden und bis auf die letzte Spur verschwundenen Grundmauern bei Aufnahme des Grundrisses nur mit einiger Sicherheit zu ergänzen; denn man kann nicht wissen, in welcher Richtung jene Mauern einst fortliefen. Es bleibt daher

[35]) Es ist aus der Geschichte bekannt: dafs im ganzen Umfange des Ordensstaates keine Turniere gehalten wurden; man bedurfte daher in den hiesigen Ordensschlössern keiner grofsen Schlofshöfe.

in Rücksicht der inneren Einrichtung der mehrsten Schlösser noch Vieles ungewifs, und kann aus Mangel an ausführlichen Nachrichten nun nicht mehr aufgeklärt werden. Alle Mauern, und besonders die äufseren, waren in der Regel von ungemeiner Dicke, so z. B. hatte das im Jahre 1317 erbaute Kloster Padis, welches zugleich als Festung dienen mufste, anfänglich Mauern von 4 Ellen Dicke, später aber erhielt es eine Umfassungsmauer von 5 Ellen Dicke. Die Stadtmauer von Narwa war 3 Faden dick, ward aber dennoch 1581 von den Schweden zusammengeschossen [36]), und die Stadtmauer von Pleskau (Pskow) hatte eine Dicke von 3 Klaftern [37]) u. s. w.

Die Fenster waren, im Verhältnifs zu der Stärke der Mauern, klein; besonders bemerkt man dieses an den äufseren Schutzmauern, an denen die Fensteröffnungen auch gewöhnlich in bedeutender Höhe angebracht sind. Die Oeffnungen an den Thürmen sind sehr oft nur Schiefsscharten, die nach Aufsen zu sich erweitern, nach Innen aber in eine blofse Spalte ausgehen, so dafs der hinter dieser Oeffnung stehende Bogenschütz ein weites Gesichtsfeld beherrschte, ohne selbst gesehen zu werden. — An eine regelmäfsige Vertheilung der Fenster scheinen die Erbauer der Schlösser nicht gedacht zu haben. Form und Gröfse sind offenbar ohne alle Rücksicht auf Ebenmaafs, nur nach dem jedesmaligen Bedürfnifs gewählt; daher sieht man oft neben einem hohen

---

[36]) *Kelch's Chronik, S. 368.*

[37]) *Laurent. Müller's septentrionalische Historien, S. 21.*

Fenster eine kleine, lukenartige Oeffnung, und dann wieder Fenster von anderer Form, die bald niedriger, bald höher stehen. Eine Ausnahme hievon machen die später erbauten Residenzschlösser, z. B. Ronneburg und Wenden, bei welchen die inneren Gebäude, die eigentlichen Palläste des Erzbischofs und des Herrmeisters, grofse und gleichförmige Fenster gehabt zu haben scheinen, wie theils aus den noch vorhandenen Ruinen, theils aus älteren Zeichnungen abzunehmen ist.

Jedes Schlofs enthielt ein grofses Gemach, den sogenannten Rittersaal, der zu Versammlungen aller Art bestimmt war; die übrigen Wohnzimmer waren in der Regel klein und gewölbt. Dergleichen enge, gefängnifsartige Gemächer, mit ungeheueren Mauern und kleinen Fenstern, die nur sparsam ein düsteres Licht durchliefsen, wären jetzt keine angenehme Wohnung; die Alten kannten aber viele erkünstelte, zu unserm jetzigen Leben unentbehrlich gewordene Bedürfnisse noch nicht, und genossen in diesen düsteren Gemächern eines sehr behaglichen Wohlseyns, wie aus einzelnen gleichzeitigen Schilderungen hervorgeht. — Zuweilen führten aus einem Stockwerk zum andern Wendeltreppen, gewöhnlich durch eine enge Oeffnung, um Raum zu sparen; diese sind gemauert, und haben sich daher, besonders in den Thürmen, zum Theil erhalten. Wie die grofsen Treppen angebracht waren, läfst sich bei den mehrsten Schlössern nicht mehr bestimmen. In einigen kleinern Schlössern hatte man, wie aus einem alten Reisebericht, und selbst noch aus verschiedenen Spuren hervorgeht, ein sonderbares Mittel, um die

Gemeinschaft unter den Zimmern zu erhalten, gewählt: es lief nämlich längs dem ganzen Gebäude im Hofraume ein aus Holz angebauter, bedeckter Gang, aus welchem Thüren zu den Zimmern führten. Dadurch wurde im Innern des Gebäudes der Raum zu Vorsälen und Gängen (Corridor's) erspart, aber diese hölzernen Gänge konnten bei einer Belagerung leicht in Brand gesteckt werden, und dann zum grofsen Unglück der Schlofsbesatzung gereichen, besonders da bei einigen Schlössern viel Balken und Holzwerk eingemauert sind, wahrscheinlich um weniger Gewölbe schlagen zu dürfen. Diesem häufig angebrachten Holzwerke ist es auch wohl zuzuschreiben, dafs zuweilen ein gemauertes Schlofs von den Belagerern angesteckt werden konnte, wie uns die Geschichte berichtet. Dagegen sind andere, mit gröfserer Sorgfalt erbaute Schlöfser vorsätzlich von ihrer Besatzung angezündet und, wie es in der Geschichte heifst, verbrannt worden; nach wenigen Jahren, ja oft nach ganz kurzer Zeit, befanden sie sich aber wieder in gutem Vertheidigungsstande, sie hatten also vom Feuer nur wenig gelitten [38]).

Die Stallungen und übrigen Wirthschaftsgebäude waren höchst wahrscheinlich an die innere Seite der Umfassungsmauer angebaut, um eine Rückwand zu

---

[38]) Die Schlofsthore scheinen meist von Holz, ohne Eisenbedeckung gewesen zu seyn, denn 1558 verbrannten die Russen das Schlofsthor von Wernebek und 1581 die Schweden das Schlofsthor von Leal, und beide Schlösser wurden so eingenommen. Nach Karamsin (Bd. VII. S. 414.) hatte das Schlofs in Narwa 1558 schon eiserne Thore.

ersparen. Vielleicht war der untere Stock zu Ställen und Vorrathsmagazinen bestimmt, und die übrigen Stockwerke wurden von den Bedienten der Ritter und den übrigen im Schlosse anwesenden Dienstleuten bewohnt. Sonst ist es nicht wohl einzusehen, wo so viele Menschen, als sich oft in einem Schlosse befanden, hätten Platz finden sollen. Z. B., um dem übertriebenen Luxus einzelner Ordensritter zu steuern, ward im Jahre 1505 in einer Versammlung des Ordens zu Marienburg in Preufsen festgesetzt: dafs ein Comthur nicht über 100 und ein gemeiner Ritter nicht über 10 Pferde für sich und seine Bedienten halten solle, wobei jedoch die zum Ackerbau gebrauchten nicht mitgezählt wurden. Solcher Comthure gab es mehrere in diesen Provinzen, und mit ihnen wohnte oft noch eine Anzahl gemeiner Ritter in demselben Schlosse. Welche Menge von Dienern und Pferden mufste also in einem Schlosse, besonders im Kriege, wenn die Pferde nicht auswärts stehen konnten, zuweilen versammelt seyn! Die Comthure bewohnten freilich die gröfsten Ordensschlösser, z. B. Fellin, Reval, Marienburg u. s. w. Aber auch die kleinern Burgen enthielten zu Zeiten eine grofse Anzahl Menschen; denn bei feindlichen Ueberfällen, oder wenn ein Angriff zu erwarten war, nahm man nicht nur alle in der Nähe wohnende Deutsche, sondern auch viele Bauern mit ihrem Eigenthum in's Schlofs. Alle diese Menschen hätten unmöglich in dem, durch die noch sichtbaren Grundmauern bezeichneten, engen Raume untergebracht werden können, wenn nicht über den Ställen und Vorrathshäusern Wohnungen gewesen wären, die ver-

muthlich hoch an der Schlofsmauer hinauf reichten. Da in den Schlössern oft die Ernte von den dazu gehörigen Gütern und die Abgaben der umwohnenden Bauern aufbewahrt wurden, so erforderten schon diese Vorräthe, bei der Gröfse jener Güter, ohne Zweifel sehr viel Raum; auch heifst es in der Chronik mehrmals: die Deutschen hätten das Getreide abgeschnitten, und das Schlofs damit gänzlich angefüllt, um für den Fall einer langen Belagerung versorgt zu seyn. Wenn sie hiezu keine Zeit gehabt hatten, wie z. B. bei der eiligen Besetzung der ehstnischen Feste Odenpäh im Jahre 1215, dann zwang der Hunger sie zur Uebergabe, denn in jenem Schlosse waren weit über 3000 Menschen beisammen, nebst vielen Pferden etc.[39]) Die Wohnungen für so viele Menschen, nebst den Ställen und grofsen Vorrathsräumen, befanden sich oft auf eine jetzt kaum zu erklärende Weise zusammengedrängt, in einem so engen Bezirke, dafs man daraus die Genügsamkeit jener abgehärteten Menschen, in Rüchsicht aller häuslichen Bequemlichkeiten, deutlich erkennt. Wie die Dächer beschaffen waren, läfst sich durchaus nicht mehr bestimmen, weil sich kein Dach aus alter Zeit erhalten hat. Vor etwa 50 Jahren befanden sich noch einzelne Schlofsgebäude in fast bewohnbarem Zustande und waren mit Dächern versehen, wie einige alte Abbildungen darthun, aber diese Dächer

---

[39]) *Arndt I., S.* 125. — Häufig wurde ein schon lange bewohntes Schlofs durch noch höhere Mauern verstärkt, um die inneren Schlofsgebäude mehr zu schützen.

bestanden aus Brettern oder Schindeln, und waren offenbar erst später aufgesetzt. Wahrscheinlich nahm man vor Alters in der Regel nur gebrannte Dachziegeln zu den Schloſsdächern, denn Schiefer giebt es in Livland nicht, Metall wäre zu kostbar gewesen, und verbrennliche Substanzen waren zu solchem Zwecke nicht wohl anwendbar. Nur eines einzigen, ganz mit Metallplatten gedeckten Schlosses in Livland wird in den bis jetzt aufgefundenen Nachrichten über unsere Vorzeit ausdrücklich erwähnt. Der Fürst Kurbsky, Mitbefehlshaber des russischen Heeres, welches 1560 Fellin eroberte, erzählt nämlich in seinen Denkwürdigkeiten [s. *Mittheil.*, *Heft I. S.* 127.]: das sehr feste Schloſs Fellin sey mit Zinn gedeckt gewesen, und der Zar habe befohlen, die Metallplatten abzunehmen und durch Holzdächer zu ersetzen. (Dieses Dach war vielleicht mit Bleiplatten gedeckt, denn bekanntlich bediente man sich vormals in andern Ländern häufig des Blei's zu Dächern.)

Die jetzt noch bewohnten, später ausgebauten Schloſsgebäude in Livland, z. B. Groſs-Roop, Klein-Roop, Burtnek, Sunzel und Oberpahlen sind in neueren Zeiten so sehr verändert und vergröſsert, daſs sie zur Kenntniſs des ursprünglichen Zustandes jener Schlösser wenig beitragen. Sie zeigen zwar Mauern von ungemeiner Stärke, deren hohes Alter unverkennbar ist; ihre jetzige Form, so wie die ganze Einrichtung gehört aber einer neuern Zeit an. Alle Dächer der alten Wohngebäude im Innern der Schlösser, mit Ausnahme der Thürme, waren ohne Zweifel nach innen zu gegen den Schloſshof abfallend, so daſs sie von auſsen nicht gesehen

werden konnten; denn oben, auf dem äufsersten Rande der Einfassungsmauer, befand sich ein Gang für die Vertheidiger des Schlosses, auf welchem diese, höchst wahrscheinlich durch eine Brustwehr geschützt, zu jedem Punkte gelangen konnten. Von jenem Gange aus thaten die Stein- und Bogenschützen den Angreifenden (nach der ausdrücklichen Erzählung des Chronisten) den gröfsten Schaden; aus jener Höhe konnten sie jeden Punkt in der Umgebung des Schlosses übersehen und mit ihrem Geschosse bestreichen, ohne sich selbst einer grofsen Gefahr aussetzen zu dürfen; der obere Rand der Ring- oder Umfassungsmauer mufste also auf jeden Fall frei und zugänglich seyn, und mithin über alle Dächer hinwegragen, wo nämlich die Gebäude an jene Mauer angebaut waren. Bei den grofsen Schlössern mit besonderen Ringmauern war vielleicht im Innern manches Gebäude viel höher, als jene äufsere Mauer, was sich nun nicht mehr beurtheilen läfst, obgleich es nach alten Zeichnungen von einzelnen Schlössern sehr wahrscheinlich ist. In einer Abbildung des Schlosses Ronneburg vom Jahr 1762 z. B. ist ein Theil des grofsen innern Gebäudes mit einem Bretterdache dargestellt, und dieses ragt weit über die Ringmauer hervor. Ferner waren zu Wenden die Fenstern des Gerichtssaales, nach einer gelegentlichen Aeufserung eines alten Schriftstellers, etwa 8 Klafter über dem Boden erhöht, das Gebäude selbst also noch um einige Klafter höher u. s. w. [40])

---

[40]) S. *Wunderliche Handlung des jetzigen Meysters aufs Lyfslandt etc. vom Ordenscanzler Botticher*, 1556. [Ueber dieses seltene Büchelchen vergl. *Hupel's n. nord. Misc. XVII.* 64—66.]

Die Thürme waren, wie ihre Anlage und Bauart beweisen, für die Vertheidigung der Schlösser von besonderer Wichtigkeit, und sie scheinen selten blofs zu Wohnungen bestimmt gewesen zu seyn, denn statt der Fenstern haben sie gröfstentheils nur schmale Schiefsscharten. Ihre Mauern sind ungemein dick, und die Gemächer im Innern meist gewölbt; die Treppen führen gewöhnlich in der Dicke der Mauer von einem Stock zum andern. Auf der Höhe dieser Thürme wurden höchstwahrscheinlich die grofsen Wurfmaschinen aufgestellt, deren sich in jedem wohlversehenen Schlosse mehrere befanden; vielleicht waren auch auf den äufseren Schlofsmauern einzelne Stellen zu diesem Zwecke besonders eingerichtet. Dafs zur vollkommenen Ausrüstung einer Burg dergleichen Maschinen gehörten, ergiebt sich aus vielen Stellen der Chronik; z. B. beim Jahre 1221, als durch die Verschwörung der Ehsten viele Deutsche ihr Leben verloren, heifst es: die Schlösser Fellin, Dorpat, Odenpäh und Oberpahlen wären von den Rittern kurz vorher trefflich befestigt, und mit Gewehr und Wurfmaschinen (den sogenannten Patherellen) reichlich versehen gewesen, und dies sey alles den verrätherischen Ehsten in die Hände gefallen. — In der Vertheilung der Thürme scheint dieselbe Unregelmäfsigkeit zu herrschen, wie in der ganzen Anlage der Schlösser. Zuweilen ist jede Ecke durch einen Thurm bezeichnet, oft auch nur einzelne, und die übrigen Thürme fehlen. Manchesmal steht mitten in einer Seitenmauer ein Thurm, dann wieder einer Ecke näher; kurz, es ist (da wir mit der Kriegskunst jener Zeit viel zu wenig vertraut sind,

um alle bei Erbauung der Schlösser genommenen Rücksichten zu kennen) jetzt nicht genau anzugeben, nach welchen Grundsätzen bei Anlage jener Thürme verfahren worden ist [41]). Ihre Form ist eben so verschieden; ohne bemerkbare Ordnung oder Regel wechseln runde mit viereckigen, ja sogar mit hufeisenförmigen u. s. w. Bei einigen Schlössern führt das Hauptthor mitten durch einen starken Thurm, bei andern ist es in einer Seitenmauer angebracht; also auch hierin sucht man vergeblich ein festes Gesetz. Oft steht ein gewaltiger Thurm gerade an dem steilsten Abhange des Schlofsberges, wo am wenigsten Gefahr zu befürchten scheint; dagegen ist manche scheinbar den Angriffen weit mehr ausgesetzte Seitenmauer durch keinen Thurm gedeckt. Dafs hiebei nicht blofse Willkühr entschieden habe, dürfen wir den kriegserfahrnen Erbauern, die ohne Zweifel gute Gründe zu dergleichen Einrichtungen hatten, wohl zutrauen, aber wir kennen jene Gründe nicht, und können sie nur muthmafsen. Die Erbauung eines Thurmes erforderte natürlich weit mehr Material und Arbeit, als eine blofse Mauer, daher sparte man wahrscheinlich mit deren Anlage so viel, als sich nur mit der Festigkeit des Schlosses vertrug. Indessen müssen Thürme doch für ganz unumgänglich nothwendig gehalten worden seyn, denn unter allen jetzt noch vorhandenen Schlofsruinen, deren ehemalige Einrichtung sich nur einigermafsen

---

[41]) Nicht selten wurde einem Schlosse erst spät noch ein Thurm hinzugefügt; dieser hatte also in dem ursprünglichen Plane nicht gelegen.

bestimmen läfst, ist keine einzige, die nicht wenigstens einen Thurm aufzuweisen hätte; die mehrsten Schlösser datten deren mehrere.

Das Material an diesen Schlössern ist verschieden: entweder Bruchsteine, wo in der Nähe Steinbrüche anzulegen waren, oder Feldsteine (abgerundete Granitgeschiebe, die in diesen Ländern überall in Menge vorkommen); Ziegel wurden gewöhnlich nur zu den Gewölben verwendet, doch sind auch einzelne Gebäude ganz aus vortrefflich gebrannten, unverwüstlichen Ziegeln erbaut, z. B. die schöne Domkirche in Dorpat; dann ein mit Figuren aus verschieden gefärbten Ziegelsteinen verzierter Thurm zu Erlaa, ein aus Ziegeln erbauter Thurm in Lais, fast das ganze Schlofs Treiden, so weit es noch zu erkennen ist, u. s. w. Der Mörtel ist unvergleichlich, und die Maurerarbeit tadellos. Obgleich grofse Gebäude dieser Art oft in einem Jahre fast vollendet worden sind, und also in höchster Eil aufgeführt wurden, so sind sie doch bewundernswürdig haltbar, und einzelne Stücke des gänzlich zertrümmerten Gemäuers sind oft noch fester und dauerhafter, als manche erst vor wenigen Jahren aufgeführte Mauer. Da sich aus der Chronik unwiderleglich darthun läfst, dafs einige Schlösser ohne alle vorhergegangene Anstalten, in einem nur eben erst eroberten Gebiete, sogleich nachdem das Heer dort eingerückt war, angefangen worden zu bauen, und wenigstens zum Theil auch noch in demselben Sommer fertig wurden; das so übereilt aufgeführte Gemäuer sich aber dennoch, selbst noch bis auf unsere Zeit äufserst haltbar zeigt, so ist nicht daran zu zweifeln: dafs

ein nur eben erst gebrannter, und sogleich frisch gelöscht verbrauchter Kalk einen sehr vorzüglichen Mörtel abgeben könne: eine Meinung, die neuerlich oft bestritten worden ist.

Die gewöhnlichste Lage der Schlösser ist auf einem einzelnen Hügel, dessen Seiten steil abgegraben sind, so daſs der Feind bei einem Angriff in der Nähe der Mauer nicht festen Fuſs fassen konnte. Die Ringmauer, oder wo diese fehlte, das Schloſsgebäude selbst, ward gewöhnlich so dicht an dem steilen Abhange des Schloſsberges angelegt, daſs zwischen dem Gemäuer und dem Bergabhange fast gar kein Raum übrig blieb; wahrscheinlich um die Aufstellung der groſsen Wurfmaschinen (Patherellen) oder der beweglichen Belagerungsthürme in der Nähe der Schloſsmauern zu verhindern. Zuweilen findet sich in geringer Entfernung von einem Schlosse ein Berg, der den Schloſsberg an Höhe überragt, also das Schloſs nach unsern Begriffen beherrscht. Diese uns nun übel gewählt scheinende Lage war es aber vor Zeiten keinesweges, denn die stärkste Wurfmaschine trug die geschleuderten Steine nicht so weit, als ein kleines Feldstück seine Kugel; das Schloſs brauchte also nur hinlänglich weit von dem höheren Berge entfernt zu seyn, um nicht unmittelbar in dem Bereiche der Steinwürfe zu liegen, eine Entfernung, die wir, aus Mangel an Kenntniſs von jenen Wurfmaschinen, jetzt nicht mehr genau schätzen können, und es war durch die Nachbarschaft einer Höhe, die nach Einführung des schweren Geschützes vielleicht dessen Zerstörung bewirkte, nicht gefährdet. — In der Regel umgiebt den Schloſsberg ein tiefer Graben. Wenn solche

Schlofsgräben jetzt auch durch herabgerolltes Gestein, Schutt und Erde zum Theil ausgefüllt sind, so zeigt doch ihre Anlage, dafs sie vormals eine bedeutende Tiefe und Breite gehabt haben; auch finden sich oft noch Spuren von Brückenpfeilern in denselben, die den Zugbrücken zur Unterlage gedient haben. Bei einigen, nicht sehr hoch gelegenen Schlössern scheinen die Gräben ehemals mit Wasser gefüllt gewesen zu seyn[42]; andere hatten trockene, aber vielleicht um so tiefere Gräben. Ueber den vormaligen Zustand dieser Gräben, ob sie theilweise vielleicht mit Mauerwerk bekleidet waren u. s. w., läfst sich nichts bestimmen, denn sie sind sämmtlich gröfstentheils verschüttet[43]. Oft findet man in einiger Entfernung von dem Hauptschlosse Grundmauern, welche auf gewisse Aufsenwerke schliefsen lassen; da aber die Gebäude selbst völlig zerstört sind, so ist es ungewifs, worin diese Werke bestanden haben. Ueberhaupt bleibt bei Untersuchung dieser merkwürdigen Ueberreste aus einer nur wenig bekannten Vorzeit leider noch Vieles räthselhaft[44].

---

42) Die sogenannten Wasserburgen Deutschlands.

43) Nur von dem Schlosse Fellin ist es aus den Denkwürdigkeiten des Fürsten Kurbsky bekannt: dafs der sehr tiefe Schlofsgraben mit glatt behauenen Steinen bekleidet war. (S. *Mittheil. Heft I. S.* 127.)

44) Vergl. *Ueber Burgbau und Burgeinrichtung in Deutschland von Leo*, in *Raumer's histor. Taschenbuche*, 8*ter Jahrgang S.* 167. — Bei Untersuchungen über unsere Schlofsruinen bemühen wir uns vergeblich, durch Vergleichung mit den Burgen

In der Nähe des Schlosses lag die sogenannte Vorburg, die ursprünglich vielleicht nur aus einer Anzahl Häuser, zum Aufenthalt für die Schlofsbedienten in Friedenszeiten, bestehen mochte; später aber pflegten sich an solchen Orten deutsche Handwerker, Krämer und Gewerbsleute aller Art niederzulassen, weil bei entstehender Gefahr das nahe Schlofs ihnen Sicherheit darbot. Aufser dieser von Deutschen bewohnten Vorburg, die mit einem Pfahlwerke (Pallisaden) eingefafst war, lag oft noch ein besonderes, von Bauern bewohntes Dorf in der Nähe. Im Kriege mufsten die Vorburgen zuweilen preis gegeben werden; gegen herumstreifende Banden, deren es in unruhigen Zeiten immer viele gab, und auch wohl gegen schwache Abtheilungen feindlicher Heere konnten sie wohl vertheidigt werden, wenn aber das Schlofs von einem starken Heere belagert oder eingeschlossen ward, oder der Feind mit zahlreichen Heerhaufen Streifzüge durchs Land unternahm, dann wurden alle vor den Schlössern stehende Gebäude

---

Deutschlands die Einrichtung mancher, nun in Trümmern liegenden, Theile der hiesigen Schlösser nach blofser Analogie zu errathen; so wie die im alten Livland angesiedelten Deutschen manche, durch Klima, Verhältnisse und unabwendbare Nothwendigkeit herbeigeführte Eigenthümlichkeit in Sitten und Gebräuchen allmälig angenommen und in sich ausgebildet hatten, so scheinen sie bei ihrem Schlösserbau auch nicht immer ganz strenge gewissen Gesetzen gefolgt, sondern sich grofsentheils nach den jedesmaligen Umständen gerichtet zu haben. Daher die grofse Mannigfaltigkeit in der Anlage und Bauart unserer Schlösser.

gewöhnlich niedergebrannt. Da dieses Schicksal denselben in jedem Kriege bevorstand, so waren sie nur für das äufserste Bedürfnifs berechnet, leicht und ohne allen Aufwand gebaut. Hütten von rohen, unbehauenen Balken, meist mit Dächern aus Schindeln von gespaltenem Holze (den sogenannten Lubben); denn bei dem minder ausgedehnten Kornbau ward das Stroh mehrentheils zum Winterfutter des Viehes verbraucht, und man behalf sich mit solchen Lubbendächern, wie dergleichen auch jetzt noch hin und wieder bei alten Gebäuden anzutreffen sind. Eine solche Vorburg war bei dem Ueberflufs an Bauholz leicht wieder hergestellt, und da die Bewohner ihr Eigenthum von einigem Werthe ins Schlofs zu bringen pflegten, so war das Elend, wenn der Feind das Land durch Sengen und Brennen verwüstet hatte, immer nicht so grofs, als wir es uns jetzt vorstellen. Wenn der Feind in seine Heimath zurückgekehrt war (welches, wie die Geschichte lehrt, immer bald geschah), dann verliefsen die Landbewohner mit ihrer geretteten Habe die Schlösser, und nach einiger Zeit waren die zerstörten Gebäude durch ähnliche wieder ersetzt. Hieraus läfst sich erklären, wie bei solchen Verheerungszügen, die zuweilen nach wenigen Jahren wiederholt wurden, sich immer wieder neue Gegenstände der Zerstörungslust darstellten. An Muth und Arbeitskraft fehlte es nicht, und was verloren gegangen war, hatte in der Regel keinen grofsen Werth; die genügsamen Deutschen jener Zeit besafsen nur wenige Dinge von Werth, die sich nicht mit Leichtigkeit hätten fortbringen lassen. Die Schlösser waren daher, durch den Schutz, welchen

sie allen im Lande wohnenden Deutschen gewährten, für diese und für die Erhaltung aller deutschen Einrichtungen, diesen Ländern im höchsten Grade wichtig. So oft das flache Land auch durch mächtige Feinde verheert wurde, so sprofste doch aus jenen unverletzt gebliebenen Wurzeln deutsches Leben immer neu wieder hervor, und konnte nicht vertilgt werden.

Dafs zuweilen dergleichen Vorburgen oder Vorstädte (welche Benennung auch wohl dafür gebraucht ward) von den Belagerten selbst angezündet wurden, geht aus vielen Stellen der Geschichte hervor. Als z. B. die Stadt Riga im Jahre 1209 von den Curen bestürmt wurde, und wegen der geringen Menge der anwesenden Deutschen sich in Gefahr befand, zündeten die Bürger die Vorstadt, „welche aufserhalb der Mauer lag", an; dasselbe geschah in ähnlichen Fällen auch bei den Schlössern. Jene Vorburgen gaben, als sich die Zahl der gewerbtreibenden Deutschen im Lande stark vermehrte und der Verkehr immer mehr zunahm, mit der Zeit Veranlassung zur Entstehung einiger Landstädte. Die Einwohner solcher Orte, die von dem Pfahlwerke, welches die Häuser einschlofs, auch wohl Pfahlbürger hiefsen, bauten, nachdem sie bei lange dauerndem Frieden allmälig wohlhabend geworden waren, ihre Häuser nach städtischer Art, und mehrere solcher Orte erhielten Stadtrechte durch besondere Vergünstigung ihrer Oberherren. Diesen Ursprung haben die mehrsten Landstädte in Liv- und Ehstland. Es gab aber vor Zeiten weit mehr solcher kleinen Städte im Lande, als nun. Als mit der Zeit die Ordnung im Innern des Landes durch die Gewalt der Waffen hergestellt war, und sich das Volk an ruhigen Gehor-

sam gewöhnt hatte, vertheilte der Adel sich auf seinen Landgütern; die Bürger dieser Flecken blieben aber in ihren bisherigen Wohnorten, bis durch die schrecklichen Kriege, welche nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts ihren Anfang nahmen, mehrere dieser Städtchen gänzlich zerstört wurden, so dafs sie spurlos verschwunden sind, und seit der Zerstörung der Schlösser, denen sie einst ihre Entstehung verdankten, auch niemals wieder aufgebaut worden sind.

Ueber die Hülfsmittel, deren die Deutschen sich zur Erbauung ihrer Schlösser bedienten, giebt die Chronik wenig Aufschlufs. Dafs einige der ältesten Schlösser, so wie ein Theil der Stadtmauer von Riga etc., mit Hülfe zahlreicher Pilger, denen der Bischof solche Arbeiten als ein frommes Werk zur Büfsung ihrer Sünden auferlegte, gebaut worden, ist zwar ausdrücklich gesagt; von den übrigen ist aber in dieser Hinsicht nicht die Rede, auch die Zahl der Arbeiter nicht angegeben.

In einer preufsischen Chronik findet sich über diesen Gegenstand folgende Nachricht: im Jahre 1313 ward die Burg Christmemel in vier Wochen von Holz aufgebaut, wobei der Hochmeister über 5000 Mann täglich blos an Bauleuten und Arbeitern, die Wächter zu Pferde und zu Fufs nicht mitgerechnet, beisammen hatte [45]. Ferner heifst es dort: die neu-

[45]) In gleich kurzer Zeit wurde das mit gewaltigen Mauern versehene Ordensschlofs Marienwerder, zu dessen Erbauung eine grofse Menge Schiffe mit Kalk- und Ziegelsteinen den Memelstrom hinauf fuhr, 1384 vollendet. S. *Voigt's Gesch. Preufsens Bd. V. S.* 432.

bekehrten Preufsen seyen mit Frohnarbeiten zum Schlösserbau etc. auf eine unerträgliche Weise gequält worden, so dafs sie weder Tag noch Nacht Ruhe gehabt, und endlich in Verzweiflung gerathen, da sie sich denn gegen den Orden empört u. s. w. Dafs die Eingebornen im alten Livland durch dergleichen Arbeiten nicht minder belästigt worden, ist leicht zu ermessen. Diese zu jener Zeit grofsentheils noch mit Wald bedeckten, und daher nur sparsam angebauten Gegenden konnten schon ursprünglich keine bedeutende Volksmenge enthalten, und waren nach Ankunft der Deutschen durch langwierige, mit äufserster Grausamkeit geführte Kriege stellweise fast gänzlich entvölkert; welche Last mufste es daher für die geringe Menschenmenge manches verödeten Bezirkes seyn, eine so ungeheure Arbeit, wie die Erbauung eines grofsen Schlosses, in verhältnifsmäfsig kurzer Zeit zu Stande zu bringen! Bei genauer Erwägung aller Umstände mufs man sich wundern, dafs es überhaupt nur möglich war. Die Feldsteine, aus denen die meisten Schlösser erbaut sind, liegen entweder auf der Oberfläche des Bodens zerstreut, oder sind zum Theil darin versenkt; sie mufsten also aufgesammelt, oft erst ausgegraben, und von weitem zusammen gefahren werden. In einigen Gegenden Livlands giebt es bekanntlich gar keinen Kalk; also auch diesen mufste man zuweilen aus der Ferne herbeischaffen. Die Ziegel zu den Kellern und Gewölben, so wie zu den Dächern mufsten gebrannt und angeführt; das Holz zu den Baugerüsten, Dächern etc. mufste gefällt, und aus den Wäldern gefahren werden. Endlich erforderte das

Aufführen so gewaltiger Steinmassen mit den nöthigen Fundamenten und den weitläuftigen Kellern eine bei weitem gröfsere Zahl von Arbeitern, als hölzerne Gebäude von derselben Gröfse. Mit allen diesen Arbeiten war aber ein Schlofs noch lange nicht vollendet; noch mufste der Schlofsgraben, der an Breite und Tiefe oft einem ansehnlichen Flufsbette gleich kommt, ausgegraben, und der ganze Schlofsberg rund herum theils wallförmig abgetragen, theils stellweise aufgeschüttet und erhöht werden, in welchem Falle das Grundgemäuer natürlich um so tiefer in den Boden, bis auf den festen Grund hinabreichen mufste. Alle diese, in möglichster Eil vollbrachten, wegen der geringen Volksmenge wahrhaft erstaunenswürdigen Arbeiten, konnten daher nur mit äufserster Bedrückung des bezwungenen Volkes zu Stande gebracht werden. Ein Bau dieser Art wurde gewöhnlich bald nach Beendigung des Eroberungskampfes in einer Gegend begonnen, und die Ueberwundenen selbst mufsten, nachdem sie ihre Freiheit eingebüfst, jene fast unzerstörbaren Mauern aufführen, die zu ihrer gänzlichen Unterjochung dienten. Sie sahen mitten in ihren Grenzen diese gewaltigen Burgen entstehen, in deren Schutze sich nachmals ihre Sieger Jahrhunderte hindurch erhalten haben, und konnten nun ihrem Verhängnisse nicht mehr entgehen.

Das alte Livland nahm einst einen weit gröfseren Flächenraum ein, als nun die russischen Ostseeprovinzen. Es erstreckte sich (bis zum Jahre 1328) ununterbrochen an der Meeresküste hinlaufend, von Memel bis Narwa; in dem genannten Jahre ward

aber das Schlofs Memel, welches den livländischen Ordensrittern zur gehörigen Vertheidigung zu weit entfernt lag, an den Orden in Preufsen abgetreten[46]). Von Narva zog sich die Grenze längs der Narowa zum Peipussee, der vor Alters, so wie auch jetzt noch, die Grenze Livlands ausmachte. Ferner gehörte das nun sogenannte polnische Livland mit den Schlössern Marienhausen, Ludsen und Rositten zu dem von den Deutschen eroberten Gebiete, dessen äufserster Grenzort gegen Südost das Schlofs Dünaburg war.

Dieser weit ausgedehnte Landstrich ward nach der gänzlichen Eroberung desselben durch die Deutschen unter verschiedene Landesregenten vertheilt. Der erste Landesfürst deutscher Nation in diesen Gegenden war der, vom Pabste eingesetzte, Bischof von Riga, der zuerst den Schwerdtbrüderorden zum Schutz für die neu gegründete Kirche stiftete. Als die Herrschaft der Deutschen allmälig an Ausdehnung zunahm, wurden in den eroberten Bezirken nach einander verschiedene Bisthümer errichtet, und im Jahre 1255 ward das Bisthum Riga vom Pabste zu einem Erzbisthume erhoben. Der Orden der Schwerdtbrüder verband sich, nach einer gegen die Litthauer erlittenen Niederlage, im Jahre 1237, mit dem deut-

---

[46]) S. *Arndt II., S. 35 in der Anmerk. u. S. 87.* [Voigt setzt in seiner *Gesch. Preufsens IV.* 419. diese Abtretung ins Jahr 1326, nämlich bei Gelegenheit eines grofsen Ordens-Capitels zu Marienburg. Vielleicht ward sie damals schon beschlossen, aber erst 1328 ausgeführt. Vergl. *Index corp. hist. dipl. Liv. II.* 284. 392. *zu Nr.* 3348.]

schen Orden, der unterdessen in Preufsen sich festgesetzt hatte, und gewann durch diese Vereinigung einen grofsen Zuwachs an Macht, die noch höher stieg, als im Jahre 1346 der König von Dänemark seine sämmtlichen Besitzungen in Ehstland dem deutschen Orden, für eine Summe von 19,000 Mark Silbers, abtrat [47]). Nun herrschten in dem alten Livland gleichzeitig:

1.) Der Erzbischof von Riga.
2.) Der Bischof von Dorpat.
3.) Der Bischof von Oesel und Wyk.
4.) Der Bischof von Kurland.
5.) Der Bischof von Reval.
6.) Der deutsche Orden.

Alle diese Landesherren bemühten sich, wie uns die Geschichte lehrt, die ihnen zugefallenen Gebietsantheile durch Aufführung fester Schlösser, so viel als möglich, gegen fremden Eindrang zu schützen, und auch der ansässig gewordene deutsche Adel, nachdem derselbe ausgedehnte Besitzungen unter der Landeshoheit der oben genannten Regenten erworben hatte, folgte dem Beispiele der Landesfürsten, und so entstand in diesem von den Deutschen eroberten Lande allmälig eine überaus grofse Anzahl von festen Schlössern, Ritterburgen und festen, vertheidigungsfähigen Häusern. (Dafs vor Alters die Ausdrücke „Haus und Schlofs" oft als gleichbedeutend gebraucht wurden, ist bekannt). Indessen wurden nicht alle Schlösser unmittelbar nach der Besitznahme eroberter Bezirke aufgeführt, sondern viele dersel-

---

[47]) *Arndt II., S. 101 in der Anmerkung.*

ben sind erst in spätern Jahrhunderten, wenn bei den häufigen Kriegen eine Zeit ungestörter Ruhe eintrat, von sorgsamen Landesfürten an Stellen, wo die Erfahrung deren Nothwendigkeit gezeigt hatte, erbaut. Eine Vergleichung der Erbauungsjahre der verschiedenen Schlösser zeigt deren allmälige Entstehung. Aus dem 12ten Jahrhunderte giebt es hier nur zwei Schlösser, Uexküll und Kirchholm, die zum Schutze der ersten christlichen Einwanderer dienten. Bei weitem die gröfste Anzahl dieser Festen ward im 13ten Jahrhunderte, als die Eroberung des Landes erfolgte, erbaut; auch aus dem 14ten Jahrhunderte findet sich eine bedeutende Anzahl; ja selbst noch im 15ten Jahrhunderte erbaute Schlösser z. B. Bauske, Tolsburg, Fegfeuer, Borkholm, Lais etc. werden in der Geschichte genannt.

Die Grenzen der verschiedenen Landesantheile lassen sich jetzt nicht mehr mit Sicherheit angeben, weil die Gebietsgrenzen häufig wechselten, und zuweilen durch den Austausch einzelner Ländereyen verändert wurden. Indessen können wir aus der Zahl der Schlösser auf den Umfang jedes einzelnen Gebietes und die Macht des Beherrschers desselben schliefsen.

Nach sorgfältiger Vergleichung aller vorhandenen Nachrichten besafs einst:

der Erzbischof von Riga	22	Schlösser.
der Bischof von Dorpat	6	—
der Bischof von Oesel und Wyk .	4	—
der Bischof von Kurland . . .	6	—
der Bischof von Reval	2	—

der deutsche Orden im alten Livland	60	—
der gesammte Adel des ganzen Landes	43	—
Also besafsen die Deutschen hier überhaupt	143	Schlösser.

Die Namen dieser Schlösser finden sich im Anhange; nur müssen zu den für die Vertheidigung des Landes einst wichtigen Festen noch einige mit starken Mauern versehene Klöster, wie z. B. **Dünamünde**, (später ein Schlofs), **Padis**, **Falkenau**, die im Kriege einen hartnäckigen Widerstand geleistet haben, gerechnet werden. Obgleich obiges Verzeichnifs keinesweges für ganz vollständig ausgegeben werden soll, weil es nach den vorhandenen Nachrichten nicht möglich ist, die Zahl aller Schlösser im alten Livland mit vollkommener Zuverlässigkeit anzugeben, indem die alten Schriftsteller einander in ihren Angaben häufig widersprechen, so darf doch mit Zuversicht angenommen werden, dafs die oben angeführte Zahl eher zu gering, als zu grofs ist.

Da die landesherrlichen Schlösser, selbst die Residenzschlösser nicht ausgenommen, sämmtlich zu Landesfestungen dienten, und auch die Schlösser des Adels, wenn deren Besitzer nicht die Mittel hatten, sie mit hinlänglicher Mannschaft zu versehen, im Kriege mit landesherrlichem Kriegsvolk besetzt wurden, so ist klar, dafs, — so lange den Nachbarvölkern die Belagerungskunst noch unbekannt war, und oft ein einziges dieser Schlösser ein grofses Kriegsheer in seinen Fortschritten geraume Zeit aufzuhalten vermochte, ja die stärkeren jener Festen jeden Versuch zur Landeseroberung durch einen unbesiegbaren

Widerstand fruchtlos machten — dieser von seinen Bewohnern mit so viel Tapferkeit und überlegener Kriegserfahrung vertheidigte, mit festen Burgen übersäete Landstrich für fast unbezwinglich gelten konnte. Diesen zahlreichen Landesfestungen ist es daher ohne Zweifel zuzuschreiben, dafs die hier ursprünglich nur von wenigen Fremdlingen gegründete deutsche Niederlassung, mitten unter kriegerischen, feindlich gesinnten Nachbarn, die jedoch an Kriegskunst und Bildung den deutschen Eroberern weit nachstanden, sich so lange zu erhalten vermochte, obgleich durch die vielfache Zertheilung des Landes unter verschiedene, häufig entzweite, und nicht selten einander bekriegende Oberherren, die Gesammtkraft dieser deutschen Colonie bedeutend gelähmt ward. Die Pilger, welche zuerst sich in Livland einfanden, kämpften für einen von dem Zeitalter geheiligten Zweck, die Bekehrung der Heiden, und waren von Glaubenseifer beseelt; sie fochten, um Vergebung ihrer Sünden zu erlangen. So lange der Bekehrungskrieg dauerte, verband die gemeinsame Gefahr und ein für heilig gehaltener Beruf alle Deutsche, und sie kämpften mit Heldenmuth. Als aber die Bekehrung der Heiden, und hiermit die Eroberung des Landes vollbracht war, traten weltliche Rücksichten an die Stelle des Bekehrungseifers. Bald löste der Eigennutz alle Bande des Gehorsams gegen die geistlichen Führer, und die Ruhe des eroberten Landes ward häufig durch Zwietracht im Innern und durch gesetzloses Walten einer ungezügelten Willkühr, die mit Ungestüm hervortrat, gestört. Der Orden, ursprünglich

zum Schutze der Kirche bestimmt, strebte, nachdem er zu bedeutender Macht gelangt war, nach immer gröfserer Herrschaft. Einzelne Bischöfe von Riga wurden von dem Orden eingekerkert oder vertrieben, und ihre Güter geplündert. Die durch des Ordens Uebermacht Bedrängten riefen die heidnischen Litthauer zur Hülfe. Die tapferen Bürger Riga's fochten, den muthigsten Rittern gleich, im Bunde mit ihrem geistlichen Oberherrn, und das Land ward in diesen Kriegen der Deutschen gegen einander, mehrmals verheert; es bot den betrübenden Anblick eines in sich entzweiten, seine Kraft in muthwilligem Mifsbrauch erschöpfenden Gemeinwesens dar. Wem in diesen Zwisten mehr Schuld beizumessen, wäre nun vergeblich zu untersuchen; ausgemacht ist, dafs der Orden, von Preufsen aus stets unterstützt, endlich siegte. So ward, durch innere Zwiste, der Gemeinsinn der hier eingebürgerten Deutschen untergraben; der Gemeingeist beschränkte sich bald nur noch auf eine Parthei, ja oft nur auf eine einzelne Stadt; wer nicht zur Stadt oder Parthei gehörte, wurde als Gegner behandelt. Die Schlösser, die ursprünglich bestimmt gewesen, den Deutschen zur Schutzwehr zu dienen, wurden nun nicht selten von den Deutschen selbst bestürmt und zerstört; z. B. das Schlofs Kokenhusen, das 1294 vom Orden bestürmt und erobert, und der Erzbischof daselbst gefangen genommen wurde; das Schlofs Treiden einige Zeit später desgleichen; das älteste Residenzschlofs der Herrmeister in Riga (der St. Jürgenshof), das von den rigischen Bürgern zerstört ward

u. s. w. [48]). Durch das schlimme Beispiel belehrt, machten die Nachbarvölker schnelle Fortschritte in der Kriegskunst, und selbst der Orden erlitt manche Niederlage. Indessen boten jene Schlösser, so lange sie ihren alten Ruhm einer fast unbezwinglichen Festigkeit erhielten, den Deutschen immer noch Schutz in der Noth dar, und Livland blieb uneinnehmbar, denn diese gewaltigen Mauern, mit denen das Land bedeckt war, standen unerschüttert, gleich mächtigen Dämmen, und setzten jedem von aussen hineinbrechenden Feinde ein hemmendes Ziel.

Mit Einführung des Schiefspulvers gewann jedoch die Kriegskunst und mit ihr die Kunst der Vertheidigung und des Angriffs eine völlig veränderte Gestalt. Dieser merkwürdigen Erfindung folgte, bei der gänzlichen Umwälzung, die sie bewirkte, bald die Erfindung ganz neuer, früher nicht gekannter Zerstörungsmittel, denen, was die ausgebildete Vertheidigungskunst vorhergegangener Jahrhunderte hervorgebracht, nicht zu widerstehen vermochte. Manche einst vortreffliche Vertheidigungsanstalt verlor sofort alle Bedeutung. Den Werken aus früherer Zeit drohte plötzlich Gefahr und Untergang von allen Seiten; sie erfuhren Angriffe, deren Möglichkeit bis dahin dem kühnsten Geiste nicht vorgeschwebt. Durch Bomben, Minen, aus grofser Entfernung abgeschossene Stückkugeln wurden Mauern zertrümmert, deren Festigkeit allen früheren Angriffen getrotzt hatte.

---

[48]) *Arndt II., S.* 76. Ferner s. *Bergmann's Magazin für Rufslands Gesch., Heft I. S.* 31—36.

Nun theilten die Ritter das frühere Geschick der Ureinwohner des Landes; die Festen dieser rohen Völker erlagen den künstlichen Zerstörungsmitteln jener Eroberer, und jetzt mufsten auch die einst unbezwinglichen Ritterburgen auf gleiche Weise der geheimnifsvollen Kraft des Pulvers erliegen — sie gingen, so wie einst die Festen der Ureinwohner, zu Grunde. So mufs jedes Menschenwerk, wenn seine Bestimmung erfüllt ist, vergehen; neue, der Zeit entsprechende Werke treten an die Stelle, und bald ist die Lücke gefüllt.

Manches berühmte Schlofs, das lange der Stolz und die Schutzwehr seiner tapferen Bewohner gewesen, sah man in wenigen Tagen, ja oft in wenigen Stunden in Trümmer verwandelt, z. B. das gröfste und prächtigste Schlofs in Livland, die herrmeisterliche Residenz Wenden, als 1577 ein Stück der Ringmauer von den Russen zusammengeschossen eingestürzt war, und die Besatzung mit einem Theile des Schlofsgebäudes sich in die Luft sprengte. Ein ähnliches Schicksal hatten andere nicht minder berühmte Schlösser, die gleichfalls durch Pulver gesprengt wurden, Sonnenburg auf Oesel 1576; Fellin 1601; Helmet 1658; Kokenhusen 1701; Marienburg 1702 u. s. w. Dort wurden Bauwerke in einem Momente vernichtet, deren Bestimmung es schien, den fernsten Nachkommen Schutz zu gewähren — ein Funke bewirkte, was auf natürlichem Wege die zerstörende Kraft der Elemente in Jahrhunderten kaum vermocht hätte.

Diese wichtige, alle Verhältnisse umgestaltende Veränderung trat indessen nicht plötzlich ein; es

dauerte viele Jahre bis der Gebrauch des Pulvers aus einem Lande in das andere überging. Obgleich das Schiefspulver schon um die Mitte des 14ten Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland in Gebrauch kam, so vergingen doch über 1½ Jahrhunderte bis dessen Anwendung bei Feldschlachten im Norden Europa's allgemein ward [49]). Zu welcher

---

[49]) Ueber den viel frühern Gebrauch des Schiefspulvers in Europa, z. B. durch die Ungarn, die 1073 Belgrad sollen mit Donnerbüchsen beschossen haben, durch die Araber in Spanien, die schon 1249 Pulver und Geschütz gekannt haben sollen u. dgl. m., sind die Nachrichten zu unsicher, als dafs wir darauf bauen könnten. In Frankreich scheint 1338 zuerst das Feuergewehr in Gebrauch gekommen zu seyn, denn im genannten Jahre soll der Kriegszahlmeister zu Paris schon die Ausgabe für Pulver und Schiefsgewehr verrechnet haben. (S. *Daniel's Gesch. von Frankreich, Th. V. S.* 267.) Nach anderen glaubwürdigen Nachrichten hat sich der Gebrauch des Schiefspulvers in Europa wahrscheinlich erst um das Jahr 1354 verbreitet, doch herrscht hierüber noch immer einige Ungewifsheit. Gadebusch in seinen *livländischen Jahrbüchern* (*Th. I. S.* 411.) nimmt nach Kojalowicz an: der litthauische Grofsfürst Gedimin sey in Preufsen 1328 mit einer Flintenkugel erschossen worden, und Lucas David erzählt in seiner *preufs. Chronik* (*Bd. VI. S.* 132.): als der Orden die litthauische Burg Pastenau im Jahre 1336 belagerte, habe der preufsische Marschall Heinrich Dusemer „drei weite Büchsen nach alter Art, deren jegliche einen Stein führete, fast gröfser denn eines Menschen Kopf" gehabt. Diese drei Mörser oder Kanonen, aus denen überhaupt drei

Zeit das Feuergewehr in Livland zuerst eingeführt worden, läfst sich aus Mangel an bestimmten Nachrichten nicht mit Gewifsheit angeben. Wenn wir aber der Angabe trauen dürfen, dafs sich bereits 1360 Pulvermacher in Lübeck aufgehalten, durch deren Nachlässigkeit dort eine Feuersbrunst ausgebrochen [50]), so kann wohl angenommen werden, dafs

Schüsse gethan worden, hätten dem Orden den Sieg über die weit zahlreicheren heidnischen Litthauer verschafft, denn diese hätten gemeint, ihr Gott Perkuno (der Donnerer) streite für die Deutschen. Dafs hier offenbar unrichtige Jahreszahlen angegeben sind, ist klar. Voigt sagt in seiner *Geschichte Preufsens*, (*Bd. IV. S.* 555.) nach Vergleichung der zuverlässigsten Quellen: „Der König Gedimin ward, beim Angriff auf die Baierburg im Jahre 1337, durch einen „Pfeil getroffen, und starb an seiner Wunde"; und von der andern Stelle heifst es ebendaselbst (S. 557.): „Kojalowicz weifs von allen diesen Begebenheiten „gar nichts, und die Nachrichten bei Lucas David, „an der angezeigten Stelle, sind nicht zu gebrauchen, „da fast nur Simon Grunau seine Quelle ist, und „dieser hier ganz wunderhafte Dinge durcheinander „wirft. Er ist es auch, der die drei grofsen „Büchsen durch ihren Knall die Heiden so sehr „erschrecken und die auch Kotzebue (in seiner *Geschichte Preufsens*) noch donnern läfst." Da wir jetzt ja wohl unbedenklich Voigt als eine Autorität in diesen Dingen betrachten dürfen, indem ihm, bei seinen vieljährigen Forschungen, die reichhaltigsten und vollständigsten Quellen zu Gebote standen, so wird wohl Niemand über den Werth jener auffallenden Angaben zweifelhaft seyn.

50) Consistorium urbis Cubicensis incensum est et com-

diese Kunst, bei dem beständigen Verkehr zwischen Lübeck und Riga, schon früh nach Livland gekommen sey. In den Kriegen des deutschen Ordens in Preufsen, kam das Schiefspulver im Jahre 1362 zuerst in Gebrauch; bei der Belagerung und Zerstörung der litthauischen Burg Kauen (Kowno) in genanntem Jahre, wurden vom Ordensheere zum ersten Male sogenannte Lothbüchsen (wahrscheinlich eine Art kleiner Geschütze oder Feuergewehre, welche vielleicht durch fremde Kriegsgäste, die dem Orden öfter gegen die Heiden zu Hülfe kamen, aus dem Auslande mögen mitgebracht worden seyn) gebraucht; indessen thaten die grofsen, in sehr hohem Grade vervollkommneten Wurfmaschinen bei dieser Belagerung eine so furchtbare Wirkung, dafs jene Lothbüchsen fast nur versuchsweise scheinen gebraucht worden zu seyn. Auch hatte man, wie ausdrücklich gesagt wird, die grofsen Steinbüchsen zurückgelassen; vielleicht, weil man noch nicht recht damit umzugehen wufste [51]). Wenn nun auch angenommen werden darf, dafs der Orden, nachdem einmal die Erfahrung gezeigt hatte, welche aufserordentliche Ueberlegenheit ein Kriegsheer durch den zweckmäfsigen Gebrauch des Feuergewehres erhalten

---

bustum per negligentiam illorum, qui pulveres pro bombardis sive petrariis parabant. Ueber die Quelle s. *Voigt Bd. V. S.* 153. Von andern Schriftstellern wird diese Nachricht ohne Angabe der Quelle mitgetheilt; sie ist beim Jahre 1361 gegeben.

[51]) S. *Voigt's Gesch. Preufsens, Bd. V. S.* 153. Auch mögen jene grofsen Geschütze auf so schnellen Zügen zu beschwerlich mitzuführen gewesen seyn.

könne, wohl nicht werde unterlassen haben, seine livländischen Besitzungen mit Geschütz zu versorgen, so findet sich hierüber doch keine bestimmte Nachricht. In Rufsland ward um das Jahr 1475 zuerst Geschütz von ausländischen Meistern gegossen, jedoch nur selten im Felde, und gewöhnlich zur Belagerung der Städte und Festen benutzt [52]).

Nach einigen Geschichtschreibern soll den Russen die Bereitung des Schiefspulvers durch die Tataren zuerst bekannt geworden seyn, und die erste Erfindung desselben wird bald den Arabern, bald den Chinesen oder den Indiern, von denen die Araber die Kunst erlernt, zugeschrieben; ein Beweis, dafs die Geschichte dieser uralten Erfindung in undurchdringliches Dunkel gehüllt ist. Vermögen wir aber auch nicht, ihren Ursprung zu entdecken, so treten

---

[52]) Die Tataren in Kasan scheinen bereits im Jahre 1376 mit dem Schiefspulver bekannt gewesen zu seyn, denn in russischen Nachrichten heifst es: sie hätten im genannten Jahre, als Kasan von den Russen belagert wurde, „einen Donner aus der Stadt gesandt, um die Belagerer zu schrecken. [S. *Ewers Gesch. der Russen, S.* 247.] Wenn diese Nachricht gegründet ist, so müssen die Tataren die Kenntnifs des Pulvers ohne Zweifel vom Oriente her erhalten haben.

In Riga wurde bereits 1411 für die Arbeit an einem Stück groben Geschützes eine Summe gezahlt, und 1457 eine weit gröfsere Summe für das Giefsen grofser Kanonen (Bufsen) verrechnet. Ein Jahr früher hatte die Stadt für 100 Handbufsen, wahrscheinlich eine Art Musketen, 105 Mark gezahlt. S. *Neue nord. Misc. St. XI. u. XII. S.* 439.

uns dagegen die welterschütternden Folgen von ihrer Anwendung um so deutlicher vor Augen.

Nach russischen Nachrichten soll der Ordensmeister von der Borg, der 1480 Pleskau (Pskow) mit einem grofsen Kriegsheere belagerte, 13 Schiffe mit Kanonen bei seinem Heere gehabt haben; die Unternehmung mifslang aber gänzlich, und es ward nur eine Vorstadt verbrannt [53]).

[53]) S. *Karamsin, in d. Uebers. Bd. VI. S.* 152, nach einer Pskower Chronik. Beim Jahre 1381 heifst es in *Voigt's Geschichte Preufsens, Bd. V. S.* 359. vom Ordensheere in Preufsen: die litthauische Burg Nawenpille wurde mit mehreren Bombarden so gewaltig beschossen, dafs die Besatzung, erschreckt durch die neue Erscheinung solchen Geschützes, bald keinen Widerstand mehr wagte, und sich mit Weibern und Kindern, an 3000 Menschen stark, ergab. Auffallend erscheint es hier, dafs erst so spät dort vom schweren Geschütze Gebrauch gemacht worden ist, da doch schon 19 Jahre früher der Orden, bei der Zerstörung von Kowno, Feuergewehr angewendet hatte. — Erst seit dem Jahre 1382 scheint sich der Gebrauch der Feuergewehre in Preufsen mehr ausgebreitet zu haben, wenigstens heifst es nun von den Belagerungen häufig: die Mauern wären durch das schwere Geschütz niedergeworfen worden. Von der Belagerung des Ordensschlosses Marienwerder 1384 wird erzählt: die Litthauer hätten in die Mauer eine Bresche geschossen; der Blydenmeister (Geschützaufseher) habe zwar eine Bombarde hineingestellt, um die Bresche zu vertheidigen; die Litthauer hätten aber eine Bombarde jener entgegengestellt, den Blydenmeister damit erschossen, und die Besatzung gezwungen, sich zu er-

Im folgenden Jahre eroberten die Russen die Schlösser Fellin und Tarwast, wie behauptet wird, mit Hülfe des schweren Geschützes. Indessen widersprechen einander die Angaben in Betreff des frühesten Gebrauchs der Kanonen in diesen Ländern. Als das erste nicht zu bezweifelnde Beispiel von der wirksamen Anwendung des schweren Geschützes in einer hier gelieferten Feldschlacht, kann mit Zuversicht die vom Ordensmeister Walther von Plettenberg 1502 in der Nähe von Pleskau den Russen gelieferte Schlacht angegeben werden. In dieser Schlacht wurden die Russen, durch das noch ungewohnte und wohlgerichtete Kanonenfeuer der Livländer zum Weichen gebracht; der Kanonendonner setzte sie in Schrecken, und bewirkte ihre Flucht [54]).

---

geben (S. 439.) Nun wurde also das Schiefspulver auch schon von den Gegnern des Ordens benutzt. — Als Grund von der schnellen Rückkehr eines Ordensheeres aus Litthauen wird einige Zeit später angeführt, dafs es ihm an Schiefspulver gefehlt habe. — Nun war dieses also, bei Kriegszügen, dem Heere schon unentbehrlich geworden.

[54]) Anmerkung. S. *Karamsin, in der Uebers. Bd. VI. S. 242 u. 252.* In Hinsicht des Ortes, wo 1501 die erste Schlacht vorgefallen, weichen die livländischen Schriftsteller von den russischen Nachrichten ab, denn erstere versetzen das Schlachtfeld nach Maholm in Ehstland. Nyenstädt sagt in seiner *handschriftlichen Chronik:* Plettenberg habe bei Maholm an der Stelle, wo er 1501 den grofsen Sieg errungen, die Marienkirche erbauen lassen, „die noch heutigen Tages (gegen Ende des 16ten Jahrhunderts) dort

Dieser Schlacht folgte eine mehr als fünfzigjährige Ruhe in Livland, während welcher in allen Reichen des Nordens die Umgestaltung der Kriegskunst ununterbrochen fortschritt. Nun gehörte zur Ausrüstung eines Schlosses schon Pulver und Geschütz; z. B. der Erzbischof Linde liefs 1509 die festen Schlösser Kokenhusen und Ronneburg, in denen er abwechselnd wohnte, mit höheren Mauern umgeben, und versah sie mit gutem Geschütz. Dasselbe geschah in den gröfseren Städten, und zur Aufstellung des Geschützes scheint man sich gemeinhin der Thürme, doch auch in manchen Fällen der Ringmauern bedient zu haben. Der kriegserfahrene Herrmeister Plettenberg liefs in seinem Residenzschlofs Wenden drei neue Thürme erbauen, und die Domherren zu Riga, die in einem Streite mit der Stadt, diese heimlich verliefsen, wollten das Geschütz von dem Thurm und den Mauern wegbringen lassen, was aber die Stadt nicht zuliefs [55]). Die Bewohner von Dorpat, als die Stadt 1558 von den Russen belagert ward, verbargen sich in ihren Häusern, und „dankten (wie es in der Chronik heifst) „Gott, dafs sie den Feind mit dem groben Ge„schütz von den Mauern abhalten konnten", indessen ging Dorpat dennoch bald nachher über. Als die Russen in demselben Jahre Narwa von Iwangorod aus „wohin der Czaar eine starke Artillerie „hatte abführen lassen, beschossen, flogen täglich

stehe, und da man alle Jahre dort Dankgebete für diesen grofsen Sieg halte."

[55]) *Arndt II., S. 175. u. 188.*

„300 Kugeln in die Stadt **Narwa**, unter welchen „einige Bomben wohl 13 Liespfund, (also 260 Pfund) „wogen“[56]). Diese und ähnliche Angaben beweisen, dafs es den kriegführenden Partheien zwar nicht an Geschütz gefehlt habe; indessen scheinen manche Landesfestungen doch nur sparsam damit versehen gewesen zu seyn. So z. B. hatte **Dorpat** 1625 eilf Thürme, und war mit 55 leichten, fünf- und sechspfündigen Kanonen besetzt[57]), und als 1657 die Polen das sehr grofse Schlofs **Ronneburg** den Schweden durch Ueberfall abnahmen, fanden sie daselbst 10 Kanonen und 1500 Büchsen. Wenn die gröfsten Schlösser im Lande, über 150 Jahre nach Einführung der Kanonen in die hiesigen Kriege, so schwach mit Geschütz besetzt waren, so darf man wohl annehmen, dafs manches kleinere Schlofs noch

---

56) *Arndt II., S. 230. u. 231,*

57) Nach *Karamsin (Bd. VII. S. 414. u. 423.)* fanden die Russen 1558 bei der Einnahme von **Dorpat** 552, und in **Narwa** 230 Stück Geschütz von verschiedener Gröfse. Hier mögen wohl die sogenannten **Doppelhaken**, deren man sich bekanntlich vor Alters häufig in Festungen bediente, und die eine Art sehr schwerer Büchsen waren, mitgezählt seyn. Vergl. *Kelch, S. 585.* — Der Fürst **Kurbsky** erzählt in seinen Denkwürdigkeiten: die Russen hätten 1560 bei Eroberung des Schlosses **Fellin** dort 18 **Stück schweren, mauerbrechenden Geschützes, Carthaunen genannt,** gefunden, welche **mit grofsen Kosten aus Lübeck eingeführt gewesen.** In der Stadt **Fellin** wurden 450 Stück Geschütz gefunden. Ohne Zweifel wohl grofsentheils jene schweren Büchsen oder Doppelhaken.

wenig oder gar kein schweres Geschütz gehabt hat. Auch wäre bei der überaus grofsen Anzahl von Schlössern im alten Livland zur Besetzung aller dieser Festen eine für jene Zeit ungeheure Menge Kanonen erforderlich gewesen, deren Anschaffung um so schwerer fallen mufste, da, so viel aus den vorhandenen Nachrichten abzunehmen ist, das meiste Geschütz aus dem Auslande eingeführt ward. Von einer inländischen in Livland befindlichen Stückgiefserei, die hingereicht hätte, das grofse Bedürfnifs an Geschütz zu befriedigen, findet sich in den geschichtlichen Nachrichten keine deutliche Spur, wohl aber wird zuweilen der Kanonen als eines Handelsartikels erwähnt, auch wurde das Verbot: den Russen Pulver und Kugeln (Kraut und Loth) nebst Geschütz zu verkaufen, mehrmals wiederholt [58]).

Uebrigens konnte bei der Bauart der mit Ringmauern umgebenen Städte und Schlösser vom schweren Geschütze bei deren Vertheidigung nur ein unvollkommener Gebrauch gemacht werden. Die Ka-

---

[58]) In Nro. 49 *des Inlandes* für 1836 findet sich eine Angabe, welche beweiset, dafs vormals im Innern Livlands einzelne Stückgiefser ihr Gewerbe betrieben haben, wie es auch jetzt noch mit einzelnen Glockengiefsern der Fall ist. Auf der Insel Oesel fanden sich nämlich mehrere Kanonen, die nach den Inschriften zwischen den Jahren 1522 und 1559 im Lande gegossen waren. Der Name des Stückgiefsers stand auf den Kanonen und die Namen derer, die sie bestellt hatten, wird auch genannt. Die schon früher gegebene Nachricht aus Riga vom Jahre 1457 scheint ebenfalls dahin zu deuten.

nonen, da sie meist in den Thürmen oder auf den meist hohen Ringmauern aufgestellt waren, konnten von solcher Höhe herab, immer nur auf einzelne Punkte in der Umgebung der Mauern gerichtet werden. Da aber, wie an vielen Schlössern noch deutlich zu erkennen ist, die nächste Umgebung der Thürme und Mauern, nicht sorgfältig geebnet, sondern oft ungleich und hügelig war, es also an einer vollkommen ebenen und gehörig abhängigen, auf allen Punkten mit dem Kanonenfeuer zu bestreichenden Fläche (einer Art Glacis) fehlte, so mufste natürlich die Wirkung des in der Höhe stehenden Geschützes auf den unebenen Boden nur mangelhaft seyn. Manche unserer einst befestigten Städte sind zwar von einer fortlaufenden Fläche umgeben, von welcher man glauben könnte, dafs sie vor Alters künstlich geebnet sey; indessen beweiset die hügelige Lage vieler Schlösser, dafs deren Erbauer an die Anlage einer kunstgerecht geebneten, in eine gehörige Abdachung auslaufenden Fläche rund herum, gar nicht gedacht haben. Auch wäre dergleichen, so lange das Pulver noch nicht im Gebrauch war, überflüssig gewesen, denn der Angriff auf die Mauern geschah aus der Nähe durch Wurfmaschinen, Feueranlegen, Untergraben des Gemäuers oder durch Sturm; es war also gleichgültig, ob die Umgebung des Schlosses geebnet war oder nicht. Die Vertheidigungskunst zur Zeit der tapferen Ritter, von denen unsere Schlösser erbaut wurden, kannte diese jetzt unentbehrliche Rücksicht noch gar nicht.

Wenn nun aber auch, wie aus dem Gesagten und aus der Geschichte hervorgeht, bei Vertheidi-

gung der Schlösser, das schwere Geschütz nur mit verhältnifsmäfsig geringem Erfolg gebraucht werden konnte, so zeigte sich hingegen dessen furchtbar zerstörende Wirkung beim Angriff auf die Mauern um so entschiedner. Die Mauern der Städte und Schlösser, so lange sie schutzlos dem Kanonenfeuer ausgesetzt standen, konnten den Kugeln nicht widerstehen, bis man, durch Erfahrung belehrt, allmälig anfing, ihnen durch äufserlich aufgeworfene Erdwälle einigen Schutz zu verschaffen. Dergleichen Wälle, oft mit einem Pfahlwerk (Pallisaden) besetzt, deckten zwar das Gemäuer, konnten jedoch, wie viele Beispiele beweisen, dessen Zerstörung nicht gänzlich verhindern. So büfsten denn jene, vormals für fast unbezwinglich gehaltenen, Burgen ihren Ruhm mit der Zeit ein, und wurden bald als nur schwache, wenig bedeutende Festungen erkannt. Fast von jeder Belagerung, besonders aus der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, heifst es, die Ringmauer sei durch das Kanonenfeuer niedergeworfen, und die Besatzung dadurch aufser Stand gesetzt, sich länger zu halten. Als nach langem Frieden die Russen im Jahre 1558 mit einem grofsen Kriegsheer Livland überschwemmten, wurden nebst mehreren Schlössern die Städte Dorpat und Narwa erobert, und 3 Jahre später nahmen die Russen nach einander die Schlösser Wenden, Wolmar, Tarwast, Karkus, Helmet, Lemsal, Salis und verschiedene andere Orte ein; da doch in früheren Zeiten, oft ein einziges dieser Schlösser vergeblich bestürmt und belagert worden war. Nun war also das Land seiner wichtigsten Schutzwehren beraubt.

Indessen, wenn, nachdem die Unhaltbarkeit der Festen aus der Vorzeit anerkannt war, manches Schlofs von seiner deutschen Besatzung, aus Furcht vor dem heranrückenden russischen Kriegsheere, noch ehe dieses vor den Mauern erschien, freiwillig verlassen wurde, wie z. B. 1558 die Schlösser **Weifsenstein**, **Wesenberg**, **Neuschlofs**, **Tolsburg**, **Lais**, **Oberpahlen**, **Ringen**, **Kawelecht**, u. a.; so ist dies ein Beweis, von einer hier bis dahin unerhörten Feigherzigkeit. Wir erkennen daraus die Entartung vieler, aus der Fremde eingewanderten Bewohner des Landes; den gänzlichen Verfall des kriegerischen Geistes, des Ehr- und Pflichtgefühles bei dem Kriegsvolke, und den Mangel an Vaterlandsliebe bei manchen Eingebornen des Landes von deutscher Herkunft. Eigenschaften, die nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen, während des vieljährigen Friedens, in Müfsiggang, Schwelgerei und Sittenverderbnifs grofsentheils zu Grunde gegangen waren [59])

---

[59]) S. *Russow's Chronik, Aufllage von 1584, Blatt 33.* Dort heifst es, nachdem der Verfasser das höchst schwelgerische Leben in Livland um die Mitte des 16ten Jahrhunderts, während des vieljährigen Friedens, geschildert hat, wörtlich: „Diese grofse Wollust „der Livländer, wovon bisher Meldung geschehen ist, „ist dem Moscowiter sehr zu Statten gekommen, denn „in solchem Wesen hat er auf seine Anschläge und „Vortheil gedacht, und sich mit Geschütz, Pulver „und Blei und allerlei Kriegsmunition reichlich ver„sehen, auch einen Büchsenmeister nach dem andern „aus Deutschland in seine Dienste genommen, und „selbst aus Welschland kommen lassen. Obwohl die „Livländer solches wufsten, so waren sie in grofser

Solche Entartung war jedoch nicht allgemein; die Geschichte hat einzelne Beispiele von einer ruhmwürdigen Gesinnung aufbewahrt, die aus dem trüben Bilde jener Zeit glänzend hervorleuchten. So z. B. sagt ein russischer Geschichtschreiber, indem er über den Feldzug der Russen in Livland im Jahre 1558 berichtet: „Vorher (ehe Dorpat angegriffen werden „konnte) mufste Neuhausen, eine sehr feste Stadt, „genommen werden, wo sich kaum 200 Krieger, aber „ein tapferer Ritter, Namens Uexküll von Pada-„norm befand, welcher Bürger und Landleute be-„waffnete, und sich gegen das zahlreiche Heer wohl „einen Monat lang muthig vertheidigte. Unter die-„sem Helden safsen die Deutschen, nach dem Aus-„druck unseres Chronikschreibers, auf Tod und Le-

---

„Wollust und Sicherheit doch so ganz ersoffen, dafs „sie nicht darauf achteten, sondern ihm (dem Mos-„cowiter) noch Kupfer, Blei und allerlei Waare, so „zu seinem Vornehmen wider Livland diente, im Ue-„berflufs zugeführt, heimlich und öffentlich, wie sol-„ches aller Welt bewufst ist.“ (Dafs die Ordensrit-„ter in der Mehrzahl nicht Eingeborene Livland's waren, ist bekannt.) — Ferner s. *Paul Einhorn's Historia lettica, S.* 55—58. Endlich *S. Venator's histor. Bericht vom teutsch. Marian. Orden, S.* 304. — Hier mufs noch bemerkt werden, dafs die oben genannten Schlösser zum Theil mit deutschen, aus dem Auslande eingewanderten, Kriegsknechten oder Soldtruppen besetzt waren, wie z. B. Fellin, wo sie den alten abgedankten Herrmeister Fürstenberg verriethen etc. Bei diesen Fremdlingen konnte Vaterlandsliebe natürlich nicht als Triebfeder treuer Pflichterfüllung in Anspruch genommen werden.

„ben, schlugen sich verzweifelt, unermüdlich, und „erwarben die Bewunderung der Moskowischen Heer„führer. Nachdem Mauern und Thürme in den Grund „geschossen waren, drangen die Russen in die Stadt „(Vorburg); Uexküll zog sich mit einer Handvoll „Menschen in die Burg zurück, und wollte sich un„ter den Trümmern derselben begraben; allein seine „Waffengenossen erklärten ihm, dafs ihre Kräfte „gänzlich erschöpft seyen, und die Wojewoden ver„statteten ihnen, aus Achtung für ihre Tapferkeit, „einen ehrenvollen Abzug. Dieses Beispiel beweiset, „dafs Livland, vertheidigt durch viele Fe„stungen, und reich an Geschütz, den Er„folg der Waffen Johanns (des Grofsfürsten „von Rufsland) sehr hätte erschweren können, „wenn die anderen, obgleich wenig zahlrei„chen Vertheidiger desselben, den Muth „Uexküll's, und die Bürger die Tugend Tie„les, eines Bürgermeisters von Dorpat, ge„habt hätten, welcher in der Rathsversammlung „den Jammer des Vaterlandes in folgenden Worten „stark und rührend schilderte: „„Es ist die Zeit ge„„kommen, der Opfer oder des Untergangs. Wir „„wollen alles dahingeben, damit wir Ehre und Frei„„heit retten““ etc. Allein die Bitten und Thränen „blieben ohne Wirkung; man hörte ihn und schwieg“ [60]). Ein ähnliches Beispiel von Tapferkeit bietet die Vertheidigung des 1558 von der Besatzung, aus Furcht vor den anrückenden Russen, geräumten Schlosses Weifsenstein dar. Dieser verlassene Ort wurde

[60]) S. *Karamsin, in der Uebers. Th. VII. S.* 416.

noch vor Ankunft der Russen von einem jungen Ordensritter, Namens Oldenbokum mit einiger Mannschaft wieder besetzt, und 1560 gegen eine russische Heeresabtheilung fünf Wochen lang muthvoll vertheidigt und nicht erobert, obgleich von den Russen beschossen und heftig bestürmt. Nicht minder muthvoll kämpfte der 1559 erwählte Herrmeister Kettler, der tapfere Domherr Völkersahm, als Anführer des rigischen Stiftsheeres, und mancher heldenmüthige Mann, der sein Leben in dem ungleichen Kampfe wagte und hingab. Aber alle Anstrengung war nun vergeblich; Livlands Schickal war entschieden, seit Rufslands Macht unter einem Alleinherrscher vereinigt, in ihrer ungeheuren Gröfse sich zu entwickeln begann. Der russische Geschichtschreiber sagt hierüber mit Recht: „Nun hatten die Umstände „sich geändert; drei Jahrhunderte lang hatte der „Orden mit den oft unter einander uneinigen Now„gorodern und Pskowern gekämpft: die Alleinherr„schaft verlieh Rufsland eine solche Kraft, „dafs Livlands Daseyn schon dadurch ge„fährdet ward“[61]). Diese auf die Vereinigung der früher getrennt gewesenen Theilfürstenthümer Rufslands, unter dem Grofsfürsten Iwan Wafsiliewitsch I. (Johann III.) sich beziehenden Worte, erklären vollkommen Livlands nachmaliges Schicksal. Ruhe und Wohlfahrt blieben diesem von Freunden und Feinden verödeten Lande fremd, bis es endlich, zu seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgekehrt, unter Rufslands Herrschaft den so lange vergeblich

---

[61]) S. *Karamsin, in der Uebers. Th. VI. S. 134.*

ersehnten Frieden erlangte. Die früheren Kämpfe, die so viel Elend über das Land gebracht, waren ein vergebliches Sträuben gegen eine lange verkannte und doch unabänderliche Bestimmung; ein Blick auf die Charte, und in die Geschichte des Nordens läſst uns hierüber keinen Zweifel. Der völlig zerrüttete Ordensstaat erreichte 1561 sein Ende; der Herrmeister wurde Herzog von Kurland; Livland begab sich unter polnische, Ehstland unter schwedische Botmäſsigkeit. Das Erzbisthum und die Bisthümer wurden nach einander aufgehoben, und des alten Livlands Selbstständigkeit war, mit der Zertheilung des Landes vernichtet — die einzelnen Theile dieses vormals durch Sprache, Sitte und Religion verbundenen Staatenvereins, waren nunmehr Provinzen gröſserer Staaten.

Mit der Zerstückelung des livländischen Staatenbundes waren dessen Leiden noch lange nicht beendigt; zur völligen Ruhe sollte das unglückliche Land erst 150 Jahre später gelangen. Nachdem die Polen und Schweden Liv- und Ehstland in Besitz genommen, blieben das Stift Dorpat und verschiedene Orte in Ehstland von den Russen besetzt. Die Feindseligkeiten dauerten fort, und das Land ward auf's grausamste verheert, bis 1582 zwischen Ruſsland und Polen ein Friede geschlossen, und endlich ganz Livland unter polnischer Herrschaft vereinigt wurde. Nach kurzer Ruhe brach zwischen Polen und Schweden ein langwieriger Krieg aus, dem Livland, als dessen Hauptgegenstand, zum Schauplatz diente. Das Gemetzel und die Verheerung des Landes dauerte

mit Unterbrechungen fort, bis 1621 Gustav Adolph Riga eroberte, worauf ihm bald nachher das ganze Land zufiel. Diefs war für Livland ein glückliches Ereignifs; unter der Herrschaft dieses weisen und edelgesinnten Fürsten hätte, wie die kurze Zeit seiner Regierung beweist, das Land für seine vieljährigen Leiden Entschädigung gefunden, wenn nicht ein früher Tod auf dem Schlachtfelde seinem ruhmvollen und wohlthätigen Wirken ein Ende gemacht hätte. In den nachmaligen Kriegen streiften bald Polen, bald Russen in dieser nun Schweden unterworfenen Provinz, und es ward immer wieder vernichtet, was in den vorübergehenden Tagen des Friedens kaum aufgeblüht war, bis endlich Peter der Grofse, zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, allen Kämpfen und allem Elende ein Ziel setzte, indem er diesen seit uralter Zeit den Russen schatzpflichtig gewesenen Landstrich mit seinem mächtigen Reiche auf immer verband.

In den zahlreichen Kriegen, seit dem Erlöschen des Ordensstaates und der Stifter in Livland, wechselten die Schlösser unaufhörlich ihre Besitzer, denn die eine kriegende Parthei suchte sie stets der anderen zu entreifsen. Bald von den Polen oder Russen, dann wieder von den Schweden erobert, ward manches Schlofs im Laufe eines Jahres oft mehr als einmal erstürmt und belagert, z. B. Wenden 1577 von der Besatzung gesprengt und von den Russen erstürmt, dann noch in demselben Jahre von den Polen überrumpelt, und bald wieder von den Russen hart belagert; Treiden, 1601 von den Schweden erstürmt, und in demselben Jahre von den Po-

len wieder erobert; **Helmet**, 1658 von den Polen eingenommen, dann im Herbst von den Schweden erobert, in demselben Jahre wieder von den Polen besetzt und in Brand gesteckt, und hierauf nochmals von den Schweden erstürmt und in die Luft gesprengt, u. s. w. Seltsam scheint es, dafs ein nur eben in Brand gestecktes Schlofs gleich wieder erstürmt ward. Wahrscheinlich war nur das Dach nebst dem Holzwerk verbrannt, die Gewölbe blieben aber unversehrt stehen, bis sie mit der Zeit, vom Regen durchweicht, einstürzten.

Die Geschichte lehrt uns, dafs noch im 17ten Jahrhundert, und selbst noch später manches Schlofs vergeblich belagert und bestürmt worden ist; höchst wahrscheinlich nur, wenn die Belagerer kein schweres Geschütz hatten, was bei einzelnen Heerhaufen zuweilen der Fall gewesen zu seyn scheint; z. B. als die Russen 1658 **Marienburg** einnahmen, sollen ihnen die Kanonen dazu von den Litthauern geliehen worden seyn [62]. Um das Gemäuer vor der unmittelbaren Wirkung der Kugeln zu schützen, wurden die Ringmauern der gröfseren Städte schon früh mit Erdwällen umgeben. Die Stadt **Riga** erhielt bereits

---

[62]) Anmerkung. Karamsin sagt: Kanonen hielt man im Felde nicht für besonders nothwendig; von italienischen Meistern zur Vertheidigung und Belagerung der Städte gegossen, standen sie unbeweglich im Kreml auf ihren Laffetten. (S. *Bd. VII. S.* 161.) Kleinere, umherstreifende Heeresabtheilungen pflegten kein schweres Geschütz mitzuführen. — Ferner s. *Schweder's Denkmäler aus der Vorzeit Livlands, Heft II. S.* 40.

1535 vom Ordensmeister Hermann von Brüggeney die Erlaubnifs, den Wall an einer bezeichneten Stelle mehr zu befestigen; 1552 beschlofs der rigische Rath, ein neues Rundel, eine Art Bastion, anzulegen [63]), und als Gustav Adolph 1621 Riga belagerte und einnahm, war die Stadt schon rund herum mit Wällen umgeben; innerhalb der aufgeworfenen Erdwälle standen aber die alten Mauern und Thürme noch unberührt [64]). Reval hatte 1577 schon Wälle, durch welche, bei der Belagerung durch die Russen, die davon eingeschlossenen Mauern und Thürme erfolgreich geschützt wurden [65]). Bei einigen Schlössern scheint die Anlage von Erdwällen erst später, und bei anderen niemals zur Ausführung gekommen zu seyn. Von wenigen Schlössern wissen wir aus alten Berichten, dafs sie einst Erdwälle gehabt haben [66]); bei weitem die Mehrzahl hingegen

---

[63]) S. *Jürgen Padel's handschriftl. Nachrichten.*

[64]) Anmerkung. Dieses sagt Jürgen Helms, ein Zeitgenosse, in seiner *handschriftl. Chronik S.* 318. ausdrücklich.

[65]) Anmerkung. S. *Kelch S.* 334. Nyenstädt sagt in seiner *handschriftl. Chronik*: Reval habe 1558 noch keine Wälle gehabt, deswegen wären viele wohlhabende Bürger mit ihrer Habe, aus Furcht vor den Russen, die fast das ganze östliche Livland einnahmen, zu Schiffe entflohen. Da 19 Jahre später, nach Kelch's ausdrücklicher Angabe, die Stadt schon Wälle hatte, so müssen diese also in der Zwischenzeit angelegt seyn.

[66]) Anmerkung. Nach den Abbildungen zu Meyerberg's Reise, hatten Grobin, Schrunden und Doblen in Kurland schon regelmäfsige Erdwälle. Ko-

ist niemals mit Wällen versehen gewesen, wie an deren Umgebung sich noch deutlich erkennen läfst. Die Schlösser gingen mit der Zeit zu Grunde; bei den Städten aber mufsten, als die Wälle eine regelmäfsige, der neueren Befestigungskunst entsprechende Form erhielten, die alten Mauern und Thürme weggeräumt werden; und wir finden nur noch einzelne Ueberreste derselben, die uns eine längst vergangene Zeit vergegenwärtigen [67]).

Da, seit Anwendung des schweren Geschützes, in den häufigen und langwierigen Kriegen im alten Livland, die Schlösser so oft belagert, bestürmt und beschossen worden sind, so mufste nothwendig das Gemäuer zuletzt theilweise zertrümmert und baufällig werden, besonders da vor Zeiten Belagerungsgeschütz von ungeheurem Kaliber, wie es nun nicht mehr üblich ist, gebraucht ward. Z. B. als die Russen 1577 Reval belagerten, hatten sie 33 Kanonen, darunter 4 grofse Carthaunen, deren Kugeln 225 Pfund wogen; 3 andere, welche Kugeln von 55 Pfund schossen; 6 kleinere, deren Kugeln 20 bis 30 Pfund wogen; 15 kleine Stücke zu 7 bis 12 pfündigen, und 5 ganz kleine zu 4 bis 6 pfündigen Kugeln. Ferner hatten die Belagerer 15 Mörser, nämlich 4, welche Bomben von 225 Pfund warfen; 5 von mittlerer Gröfse, und 6 kleinere, nebst 22,000 eisernen Kano-

kenhusen wurde 1700 mit weitläuftigen Erdschanzen umgeben, aber dennoch 1701 von der polnischen Besatzung verlassen und in die Luft gesprengt.

[67]) Anmerkung. Olearius sagt in seiner Reise vom Jahr 1635: „die Stadt Reval wird jetzt mit starken Wällen und Bollwerken umgeben. (S. 101.)

nenkugeln von verschiedener Gröfse, und 6000 Granaten oder Bomben, worunter 2000 ganz grofse. Ueberdies waren im russischen Lager beständig deutsche Steinmetzen beschäftigt, steinerne Stückkugeln zu meifseln. Indessen hatte, aller dieser Anstalten ungeachtet, diese Belagerung keinen Erfolg; sie wurde nach 7 Wochen aufgehoben, und den Gebäuden und Thürmen der Stadt war durch das Geschütz nur wenig Schaden geschehen [68]).

Wenn aber ein Schlofs, dessen Ring- oder Umfassungsmauer nicht von Erdwällen gedeckt, dem Ka-

---

[68]) Anmerkung. Die Feuerwerker und Constabler im russischen Lager waren meist Deutsche und Schotten. Als die Russen das unweit Reval belegene Kloster Brigitten zerstörten, benutzten sie die schönen Quadersteine, um daraus Stückkugeln verfertigen zu lassen. Die Schanzen der Russen bestanden aus Balken, Wagen, Schanzkörben etc., die von den Belagerten zuweilen verbrannt wurden; von Laufgräben findet sich in dem Berichte keine Spur, obgleich diese in Frankreich schon 1449 sollen angewendet worden seyn (*S. Hoyer, Geschichte der Kriegskunst, Th. I. S.* 110. *u.* 376.); vielleicht weil diese Belagerung im Winter bei hart gefrorener Erde statt fand. — Die schützenden Erdwälle thaten den Stadtmauern treffliche Dienste, und waren, wie es scheint, dicht vor den Mauern aufgeworfen; die Kanonen standen aber noch nicht auf den Erdwällen, sondern auf Thürmen und Mauern, denn es heifst in der Chronik: das verstärkte Feuer der Russen, kurz vor dem Abzuge des Belagerungsheeres, sey aus der Stadt von allen Thürmen und Rundelen, die in der Stadtmauer zerstreut standen, beantwortet worden. (S. *Kelch's Chronik S.* 333. *u. f.*)

nonenfeuer unmittelbar ausgesetzt war, mit so schwerem Geschütz öfter beschossen ward, so konnte die verderbliche Wirkung davon nicht ausbleiben. Mit den äufseren Mauern gingen allmälig auch die inneren Schlofsgebäude zu Grunde, und geriethen zuletzt in so baufälligen Zustand, dafs sie weder zur Vertheidigung, noch zur Wohnung mehr brauchbar und bequem waren. Bei der Verödung des Landes und dem ungewissen Besitz blieb Vieles, was im Kriege zerstört war, unausgebessert, oder ward, bei wiederholten Angriffen, immer von neuem beschädigt, bis es zuletzt nicht mehr hergestellt werden konnte. Die Schlösser zu Festungen nach neueren Grundsätzen umzuwandeln, liefs oft ihre Lage und Einrichtung nicht zu; auch war hiezu ihr Umfang zu klein. Sie verfielen daher allmälig, und wurden zuletzt von allen Bewohnern verlassen. Oft war ein Theil noch bewohnt, während das übrige Gemäuer schon in Trümmer zusammengestürzt war. So z. B. fand der Baron Meyerberg, der als Kaiserl. österreichischer Gesandte 1661 nach Moskwa ging, die Schlösser Kokenhusen, Seswegen, Neuhausen und Marienburg in Livland, mehr oder weniger zerstört, zum Theil schon in Trümmern liegend. In Kurland fand er Grobin und Schrunden noch wohlerhalten, und mit regelmäfsigen Verschanzungen umgeben; Grobin wurde vom Herzoge bewohnt. Auch Frauenburg war wohlerhalten, so wie die Schlofsgebäude zu Doblen, wo jedoch die Ringmauer zum Theil zerstört war, wie der Reisende sagt: einige Jahre vorher durch die Schweden. In Kokenhusen wurde der Gesandte von den Russen, die es damals

besetzt hielten, empfangen, und doch war, wie die Abbildung zeigt, ein Theil des Daches und des Gemäuers bereits eingestürzt. Da nun die Schlösser für das Land keinen wesentlichen Nutzen als Festen mehr hatten, entzog man ihnen alle Sorgfalt, und als Livland unter polnischer Botmäfsigkeit stand, erging von der Regierung 1583 sogar ein Befehl: „dafs der Adel seine Schlösser und festen Häuser schleifen, und nur den inneren Stock zum Wohnhause behalten, und selbigen mit hölzernen Staketen verwahren solle. Damit der Adel sich dessen um so weniger weigern möge, wolle der König mit etlichen seiner eigenen Schlösser den Anfang machen.“ Dieser Verordnung widersetzte sich der Adel aufs Nachdrücklichste, und es scheint in der Sache nichts weiter geschehen zu seyn [69]). Eine ähnliche Verord-

---

[69]) Nach Kelch lautet die Gegenvorstellung des Adels wie folgt: „Was die Abbrechung der adlichen Schlösser und festen Häuser anbelangt, so könnten sie darin durchaus nicht willigen, sintemalen diese ihre armen Häuser jederzeit, nächst Gott, ihr bester Schutz wider die Russen gewesen, nun zuletzt aber durch der Polen eigene Nachlässigkeit, als welche sich um Livland nicht viel bekümmert, denenselben in die Hände gekommen wären. Sollten sie nun diese schleifen, so würden sie einer jeden feindlichen Parthei müssen zum Raube werden. Ja sie würden vor der polnischen Starosten Knechten selbst, als die ihnen jetzt schon mit Rauben und Stehlen die gröfseste Ueberlast macheten, nicht bei ihrem eigenen Tische sicher seyn, noch in ihren Betten sicher schlafen können. Zudem wäre von Alters her

nung erliefs später die schwedische Regierung, als sie sich im Besitze Livlands befand; einige kleinere, ganz verfallene und nicht mehr vertheidigungsfähige Schlösser sollten abgetragen werden, damit sie nicht umherstreifenden Banden Zuflucht und Schutz gewährten. Doch ist der Erfolg dieser Verordnung unbekannt. Der König Karl Gustav von Schweden befahl 1655, die gröfseren Schlösser so viel als möglich wieder herzustellen, und in Vertheidigungsstand zu setzen. Diese kaum ausgebesserten Schlösser, z. B. Treiden, Neuhausen, Marienburg, Adsel etc., wurden aber bald nachher von den Russen oder Polen erobert. Die alten Burgen Livlands gingen demnach unaufhaltsam ihrem Untergange entgegen. Schon vor mehr als 200 Jahren waren einige der ältesten Schlösser zerstört, z. B.: Kirchholm ward bereits 1577 abgetragen; von Lennewarden standen 1613 nur noch die Mauern; Uexküll war 1690 schon abgebrochen; Odenpäh, Salis, Wainsel werden 1690 nur noch Höfe mit alten, niedergebrochenen Schlössern genannt u. s. w.[70]). Da zur Un-

---

bekannt: dafs ein Lehnsmann, der wider seinen Herrn schelmisch und verrätherisch gehandelt, zur Strafe sein Schlofs schleifen müssen; weil ihnen dieses aber nicht mit Recht könne nachgesagt werden, wollten sie lieber das Leben lassen, als solchen Schimpf erdulden." (S. 384.)

[70]) S. *Caspar Padel's handschriftl. Nachrichten.* Ferner: *Kirchenvisitations-Protocoll von 1614.* Endlich: *Caspar von Ceumern, livländische Schaubühne, S. 11.*

terhaltung selbst der gröfsten Schlösser mit der Zeit wenig oder gar nichts mehr geschehen zu seyn scheint; die zusammengestürzten Mauern nicht wieder hergestellt, die Dächer weder erneuert, noch die allmälig durchnäfsten Gewölbe gestützt oder umgebaut wurden, so zerfielen die Gebäude und Mauern, oder wurden abgebrochen, um die Steine anderweitig zu benutzen. Die Schlofsgräben füllten sich mit dem Schutte des stückweise hinabrollenden Gemäuers; die den Einsturz drohenden Gebäude wurden von allen Bewohnern verlassen, und von manchem gewaltigen Schlosse aus der Vorzeit verkündeten endlich nur noch Bruchstücke dessen frühere Gröfse. Einzelne Schlösser hatten sich noch bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts in bewohnbarem Stande erhalten; diese mufsten aber während des letzten in Livlands Grenzen geführten Krieges zwischen Schweden und Rufsland, der über den endlichen Besitz dieser Provinzen entschied, als Festungen dienen, und das morsche Gemäuer ward durch die Wirkung der Kugeln vollends zu Grnnde gerichtet. Was nachher noch an Gebäuden und Mauerwerk stehen geblieben, war in dem jetzt folgenden Frieden vor feindlichen Angriffen zwar gesichert, aber die so oft gewaltsam erschütterten Mauern fielen nun dem Kampfe der Elemente anheim, und erlagen allmälig ihrer zerstörenden Kraft. Seit dieser Zeit sanken die noch am längsten erhaltenen Schlösser in Trümmer zusammen, aus denen nur noch einzelne Mauern und Thürme hervorragen, die als Beweise von fast unverwüstlicher Festigkeit jener Bauwerke uns an das rauhe,

aber kräftige Geschlecht, das einst diese Werke aufführte, erinnern [71]).

Als eine Eigenthümlichkeit der Ritterzeit Livlands verdient angeführt zu werden: dafs dieses Land niemals Raubritter gekannt hat; die Geschichte hat kein Beispiel von einem wirklichen Raubschlofs im alten Livland, dessen Besitzer Wegelagerung oder Strafsenraub getrieben, aufbewahrt. Polen war von dieser Plage nicht frei; z. B. im Jahre 1606 wurden einige aus Krakau zurückkehrende Deputirte der Stadt Riga in Polen von einem adlichen Strafsenräuber (dessen Name sogar genannt wird) beraubt, und die That blieb unbestraft, obgleich der Räuber bekannt war [72]). Die Stadt Riga führte zu Zeiten Krieg mit dem Orden, und alsdann thaten beide Theile einander allen ersinnlichen Schaden; eben dasselbe geschah in den häufigen inneren Kriegen. Immer aber waren es die Landesfürsten, die einander bekriegten, und deren Lehnsmänner mufsten den Fahnen ihrer Lehnsherren folgen; von Fehden einzelner Städte mit einzelnen Rittern, die in Deutschland so häufig den Vorwand zur Wegelagerung hergaben, findet sich hingegen in unserer Geschichte kaum eine deutliche Spur. Bei einem Streite zwischen dem Orden

---

71) Zu dem gänzlichen Verfall mancher Schlösser in Livland trug wahrscheinlich viel bei, dafs mehrere derselben Staatsmännern und Feldherren geschenkt worden waren, die ihre livländischen Besitzungen nicht selbst bewohnten, und die Kosten der Erhaltung jener in Verfall gerathenen Bauwerke scheueten.

72) S. *Hennig Witte, Diar. Rig. Handschriftl.*

und der Geistlichkeit wurde 1428 eine Gesandtschaft des Erzbischofs von Riga, die über Preufsen nach Rom ziehen sollte, in Kurland von dem Vogte des Grenzschlosses Grobin überfallen, und auf barbarische Weise ums Leben gebracht; aber angeblich nur, weil der Orden beim Papste verklagt zu werden besorgte, und der Schlofsvogt die Gesandten als Landesverräther glaubte bestrafen zu müssen[73]). — In Folge einer Streitigkeit des ehstländischen Adels mit der Stadt Reval, die einen Adlichen wegen eines Todtschlages, den er an einem seiner Leibeigenen verübte, nach ihren Gesetzen hatte enthaupten lassen, kam es 1536 bei einem Scheingefechte zwischen den Adlichen und den Bürgern zu einem heftigen Kampfe; indessen wurde die Sache nachher gerichtlich untersucht und geschlichtet[74]). — Russov, der in seiner Chronik nachdrücklich gegen die häufigen Laster seiner Zeitgenossen, die er ausführlich geschildert hat, eifert, führt unter diesen den Strafsenraub bei dem Landadel nicht an; ohne Zweifel, weil sich ihm zu solchem Vorwurf kein Stoff darbot, denn er deckt sonst jede ihm bekannt gewor-

---

[73]) Die aus 16 Personen zusammengesetzte Gesellschaft bestand aus dem Domdechanten zu Reval, einigen Domherren zu Dorpat, und verschiedenen Rathsherrnsöhnen aus Reval und Dorpat, die nach Italien wollten. Den Reisenden wurden Geld und Briefschaften abgenommen, und die Gesandten unter das Eis gesteckt, weil man sie verrätherischer Absichten beschuldigte. (S. *Arndt II.*, *S.* 128. *u. f.* und *Kelch S.* 135.)

[74]) *Arndt II.*, *S.* 206.

dene Unart schonungslos auf, und verschmäht selbst die geringfügigsten Züge nicht, wenn sie zur Vervollständigung des grellen Bildes seiner Zeit dienen; welche denkbare Rücksicht hätte ihn bei seiner Freisinnigkeit denn wohl abhalten sollen, eine Rüge dieser Art, wenn sie verdient war, in sein Werk aufzunehmen? — In den livländischen Chroniken, so wie in den zahlreichen handschriftlichen Sammlungen, die fast ohne Ausnahme von Bürgern unserer Städte herrühren, und für die Landesgeschichte einen bedeutenden Werth haben, wird der Wegelagerung von Seiten des livländischen Adels niemals erwähnt. Da, wie aus manchen Andeutungen abzunehmen ist, die Bürger vor Zeiten nicht immer günstig gegen den Adel gestimmt waren, so hätten die Verfasser jener handschriftlichen Nachrichten wohl nicht unterlassen, es anzumerken, wenn ihnen Beispiele von adlichen Strafsenräubern bekannt geworden wären. Ihr Schweigen hierüber berechtigt uns also wohl zu dem Schlusse: dafs es an Grund zu dergleichen Anklagen gefehlt haben müsse.

Diese Ausartung des Ritterthums, die, wie bekannt, dem Adel in Deutschland noch zu Anfange des 16ten Jahrhunderts zum Vorwurfe gereichte, scheint demnach dem Adel des alten Livlands, nach allen vorhandenen Nachrichten, fremd geblieben zu seyn, obgleich es demselben an Aufforderung dazu nicht fehlte. Der Handel der gröfseren Städte war blühend, der Kaufmannstand wohlhabend, selbst reich, und der Verkehr im Lande bedeutend; der Adel besafs zahlreiche Schlösser und Festen, die bei ihrer Festigkeit zu Raubhöhlen vollkommen geeignet,

den Besitzern hinlänglichen Schutz gegen Verfolgung gewährt hätten; die Einsamkeit mancher öden, wenig bewohnten Waldgegend schien zum Strafsenraub einzuladen, und die häufigen Unruhen im Lande hätten Verbrechen dieser Art begünstigt, und die Entdeckung erschwert — und doch finden wir im alten Livland keine Raubritter, während gleichzeitig ein grofser Theil Deutschlands mit Raubschlössern bedeckt war[75]).

---

[75]) In den *neuen nordischen Miscellaneen* (*St. XI. u. XII.* S. 432.) findet sich folgende hierher gehörende Stelle. Dort heifst es: „Obgleich die Fehden in Livland zu des Ordens Zeiten nichts ungewöhnliches gewesen sind, so ist mir doch nur ein einziger Fehdebrief zu Handen gekommen, welcher 1471 an das Thor der Stadt Dorpat des Nachts war angeschlagen worden.“ In diesem Fehdebriefe kündigt ein Hans von Tiesenhausen der Stadt, wegen gewisser Kränkungen, die er daselbst erfahren, aber nicht genauer bezeichnet, nebst allen seinen Anhängern [wörtlich: *Medehulper vnd Byleggern*] Fehde an. Der Dörptsche Rath schickte diesen Zettel an den rigischen Magistrat, und erbat sich dessen Rath, was in der Sache zu thun sey? Der rigische Rath stellte die Sache dem Erzbischof vor; dieser trat als Vermittler ein, und zeigte nach einiger Zeit dem rigischen Rathe an, dafs er den Hans von Tiesenhausen vermocht habe, die Sache auf dem nächsten Landtage beizulegen. — Ohne Zweifel zeigt die Unsicherheit in dem Benehmen des dörptschen Rathes, dafs dergleichen Fälle zu den sehr seltenen gehört haben müssen, denn sonst hätte er wohl aus früherer Erfahrung gewufst, wie er sich dabei zu verhalten habe. Also auch dieser Streit, der anfangs so gefahrdrohend war, führte

Diese Erscheinung hatte ohne Zweifel in der Landesverfassung, und in der gröfseren Abhängigkeit

---

nicht zur Wegelagerung, sondern wurde auf gesetzlichem Wege geschlichtet. — Man hat den Streit der Familie von Tiesenhausen mit dem Erzbischof von Riga, zu Ende des 14ten Jahrhunderts, wegen der Schlösser Kokenhusen und Bersohn, als eine Privatfehde darzustellen gesucht; es läfst sich aber kein bestimmtes Zeugnifs aufweisen, dafs hieraus Strafsenräuberei und Wegelagerung hervorgegangen sey! Wenn im Kriege die kämpfenden Partheien, nach den Begriffen jener Zeit, sich für berechtigt hielten, das feindliche Land zu plündern, so war dieses Kriegsgebrauch, aber nicht ein Zeichen von blofser Raublust. — Jener oben erwähnte Streit wurde bekanntlich durch Schiedsrichter beigelegt; die entflohenen Mitglieder der Familie von Tiesenhausen kamen in das Erzstift zurück; wurden für den Besitz von Kokenhusen anderweitig entschädigt; erhielten ihr Schlofs Bersohn wieder, und die Sache war hiemit abgethan. Die Geschichte hat uns demnach kein Beispiel von einem wirklichen Raubritter in Livland, der nämlich sein festes Schlofs benutzt hätte, um ungestraft Strafsenraub zu treiben, aufbewahrt! — Dafs die vor Alters in Preufsen berüchtigten Struter oder Raubritter, wie Voigt sie oft nennt, nicht mit den Raubrittern Deutschlands zu verwechseln sind, ist klar. Die Struter waren leicht bewaffnete Freibeuter, die, mit Vorwissen des Ordens, mit ihren heidnischen Grenznachbaren einen beständigen Krieg auf ihre eigene Hand führten, in kleinen Haufen plötzliche Einfälle in's feindliche Land unternahmen, und, wenn nicht ein Waffenstillstand unter den Landesherren ihnen Ruhe gebot, durch stets wiederholte Ueberfälle den

der in Livland mit Gütern belehnten Adlichen von ihren Lehnsherren, durch welche jeder einzelne Lehnsmann in strengeren Schranken des Gehorsams und der Ordnung erhalten wurde, ihren Grund.

Da, wie schon gesagt ward, ursprünglich jedes Schlofs eine Vorburg hatte, und die aus Deutschland eingewanderten Ansiedler, die in den gröfseren Städten keinen Raum fanden, solche Hakelwerke wegen der schützenden Nachbarschaft eines Schlosses zu ihrer Niederlassung zu wählen pflegten, so nahmen diese Orte mit der Zeit zu, und gaben unseren Landstädten ihre Entstehung, jedoch mit Ausnahme der 1334 angelegten Stadt Walk, die niemals ein Schlofs in ihrer unmittelbaren Nähe gehabt hat, und der Stadt Werro, die erst 1784 angelegt worden ist. Die Zahl der Flecken und kleinen Städte war

Heiden grofsen Schaden thaten. Diese Raubzüge, einst Struterie genannt, waren also in Kriegszeiten nicht nur erlaubt, sondern wurden auch vom Orden begünstigt; denn, nach der Ansicht jener Zeit, galt es für Christenpflicht, den Heiden allen nur möglichen Schaden zu thun. Jene Struter, die dem Erbfeinde der Christenheit stets mit Raub und Mord zusetzten, waren demnach sehr verschieden von den Raubrittern, die ihre christlichen Mitbürger, unter nichtigen Vorwänden beraubten. Solche Strafsenräuber hätte der Orden in seinem Gebiete wohl nicht geduldet. In den Grenzländern Polen, Pommern etc. waren dergleichen Räuber nicht selten. Dafs manches Raubschlofs in Deutschland nur dazu erbaut scheint, um Reisende zu Lande oder zu Schiffe bequem auszuplündern, ist bekannt.

daher im alten Livland wegen der grofsen Menge von Schlössern viel gröfser, als jetzt in den Ostseeprovinzen. Einzelne dieser Orte, die durch ihre Lage besonders begünstigt waren, wuchsen zu ansehnlichen Städten heran, gingen aber mit der Zeit wieder zu Grunde.

Unter den nun gänzlich verschwundenen Städten des alten Livlands, deren vormalige Lage nur noch aus der Geschichte bekannt ist, waren die wichtigsten: Kokenhusen, eine gemauerte und befestigte Stadt, bei dem Erzbischöflichen Residenzschlosse gleiches Namens, die ihren Bürgermeister und Rath, und selbst ein eigenes Landgericht nebst einem Unterconsistorium hatte; Ronneburg desgleichen, eine zwar nicht befestigte Stadt, die jedoch ihren Bürgermeister und Rath, und so wie Kokenhusen, verschiedene Privilegien von den Landesherren erhalten hatte; Odenpäh, ein Städtchen bei dem gleichnamigen Schlosse, mit gepflasterten Gassen, Hauptniederlage der nach Rufsland handelnden Kaufleute in Livland; Neuhausen, eine Stadt, die nach russischen Nachrichten stark befestigt war; Marienburg und viele andere, die im Anfange aufgeführt sind, von denen nun aber keine Spur übrig ist. Diese Orte wurden mehrentheils in den Kriegen des 16ten und 17ten Jahrhunderts niedergebrannt und völlig zerstört, und als die benachbarten Schlösser in Verfall gerathen waren, nicht mehr aufgebaut. Selbst einige, noch jetzt bestehende Landstädte waren vormals von weit gröfserer Bedeutung als jetzt, z. B. Wenden, mit Mauern und Thürmen stark befestigt, hatte mehrere Thore, weitläuftige Vorstädte,

viele wichtige landesherrliche Privilegien nnd einen ansehnlichen Handel; Fellin, mit Mauern und Gräben befestigt, soll nach alten Nachrichten im 16ten Jahrhunderte mehrentheils steinerne Häuser gehabt haben; Wolmar war von beträchtlicher Gröſse und mit Mauern und tiefen Gräben wohlbefestigt u. s. w. Die Bewohner dieser und anderer Städte wurden in den Kriegen mit den Russen gewöhnlich nach Ruſsland abgeführt, und die Städte verödeten dadurch auf lange Zeit. Nur einzelne Bürger fanden sich allmälig ein, die es wagten, auf den Trümmern sich anzubauen; oder es kehrten auch manche der Gefangenen zu ihren Wohnsitzen zurück. Die völlige Verarmung des Landes hinderte jedoch das Wiederaufblühen der zerstörten Städte, und die im Kriege niedergebrannten blieben wüst liegen, oder wurden nur dürftig wieder aufgebaut; satt der steinernen Häuser entstanden hölzerne, und statt der Ringmauern waren sie mit Schutthaufen umgeben. Der Reisende J. J. Strauſs, der 1668 durch Wolmar reisete, fand dort nur 40 Häuser, sagt aber, der Ort sey vormals ansehnlicher gewesen, und der bekannte Olearius, der schon 1633 Wolmar besuchte, sagt: die Einwohner von Wolmar, deren Häuser von den Russen und Polen verwüstet waren, haben sich an den alten Rückmauern der verwüsteten groſsen Häuser Wohnungen von Holz, nach Art der Schweden und Russen, wieder aufgebaut (S. 8. der 3ten Auflage der Reise). Die einst gemauerte und mit Ringmauern befestigte Stadt Kokenhusen ist in den Abbildungen zu Meyerbergs Reise vom Jahre 1661 bereits als mit einem bloſsen Planken-

zaune umgeben, und aus elenden hölzernen Häusern bestehend, dargestellt. Auch Dorpat verlor mehrmals seine Bürger, die nach Rufsland abgeführt wurden, und der Wohlstand dieser einst zur Hansee gehörenden, bedeutenden Handelsstadt ging allmälig zu Grunde. Vormals hatte Dorpat, nach einem höchst merkwürdigen historischen Documente eilf Kirchen, von denen (die neuere russische Kirche nicht mitgerechnet) jetzt nur noch eine im Gebrauch ist [76]. Die Klosterkirche in Fellin, die einzige daselbst, hatte

---

[76]) In dem handschriftlich noch vorhandenen Protokolle einer von dem katholischen Bischof zu Wenden 1613 angeordneten Kirchenvisitation in Livland, heifst es, Dorpat habe folgende Kirchen: die Cathedralkirche (Domkirche), ganz verfallen; die Nicolauskirche, von den Schweden zerstört; die St. Jacobskirche, nur die Mauern übrig; die Catharinenkirche, Dach und Gewölbe verfallen; die Marienkirche; die Kirche Johannes des Täufers, die einzige noch jetzt im Gebrauch befindliche; ferner im bischöflichen Schlosse zwei Kirchen und vor der Stadt drei Kirchen, nämlich die St. Antonius- und die St. Georgskirche bei einem Hospitale etc., deren Zustand nicht angegeben ist. (Von der St. Georgskirche sagt der gegen die Lutheraner feindselig gesinnte Venator, in seinem *historischen Bericht von dem deutschen Orden, S. 272:* sie sey 1554 von den Lutheranern in einen Pferdestall umgeschaffen worden.) Die aus katholischen Geistlichen bestehende Commission, die 1613 im August in Dorpat war, reisete in ganz Livland umher, um die Kirchen zu visitiren; ihr Hauptzweck war aber, die lutherischen Prediger zu vertreiben, und ihnen das Predigen zu verbieten, obgleich die

1613 weder Fenstern noch Bänke, und nur über dem Chore ein durchlöchertes Dach; die Stadtkirche in Pernau war gänzlich verfallen, und von der Schlofskirche standen nur noch die Mauern; die Kirche in Wolmar war höchst baufällig, und das Gewölbe theilweise eingestürzt; Lemsal hatte eine Kirche ohne Dach; selbst in Wenden hatte die Kirche ein durchlöchertes Dach, und das Gewölbe drohte den Einsturz. Dasselbe wird von fast allen Landkirchen gesagt; sie befanden sich mehrentheils in ganz unbrauchbarem Zustande. Die Landgüter waren verheert und entvölkert; z. B. das Schlofs Fellin, zu welchem früher 600 Gesinde oder Bauerwirthschaften gehört hatten, besafs 1613 deren nur noch 50, und der Hof Sagnitz statt der früheren 900, gleichfalls nur 50. Manches kleinere Landgut hatte keinen einzigen Bauern und die Felder lagen unbebaut. Ganze Kirchspiele werden genannt, in welchen fast sämmtliche Güter verlassen waren, und die unbenutzten Felder mit Wald bewuchsen. Viele Güter, die ihren rechtmäfsigen Eigenthümern entrissen waren, befanden sich in den Händen polnischer Besitzer; unter den Gutsbesitzern manches Kirchspiels, die bei Gelegenheit der Kirchenvisitation der Reihe nach aufgeführt werden, finden sich nur polnische Namen, und kein einziger deutscher. Einem katholischen Priester wurde von den Commissarien die Besorgung von 8 grofsen Pfarren übertragen, und ihm empfohlen:

---

polnische Regierung den Livländern doch Religionsfreiheit und ungehinderte Uebung der lutherischen Religion feierlich zugesichert hatte.

gelegentlich auch noch einige andere Pfarren, die keinen Priester hatten, zu besuchen. Aus Mangel an Geistlichen wuchsen viele Kinder ungetauft heran, und deren Eltern waren niemals getraut worden. Ueberhaupt erscheint Livland nach dieser gelegentlichen Schilderung des Landes um das Jahr 1613 fast einer Wüste gleich. In solchem Zustande der Verwilderung und gänzlichen Zerrüttung befand sich Livland nach einer mehr als funfzigjährigen polnischen Herrschaft. Krieg, feindliche Einfälle; Mifserndten und Hungersnoth; dann Verfolgungsgeist, Religions- und Nationalhafs der Pohlen gegen die Deutschen Bewohner des Landes, Unsicherheit des Eigenthums und eine sorglose Verwaltung hatten das früher blühende Land so weit gebracht. Durch Verwahrlosung ging in kurzer Zeit zu Grunde, was sich in Jahrhunderten entwickelt hatte, und mit dem allgemeinen Sinken des Wohlstandes verfielen allmälig jene offenen Flecken, bis sie mit der Zeit gänzlich verschwanden [77]).

[77]) Nächst dem schon erwähnten Kirchenvisitations-Protokolle von 1613, welches viele merkwürdige Züge enthält, und uns mit dem kaum glaublichen Elende, das zu jener Zeit in Livland geherrscht hat, bekannt macht, theilt *Nyenstädt* in seiner *Chronik*, die bis 1609 geht, viele Beispiele von der schlimmen Behandlung, welche Livland von seinen Schutzherren, den Polen, erfuhr, ausführlich mit. Seine Schilderung ist um so zuverlässiger, da er als Zeitgenosse, und oft als Augenzeuge berichtet. — Raub, Mord und Ausschweifungen aller Art wurden vom polnischen Kriegsvolke un-

In den zahlreichen Städten des alten Livlands hatte sich ein kräftiger, erwerbsamer und zugleich kriegerisch gesinnter Bürgerstand ausgebildet, der, wie viele Beispiele beweisen, den Rittern an Tapferkeit und geschickter Führung der Waffen nur wenig nachstehend, nicht nur seine Wohnsitze muthig zu vertheidigen verstand, sondern dem wir auch die Verpflanzung mancher Künste des Friedens, so wie des Handels und der Gewerbe zu den noch völlig unwissenden Ureinwohnern des Landes hauptsächlich zu verdanken haben; — die Einführung des Christenthums hingegen darf mehr als das Werk der Priester und der Ritter betrachtet werden, obgleich auch hiebei die Bürger ihnen beistanden.

Möge auch die Quelle des Bekehrungseifers der Priester nicht immer lauter gewesen seyn, — wurde auch allerdings die gewaltsame Bekehrung der Heiden als ein Mittel, sie zu unterjochen, benutzt; so war doch dieser rohe Anfang unstreitig der erste Schritt zur nachmaligen Verbreitung einer reinen und segenbringenden Lehre bei den Eingebornen des Landes, und jene kühnen Eroberer haben demnach — ihnen selbst unbewufst — den ersten Grund zur endlichen Gesittung dieser Volksstämme gelegt.

---

gestraft in Livland begangen; die Stadt Riga verschlofs daher denselben zuweilen ihre Thore. In der Hungersnoth 1601 wurde, wie Nyenstädt sagt, was von Roggen noch zur Reife gekommen, von Freunden (den Polen) und Feinden im ganzen Lande verheert und verdorben; die Bauern wurden durch schreckliche Martern gezwungen, ihr vergrabenes Korn herauszugeben, und sie starben bei Tausenden Hungers.

Städte und Flecken
im alten Livland, die nun bis auf alle Spur verschwunden sind.

1.) Kokenhusen, gemauerte Stadt beim Schlosse gleiches Namens, mit einer Ringmauer befestigt, hielt mehrere Belagerungen aus. Dort befand sich 1630 ein besonderes Landgericht, mit welchem 1636 ein Unterconsistorium verbunden wurde. Die Könige von Polen und Schweden ertheilten der Stadt wichtige Privilegien; 1577 wurden viele Bürger nach Rufsland in die Gefangenschaft geschleppt; 1690 hiefs der Ort noch eine Stadt; 1700 aber, als 12,000 Sachsen im polnischen Heere dort weitläuftige Verschanzungen anlegten, mögen die letzten Ueberreste der Stadt zerstört worden seyn. — Nun ist kaum die Stelle, wo sie einst gestanden, bekannt.

2.) Ronneburg, eine ansehnliche, doch nicht befestigte Stadt bei dem gleichnamigen Schlosse, die ihren Bürgermeister und Rath und manche Privilegien erhalten hatte. Im Jahre 1708 braunte sie völlig nieder, und seitdem ist nicht mehr von ihr die Rede.

3.) Marienburg, eine kleine Stadt, die durch eine hölzerne Brücke mit dem gleichnamigen, auf einer Insel im marienburgschen See belegenen Schlosse zusammenhing, ward 1702 von den Russen gänzlich zerstört, und ist seitdem spurlos verschwunden.

4.) Odenpäh, ein Städtchen bei dem Schlosse gleiches Namens, hatte zu Anfange des 16ten Jahr-

hunderts gepflasterte Gassen, war die Hauptniederlage der nach Rufsland handelnden Kaufleute in Livland, und sieben Gutsbesitzer hatten Häuser in der Stadt etc. Im Jahre 1630 war keine Spur mehr davon übrig.

5.) Neuhausen, ein Städtchen beim Schlosse gleiches Namens, das von den Russen 1558 belagert wurde, und nach russischen Nachrichten, stark befestigt gewesen seyn soll. Die Zeit der gänzlichen Zerstörung ist unbekannt; 1690 ist zuletzt von diesem Städtchen die Rede.

6.) Warnbek, ein Flecken beim Schlosse.

7.) Kirrumpäh, desgleichen.

8.) Schwaneburg, desgl.

9.) Seswegen, desgl.

10.) Pebalg, desgl.

11.) Smilten, desgl.

12.) Serben, desgl.

13.) Lais, desgl.

14.) Trikaten, desgl.

15.) Segewold, desgl.

16.) Roop, desgl.

17.) Rujen, ein Hakelwerk beim Schlosse.

18.) Oberpahlen, gleichfalls ein Hakelwerk, die beide noch existiren, aber nur aus einigen von Deutschen bewohnten Häusern bestehen.

19.) Nietau, ein Flecken beim Schlosse.

20.) Ringen, desgl.

21.) Adsel, desgl.

22.) Pürkeln, desgl.

23.) Kongota, desgl.

24.) Falkenau, Abtei mit Hakelwerk.

25.) **Padis**, Kloster mit Hakelwerk.

26.) **Neuschlofs**, am Peipus.

Ohne Zweifel hatten auch viele andere Schlösser dergleichen Hakelwerke; hier sind jedoch nur die erwähnt, welche in der Geschichte ausdrücklich angeführt werden. In Kurland giebt es solcher Hakelwerke noch jetzt, z. B. **Doblehn**, etc.

Anhang.

Verzeichnifs sämmtlicher Schlösser im alten Livland.

Dem Erzbischof von Riga gehörten:

1. Kokenhusen, Residenzschlofs.
2. Ronneburg, desgleichen.
3. Lemsal.
4. Smilten.
5. Serben.
6. Seswegen.
7. Schwaneburg.
8. Treiden.
9. Wainsel.
10. Salis.
11. Laudohn.
12. Kreutzburg.
13. Lennewarden.
14. Uexküll.
15. Dahlen.
16. Sunzeln.
17. Cremon.
18. Lubahn.
19. Marienhausen.
20. Tirsen.
21. Pebalg.
22. Balton an der Oger.

Dem Bischof von Dorpat gehörten:

1. Dorpat, Residenzschl.
2. Wernbeck.
3. Neuhausen.
4. Kirrumpäh.
5. Odenpäh.
6. Oldenthurm.

Falkenau, mit Mauern umgebene Abtei.

Dem Bischof von Oesel und Wyk gehörten:

1. Arensburg, Residenz.
2. Hapsal.
3. Leal.
4. Lohde.

Padis, mit Mauern umgebenes Kloster.

Dem Bischof von Reval gehörten:

1. Borkholm.
2. Fegefeuer.

Dem Bischof von Kurland gehörten:

1. Pilten.
2. Amboten.
3. Neuhaus.
4. Dondangen.
5. Angermünde.
6. Erwalen.

Dem deutschen Orden gehörten:

1. Wenden, Residenzschl.
2. Riga, desgleichen.
3. Wolmar.
4. Pernau.
5. Fellin.
6. Rujen.
7. Oberpahlen.
8. Nietau.
9. Adsel.
10. Kirchholm.
11. Neuermühlen.
12. Trikaten.
13. Burtnek.
14. Karkus.
15. Helmet.
16. Tarwast.
17. Ermis.
18. Rodenpois.
19. Ascheraden.
20. Segewold.
21. Lemburg.
22. Schujen.
23. Jürgensburg.
24. Caltzenau.
25. Arrasch.
26. Dünamünde (einst ein Kloster)
27. Lais.
28. Talkhof.
29. Marienburg.
30. Dünaburg.
31. Rositten.
32. Ludsen.
33. Reval.
34. Narwa.
35. Wesenberg.

36. Weifsenstein.
37. Tolsburg.
38. Sonnenburg auf Oesel.
39. Mietau.
40. Goldingen.
41. Windau.
42. Hasenpot.
43. Bauske.
44. Grobin.
45. Alschwangen.
46. Zabeln.
47. Frauenburg.
48. Candau.
49. Doblehn.
50. Tuckum.
51. Neuenburg.
52. Selburg.
53. Carsau.
54. Heiligenburg.
55. Mesothen.
56. Terwaten.
57. Schrunden.
58. Durben.
59. Annenburg.
60. Memel bis 1328.

Dem gesammten Adel gehörten:

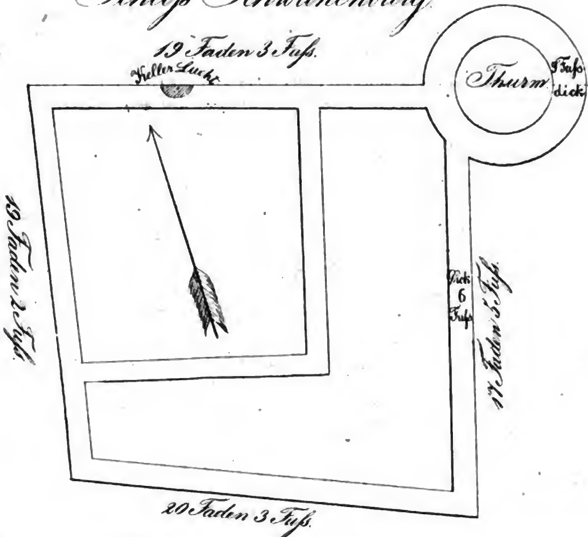
1. Roop.
2. Ringen.
3. Berson.
4. Erlaa.
5. Hochrosen.
6. Klein-Roop.
7. Pürkeln.
8. Rosenbeck.
9. Mojahn.
10. Luhde.
11. Randen.
12. Congota.
13. Kawelecht.
14. Ueltzen.
15. Sommerpahlen.
16. Antzen.
17. Wierenhof.
18. Ellistfer.
19. Werder.
20. Fickeln.
21. Felks.
22. Afs.
23. Etz.
24. Neuschlofs (am Peipus).
25. Kyde.
26. Peddis.
27. Woljell.
28. Isen.
29. Fena.
30. Malla.
31. Kunda.
32. Maydel.
33. Padenorm.
34. Allenküll.

35. Casti.
36. Sackenhausen.
37. Nabben
38. Nerften.
39. Nurmhusen.
40. Paddern.
41. Wirjen.
42. Ruenthal.
43. Kerkling.

Obgleich bei Anfertigung dieses Verzeichnisses der Verfasser alle ihm zugänglichen Geschichtsquellen benutzt hat, so hält er das Verzeichnifs doch keinesweges für vollständig. Es ist fast nicht möglich, alle Schlösser des alten Livlands mit vollkommner Sicherheit aufzuzählen, weil es an zuverlässigen Nachrichten fehlt. Oft wird ein Ort „ein Schlofs", dann wieder nur „ein Hof" genannt, wie z. B. Sagnitz, und endlich läfst sich nicht mit Gewifsheit bestimmen: was die Alten unter dem Ausdruck „Haus" in allen Fällen verstanden haben? Ein festes Haus hiefs wohl immer eine Burg; aber jedes steinerne Gebäude, deren es besonders in Ehstland immer viele gab, können wir doch nicht zu den Landesschlössern zählen. —

Das Erzbischöfliche Schlofs Balton ist erst neuerlich vermittelst einer Urkunde entdeckt, und seitdem auch das Gemäuer an der bezeichneten Stelle aufgefunden worden. Bis hiezu war aber dieses Schlofs ganz unbekannt. — Das Schlofs Regenhausen wird in Arndt's Tabelle, auch von Münster in seiner *Cosmographie* angeführt, und Jürgen Helms sagt davon: der Meister Monheim habe es 1332 erbauen lassen, weil sich an dem Orte schon Deutsche niedergelassen. Aber jetzt ist es durchaus unbekannt, wo dieses Schlofs gelegen hat? Vielleicht

Zu Seite 311.


Schloss Schwanenburg
19 Faden 3 Fuss.
Keller Lucke
Thurm
9 Fuss dick
19 Faden 2 Fuss.
Dick 6 Fuss
17 Faden 5 Fuss.
20 Faden 3 Fuss.
18 17 16 15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1



ist es unter einem anderen Namen verborgen. Ferner werden die angeblichen Schlösser: Schönanger, Schönne, Babath, Talsen etc. genannt. Da aber ihre Lage völlig unbekannt ist, so wurden sie in unser Verzeichniſs nicht mit aufgenommen. — Dieses Verzeichniſs ist also ganz gewiſs eher zu arm, als zu reich an Namen. —

In Hinsicht der dem Adel Ehstlands gehörenden Schlösser, fand sich in Lohde's handschriftlicher Chronik manche Auskunft. Alle Nachrichten reichen jedoch nicht hin, ein vollständiges Verzeichniſs anzufertigen, besonders Kurland betreffend.

Anmerkung der Redaction.

Der hochgeachtete Herr Verfasser vorstehender, gründlichen Abhandlung „über die Ritterschlösser im alten Livland", erwähnt S. 240 auch der Grundrisse der Schlösser, aus welchen sich die Einrichtung der letztern ziemlich sicher errathen lasse. Es wäre gewiſs sehr dankenswerth gewesen, wenn er einige solche Grundrisse hätte mittheilen wollen, falls er dergleichen besitzt und sie auch zuverlässig und nach der Natur aufgenommen, nicht etwa, wie man dergleichen in einigen archäologischen Sammlungen findet, nach der Phantasie entworfen sind. Um darin wenigstens etwas und so viel als möglich ist, zu geben, ist hier in einem Steindrucke ein solcher zuverlässiger Grundriſs geliefert worden, der sich im Besitz der Gesellschaft befindet. Das im Jahre 1340 vom Erzbischof Friedrich erbaute Schloſs Schwanen-

burg war bekanntlich so zerstört, dafs man nur einen Schutthaufen sah, und die Bemühungen des sel. Ulprecht's u. A. vergeblich waren, einen Rifs von demselben anzufertigen. Als aber der Schlofsplatz vor einigen Jahren zum künftigen Kirchenplatze bestimmt, und darauf planirt wurde, fand man den Grund des ganzen Schlosses, welcher auch jetzt noch eben so zu erkennen ist. Der Besitzer des Gutes Alt Schwanenburg, Herr Landrichter Baron von Wolff, liefs darnach einen genauen Grundrifs anfertigen, welchen er, nebst den bei Gelegenheit der Planirung ausgegrabenen, alten Münzen, unsrer Gesellschaft verehrt hat, und wovon die Copie hiebei. Man sieht daraus, dafs dieses Schlofs nur zu den kleinern gehört, und keine besondere Ringmauer gehabt hat, sondern die Gebäude lehnten sich an die äufsere Mauer an. Wahrscheinlich war der Raum, worin der Zeichner die Nordlinie durch einen Pfeil angedeutet hat, der Hofplatz oder Burghof, in den von aufsen ein, jetzt an den Grundmauern nicht mehr zu erkennendes Thor geführt haben mag, und der übrige Raum war mit Gebäuden ausgefüllt, welche sich an die äufsere Mauer, die längste und kürzeste Seite des unregelmäfsigen Vierecks, das dieses Schlofs bildete, anlehnten.

Aus solchen Grundrissen müfste sich die Richtigkeit von Zeichnungen der Aufrisse mehrer alten Schlösser erkennen lassen, wenn wir dergleichen aus dem Alterthume hätten, auf die wir uns verlassen könnten. Einigermafsen ist diefs der Fall in der nach Arndt's Vorgange (*Livl. Chronik II.* 68.) einem Jürgen Helms zugeschriebenen Chronik, von der

wir jetzt nur einen reichhaltigen Auszug besitzen, welchen der sel. Brotze angefertigt, (s. *Schriftsteller-Lex. II.* 224. 225.) und mit Federzeichnungen von den alten Schlössern, Städten, Klöstern versehen hat, wie er sie in der ihm vorliegenden Handschrift fand, und von denen er sagt: „Die Zeichnungen der Schlösser hat man unverbessert mit allen Fehlern nachgezeichnet, um eine schon an sich verdächtige Sache nicht noch verdächtiger zu machen.“ Es befinden sich darin überhaupt 130 Aufrisse alter Burgen, Städte, Klöster, in welchen allen die Mauern zu hoch gezeichnet zu seyn scheinen. Woher der alte Autor diese Aufrisse hat, sagt er nicht überall; bei mehrern führt er an, dafs er sie aus einer uralten Preufsisch-livländischen Chronik genommen habe, aus der er viele Auszüge giebt, die er aber nicht näher bezeichnet. Wie viel Glaubwürdigkeit die Zeichnungen haben, bleibe dahin gestellt; bei den Abbildungen einiger Heidenburgen ist die Verschönerung unverkennbar, bei den übrigen wäre eine genauere Vergleichung mit der Wirklichkeit — so weit sie jetzt noch angestellt werden kann — wünschenswerth. Aus dem Brotzeschen Auszuge nun liefern wir hiebei die daselbst S. 43. befindliche Abzeichnung des Schlosses Schwanenburg, welche der Autor, dessen Epitomator Brotze war, aus seiner „Alten Chronik pag. 150.“ entnommen hatte. Bei Vergleichung mit dem Grundrisse wird man finden, dafs die Abzeichnung zu dem letztern wohl passen dürfte, wenn man den vorstehenden Thurm für den im Grundrisse angegebenen runden Thurm in Nordost, die beiden andern zurückstehenden Thürme aber für kleinere,

viereckigte, an der SW.- und SO.-Ecke stehende, welche kein besonderes Fundament gehabt haben, und die beiden sich darstellenden Seiten der Aufsenmauer für die im Grundrisse nach Norden und Osten zu befindlichen Grundmauern ansieht. Der kleine Thurmvorsprung müfste auf der NW.-Ecke angenommen werden.

Vielleicht reizen solche Anführungen, wie wir sie jetzt gegeben haben, zu noch näherer Untersuchung der hier in Rede kommenden Gegenstände, für welche auch die Reimchronik Ditleb's von Alnpeke wohl manche brauchbare Andeutungen darbieten würde, die wir in dem vorstehenden Aufsatze nur ungern vermifst haben.

2.

Ueber

nordische und insbesondere livländische Alterthümer aus der vorchristlichen Zeit,

von

G. von Rennenkampff.

Vorgetragen in der Eröffnungssitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer der Ostseeprovinzen, am 6. December 1834.

Nachdem dieser hochverehrten Versammlung die Zwecke der von unserm Allergnädigsten Landesherrn bestätigten Gesellschaft zur Beförderung der Geschichte und der Alterthumskunde in den Ostseeprovinzen sind dargelegt worden, sey es mir erlaubt, den Blick der verehrten Anwesenden auf einen jener Zweige zu leiten, der unserer mühsamsten Nachforschungen nicht unwerth erscheint. Möge hiebei der Gegenstand selbst das Interesse fesseln, da es meine schwache Rede nicht vermag.

Auf jene fast fabelhafte Vorzeit Livlands wünsche ich Ihren Blick zu leiten, in welcher der tapfere Waldbewohner nur durch rauhe Heldenthaten glänzte, und noch von keinem christlichen Bekehrer aufgesucht, keine Ahnung von den sanften Tugenden unserer Glaubenslehre hatte. Auf die noch so wenig bekannten Ueberreste aus der sogenannten heidnischen Zeit unsers Vaterlandes bitte ich das Auge zu wenden, welche als Merkzeichen einer zwar rohen, aber zugleich auch höchst kräftigen Vergangenheit dastehen, und Ahnungen in uns aufregen, die das Herz erheben, — Ahnungen, die durch Schlüsse und Vergleiche sich nach und nach zu einem Wissen gestalten können, und endlich zur Grundlage der interessantesten, historischen Erkenntnisse sich bilden.

Reich, ja unerschöpflich mannigfaltig in ihren reizenden Formen, wie die Naturzeugnisse des gesegneten Südens, und dessen bilderreiche Poesie, sind auch die Werke der Bewohner jener üppigen, gemäfsigt warmen Länder. Daher dort die zahllosen kunstreichen Denkmale des Alterthums, die nie aufhören werden, des wahren Künstlers würdigste Vorbilder zu seyn. — Im Einklange mit seiner Natur einförmig, ernst und gewaltig sind dagegen die Monumente des alten Nordbewohners, gleich den düstern Felsenmassen am einsamen, schauerlich wogenden Meere Scandinaviens, zwischen denen Ofsians begeisterte Bardenlieder zu den schwermuthsvollen Lauten der Heldenharfe ertönten. Wenn es daher auch dem ganzen Norden, besonders aber uns an solchen Kunsterzeugnissen der Vorzeit fehlt, die in Italien, Griechenland und Aegypten die Göttllichkeit

des menschlichen Genies in kunstreichen Gebilden verherrlichen, so fehlt es dieser eisreichen Zone dagegen nicht an altergrauen, grofsartigen Gebilden, die als Werke fast übermenschlicher Kraft, das Gemüth des Betrachtenden auf ungeahnete Höhe erheben; und mit jener Bewunderung erfüllen, die beim Anblick von Gottes unnennbaren Naturwundern, über die Flachheit des täglich ebenen Lebens erheben. Welcher gefühlsfähige Mensch wird nicht vom Anblick der scheinbar aus rohen Felsenstücken bestehenden, cyclopischen Mauern in Griechenland und auf den unbesuchten italienischen Gebirgen, tiefer ergriffen, als von den Kunstwerken Roms und Athens?

Aehnliche Empfindungen bemächtigen sich des Wanderers auch beim Anblick mancher nordischen Denkmäler, z. B. der Altäre, welche wahrscheinlich zu Menschenopfern dienten, und nach glänzenden wichtigen Siegen errichtet wurden; deren deckender Opferstein in regelloser Gestalt wohl über 15 Fufs Länge, bis 10 Fufs Breite, und 4 bis 6 Fufs Höhe hatte, und auf den scharfen Spitzen von fünf mächtigen, aufrechtstehenden Steinen ruht, dafs man weit und frei den Himmel unter ihm durch blickt.

Poetisch nennt der Südländer seine, aus unerforscht zurücktretenden Jahrtausenden herstammenden, gleich Gottes ewigem Felsen dem Zahn der Zeit trotzenden Ringmauern ein Cyclopenwerk, denn er kann nicht glauben, dafs seine Vorfahren in roher Kindheit, ohne die Hülfe der Wissenschaft, ohne Bindemittel, so unregelmäfsige und übergrofsen Massen, so künstlich zu mächtig hohen Mauern haben zusammenfügen können. Der Nordländer schaut mit

Stolz auf die Werke seiner Ahnen, die es verachteten, die unbesiegbare Brust hinter aufgethürmte Felsenmassen zu bergen, und die nur zur Ehre ihrer Götter und ihrer Todten, ungeheure Felsstücke kühn und mächtig zu wunderbaren Denkmälern zusammenfügten, welche den Zerstörungen der Zeit trotzen, und von dem fremden Wanderer mit Bewunderung angestaunt werden. — Und sind Livland und dessen Schwesterprovinzen nicht auch ein Theil des mächtigen, ernsten Nordens? und ist nicht ein grofser Theil dieser Provinzen noch jetzt von den unvermischten Nachkommen dieses grofsen Völkerstammes bewohnt, dessen Zweige sich unter verschiedenen Namen, weit nach Osten über ungeheure Landstrecken verbreitet haben? —

Die Vorzeit der Ostseeprovinzen ist dem Historiographen noch immer ein unbearbeitetes, chaotisches Feld, über welchem noch kein Strahl der Dämmerung die tiefe Finsternifs erhellt; es bleibt also dem Alterthumsforscher überlassen, jenem den Weg zu bahnen, und wenn auch er sich hier wie überall, anfangs auf tausend Abwege verirrt, so wird er doch, von diesen zurückgekommen, nach und nach wenigstens einiges Licht dort verbreiten, wo bis jetzt noch völlige Dunkelheit herrscht. Durch des Irrthums reges Treiben kann erst die Wahrheit sich den Weg bahnen.

Obwohl nun unsere Provinzen an Denkmälern der grauen Vorzeit ärmer sind, als manche unserer nordischen Nachbarn, bei denen schon längst das vorhandene aufgesucht, und vor jeder Zerstörung sorgfältig bewahrt worden ist; so fehlen sie uns doch

wirklich nicht ganz, und wir würden ihrer wahrscheinlich noch sehr viele besitzen, wenn nicht nach den ersten Besuchen aus civilisirten Ländern der Fanatismus und der barbarische Eigennutz hier gewüthet hätten.

Vom frommen Eifer für die Verbreitung des Christenthums ward ehemals nicht allein der Irrglaube und dessen Anhänger mit ausrottendem Schwerdte verfolgt; sondern selbst der friedliche Pflug und Spaten mufsten die leblosen Gegenstände vertilgend bekriegen, die mit einem andern Kultus in Verbindung gewesen waren, als dem neuen. Der fromme Eifer uns bereits fremd gewordener Beherrscher gab Gesetze, nach denen die im Christenglauben mangelhaft unterrichteten Eingebornen, wenn sie ihre ursprünglichen Religionsgebräuche übten, oder vielleicht nur Nationalfeste feierten, wie Kriminalverbrecher bestraft wurden; und nach denen die von Alters her geheiligten Orte mit dem Pfluge durchwühlt, zerstört und geebnet werden mufsten, um jede Spur ihrer bisherigen Bestimmung zu verlieren. Daher ward jedes, der Zerstörung entgangene Monument sorgfältig verheimlicht, und jede Tradition, jedes belehrende Lied, jede Sage mufste verstummen, da sie von dem mifsverstehenden Fremden, der wohl die Worte für die Bedürfnisse des täglichen Lebens besafs, dem aber der Geist und die Bilder der Sprache fremd geblieben, — als Gotteslästerung strafend verdammt, oder als Unsinn verspottet wurden. Was dem Freunde des Alterthums, was dem Geschichtsforscher nothwendig ist, ward mit undurchdringlichem Schleier bedeckt, und bei den immer

weiter fortgedrängten Resten des unglücklichen, fast ausgerotteten, und zur Sclaverei erniedrigten Volkes schwand endlich selbst das Andenken an die Merkzeichen der Heiligthümer ihrer Väter. — So verbreiteten sich denn Gleichgültigkeit und Mifsverständnisse über die Vorzeit dieser Provinzen.

Der Aufklärung und Ruhe, welche die segenreiche Regierung unsers gegenwärtigen glorreichen Kaiserhauses verbreiten, war es vorbehalten, die Trümmer aus jener in Finsternifs zurückgetretenen Zeit ans Licht zu bringen. Unter dem huldvollen Scepter unsers weisen und väterlichen Herrn, und unter der Fürsorge seiner betrauten ersten Diener, dämmert uns auch hierin ein schöner Morgeu.

Aehnlich den Denkmälern, welche die weiten Gebiete Scandinaviens vom hohen Norden bis zum Sund, die fruchtreichen Ebenen Westphalens, Holsteins, Dännemarks, Meklenburgs u. s. w. zieren, — finden sich auch bei uns nicht nur Grabhügel und festbezeichnete Kampf- oder Holmgangsplätze; sondern auch Versammlungs- und Gerichtshegungsstellen, und die Reste jener gigantischen Opferaltäre, auf deren imposanten Decksteinen das Blut schwerüberwundener Feinde rauchte. Nicht den Grabhügeln, wie sie Homer's Helden deckten, und wie das südliche Rufsland und Mittelasien nach den Berichten der Reisenden sie besitzen, gleichen die bei uns, sondern jenen, welche der kräftige Nordbewohner seinen Entschlummerten errichtete. Eine untrügliche Deutung eines jeden unserer noch unbeachteten Monumente und ihres wahrscheinlichen Inhaltes, so wie der Zeit, über welche sie Zeugnifs geben sollen, kann indessen erst aus

sorgfältiger Untersuchung mit Sicherheit hervorgehen, denn offenbar ist das, was wir besitzen, aus sehr abweichenden Perioden. So z. B. stammen diese Gegenstände, die hier vorzulegen ich die Ehre habe, und die in Katharinenhof in Lettland und auf Soontag im Ehstnischen Districte in Gräbern gefunden sind, aus einer späten Zeit, da die Eingebornen mit andern kunstfleifsigen Völkern längst schon in Verbindung gestanden haben. Dagegen sind die Opferplätze bei Samhof, Bersohn, Wenden, Idsel, Helmet u. s. w., aus einer, um viele Jahrhunderte ältern Zeit, und denen ähnlich, welche in Norwegen, Fünen, Jütland, u. s. w. noch jetzt unverletzt stehen, und einer Zeit ihre Entstehung zu danken scheinen, da sogar der Gebrauch des Metalles dort noch unbekannt gewesen seyn mag, denn der Eingebornen Waffen und andere Werkzeuge jener Zeit bestehen aus Feuerstein. Zur nähern Ansicht dieser auffallenden Erscheinung mögen gegenwärtige Reste mancher, von mir selbst in der Fremde ausgegrabenen Alterthümer dienen, deren Jahrtausend alte Ruhelager ich selbst also nicht beweisen kann. Ob dergleichen auch hier in den Steingemächern der Gräber, oder in der Steinkammer unter den Altären, in zierlicher Ordnung tief im Boden, über sich eine Lage verwirrt liegender Menschenknochen, unter sich eine Lage grobgearbeiteter Thon-Urnen, werden gefunden werden, steht noch zu erwarten. Ich vermuthe es.

Genaue Prüfungen werden darthun, ob wir hier Gräber bedeutenderer Gattung haben, als Klein-

Roop sie besitzt, und ich sie bei Ohdsen und Fellin erkannt zu haben glaube. Diese Gräber, deren Kammern nur aus neben einander gestellten, innen eben abgearbeiteten, enormen Steinen bestehen, und gemeiniglich nur einen einzigen Deckstein über sich haben, weichen den gigantischen Altären nicht an Gröfse und erhabenem Eindruck. Hat doch der Deckstein einer Grabkammer bei Söderholm in Jütland einen Umfang von 40 und einigen Fufs schwedischen Maafses. Mich haben die unterirdischen Herrlichkeiten Portici's weniger mit Verwunderung erfüllt, als diese Grabkammern, und die aus Nola's Gräbern emporgebrachten, schön geformten Vasen, (Producte vielgebildeten Kunstsinnes und geübter plastischer Arbeiter,) haben meine Phantasie nicht so unwiderstehlich in die fabelhaften Gebiete dunkler Vergangenheit fortgerissen, als jene sonderbaren steinernen Streitäxte, die oft in grofser Zahl in den feenhaften Grabgemächern liegen, besonders am Eingange in ausgezeichneter Gröfse, gleich als sey dies, wie Thors unüberwundener Miölner, selbst gegen böse Geister eine unnahbare Waffe. Oder wollte man dem Entschlafenen auch für jene Welt den unvertilgbaren Freund mitgeben, der seinen herkulischen Arm im Leben unüberwindlich gemacht hatte?

Vom Gleichen auf das Gleiche schliefsend, dürfen wir von unsern Denkmälern derselben Ausbeute uns gewärtigen, als von den bekannten scandinavischen. Hier dieser Runen-Stab aus einem Hühnen-Grabe Schwedens z. B. — ein dort nie gedeuteter Kalender — trägt dieselben Zeichen, welche der aus vier schma-

len, mit ein paar Riemchen verbundenen Brettern bestehende Kalender trägt, dessen sich noch unlängst die Bauern auf Oesel bedienten. Erwecken dergleichen Aehnlichkeiten nicht Ahnungen der wichtigsten Thatbestände, aus Zeiten, von denen keine Traditionen zu uns sprechen? Geben nicht schon die wenigen, der verehrten Versammlung vorgelegten, im Herzen von Lettland ausgegrabenen Gegenstände Zeugnifs von bisher zu wenig erwiesener Thatsache, indem die, unter diesen ganz unkriegerischen, nur auf ruhiges Wohlleben hindeutenden Sachen sich befindenden Zeugstücke, gleich den vielen ehstnischen Namen der ältesten Güter, beweisen, dafs der Ehsten oder Liven weit reichende Marken sich wenigstens bis zum Dünastrome erstreckten? Kann ein so geringer Gegenstand einen interessanten Wink geben, was läfst sich nicht von sorgfältigen Forschungen wichtigeres erwarten!

Leider aber kennt nach den Verheerungen, die Jahrhunderte hindurch das Land heimgesucht haben, selbst der Eingeborne nicht mehr die alten heiligen Orte; denn unbefangen überackert er sie, und befriedigt sein Bedürfnifs an Bausteinen, von ehemals unantastbaren Heiligthümern. Wir müssen verzweifeln, nach kurzer Zeit nur noch irgend etwas von diesen, die Vorzeit erhellenden Monumenten zu besitzen, wenn nicht hier, so wie in andern Ländern, solchem Mifsbrauch des Eigenthumsrechtes bald gesteuert wird. Möge es uns gelingen, durch unsere Bemühungen für diese Ueberreste entschwundener Jahrtausende, denselben Landesherrlichen Schutz uns

zu verdienen, der die frevelnde Hand von Zerstörung der Burgen unserer Väter zurückschreckt. Diesem Glücke dürfen wir mit festem Vertrauen entgegensehen, wenn wir mit unermüdeter Beharrlichkeit, auch dann, wann verletzende Hindernisse unser Fortschreiten scheinen hemmen zu wollen, dem schönen Ziele nachstreben, das das mächtige Wort unsers Kaiserlichen Herrn für späte Folgezeit befestigte.

3.

Ueber

den Gewinn und Genuſs, welchen das Studium der Geschichte unsers Vaterlandes verspricht,

von

Dr. *P. A.* Poelchau.

Vorgelesen in der 20sten monatlichen Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements

am 14. October 1836.

Mit dem Zwecke, der uns sonst hier vereinigt, verbinden wir, meine Herren, heute auch noch die Absicht, das Andenken eines Mannes zu feiern, den wir nicht bloſs in diesem Vereine zu den Unsrigen zählten, sondern auch in gerechter Anerkennung seiner seltenen Vorzüge und ausgezeichneten Verdienste, aus den Edelen unseres Vaterlandes zu unserem Vorstande erwählten. Was dieser Mann seinem innersten Wesen nach als Mensch und Christ, als Gelehrter und Beförderer wissenschaftlicher Bestrebungen, als Theilnehmer an der Verwaltung unseres Landes,

und an der Gesetzgebung des Staates, und endlich in der besondern Beziehung zu unserm Vereine gewesen und gewirkt, — davon ist so eben ein Bild an Ihrem Geistesauge vorübergeführt worden, entworfen von einer geübteren Hand, als die meinige ist, und es kann demnach meine Absicht nicht seyn, nach solchem Vorgange Ihre Aufmerksamkeit auf denselben Gegenstand noch einmal hinzulenken*). Aber Sie werden Ihre Theilnahme und Beistimmung demjenigen nicht versagen, der den Verdiensten des edelen Dahingeschiedenen, — des ersten Präsidenten dieser Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, — eine wiederholte öffentliche Huldigung darzubringen sich aufgefordert sieht, — geschehe dies auch auf noch so unvollkommene Weise.

Wie der gefeierte Vollendete Alles, was er für gut und preiswürdig erkannt hatte, mit heiligem Ernste und lebendigem Eifer erfafste, so wendete er sich auch den Angelegenheiten unseres Vereines, dessen Mitstifter er war und an dessen Spitze er sich gestellt sah, nicht blofs mit jenem Wohlwollen zu, welches ein nützliches Streben mit Theilnahme und Beifall begleitet, sondern er war aufrichtig bemüht, thätig mit einzugreifen, und sich durch Förderung der Zwecke, die uns hier vereinigen, als ächter

---

*) Den Vortrag, auf welchen hier hingewiesen wird, findet der Leser in dem ersten Hefte dieser *Mittheilungen, S. 50.: Zur Feier des Präsidenten, Landraths Baron Campenhausen. am 14. Oct. 1836 von Dr. K. L. Grave.*

Freund unseres Vaterlandes zu bewähren, wobei ihn eben so sehr seine gelehrte Bildung überhaupt, und seine tief gehende Kenntnifs der vaterländischen Geschichte insbesondere, als das Vertrauen unterstützte, dessen er sich bei Stadt und Land, bei Hohen und Geringen, erfreute.

Eine solche Wirksamkeit für den Kreis, zu dessen Gliedern wir mit Freuden uns zählen, wirft, wo sie, wie in diesem Falle, nicht aus Eitelkeit, sondern aus reiner Absicht hervorgehet, ein helles Licht auf den Geist und Charakter Dessen, der sie übte; und wäre uns von dem innern und äufsern Leben und Streben des Vollendeten auch weiter nichts bekannt, als eben diese Wirksamkeit, so müfsten wir doch schon um ihretwillen in dem Gefeierten einen der edelsten Söhne Livlands betrauern.

Freilich, meine Herren, werden diese Behauptung nicht alle Gebildete unter unseren Zeitgenossen unterschreiben, der Männer von blofs einseitiger practischer Richtung nicht zu gedenken. Denn es giebt unter den Ersteren eine nicht geringe Zahl, die sich von der Geschichte unseres Vaterlandes, als von einem öden und leeren Felde, auf welchem für die Wissenschaft und für die Mit- und Nachwelt keine erfreuliche Frucht zu ärnten sey, verachtend abwenden, wie Jeder von uns bei der Bemühung für die Gründung unseres Vereines und bei hier und da laut gewordenen Urtheilen über die Thätigkeit desselben erfahren haben wird. Ist doch noch ganz kürzlich in einem unserer Blätter eine öffentliche Stimme laut geworden, die der Geschichte unseres Vaterlandes den Stab bricht. Der unbekannte Verfasser „der liefländ-

dischen Briefe," von welchen uns bis jetzt nur der erste Brief zugekommen ist *), schreibt, nachdem er in wenigen Worten eine oberflächliche Skizze der Schicksale Livlands bis auf die Unterwerfung unter das Scepter Rufslands gegeben hat, Folgendes:

„Ist das auch eine Geschichte? Du armes, unglückliches Land, das ist ja nicht die Geschichte eines Lebenden, sondern die eines Sterbenden, nicht eine Tragödie, sondern nur der letzte Act einer Tragödie. — Von den Juden sagt man immer, dafs sie durch Leiden grofs seyen, und dafs ihre Geschichte nur eine Leidensgeschichte sey. — Aber die Juden haben doch Erinnerungen, die schönen Kinderträume ihres Volkes, die Poesie ihrer Sagen und die Idylle der Patriarchen; — sie haben ihre Heroen und den goldenen Glanz des salomonischen Königthums, Erinnerungen, die so grofs und hell sind, dafs sie ein ganzes dürres Leben noch beleuchten und färben können. — Aber hier? — Keine Spur eines frischen Lebens, — kein Pulsiren eines Herzblutes, — keine Ebbe und Fluth der Begebenheiten, keine Fluctuationen eigener Ideen, kein Wechsel zwischen Schatten und Licht, keine Metamorphose und Regeneration, nichts, als das immer wiederkehrende Einerlei, der Spielball für andere Völker zu seyn, die nach Schlachtenruhm und Siegen sich daran ergötzen, ihn aus einer Hand in die andere zu werfen. Nirgends findest du Originalität, nichts Eigenes, aus sich

*) in der Zeitschrift: *Der Refraktor. Ein Centralblatt Deutschen Lebens in Rufsland.* 1836. *No.* 19. *u. folg.*

selbst Herausgebildetes, — nirgends Selbstzweck, — immer nur Mittelbares, Regiertes. Das ist aber ein ungeheures Unglück, immer nur Copie zu seyn!"

Wollen wir auch, meine Herren, auf dieses Urtheil eines Fremden weiter keinen Werth legen, und immerhin glauben, dafs es dem unverkennbar geistreichen Verfasser mehr darum zu thun war, etwas Pikantes, als etwas Wahres zu sagen, und dafs er sich mit einschliefst, wenn er an demselben Orte sagt: „In Deutschland hat man bekanntermafsen gar keine oder die allerunrichtigsten Vorstellungen von diesem Lande", — oder auch das Ganze nur als eine scherzhafte Wendung betrachten, die zu einer um so ehrenvolleren Anerkennung unserer einheimischen Geschichte führen soll: so müssen wir doch gestehen, dafs die angezogenen Worte eine Denkungsart repräsentiren, die sich hier und da, auch unter Gelehrten des Vaterlandes, zum Nachtheile unserer Bestrebungen, geltend machen will, wenn sie gleich sich nicht leicht so keck und laut auszusprechen wagt, als in dem angezogenen Falle.

Wie verhält es sich denn in Wahrheit damit, meine Herren? Ueben wir nur ein Werk der Barmherzigkeit, indem wir der vaterländischen Geschichte unsere Aufmerksamkeit und unsern Fleifs zuwenden? Seciren wir wirklich nur einen todten Körper, dessen Berührung Ueberwindung kostet?

Gestatten Sie mir, dafs ich Ihnen meine Gedanken vorlege „über den Gewinn und Genufs, welchen das Studium der Geschichte unseres Vaterlandes verspricht."

Unser Livland ist freilich nur ein unbedeutender,

Jahrtausende lang unbekannter, und jetzt noch wenig beachteter Fleck unseres Erdtheiles; die gemischte Bevölkerung, welche es bewohnt, hat nie im Vordergrunde der Weltbegebenheiten gestanden, — nie eine der Angeln ausgemacht, um welche die Weltgeschichte sich drehet. — Durch seine geographische Lage, wie durch innere Bewegungen, ist es nie dazu gekommen, sich eines selbstständigen Thrones und eines einheimischen Herrschers zu erfreuen.

Dennoch, meine Herren, haben wir keine Ursache, über die Geschichte unserer Heimath einen Schleier zu werfen, — ihrer als einer geschichtlichen Mifsgeburt uns zu schämen oder die Mühe, die wir auf ihre Erforschung verwenden, für verloren zu achten. Vielmehr dürfte der wissenschaftliche Gewinn, der von einer sorgfältigen Beleuchtung der Vorzeit Livlands sich erwarten läfst, eben so grofs, als der damit sich verbindende Genufs reich seyn.

Was nun diesen Gewinn anbelangt, so ist zuvörderst zu bemerken, dafs von der Geschichte Livlands gilt, was fast von jeder Provinzialgeschichte gesagt werden mufs. Sie ist ein Glied in einer grofsen Kette, aber nicht die Kette selbst, — sie ist ein Zuflufs zu dem grofsen Strome der Zeiten, aber nicht dieser Strom selbst. Die Weltgeschichte ist ein ungeheures Gewebe, ausgespannt auf dem Webstuhl der Zeiten; — die Geschichte der einzelnen Staaten, Provinzen, Personen reicht die Fäden zu demselben. Unsere Arbeit ist, dafür zu sorgen, dafs die Fäden, die wir beizusteuern haben, die rechte Feinheit und die richtige Färbung erhalten, damit das grofse Ganze die Einheit und Dichtigkeit und

jedes Bild desselben die Wahrheit und Deutlichkeit erhalte, welche die Wissenschaft erstrebt. Hiernach sind die Forderungen abzumessen, welche vernünftigerweise an die Geschichte auch unseres Vaterlandes gemacht werden können, — und hiermit ist zugleich das Vorurtheil zurückgewiesen, als sey von der Bearbeitung derselben kein Resultat zu erwarten, das der Mühe lohnte.

Diese allgemeine Ansicht von dem Werthe und der Wichtigkeit eines Studiums der Vorzeit unserer Heimath gewinnt aber noch unendlich an Sicherheit und Bestimmtheit, wenn wir die Geschichte Livlands nach ihren besonderen Eigenthümlichkeiten näher in das Auge fassen, und die genaue Verbindung richtig würdigen, in welcher dieselbe mit der Geschichte anderer Staaten steht, welche in dem Rathe der Völker einst den Vorsitz führten oder noch führen.

Wie sah es in unserem Vaterlande aus, ehe die Deutschen an dem Gestade der Ostsee landeten? Welches eigenthümliche Gepräge trug das Volk, das, von dem grofsen Völkerverkehre des bewegten Europa's unberührt, sich bis dahin aus sich selbst entwickelt hatte, und sich seinem Charakter nach doch so merklich von den südlich und östlich wohnenden, slavischen Stämmen unterschied? Welche waren die religiösen Vorstellungen dieses Volkes, und in welcher Verbindung standen sie mit den Sagen des alten Skandinaviens, auf welche der Spuren so viele hinzuführen scheinen? — Sehen Sie, meine Herren, welch ein weites Feld der Forschung schon bei diesen Fragen allein sich vor uns ausbreitet. Wer von Allen, die überhaupt wissen, was die Geschichte

will und sucht, könnte den reichen Gewinn verkennen, der da zu ärnten steht!

Durch die Landung der Deutschen wurde zunächst zwischen Livland und Rom ein Band geknüpft, das, wenn gleich oft locker genug, doch unausgesetzt bis zum Eintritte der Reformation sich erhielt. Wo liefsen sich bessere Blicke in die Politik des römischen Stuhles während dieses Zeitraumes thun, als bei Betrachtung der Maafsregeln, welche die Päpste gegen die heidnischen Liven und Letten, und zur Erhaltung und rechten Benutzung des Wittwensitzes der Mutter Maria anordneten? — Und welch ein helles Licht müfste sich über die, als ein wichtiges Factum der Weltgeschichte angehörende Eroberung Livlands und über die mit ihr verbundene Verbreitung des Evangeliums ergiefsen, wenn die auf Livland sich beziehenden päpstlichen Verordnungen und Mittheilungen in möglichster Vollständigkeit zusammengestellt und ausgebeutet würden. Sind doch selbst die Briefe eines Papst Innocenz des dritten noch lange nicht genug benutzt worden. —

Livland wurde eine Besitzung Polens, es unterwarf sich der Oberhoheit Schwedens, — es wurde endlich dem mächtigen russischen Reiche einverleibt; es war, wenn gleich nicht immer im Stande, allein dem Andrange dieser seiner gröfseren Nachbarn zu widerstehen, doch wichtig genug, um einen bedeutenden Einflufs auf das Schicksal der Staaten auszuüben, denen es entrissen, oder mit denen es vereinigt wurde. Die Geschichte Livlands fördern, heifst zugleich der Geschichte jener Staaten dienen, und wie grofs auch der Gewinn sey, der durch diese je-

ner schon erwachsen ist, so bleibt doch viel noch zu thun übrig, und der Forscher darf einem reichen Gewinne entgegen sehen.

Aber sehen wir auch ganz von den wichtigen Diensten ab, welche die Geschichte unseres Vaterlandes der allgemeinen Geschichte und der Geschichte gewisser Staaten insbesondere zu leisten im Stande ist, — verdient denn die Geschichte Livlands nicht um ihrer selbst willen, dafs sie gekannt und bearbeitet werde? Man macht ihr zum Vorwurf, sie habe nichts Eigenes, nichts aus sich selbst Herausgebildetes, verrathe nirgends Selbstzweck, zeige immer nur Mittelbares, Regiertes? Hat man auch wohl begriffen, was man mit diesen Worten sagt? Hat doch die Geschichte jedes Dorfes, jedes einzelnen Individuums, ihr Eigenthümliches, wie sollte es die Geschichte eines Landes nicht haben, das schon in seinen Bewohnern ein so abweichendes Gepräge zeigt, und der Schicksale so mannigfache erfahren hat. Wie kann man überhaupt von der Geschichte eines Landes sprechen, als sey sie etwas Gemachtes, ein unglückliches Product menschlicher Willkühr und äufserer Verhältnisse. Ist es doch die Hand Gottes, die wir walten sehen, auf welches Feld der Vergangenheit wir unsern Blick auch richten. Wahrlich, meine Herren, was die Geschichte überhaupt lehren kann und lehren soll, das lehrt die Geschichte unseres Vaterlandes auch, und besser und reicher, als es bis jetzt anerkannt ist. Wir müssen das Studium derselben fördern, damit die Söhne Livlands aus der Vergangenheit die Gegenwart begreifen und würdigen lernen, damit sie nicht in vornehm thuendem

Hochmuthe über die Heimath wegsehen, sondern in treuer Liebe und Dankbarkeit ihre Kräfte ihr zuwenden; — damit sie den wichtigen Einflufs würdigen lernen, welchen diese Provinzen am Gestade der Ostsee auf das grofse Reich, dem sie jetzt angehören, schon ausgeübt haben, und welchen Einflufs sie, wie es scheint, durch ihre intellectuellen Kräfte nach dem Willen der Vorsehung noch auf dasselbe auszuüben berufen sind. Es ist kein vergebliches Beginnen, meine Herren, zu welchem wir in diesem Kreise die Hände uns gereicht haben; — wir können eine reiche Aernte machen; — das Studium der Geschichte unseres Vaterlandes verheifst einen reichen Gewinn.

Was nun aber den Genufs anbelangt, den man von jenem Studium sich versprechen darf, so haben wir zu unterscheiden zwischen dem Genufs, welchen der ernste Geschichtsforscher sucht, und zwischen dem ästhetischen und poetischen Wohlgefallen, auf welches Derjenige Anspruch macht, der die Geschichte eines Landes zu seiner Belehrung und zu seinem Vergnügen kennen lernen will.

Dafs die Beleuchtung der Vergangenheit unseres Vaterlandes dem Geschichtsforscher einen reichen Genufs gewähren mufs, geht schon aus dem Umstande hervor, dafs ihm ein reicher Gewinn gewifs ist, wenngleich kein Gewinn, der sich nach Münze, Maafs und Gewicht bestimmen läfst. Er sucht nichts Anderes, als Wahrheit, Zusammenhang, Deutlichkeit und Ordnung, und wo er diese fördern kann, da ist eben dieser wissenschaftliche Gewinn seiner Mühe und Arbeit ihm der reichlichste Genufs.

Aber an solchen Genufs denken Diejenigen wohl am wenigsten, die der Geschichte unseres Vaterlands den Vorwurf der Unfruchtbarkeit und Unerquicklichkeit machen. Sie wollen unterhalten seyn, hier durch Grofses und Aufserordentliches angezogen und ergriffen, dort zur Abwechslung durch ein sanftes Stillleben erfreut werden. In der That, sie dürften bei einer näheren Betrachtung der Vorzeit Livlands mehr finden, als sie erwarten mögen.

Freilich, meine Herren, spricht die Geschichte unserer Heimath nicht von Hunnenschlachten, nicht von Römerzügen und Bartholomäusnächten, nicht von Welteroberern und Staatengründern, aber sie hat auch ihre anziehenden und grofsartigen Erscheinungen; ihre Apostel, die als wahre Gottesmänner dastehen, — ihre Helden, die hier als Sieger auf dem Schlachtfelde glänzen, dort unter den Trümmern ihrer Vesten sich begraben, — sie weifs von Vaterlandsliebe und Seelengröfse, von Bürgertreue und Herrschertugeud zu erzählen, und zeigt bald in dem Kampfe christlicher Ritter gegen heidnische Urbewohner, bald in der muthigen Vertheidigung der Heimath gegen übermächtige äufsere Feinde, — bald in dem Streite geistlicher Herrschaft mit den Rechten eines ritterlichen Adels und mit der selbstständigen Entwickelung durch Handel und Gewerbe blühender Städte, — ein eben so frisches, als kräftiges und anziehendes Leben. Wer von der Geschichte Livlands sagt, sie habe keinen Reichthum an Begebenheiten, keinen Wechsel zwischen Schatten und Licht, keine Verwandlung und Wiedergeburt, der kennt die Geschichte unseres Vaterlandes nicht. Wer die Käm-

pfe und Schlachten, die in den ersten Jahrhunderten seit der Ankunft der Deutschen unsere Heimath bewegten, unerfreulich und unschmackhaft nennt, der gesteht damit, dafs er den, wenngleich unruhigen, doch eigenthümlichen und grofsartigen Geist des ganzen Mittelalters verkennt. Wer in jenen Zügen Europa's zur Befreiung des heiligen Grabes das Grofse der leitenden Ideen, die fromme Begeisterung nicht übersieht, die in ihnen sich ausspricht, der mufs auch mit Theilnahme bei den Kämpfen verweilen, welche die deutschen Ritter in Livland bestanden. Wer dem Werke der Kirchenverbesserung, wie es in Deutschland vollbracht wurde, seine ehrfurchtsvolle Bewunderung nicht versagen kann, der mufs auch mit Theilnahme auf die Einmüthigkeit und den festen Muth blicken, mit welchem Riga und Livland sich aus den Fesseln des Papstthumes loswanden, auf die Festigkeit, mit welcher sie unter wechselnden Schicksalen, in drohenden Zeiten, vor Allem ihres Glaubens Freiheit sich bewahrten. Wer Bürgermuth und Unterthanentreue zu schätzen weifs, der wird mit freudiger Ehrfurcht die Beharrlichkeit wahrnehmen, mit welcher Riga's Bürger und Livlands Edle zu jeder Zeit ihrer rechtmäfsigen Obrigkeit anhingen und die sogar einen Gustav Adolph staunen machte, und zu dem Wunsche brachte: „Seyd mir so treu, als Ihr es Euerm frühern Herrscher waret!"

Wir sind fern davon, meine Herren, behaupten zu wollen, die Geschichte unseres Vaterlandes biete nur Grofses, Erfreuliches und Anziehendes dar; — aber wir behaupten und glauben es mit unverwerflichen Beweisen belegen zu können, dafs sie

an allem dem nicht arm ist. Es hat bisher nur an Darstellungen gefehlt, welche in anziehendem, auch der gröfseren Masse zusagenden Gewande die Lichtseiten in der Geschichte unseres Vaterlandes hervorheben. — Lassen Sie uns nur unverdrossen unsere Vergangenheit beleuchten, und es wird in Zukunft selbst an Sängern nicht fehlen, die in die Saiten greifen und auch die Gleichgiltigsten überzeugen werden, wie schön der vorhandene Stoff zu poetischer Auffassung und Behandlung sich eignet. Hat es auch bisher an erfreulichen Versuchen der Art nicht gefehlt, so ist doch der rechte Meister, der jeden Zweifler verstummen machte, noch nicht aufgestanden. Wer weifs, wenn ein Herder der unsrige geblieben wäre, ob er nicht mehr gethan hätte, als nur das reizende Ufer jenes See's unsrer Heimath zu besingen; — ob er nicht, statt den Campeador des fernen Südens zu verherrlichen, einen der Heldensöhne Livlands, einen der markigen ritterlichen Meister des muthigen Ordens in lieblichen Gesängen gepriesen hätte. Es würde dann Niemand mehr daran zweifeln, dafs die Beschäftigung mit der Vergangenheit Livlands einen reichen Genufs zu gewähren im Stande sey.

Ja, meine Herren, das Studium der Geschichte unseres Vaterlandes verheifst eben so sehr einen reichen Gewinn, als einen reichen Genufs.

Davon war auch der Mann überzeugt, dessen Andenken die Feier dieser Stunde gilt, — und dafs er es war, dafs er mit dahin wirkte, einen Verein in das Leben zu rufen, der jenes Studium fördern und beleben soll, — dafs er selbstthätig und mit liebens-

würdiger Hingebung sich demselben anschlofs, — dafs er noch auf seinem Schmerzenslager eine rege Theilnahme für die Angelegenheiten desselben bewahrte: — wahrlich, das ist auch ein Zeugnifs für seinen inneren Werth. Möge Ihnen, meine Herren, dieser Versuch, die dankbare Anerkennung desselben von Seiten unseres Vereines hier öffentlich auszusprechen, seines Gegenstandes nicht ganz unwürdig erschienen seyn.

Berichtigungen.

Seite 260. Zeile 4. v. o. *statt* Narva *lies* Narwa.
„ 16. v. o. u. Z. 11. v. u. *st.* Pabste *l.* Papste.
„ 269. „ 1. v. u. *st.* Cubicensis *l.* Lubicensis.
„ 273. 285—288 in den Anmerk. 51. 62. 64—68. incl. *mufs das denselben vorgesetzte Wort* Anmerkung *gestrichen werden.*
„ 273. Zeile 5. v. u. *st.* in seiner handschriftlichen Chronik *l.* in seiner *Chronik S.* 38. *im II. Bde. der Monum. Liv. ant.*
„ 265. Zeile 8. v. u. *nach* Denkwürdigkeiten *setze hinzu:* (s. *Mittheilungen etc. Heft I. S.* 127.)
„ 279. Zeile 14. v. u. *st.* Aufllage *l.* Auflage.
„ 280. „ 10. v. o. *st.* Padanorm *l.* Padenorm.
„ 282. „ 12. v. o. *st.* Schickal *l.* Schicksal.
„ 286. „ 11. v. u. *st.* in seiner handschriftlichen Chronik *lies* in seiner *Chronik S.* 59., *im II. Bde. der Mon. Liv. ant.*

The plate is in

Nyenstedt's Abschrift.

dem heil. Kreuz 1330.; dess. d. d. Frankfurt, vp S. Thomas Auent 1331.

Fol. 168ᵇ—172ᵇ.

„ 172ᵇ Auszug aus einem Privilegio des röm. Königs Carl, d. d. Norenberch, XIV. Cal. Dec. 1347.

„ 172ᵇ. —

Fehlt.

Fol. 173ᵇ—174ᵃ.

„ 174ᵃ—179ᵇ Sieben Privilegien Kaiser Carl's IV. d. d. Nurrenberch, 1355. VI. Cal. Jan., — ibid. 1355. XVI. Cal. Jan. — ibid. 1355. vp S. Lucien dach — ibid. 1376. (ohne Tag) — ibid. 1378. (o. T.) — tho der Hoenstein, 1355. (o. T.) — tho Helprun (Heilbronn), 1365. (o. T.)

„ 179ᵇ.

„ 180ᵃ—187ᵃ Sechs Gnadenbullen des Papstes Bonifacius, und Auszug aus einer solchen von Papst Martin V.

„ 187ᵇ—193ᵃ Drey Privilegien des röm. Königs Wenceslaus, d. d. tho Nurrenberch, 1383. XVI. Cal. Nov., — ibid. 1383. (o. T.) — thom Ellnbogen, 1383. (o. T.) —

„ 193ᵃ—194ᵇ.

Fehlt.

Fol. 194ᵇ—197ᵃ.

„ 197ᵃ—199ᵇ Ein Privilegium des röm. Königs Wenceslaus, d. d. Frankfurt, 1398. (o. T.) und drei des röm. Königs Rupert d. d. Nurrenberch, 1402. (o. T.) — Heylſsbergh, 1403. (o. T.) — ibid. 1404. (o. T.)

„ 200ᵃ—203ᵇ.

Abdruck bei Matthaeus.

Cap. CCCXLII. . . . .

„ CCCXLIII—CCCLXXXV. pag. 818. . .

Nyenstedt's Abschrift.

Fol. 203^b—209^a Eine Entscheidung des Constanzer Concils vom J. 1417.

„ 209^a—211^a Vier Bullen Papst Martin V.

„ 211^a—212^b Ein Privilegium des röm. Königs Sigismund, d. d. tho Bunne 1414. (o. T.) und zwei von 1415. (o. O. u. T.)

„ 213^a. —

„ 213^a—213^b Auszug aus zwei Bullen des Papstes Eugenius.

„ 214^a—239^b mit mehreren, aber nicht wesentlichen Varianten, und einem Zusatz zu §. CCCLIX. fol. 222^a etc. Das angehängte Verzeichnifs der Schlösser und Städte erscheint hier vollständiger und richtiger, als bei *Matth.* Cap. CCCLXXXIII—CCCLXXXV.

„ 240 leer.

„ 241^a—245^a folgen noch drei Urkunden in alter deutscher Uebersetzung, nämlich: 1) Königs Woldemar von Dännemark Verlehnung der Herzogthums Holbeck statt des von seinem Vorfahr Christoph verlehnten Herzogthums Ehstland an Haswün und Kanut, Söhne des Hrn. Kantiparfs zu Holland, d. d. Hafnifs 1346. vp den doch assumptionis Mariae virginis. 2) Dess. Verbindnifsschrift über den Verkauf des Herzogthums Ehstland an den Deutschen Orden, d. d. Marienborch 1346. des tages Johannis Euthouinge. 3) Papst Clemens VI. Bestätigungsbulle über den vorangeführten Verkauf mit Einschaltung eines deshalb von König Woldemar zu Haffnis am Tage Joh. Bapt. 1346. an den Papst und die

Nyenstedt's Abschrift.

Cardinäle erlassenen Schreibens, d. d. VI. Jdus Febr. „vnsers VI. Jahres." (8. Februar 1348.) Vergl. über diese Urkunden den *Index corp. hist. dipl. Liv. I. 95. 98. nro. 366. 367. 383.* —

Der wichtigste Zusatz in der *Nyenstedtschen* Abschrift ist die Geschichte der Vereinigung des Schwert-Brüder-Ordens mit dem Deutschen Orden. Bei *Matthaeus, pag. 707. 708.*, lautet der §. *CLII.* folgendermaafsen:

Ende dese Meyster Volquyn is die geen, die met geduerich anhouden, arbeyt, vlyt, en moeyte, verkregen heeft van den Paus en met tusschen sprcken van vele Heeren en Princen, dat de Oirden von Lyflant, hoewel niet eer als na syn doot, is ingelyft ende verenicht mitten Ridderlycken Duytschen Oirden vnser Liever Vrouwen van Jerusalem. Tot welcken eynde helfs Heer Herman van Salsa van Akers na Duytslant, en voorts verder na Romen aen den Paus is getrocken, hebbende den Hertoch van Massouwe seer dickwils aen Meyster Herman, ende syn broederen geschreven, om in Pruyssen te comen, ende om syne beschermenisse. Ende doe dese edele vrome Heer Herman van Salsa dertich jaren lanck met groter vromicheyt ende wysheit synen Oirden so grotelick mit der hulpe Godes, ende mit groten victorien en hulp van Vorsten en Princen verbreyt ende vermeert hadde, so tooch hy tot Akers om te visitieren, ende van dane weder

vp Venetien, ende van dane naer Apulien. Daer wert hy siec ende sterff, ende wert eerlicken begraven in des Oirdens Kercke, in de Stadt geheten Baleta. Daer groten rouwe aen was van alle syn Oirden Ann. CIↃ. CC. XL.

Dagegen heifst es in *Nyenstedt's Abschrift fol.* 89^b—96^b viel ausführlicher also:

Desse Meystere Volqwynn vnd syne Mede Broders vann dem Orden horedenn vele sprekenn by synem leuende, van den Rydderen van dem Duytschem Orden van vnser leuen Frouwen van Hyerusalem, woe Ersam, fraem, van gudem leuen vnd Regiment dath sie wharenn vnd wo vele grother geborliger Manne dath sie Jn oerem Orden hadden, vnd wath sie bedreuen in Pruyssen vnd anders woer, wath hulpe vnd bystand em de Fursten vnd Heeren deden, also dath desse Meyster Volqwynn mit synen Broderen eindrechtiglich verdroch, dath sie sambtlich yn den Duytzschen Ordenn verwandelen, vnd oerenn Orden bringen wolden, so ferne die sie entpfangen wollen, die Pawest vnd die Keyser dath beleuen wolden, vnd senden Baden an den Hoemester van dem Duytzschen Orden, de da Herman van Salssa geheytenn wass, vnd lachten em an, off he denn Orden van den Schwerth Broders sembtlyck mith alle, dath sie haddenn, entpfangen wolde inn synen Orden.

De Meyster Herman van Salsa wass eynn wyss Meystere vnd verstendigh Mann. He sprack: em ys beradens werth, wy wyllen vns dreglick vnnd woll beradenn mith Vnsem Capittell vnd

Rhaetz Bedigernn. Eth verlope sick lange tydt, tho lesten sande die Meyster twe Cumpthurs, mer in Lyfflandt tho vernhemen, woe ere Dinge, er wesent vnd regiment stunden vnd woe sie sick heldenn, Vnd die eine van diesen twen Cumpthuren, her [leg. *het*] *Her Ehrentfrytt van Menburch, vnd was des Hoemesters Mage, vnd wass eyn sehr wyss Mann, benomet vnd was Cumpthur thor Oldenburch. Die ander hett H: Arnoldt van Doeff, diese was ein Sasse vnnd Cumpther tho Negelstede, en wardt befohlen, dat sie vor dem Wynter wedderumb qwemen, sie en mochten den Wynter nicht hebben vthgebleuen, darumb dath se alle dynck desto beth hedden vornamen, vnd ock der Broder leuen woll dar sehen, Vnnd in der tydt mochte men inn Lyfflandt nicht kommen, dan auer die Szee off Meer, Vnd des Wynters en voer niemandt gern auer Szee. Sunder syndt hefft die Duytzsche Orde also vele Landes gewunnen, vnnd bedwungen, dath men auer Landt vnd ock tho Schepe in Lyfflandt woll reysete.*

Darna tho Paschenn, alss das Eess vth derr Zee wass, so voren desse twe Cumpthurs aff inn Lyfflandt, do sie woll gehoret haddenn des Mesters vnd der Broder warth van Lyfflandt, vnd die Mester vann Lyfflant sende mith diesen twen Cumpturs die Broders van synem Orden, den ene heytt Her Raymundt, vnd wass Commenthur tho Wendenn, die andere heitt H. Johan vnd wass syn Marschalck auer starff dar, de derde hette ock Johan van Mechtenburch. Diese dre wharen die gewaltigstenn im Lande,

dese hadden macht mede tho doen vnd lathen. Do dese vorgeschreuen twe Cumpthurs vor dem wynter nicht wedder qwemen, so toech de Hoemester auer berch tho dem Keyser Frederick vnd tho dem Pawess Honorio, vnd leth enen Broder in syner Stede, geheytenn Her Lodewich van Ottingen, dem beuoell de Meyster, off die Broders van Lyfflandt wedder qwemen, vnnd eynem ende brochtenn, dath se myth eme deden na der Broder rade, als ennn Gott yn sende. Darna qwemen de Baden tho Meerborch inn Hessenn, vnnd die vorgeschreuen Broders vann Lyfflandt meth eme, vnd Broder Lodewich van Ottingenn, die vergadderde woll LXX *Brodere des Ordens tho Capittell, vnd die Cumpther van Nagelstedenn vnd die Cumpther van Aldenburch deden oere Raethschopp also, alse oeme de Hoemeyster gesanth hadde in Lyfflandt, vnd wo sie dath Landt geuondenn hadden, vnd den Ordenn der Brodere inn Lyfflandt vnd warumme sie auer Wynter dar gebleuen wharenn.*

Vnd do sie van Lyfflandt qwemen, vnd denn Hoemeyster nicht en funden, do was en Lede tho mode, do worth en geantwortet, dath de Hoemeyster befohlenn hadde Herrn Loddewich van Ottingenn, alse synem Stadtholder, die Bodeschop tho entpfangen, yn allen maniren off he darsuluest kegenwerdich where. Do dedenn sie oere bodeschopp, als van oerem Meysterr vnnd Broderen geschehenn wass. Als Broder Lodewich gehoret hadde die bottschopp von Lyfflandt, vnd ock der twe Cumpthurs, de dar gesandt wha-

ren, so versammede alle die Broders, de he krygen kunde, vnnd gaff en all dyth tho erkennen vnd fragede den twen Cumpthurs, die inn Lyfflandt gewesen hadden, erst wath sie gudes hyr inn reydenn. Die Cumpthur van Aldenborch, *Broder* Ehrenfritt, *wedderreyth dyth vnd sprack, dath en ere Leuendt nicht woll beuell, darumb wanth em ducht, dath oere Luyde van oer suluest wyllenn, vnnd ock oeren Orden nicht woll entheldenn, want summige wolden breue hebbenn, dath men sie vth dem Lande nicht senden solte, vnd andere dynge, die sie vornhemen.*

Desse rede sprack de Cumpthur van Nagelstedenn: *Dath ys alle whar, alss die Cumpthur von* Aldenburch *sprecktt, darumb so wolden sie vnsen Orden entpfangen, vp dath sie oere leuendt mochtenn betherenn, vnd yck höpe, dath se alsulcke dynge afflathen sollen, de tegen Godt vnnd oerer seelenn synn, vnd wan sie gewaer werdenn vnser Broder ersame leuendt vnd guth exempell, dath sick darna richten sollen. Vnnd do diese twee gesprackenn hadden oeren syn, do vragede die Stattholder alle den Broderen, na gewoente des Ordens van grothen dyngen. Vele Broders wedderreydent, gelick dem Cumpthur* Ernfritt *gethann. Do sprack en vnd heit Broder* Arnoldt: *Werdigen leuen Herrenn vnd Broders, latet diese guthe dinge nicht verschlaen, sunder lathet sie bringen an vnsen genedigen Herrenn den Hoemeyster, wanth he ys tho mahle ein wyss Vorsichtigk Here. Do spraek eyn Broderr tho Broder* Lodewich: *Horth, wath diese*

junge Mann spreckt. He fragede, wath sprecket he. Do sede eth eme Broder Arnoldt. Do sprack Broder Loddewych: Broder, beydet eth ys alle wedderradenn. Do en dorste Broder Arnolt, vor Gott nicht lathenn, He wolde solcke grothe dynge an denn Hoemeyster bringen, vnd an syne wyse Broders, wante he ys eyn wyss Here, vnnd magk ock wyse Herenn by sich holdenn. Do volgedenn eme alle de Bröders.

Vnnd do besanden de Baden van Lyfflandt, vnd Broder Lodewich die Stadtholter sprack tho denn van Lyfflandt, vnd batt en, dath sie edt nicht vor ouell nhemen, dat vnse genedige Here die Hoemeyster Juw nicht verbeydet hefft, waat he moste reysen tho den keyser vmb Nothsakenn, tho des Ordens behoeff. Do entrichten sie diese dinge an den Hoemeysterr, darumb dath he bett in den Sakenn radenn vnd helpen mochte. Dartho vnnd do fragede men den Boden van Lyfflandt, off sie denn Hoemeyster aldae verbeydenn wolden, off tho em reysen. Dath stundt an erem Wyllenn.

Do se dath horedenn, do wass en lede, vnd spreckenn, dath sie dath ouell doen mochtenn, vnd baden den Stadtholderr vnd alle die Brodere, dath sie sich bett beraden woldenn. Thom lesten worden sie des tho Rade, dath die twe wedder reysenn vnd Broder Johann van Mechtenburgk aldae verwachten solde des Hoemesters Antworth.

Dar warth die Hoemeysterr tho rade mith synen Broderenn, van Lyfflandt wolde entfangen

yn den Duytzschen Orden, off he dath an den Pawest verweruen kunde. De Meyster nam Orloff an den Keyser vnd an die Furstenn, vnd reysede suluen in den hoff tho Rome. Dar voir mith ehme Broder Johann de Bode van Lyfflandt vnd eynn ander Broder van des Meysters Orden, vnd sie vunden den Pawest tho Lucerne[5]*), vnd die Pawest entpfengk den Meyster sehr ehrlyken. Die was dae ein Broder inn den hoff van Lyfflande vnnd heith Broder Gerlich der Rade, vnd was des Pastors Broder van Holthusenn, vnd was inn der Broderschopp van Lyfflandt, vnd sede, dath Meyster Volqwynn die Meystere van Lyfflandt verschlagen was, vnd woll 60 Broder mith eme, vnd dese werff an den Pawest, dath die Broders van Lyfflandt vrygh vnd sambtlich mochten kommen yn den Duytzschen Ordenn.*

Darna vortoch die Pawest dese dinge, er men die Bullen kregh, eyn wyle, vnd dath qwam bey rade des Konninges von Dennenmarckenn, die hynderde dyth vnd whar in den hoff, vnnd dath was vmme die borch tho Reuell, de de Broders van Lyfflandt inne hadden. Da vermanet en de Koeningk Rechts an. Do sprack de Pawest mith dem Meystere vp allen dyngenn. Darna gynck de Meyster vp eyne tydt tho haue, vnd vanth denn Pawest alleine vnd dar was nymandt by, dan die Patriarche vann Antiochien, die Ertz-

---

[5]) Soll wohl Salerno heifsen, war aber wirklich Viterbo.

Byschoff vann Bare vnnd eyn Broder von dem Duytzschen Orden vnd heitt Herr Conradt van Straessborch vnnd was des Konings Marschalck, vnd ein Broder van dem hospitall vann S. Johans, vnd was die Paweste kemerlinck; vnd niemandt anders was dar mehr. De Meyster sprack mith dem Paweste lange tydt inn frundtschopp, vnnd die Pawest Gregorius de IX., *de do Pawest wass, beuoell, dath die Broder van Lyfflandt solden vor en kamen. Do sprack de Hoemester tho eynenn van synen Broderen; Broder Herman, syn die Mantels hye? Die Broder sprack: Here, sie syn hye. Do sprack de Meyster: Broders, vnse hillige Vader die Pawest hefft Juwe bede vnnd begerte erhoret, vnd wyll Jue dath gunnen. Do qwemen die Broders van Lyfflandt vor den Pawest vnd knyeden vor em nedder, beyde Broder Gerlich de Rade vnd Broder Johan van Mechtenborch. Do satte die Pawest vnd gaff den twenn, de van alder Broder wegenn van Lyfflandt dar waren, vnnd alle den Broderenn van Lyfflandt afflath vnnd vulnkommen vergyffnusse van alle eren sunden, die sie gedaen hadden vor dem Orden vnd in dem Orden, vnd absoluerde sie vth dem Orden, vnd verloffede se, vnd settet sie vth dem Orden in den Duytzschen Orden, vnd gaff en die witte mantell mith dem schwartzem Cruytz. Vnd dyt geschach int Jhar vnses Herrenn Dusent twe hundertt acht vnnd dertich in der Maente vam Junio.*

Do de Hoemeyster oyrloff van dem Paweste genhommen hadde, vnd in syne herberge gekam-

men wass, do sprack die Meyster: leuen Broders, er ghi in vnsen Orden fahret, so en wolde yck Juw nicht fragen, wath Lande vnnd Lvde ghy inn Lyfflandt haddenn, sunder segget my nu, wath Lande, Lude, Borgen offte Schlote hebbenn wy inn Lyfflandt. Do nomede he dath dem Mester, vnd nomede de Borch Reuell mede. Do sede die Meyster: Wen nometh sie nicht den konningck vann Denne Marcken, vermeth syck, dat sie syn ys, vnd ys dem Paweste also angebracht. Die Broder Gerlich vnnd Broder Johan horedenn dith mede, wante sie sechtenn, dat men in derr warheit befinden solde, dat die Borch tho Reuell dem Orden tho hoerede.

De Hoemeysterr reysede wedder by den Keyser Fredericus, vnd gaff em tho erkennen, vnd dem Kayser was dar leue tho, vnnd gaff Lyfflandt tho hulpe Fyffteynnhundert Marck, vnd die Meyster nam oyrloff vnd reysede tho Meerborch in Hessen vnd helt dar Capittell, vnd mackede vth 60 Broder des Ordens, vnd sande die myth velen Ruthers vnd Pelegryms in Lyfflandt, vnd ordinerde tho eynem Meyster van Lyfflandt eynen Broder geheyten Her Dyrick van Grüwegen[6]*). Sunder die Meyster bedachte syck kortlycken darna, want desse Broder Dyrick was junck van Orden, vnd dye Hoemeyster sande dare ynen anderen wysen beleuedenn Broder, de lenger in dem Ordenn gewesen was, vnd hett H. Herman Valck; den makede he Meyster van Lyfflandt, dat he dar*

---

[6]) corrumpirt für: Grüningen.

van des Hoemeisters wegen regirede, vnd desse Mester Herman Valck hadde seuen Jhar Landt-Meyster in Preussen gewesenn vnder dem Hoemeyster.

De Meyster Herman Valck myth synen Broderen in Lyfflandt qwam, do warth he erlyck empfangenn van alle dem Chrystenn volcke, vnd die Broders van Lyfflandtt lechten oere habyt nedder, vnnd alse die Pawest Gregorius beuohlen hadde, vnd se selbst begeret haddenn, vnnd gyngen althosamenn in den Duytzschenn Orden, vnd namen an die witte Mantell mith dem schwartzem Cruytze.

Meysterr Herman Valck wath sehr frundtlyck empfangenn van des Hoemesters wegen vnd alle die Chrysten waren sehre verblydet, dath se vnder den Duytzschenn Ordenn qwemen. Mester Herman dorsach alle dynck vnd dede syck bekant makenn, wante wath Lande vnd Luyde, Vesten offte Schlote die Orde do in Lyfflandt hadde. Do hoerde he van Reuell vnnd Wyrlandt, dar dy Konningk van Denne Marcken tho seggenn vp hadde, vnnd dath haddenn die Schwerth Broders so lange tydt in gehatt. Sunder die Meyster meynde, em geboerde nicht tho hebbenn, dar sie geyn Rede tho en haddenn, vnd die ander Broder woldenn dar nicht gerne affschedenn. Vnse hyllige Vader die Pawest sande eynen wysen Legaten inth Lant, vnnd die Legat sprack, dath mith gunst die Konningk Wedemar van Dennemarck solde hebben Reuell. Vnder des so gaff die konningk vorgeschreuen wedder dem Or-

denn eyn groth Landtschop, vnnd heth dath Landt van Jeruen, vnnd gaff dem Orden dath Landt tho ewygenn dagenn tho besittenn vnd tho beholden, vnd versegelde dath vor eme vnd vor syne Nakommelinge, vnd die Koeninck Wedemar sande eynen Hoeuet Mann mith Volcke, dem Meyster vnd dem Ordenn tho dienste.

Desse Meysterr Herman Valck bestalde tegen den Russenn, de dem Orden vele Ledes deden, sunderlyck dem Byschopp Hermann von Dorpte, mith des Konninges Volcke, vnd Meyster Herman toch mith macht in Russlandt vor eyne Borch, geheyten Jssborch, vnd de Russen qwemen hyr tegen, vnd dar warth gestreden vnnd gefochtenn sehrr. Die Chrysten behelden die Auerhandt, vnd dar bleuen doeth achte hundert Russenn, vnd die anderen entschlogenn[7]*), vnd der worth vele geuangenn.*

Desse Meyster mith synen Broderen vnd valck schlogenn er Telth vor Plesskauwe, eyn Stadt also geheyten, vp dath Velth inn Russlandt. De Meyster dede gebeden, dath syck eyn Jderr rede mackede, vm me tho stormen beyde borch vnd Statt. De Russen begerden eynen frede, vnd die Plesskowerr boden syck vnder denn Orden, wolden geuen; vnd dar wordt eyn frede gemaket mith den Russenn, alss dath Geerpolth od[8]*) Konnyngh beleuede dath. De Borch vnd Statt vnd alle, dath darby lach, die gyngen vnder denn*

---

7) vielleicht: *entflogen.*

8) wahrscheinlich: *oer.*

Ordenn vnd worden Christen. De Meyster besatte die Statt vnd Borch mith twen synen Broderenn, vnd meth Chrystenvolcke, vnd löueden Godt vnd syne benediede Moder, van grother Victorien, vnd reysedenn weddervmb.

Vnd alse diese edell frame Here Herman van Salssa dertich Jhar langk mith so grother fromicheitt vnd wyssheit synen Orden so grotelyck mith der hulpe Godes vnd mith groter Victorien vnd mith hulpe d. Furstenn vnd Pryntzen so heerliken verbredet, vermehret vnd geehret hadde, so toch he thom lesten weder tho Akers, aldar tho visitiren, vnd van dar wederumb tho Venedien, vnd den vorth in Applyen, vnd dar warth he kranck vnnd starff dar, vnd warth erlikenn begrauen in des Ordens kerck in eine Stadt geheytenn Baleto[9]*, dar grothe ruwe vmb was alle synem Ordenn: Dyth geschach Anno Dusent twe hundert vnnd vertigh.* —

Diese Erzählung stimmt ganz mit dem Berichte und scheint ihm zum Grunde zu liegen, welchen unter den preussischen Schriftstellern *Waissel* und unsre Chronisten *Brandis, Hiärn, Kelch, Arndt* von der Ordenswandlung geben, und den *Brandis* dem D. O. Bruder Herman von Heldrungen zuschreibt, was billig dahin gestellt bleiben mag, da die Behauptung der Beweise ermangelt[10]). Kleine Verschiedenheiten, die sich in beiden Darstel-

---

[9]) leg. *Barletto.*

[10]) Siehe *Gadebusch, Abhandl. von livl. Geschichtschr. S. 11.*

lungen finden, sind nicht so erheblich, als die Verschiedenheit einiger Namen, indem *Hiärn* 1) statt Menburg, Neuenburg; — 2) statt Doeff, Dorff oder Neuendorff hat; — 3) dem Ordensmarschall Johann den Zunamen Salinger beilegt; — 4) st. des Bruders Arnold, Hermann von Heldrungen als den nennt, welcher die Entscheidung an den Hochmeister verschob; — 5) Gerlach den Geraden (in unserer Handschrift „de Rade", was *Brandis* übersetzt: „der Rothe", wie er denn auch bei *Dusburg chron. Pruss. part. III. c. 28.* „Rufus" heifst) nicht einen Bruder, sondern einen Sohn des Pfarrers von Holzhausen nennt; — 6) als die Zeit nicht den Monat Junius, sondern den 4. Jan. 1238 (was aber falsch statt 1237, siehe *Hiärn's Chronik, herausgeg. von Napiersky S. 114. in der Anm.*) — und 7) statt 1500 Mark kaiserliche Beisteuer für Livland, 60 Mark Goldes angiebt. — *Brandis* stimmt mit *Hiärn* meistens überein und ihnen sind *Kelch* und *Arndt* gefolgt. *Gadebusch* erklärt sich dagegen, und Vieles in dem angezogenen Berichte für Ausschmückung, indem er die Sache kurz zusammenfafst, siehe dessen *Livl. Jahrb. I. 1. S. 223. ff.* Am ausführlichsten und genauesten hat die Sache dargestellt, auch den vorliegenden Bericht geprüft und für glaubwürdig und unverwerflich erklärt der neueste, über unser Lob erhabene Geschichtschreiber Preussens während der Ordensherrschaft, *Joh. Voigt* in seiner *Gesch. Preussens Bd. II. S. 322—347.* — In Betreff der Erzählung in *Nyenstedt's* Abschrift ist noch zu bemerken, dafs die Erwähnung des Papstes Hono-

rius, zu dem Hermann von Salza gezogen seyn soll, während seine Gesandten noch in Livland verweilten, nicht richtig seyn kann, da dieser Papst von 1216—1227 auf dem päpstlichen Stuhle safs, und jene Gesandtschaft doch gewifs erst nach Bischof Albert's Tode (1229) statt gefunden haben mufs. Nachher wird richtig Gregorius IX. (reg. 1227—1241) als damaliger Papst genannt. Vergl. *Index corp. hist. dipl. Liv. II. 345.*

4.

Die Einnahme der Stadt Dorpat im Jahre 1558 und die damit verbundenen Ereignisse.

Vier geschichtliche Urkunden nach gleichzeitigen, im Grofsherzoglich-Mecklenburgischen Archiv zu Schwerin aufbewahrten Abschriften,

nebst einer

Nachricht über die aus dem genannten Archiv genommenen und im gräflich Rumanzowschen Museum zu St. Petersburg befindlichen, zur livländischen Geschichte gehörenden Urkunden-Abschriften,

mitgetheilt

von

dem Correspondenten der Gesellschaft, Herrn Staatsrath

K. von Busse.

Eingegangen und vorgelegt den 8. Novbr. 1839.

Inhalt.

1.) Bericht des Dörptschen Stiftsvogts Eilert Krause an den Erzbischof Wilhelm in Riga, über die Uebergabe der Stadt Dörpt, vom 5. August 1558.

Beilage: Verzeichnifs der Bedingungen dieser Uebergabe.

2.) Schreiben der Bürgermeister und des Raths der Stadt Riga an den Erzbischof Wilhelm daselbst, über den Zustand in Dörpt, vom 23. August 1558.

Beilage: Aussage eines aus Dörpt gekommenen, in Falkenau ansässigen Lehn-Mannes, über das Betragen der Russen in Dörpt.

3.) Schreiben des Bischofs Hermann von Dörpt an die Fürsten und Stände in Livland, über die Zeitereignisse und seine Gefangenschaft in Moskau, vom 15. Juni 1559.

4.) Schreiben der Bürgermeister und des Raths der Stadt Dörpt an Bürgermeister und Rath zu Riga, über den Zustand von Dörpt, vom 21. December 1562.

Anm. Diese vier Schreiben, deren Mittheilung wir der umsichtigen Auswahl des Correspondenten unsrer Gesellschaft, Herrn Staatsraths v. Busse, und der zuvorkommenden Bereitwilligkeit der Herren Bibliothekare des gräfl. Rumanzowschen Museums verdanken, sind, so viel wir wissen, noch nirgends gedruckt; das unter Nro. 3 angeführte hat *Arndt* (siehe seine *Chronik II. 241.*) gekannt, vielleicht aus *Hiärn's Collect. pag. mscr. 84.*, wo jedoch nur eine kurze Anführung ist, wie weiter unten angegeben werden wird. Sie dienen gewifs zur Kenntnifs mancher damaligen Zeitumstände und sind daher eines Abdruckes wohl werth. Ueber die Begebenheiten, worauf sie sich beziehen, vergl. *Nyenstedt's Chronik, herausg. von Tielemann S. 50—59.*, *Hiärn's Chronik, herausg. von Napiersky S. 217.*, *Arndt's livl. Chronik II. 255—259.*, *Gade-*

busch's livl. Jahrb. 1. 2. S. 526—545., Karamsin's Geschichte des russ. Reichs, deutsche Uebers. VII. 419—423. — Die diesem Abdrucke beigefügten Anmerkungen sind theils von dem Herrn Staatsrath v. Busse, theils von Unterzeichnetem.

Dr. Napiersky.

Vorläufige Bemerkungen.

Die in Schwerin angefertigte Abschrift vorliegender Urkunden, nach der die gegenwärtige treu genommen ist, beträgt 33 Bogen oder 132 Folioseiten breiter Gerichtsschrift. Da sie vom Archiv-Rath Christian Georg Evers im Jahre 1816 sorgfältig collationirt und beglaubigt ist, so darf man sich auf ihre Richtigkeit im Ganzen verlassen, dennoch mögte durch kundige und vorsichtige Prüfer hie und da eine Verbesserung des durch wiederholte Abschriften wohl zuweilen entstellten Textes sich anbringen lassen und auch zu wünschen seyn. In gegenwärtiger Abschrift ist jedoch jede solche Verbesserung unterlassen, bis auf zwei, die an ihrem Orte näher angegeben sind.

Was die äufsere Rechtschreibung betrifft, so ist sie in der Meklenburgischen Abschrift, wie auch wohl in den früheren, durchaus nicht einförmig; ein Wort wird auf zwei, drei, auch wohl vier Arten geschrieben, man findet Herr und Her; und, unnd, vnd; offt, oft; unns, uns, vns, unnſs; die Endungen der Worte mit einem n und t, und auch mit zwei nn und tt geschrieben u. s. w. Es ist dieſs alles in gegenwärti-

ger Abschrift genau beobachtet, bis auf den Gebrauch v als Vocal in uns (vns), und (vnd), und einigen andern Worten, wofür einförmig u gesetzt worden ist, um so mehr da die Meklenburgische Abschrift sich darin nicht gleich bleibt und meistens auch und und uns schreibt.

Im Allgemeinen lassen sich die im gräflich Rumanzowschen Museum befindlichen Abschriften geschichtlicher Acten-Stücke aus dem Grofs-Herzoglich-Mecklenburgschen Archiv zu Schwerin unter vier zufällige, zur ersten Uebersicht und Orientirung jedoch taugliche Rubriken bringen. Die Abschriften sind nämlich zu verschiedener Zeit, auf nach und nach geschehene Forderungen des verewigten Reichs-Canzlers, Grafen Rumanzow, gemacht und dadurch gleichsam in vier gesonderte, und dennoch in einander gehörige Schichten gekommen. Da diese verschiedene Einbände haben und mit Aufschriften versehen sind, so können sie leicht unterschieden werden, und darnach folgt hier die nähere Angabe des Inhalts.

A) 3 Foliobände mit der Ueberschrift: *Acten-Stücke zur mittlern Geschichte Russlands aus dem Mecklenburgischen Archiv zu Schwerin.* Enthalten:

1.) Betreffend den für die Liefländer im Reich gesuchten Schutz und Beistand von 1558—1561. 18 Stücke.

2.) Betreffend das durch eine Gesandschaft des Erzbischofs Wilhelm zu Riga dem Herzoge Johan Albrecht zu Mecklenburg und dessen Bruder, dem Prinzen Cristoph, Coadjutor des Erzstifts Riga,

vorgetragene Gesuch um Hülfe und Mittheilung ihres Raths wegen der den Livländern bevorstehenden Gefahr vom J. 1558, 4 Stücke.

3.) Betreffend die von dem Bischof Johann zu Oesel und Curland bei Christian III. und Friedrich II., Königen zu Dänemark, gesuchte Hülfe vom J. 1559. 2 Stücke. Darunter ist das merkwürdigere das zweite Actenstück: Des Herzogs Barnim zu Pommern, als zur Mitaufsicht über die Liefländischen Angelegenheiten vom deutschen Kaiser und Reiche deputirten Fürsten, Schreiben an die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, worin derselbe auf dringendes Flehen des Erzbischofs Wilhelm zu Riga und des Deutsch-Ordensmeisters Gotthardt Kettler sie angeht, die Rettung der hartbedrängten Liefländer eiligst befördern zu helfen. (5 Bogen stark.)

4.) Die Einnahme der Stadt Dörpt im Jahre 1558. 4 Stücke (zusammen 33 Bogen in der mecklenburgischen Abschrift. Wird hier in extenso mitgetheilt.)

(Zweiter Band.)

5.) Betreffend die Königl. Dänische zweimalige Friedensvermittlung zwischen Rufsland und Livland.

6.) Die Stadt Reval und deren Belagerung von den Russen, imgleichen die den Städten Riga und Neu-Pernau angedrohete Belagerung von 1558, 1569, 1570, 1577. 7 Stücke nebst einer Anlage.

7.) Des Deutschen Kaisers Ferdinand I. Friedensvermittelung zwischen Rufsland und Liefland und desfalsige Absendung eines Gesandten nach Moskau an Iwan, Czaar und Grofsfürsten, vom J. 1559 und 1560. 2 Stücke.

8.) Die feindlichen Einfälle der Russen in das

Erzstift Riga und das Gebiet des Deutsch-Ordensmeisters während des sechsmonatlichen Waffenstillstands bis zum November 1559, die dagegen getroffenen Maſsregeln und den wirklichen Wiederausbruch des Kriegs betreffend von den Jahren 1558, 1559, 1560 und 1562. 14 Stücke.

9.) Die Alliance eines tatarischen Fürsten mit Gotthard Kettler, D. O. Meister in Liefland, zwischen 1559 u. 1561. 1 Stück.

10.) Des Königs in Polen Siegmund August Vermittlung zwischen Polen und Liefland einerseits und dem Groſsfürstenth. Moskau andererseits und Absendung einer Gesandschaft dorthin vom J. 1561. 1 Stück.

11.) Die Einstellung der Schiffahrt nach Narva und des Handels in Ruſsland für die Lübecker betreffend von den Jahren 1564, 65, 68 u. 1625. 5 Stücke nebst einer Anlage.

12.) Die von Groſsfürst Iwan II. gewünschte Alliance mit Gotthard Kettler, Herzog zu Kurland und Semgallen, Königl. Statthalter in Liefland, vom J. 1569. 2 Stücke nebst Anlage.

13.) a) Betreffend die Alliance des Dänischen Prinzen Magnus, Bischof zu Oesel, Wieck und Kurland, mit dem Zar Iwan II. und dessen Vermählung mit des Groſsfürsten Vater-Bruders Tochter, wie auch die von demselben unternommene Belagerung der Stadt Reval; b) die Einäscherung der Stadt Moskau durch die Tataren v. d. J. 1569, 70, 71 und 1573. 4 Stücke nebst 6 Anlagen. Darunter eine von Magnus in Arensburg d. 13. März 1570 unterschriebene Instruction für die von ihm an seinen Bruder, König Friedrich zu Dänemark, abgefertigten Gesandten

und Räthe Claus Aderkafs und Conrad Burmeister.

14.) Betreffend die Erhaltung der Stadt Riga beim Reich, die Alliance des Prinzen Magnus mit dem Zar Iwan II. und die in dieser Angelegenheit intendirte Abschickung einer deutschen Reichsgesandschaft nach Moskau von d. J. 1571, 72, 1578. 9 Stücke nebst 8 Anlagen.

15.) Den Frieden zwischen Polen und Moskau, die Ankunft des Prinzen Magnus in Moskau und die Hungersnoth daselbst betreffend, v. J. 1570. 1 Stück.

16.) Die Erhaltung des Erzstifts Riga beim mecklenburgischen Hause und desfalsige Absendung des Herzoglich Mecklenb. Raths Dr. Zacharias Vheling nach Moskau betreffend, v. J. 1573. 3 Stücke.

17.) Betreffend die vom Feinde in den Königl. Dänischen Besitzungen in Liefland verübten Feindseligkeiten, vom J. 1576. 1 Stück.

18.) Betreffend des Königs Stephan Bathori Aufforderung an Friedrich II., König in Dänemark, in Liefländischen Sachen, vom J. 1579. 1 Stück.

19.) Betreffend zwei Russische Gesandschaften an Friedrich II. von Dänemark und Kaiser Rudolph II., v. J. 1580. 1 Stück nebst einer Anlage.

B) Ein starker Folioband mit der Ueberschrift: *Manuscripte zur mittlern Geschichte Russlands aus dem Mecklenburgischen Archiv zu Schwerin.*

Enthält 43 verschiedene Actenstücke, darunter als Nro. 30. des Königs Magnus Aufforderungsschreiben an die Stadt Reval, sich ihm zu unterwerfen, d.d. im Feltlager d. 23. August 1570.

C) Ein dünner Folioband mit der Ueberschrift: *Manuscripte aus dem Mecklenburgischen Archiv zu Schwerin, Liv-, Ehst- u. Kurland betreffend.* Enthält:

1.) Schreiben des Papstes Honorius III. an Waldemar den zweiten, König zu Dänemark, wodurch derselbe den König auffordert, vielmehr behülflich als hinderlich zu sein, damit die Liefländer zum Christlichen Glauben mögen bekehret werden, und alle, welche bereits zur Christl. Kirche übergegangen und noch übergehn würden, seiner Herrschaft zu unterwerfen. d. d. Viterbii XIII. Kal. Maji, Pontificatus nostri anno quarto (1220, Sonnabend 18. April).

Die Abschrift nach dem im Grofsherzoglich-Mecklenburgischen Archiv zu Schwerin aufbewahrten Original auf Pergament mit anhangendem bleiernen Siegel des Papstes, beglaubigt vom Archivrath Chr. Georg Evers am 13. Febr. 1817. (4 fol. Bl.)

2.) Albrecht, Erzbischof von Liefland, Ehstland und Preufsen, ernennet auf Anrathen und mit Einwilligung seines Capitels, während seiner Lebenszeit, den Grafen Gunzel zu Schwerin zum Schutzherrn und Verweser der Erzbischöfl. Rigischen Kirche, Schlösser, Lande und Leute gegen alle feindliche Gewalt, und zwar in der Art, dafs der Graf nur die in dessen Reverse bestimmte Geldsumme von den Erzbischöflichen Einkünften jährlich an ihn auszuzahlen, das Uebrige aber zum Nutzen und zur Ehre der Kirche verwenden solle, d. d. Riga 1267, XII. Kalend. Januar. (Dienstag 20. Decbr.)

Abschrift nach dem im Grofsh. Meckl. Archiv

zu Schwerin aufbewahrten Original auf Pergament mit anhangenden Siegeln des Erzbischofs und des Capitels zu Riga, wogegen das Gräfl. Schwerinsche Siegel aber schon daran fehlt; beglaubigt vom Archivrath Ch. G. Evers am 13. Februar 1817. (3 Folioblätter in der Abschrift *).

*) Sie lautet von Wort zu Wort also: *Albertus miseratione divina archiepiscopus Livonie Estonie et Prucie. ac minister crucis Christi. Omnibus Christi fidelibus presens scriptum inspecturis. In vero salutari salutem. Cum ecclesia nostra Rigensis cui deo auctore dinoscimur presidere. de gracia sedis apostolice speciali. ad tante dignitatis apicem super omnes finitimarum nationum ecclesias sit elata, ut que quondam tantummodo cathedralis nunc et in antea totius livonie. estonie et prucie. metropolis perpetuo sit habenda. dignum utique duximus providere quatenus pro defectibus nostre debilitatis temporalibus non destituatur auxiliis que sic divina cooperante gratia per nos spiritualibus profecit incrementis.*

Quocirca universis Christi fidelibus. tenore presentium innotescat. quod nos de consilio nostri capituli et consensu. Illustrissimum Comitem Guncelinum, Zwerinensem. virum nobilem et famosum. strenuum et prudentem. in salutem patrie ut speramus a domino destinatum. in tutorem et defensorem. Sindicum et actorem ecclesie nostre contra barbaros seu quoscunque alios invasores eligimus et constituimus ad tempora vite nostre vel canonice cessionis. terras ecclesie nostre. quibuscumque nominibus censeantur. possessiones et castra. homines et vasallos sue nobilitatis fidei committentes. Ita sane. ut nobis pro nostris expensis certam pecunie quantitatem. prout in litteris suis exinde confectis plenius continetur. singulis annis exsolvere. De ceteris autem proventibus nostris utilitatem et honorem ecclesie pariter et ipsius disponere teneatur.

3.) Vereinbarung des Deutschen Ordens in Liefland mit den Bischöfen, Capiteln und Untersassen der Stifte Terbaten und Oesel, wie auch mit des Königes zu Dänemark Unterthanen in Ehstland wider die Reufsen, Lettowiner und andere Feinde des christlichen Glaubens, d. d. 1304 in die Mathiae apostoli (25 Februar).

Abschrift nach einem im Grofsherzogl. Mecklenb. Archiv zu Schwerin in alter Abschrift auf Pergament befindlichen, vom Könige Magnus in Schweden und dem Erzbischof Petrus zu Lund gefertigten Transsumpt der vorstehenden Vereinbarung, beglaubigt vom Archivrath Chr. G. Evers am 13. Febr. 1817. (9 fol. Bl.)

De expensis autem si quas fecerit. ultra quam facultates ecclesie se extendant ei vel heredibus suis minime tenebimur respondere. Sed neque quod absit in bellis occisum pecunia solvere. vel captum ab hostibus liberare. verum quia nostre sollicitudinis est. sic presentibus formam imponere ne futura dispendiis aliquomodo commendemus. ita duximus providendum. ut predictus dominus comes. sufficientem nobis et capitulo faciat cautionem. ut post mortem nostram. vel antea si prius renunciare voluerit. predicta omnia scilicet terre. possesiones et castra. homines et vasalli. non pejorata. non deperdita. non destructa. non diminuta. numero. precio. seu valore nisi quatenus pestilentia vel clade vel forte hostili vastitate contigerit. sed sicut nunc integra plena et illibata recipiuntur a nobis sic ad ecclesiam libere revertantur. In cujus rei testimonium presentes litteras sigillo nostro et capituli nostri sicut et ipsius comitis duximus roborandas. Actum Rige. anno Domini Millesimo CCLXVII. XII Kalend. Januarii.

4.) **Ericus**, König zu Dänemark und Herzog zu Ehstland, ertheilt, auf Bitte der Bürger zu Rostok, allen Kaufleuten der Seestädte, welche auf der Ostsee schiffen wollen, die Erlaubnifs, dafs sie in seinen Reichen mit ihren Waaren sichern und freien Handel treiben können, und insbesondere ertheilt er ihnen die Versicherung, dafs in Ehstland und Liefland bis an den Flufs **Marowe** (Narva) und bis nach **Nogardia** (Naugard) ihnen niemand, weder bei diesem freien Handel, noch im Fall eines erlittenen Schiffbruches, irgend einer seiner Vögte in seinem ganzen Reiche, bei Rettung ihrer Sachen hinderlich sein könne, d. d. Worthingeburg 1305, Kal. Jun. XV. (Montag 17. Mai.)

Abschrift nach einer im Grofsherzogl. Mecklenb. Archiv zu Schwerin befindlichen und mit dem im Rostokschen Stadt-Archiv aufbehaltenen Original gleichlautenden alten Abschrift auf Pergament, beglaubigt vom Archivrath Ch. G. **Evers** am 13. Febr. 1817. (2 fol. Bl.*)

*) Ihr wörtlicher Inhalt ist folgender: *Omnibus presens scriptum cernentibus.* ***Ericus*** *Dei gratia Danorum slavorumque Rex, Dux Estonie salutem in Domino sempiternam. Noveritis quod nos ad instantiam dilectorum nostrorum civium in* ***Rozstoc*** *mercatoribus omnibus civitatum maritimarum mare orientale transire volentibus. graciam cupientes facere specialem. ipsis omnibus et singulis liberaliter indulgemus, quod ad regnum nostrum ubicunque eis placuerit, cum rebus et mercibus suis secure venire valeant sive hoc via terrestri sive aquatica ipsis oportunum fuerit et in eodem libere sua exercere mercimonia secure pro nobis ac omnibus ballivis et offi-*

5.) **Christofs**, Königs zu Dänemark, förmliche und feierliche Versicherung, wodurch derselbe bezeugt, dafs er dem Herzoge **Kanut** in Halland unterm dato Ringsted 1329 am Tage Martini Episcopi, nachdem die zwischen ihnen beiden obgewalteten Streitigkeiten auf immer beigelegt und die Veranlassung dazu entfernt worden, so wie auch dessen Erben, das Herzogthum Ehstland nebst **Reval**, **Wäsenberg** und **Narva** und allen Regalien und Gerechtigkeiten, so wie er (der König) solche Lande als zu seiner Krone

---

cialibus nostris, nec non aliis quibuscunque, qui nostris adstricti sunt voluntatibus et mandatis.

Singulariter autem assecuramus eosdem per terras nostras Estoniam videlicet totam et lyvoniam, usque ad fluvium Marowe et deinde versus Nogardiam. ne quisquam eos sive in mari sive in terris in se vel in suis presumat aliqualiter impedire. Ceterum indulgemus eis dem quod si eos alicubi infra limites et terminos tocius Regni nostri naufragium quod absit pati contingat, quamdiu res suas et naves per se ipsos seu per alios salvare poterunt, eisdem id faciendi presencium tenore liberam concedimus facultatem et quod per neminem advocatorum nostrorum seu per quemcunque alium de regno nostro debeant aliquatenus impediri.

Unde per graciam nostram distincte prohibemus ne quis advocatorum nostrorum aut quisquam alius ipsos mercatores contra tenorem presencium presumat aliquatenus molestare, quod qui fecerit regiam non effugiet ulcionem.

In cujus rei testimonium presencium litteris sigillum nostrum duximus apponendum. Datum Worthingeburg. Anno Domini Millesimo trecentesimo quinto Kalend. Junii XV presentibus consiliariis nostris.

gehörig bisher besessen, Lehnsweise auf immer abgetreten habe, und gedachten Herzog Kanut im nächstkommenden Pfingsten, oder wenn alsdann ein Hindernifs in den Weg treten sollte, spätestens um Johannis desselben Jahrs, in den Besitz solcher Lande setzen lassen wolle, d. d. Ringsted 1329 am Tage Martin Bischof (Sonnabend, 11. Novemb.).

Abschrift nach dem im Grofsherz. Mecklenburg. Archiv zu Schwerin aufbewahrten Original auf Pergament mit noch anhangenden eilf Wachs-Siegeln der Fürstl. und Adlichen Bürgen, wogegen die Wachs-Siegel des Königs und der übrigen Bürgen aber bereits daran fehlen; beglaubigt vom Archiv-Rath Ch. G. Evers am 13. Febr. 1817. (5 fol. Bl.)

6.) Berend von der Borch, Deutsch-Ordens-Meister in Liefland, ersucht die Lübecker, zu verbieten, dafs von ihren Bürgern den Russen keine Kriegs-Munition zugefahren werde und dafs auch die andern Hanse-Städte und Seestädte solches nicht thun möchten, d. d. Wenden, am Donnerstage nach Quasimodogeniti im LXXXIII. Jahre (1483. 10. April).

Abschrift nach einem in den *gelehrten Beiträgen zu den Rostockschen wöchentlichen Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1757* befindlichen, und von einer in dem Rostockschen Stadt-Archiv aufbewahrten alten Abschrift genommenen Abdrucke, beglaubigt vom Archiv-Rath Ch. G. Evers am 13. Febr. 1817. (4 fol. Bl.)

7.) Schreiben der Schwedischen Reichsräthe an den Herzog Magnus zu Mecklenburg, wodurch sie den Herzog ersuchen, ihrem Könige Hans, dem sie die Treue aufgesagt und den sie zu Wasser und zu

Lande verfolgen wollen, keine Hülfe zu leisten, und unter mehrern Beweggründen dazu anführen, dafs derselbe dem Grofsfürsten von Rufsland, der von dessen Gesandten im vergangenen Winter ihnen vorgezeigten Vereinbarung zu Folge, einen 200 Meilen langen und 20 Meilen breiten District von Finnland abgetreten habe, und die Ursache der von den Russen verübten Verheerung Finnlands sei, ungeachtet er ihnen bei seiner Gelangung zum Schwedischen Throne die Beschützung Finnlands verheifsen habe, d. d. Stockholm 1501.

Abschrift nach dem im Grofsherz. Mecklenb. Archiv zu Schwerin aufbewahrten Original-Schreiben auf Pergament, beglaubigt vom Archiv-Rath Evers am 13. Febr. 1817. (5 fol. Bl.)

8.) Schreiben der Herzoge Heinrich und Albrecht zu Mecklenburg an die Städte Riga und Dörpt, worin die Herzöge, als von Kaiserl. Majestät ernannte Mit-Conservatoren und Beschützer der Stifte Riga und Dörpt und anderer liefländischen Stifte, gedachte Stifte vermahnen, von ihrem Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen Johann, Erzbischof zu Riga und Bischof zu Dörpt, als ihren rechten Herrn, abzulassen und sich ferner nicht gegen ihn aufzulehnen, d. d. Schwerin, am Tage Corporis Christi anno MDXXV. (1525, Donnerst. 15. Junii.)

Abschrift nach dem im Grofsherz. Mecklenb. Archiv zu Schwerin aufbewahrten Original-Concept, beglaubigt vom Archiv-Rath Evers am 12. Febr. 1817. (3 fol. Bl.)

9.) Uladislaus, Herzog von Cracau, versichert, dafs er die mit den Königen von Dänemark (Dacia),

Norwegen und Schweden und mit den Fürsten von Rügen, Wenden und Mecklenburg eingegangene Vereinbarung wegen wechselseitigen Beistandes gegen die Markgrafen von Brandenburg fest halten wolle, und bürgt dafür, dafs auch seine Neffen, die Russischen Fürsten, solche Vereinbarung beobachten werden, d. d. bei Cracau 1315. 5 Kalend. Julii (27. Juni).

Abschrift nach einem in *de Westphalen Monumentis ineditis Rerum Germanicarum, praecipue Cimbricarum et Megalopolensium Tomo IV. pag. 957.* befindlichen Abdrucke, beglaubigt vom Archiv-Rath Evers am 11. Febr. 1817. (4 fol. Seiten.)

10.) Aus einem Schreiben der Gemahlin des Herzogs Godhart zu Curland, Anna, gebornen Fürstin zu Mecklenburg, an ihren Herrn Bruder, den Mecklenburgischen Prinzen Christof, worin sie demselben den zwischen dem Könige (Stephan Bathori) von Polen und dem Czaar und Grofsfürsten (Iwan II.) von Rufsland zu Stande gekommenen Frieden meldet, wodurch dem Könige ganz Liefland abgetreten und eingeräumt worden, d. d. Mitau d. 21. April 1582.

Abschrift nach dem im Grofsherz. Mecklenb. Archiv zu Schwerin aufbewahrten und von der Herzogin Anna zu Curland eigenhändig unterzeichneten Originalschreiben, beglaubigt vom Archiv-Rath Ch. G. Evers am 9. März 1817. (2 fol. Bl.)

11.) Aus einem Schreiben Derselben an Denselben, worin sie nicht nur die überaus feindliche Behandlung Lieflands von Seiten der Russen im letztvergangenen Sommer schildert, sondern auch hinzufügt, dafs der Czaar und Grofsfürst (Iwan II.), da derselbe keinen Widerstand gefunden, nebst seinem

ältesten Sohne, mit einer Armee von Russen und Tataren, die meisten und vornehmsten festen Plätze Lieflands und beinahe das ganze Oberdünsche Fürstenthum längs der Düna, mit Ausnahme der Stadt Riga und des Schlosses Dünamünde, selbst eingenommen und die Düna dadurch zu seiner Grenze gemacht habe, dafs deshalb auch die Stadt Riga keine Stunde mehr sicher sei, und dafs das ganze Grofsfürstenthum Littauen auf Befehl des Königs von Polen (Stephan Bathori) im Begriff stehe, dem Grofsfürsten Widerstand zu leisten. Mit anliegendem Verzeichnisse der eingenommenen Plätze, d. d. Riga, d. 16. September 1577.

Abschrift nach dem im Grofsherz. Mecklenb. Archiv zu Schwerin aufbewahrten, und von der Herzogin Anna zu Curland eigenhändig unterzeichneten Original-Schreiben, beglaubigt vom Archiv-Rath Evers am 9. März 1817. (4 fol. Bl. und dazu 3 fol. Bl. des Verzeichnisses.)

Anmerk. Von diesen Urkunden sind Nro. 1 bis 5 in lateinischer Sprache, Nro. 6—11 deutsch, einige in plattdeutscher, andere in hochdeutscher Mundart; Nro. 9 jedoch auch lateinisch abgefafst. Nro. 7 und 9 sind nach Abdrücken zwischen die nur handschriftlich vorhandenen Urkunden eingeschaltet.

D) Acht Foliobände in Halbleder, ohne Aufschrift, von verschiedener Stärke, enthalten: *Acten-Stücke aus der ersten Zeit der polnischen Oberherrlichkeit über Liefland, sämmtlich nach Abschriften aus dem Archiv zu Schwerin.* Vorhanden ist in summari-

scher Uebersicht in dieser Schrift von dorther erhaltener Handschriften Folgendes*):

Fascik. 1. Durchzug einer Russischen Gesandtschaft durch Mecklenburg, vom J. 1580.

Fascik. 2. Betreffend die Erlangung des Erzstifts Riga für den Prinzen Siegmund August von Mecklenburg, von 1564—1569. 19 Stück.

Fascik. 3. Desfalsige Verhandlungen mit der Stadt und den Ständen des Erzstifts Riga, von d. J. 1564, 65, 1571. 6 Stück.

Fascik. 4. Desfalsige Verhandlungen mit Heinrich, König von Polen, vom J. 1574. 1 Stück.

Fascik. 5. Des Prinzen Christoph Verhandlungen über die Wiedererlangung des Erzstifts Riga, mit Kaiser Maximilian II. und mit der Stadt Riga, von den J. 1573 und 77. 4 Stück.

Fascik. III. Acta, betreffend die von Seiten des Königs von Schweden durch Eroberung der Stadt Reval und sonstiger Königl. Poln. Besitzungen in Livland verübten Feindseligkeiten. (Dieser und die folgenden Fascikel sind mit röm. Zahl bezeichnet.)

Fascik. IV. Offensiv-Tractat zwischen Polen und Dänemark wegen Liefland.

Fascik. V. Drei Stettiner Friedensschlüsse wegen Liefland.

Fascik. VI. Zwei Extracte aus Polnischen Vor-

*) In diesem Verzeichnisse D. sind die vorhandenen historischen Acten-Stücke nicht in der ursprünglichen Anordnung der Abschriften angegeben; doch dürfte dasselbe zu einem allgemeinen Ueberblick hinlänglich seyn. —

trägen auf den Reichstagen zu Augsburg 1565, und Speier 1573, wegen Liefland.

Fascik. VII. Klageschrift der Liefländer an König Stephan Bathori 1577. Lateinisch; zählt 292 Folioseiten*).

Fascik. VIII. Betreffend die Unterwerfung Lief-

*) Der Inhalt dieser Klage- oder vielmehr Vertheidigungs-Schrift der adeligen Landeinsassen an den König Stephan, ist eine Darstellung des zerrütteten und beklagenswerthen Zustandes, darin sich das Land 1577 nach dem langen, verwüstenden Kriege befand, und ihr Zweck, den König dahin zu vermögen, seine Forderungen an dasselbe herabzustimmen. Die Abfassung ist oratorisch, in fliefsendem, gewandten Latein, mit öftern, aus römischer und griechischer Geschichte genommenen Gleichnissen, auch Stellen aus alten Dichtern. Die gleichzeitigen, livländischen Ereignisse sind darin nur kurz erwähnt und ihre Erzählung rednerisch gehalten. Eilf hinzugegebene Beilagen bestehen aus einzelnen Schreiben und Verordnungen polnischer und livländischer Würdenträger. — Als Probe diene folgende Stelle gegen den Schlufs, *pag. mscr. 237.*, worin die Livländer sagen: *Nos vero, ut ut jam sit patria nostra perdita, tamen animos nostros non deponemus, nec spes caecidit, neque de patria actum arbitramur, neque fortunae succubuisse videri volumus; pejor enim est, authore Petrarcha, animorum dejectio quam murorum; virilis, non foeminea viros decet pietas, quamvis doleamus patriam in talem casum devenisse, nolumus tamen simul occumbere, quando nostra nil jam ruina reipublicae collatura sit. At Deo immortali agimus gratias, quod nos, et si quae sunt aliae incolarum reliquiae, fortassis ad felicius aliquod tempus reservare dignatus fuerit.*

lands, und besonders der Stadt Riga unter Siegmund August, von 1562 und 1564. 2 Stücke.

Fascik. IX. Die intendirte Wiederherstellung des deutschen Ordens in Livland, durch Herzog Erich von Braunschweig, als erwählten Administrator des Hochmeister-Amts und M. D. O., von d. J. 1575 und 1563. 2 Stücke.

Fascik. X. Verzichtleistung des Prinzen Christoph im Feldlager von Dalen, 4. August 1563, auf das Erzstift Riga, nebst Anlage. 4 Stücke.

Fascik. VIII. (obgleich die Zahl VIII. schon gewesen.) Acte, betreffend die Streitigkeiten zwischen Polen und Dänemark wegen des Stifts Kurland. Ein ganzer Folioband mit mehreren Schreiben Georg Fahrensbach's, Dänischen Statthalters auf Oesel.

Fascik. XVI. (Hier scheinen fünf Fascikel zu fehlen.) Verhandlungen des Königs von Schweden, Johann II., mit den Kaisern Maximilian II. und Rudolf II., von den J. 1576, 1577 und 1579, über Liefland. 16 Stück in einem dünnen Folioband.

Anmerk. Zusammengebunden in die erwähnten 8 halbledernen Bände sind die Fascikel je nach ihrer Stärke; so sind in einem Bande mehr, im andern weniger Fascikel beisammen. Fascikel VII. füllt allein einen ganzen Band.

I.

Des Dörptschen Stiftsvoigts **Eilertt** Krause Bericht an den Erzbischof **Wilhelm** zu Riga, von den Ursachen und Bedingungen der am 18ten Julii 1558 geschehenen Uebergabe der Stadt **Dörpt** an die Moskowiter, d. d. im Hofe Erkull den 5. August 1558. Mit anliegenden Bedingungen wegen Uebergabe der Stadt Dörpt an die Moskowiter.

Nach dem grus etc.

Gnädigster Fürst

Euer Fürstlichen Durchlaucht mag ich mitt ganz beschwertenn und betrübtenn gemutte und traurigem Hertzen nicht vorhalten, das meiner geringen Person von der anwesenden Ritterschaft, so binnen Dörpt gewesene, mit vleis uferlegt Eurer Fürstl. Durchlaucht alle beschwerte Handlung, aus was Ursachen die stadt Derpt dem Feinde übergeben, unterthenig und dienstlich zu vermelden, welchem so balde in Eurer Fürstl. Durchlaucht Ertzstifft ich durch des Ordenns Landenn bei meinem libenn Schwager Johann Netkenn angekommen, mit diesem meinen geringen schreiben gehorsamlich und willig nachgesetzt und füge Ew. fürstl. Durchlaucht unterthenig zu vernehmen, das sich die erbermliche Geschichte also zugetragen

Das der Feindt den 6. Julii durch dreissig stroffende[1]) personen und wenig Hackenschützen

---

[1]) vielleicht s. v. a. streifende Personen, Streifparthie.

mit botenn uf der Einbeck das Haus Werbeke in der Nacht vorraschet, die pfortenn ehe es die uff dem Hause gewhar gewordenn in den Brandt gebracht und ob sich die Deutschen hernach zur wehre gestalt, hat doch solchs wegen Feuresnoth nicht helfenn mugen und ist also das Haus dem Feinde uffgegeben wordenn, der Burggraffe sampt den andern gefangene, davon etzlichen jen Reusslandt gefüret, der Burggrafe bei den Reussen im Lager verwaret. Weilen nun mein gnädigster Herr zu Derpt folgenden Tages uf Ihrer Fürstl. Durchlaucht erforderne, etzliche Irer Gnaden Reuter aus dem veltlager bei Olsenn jen Derpt angekriegen, sein dieselben neben etzlichen Hakkenschützen bedacht gewesen das Haus wiederumb einzunehmen und als wir in der Nacht uf eine halbe Meile an Warbecke gerückt, ist uns wahrhaftige Kundschafft zugekommen, das der Feindt sich denn vorigen Abendt von Kirempe mit aller Macht an das Haus mit vielen iren Hackenschützen begebenn, die Einbeck auf beiden Seiten eingenommen, das uns unmöglich etwas fruchtbarliches auszurichten. Den andern Tag hat er sich vor Derpt sehene lassen, die armen pauren in einem schweren Nevell überfallen und etzliche Viehe weggefüret, dardurch die Reuter geursacht den andern Tag hinauszufallen, zu vòrsuchen, ob dem stroffenden Feindt Abbruch geschehen mogte, sein wir balde durch unser Kundtschaft berichtett, das sich der Feindt an der Eimbecke nicht weitt von Derpt in die Heuschlege gelagert, dahin wir uns ungeseumett verfügt, denn

Feindt in drei gewaltigen Hauffenn in der Schlacht-Ordnung gefunden uf einem weitten platz und wenig streuchern, ohne etzliche hundert Reussenn, die sich zerstreuet an uns begeben, daran sich die unseren bei 20 stark gemachet, sich unter einander gejagt, aber umb der grossen menge willen, sie aus Ihrem vortheill nicht bringen und keinen Abbruch thun können, und als wir nach den andern Reutern und Knechten in die Stadt geschickt, sein uns die Feinde in irem Lager entwichenn und als es späte was, sein wir auch afgezogen.

Den volgenden morgen habenn sie die Stadt uf beiden seitenn der Einbeck, wie wol weit darvon berandt, und ir Lager inn und under Christof Thunen Hofe in den Heuschlegen und gemorte [2]*, langes der gemeltenn Eimbecke eine halbe Meile lang angeschlagen, einen ufforderungbrieff die stadt dem Grossfürsten zu übergeben, hineingeschickt, welchs denn andern tag beantwortett und wie pillich nicht angenommen wordenn.*

Daruf er in der nacht eine schanze hinter der Wittenhollen ufgeworffen, in die stadt und uf das schloss durch die Decher, welchs nicht zu bedeuten, geschossen.

Die anndere folgende nacht, hatt er sich mitt einem gethumel uf des probstes vhelt hartt für die stadt und so vortt under dem berch nach der Eimbecke vor die Drenspforten gewaltig geschanzet,

---

[2]) hängt wahrscheinlich mit „Moor, Gemoor" zusammen, und mag „morastiges Land, nasse Wiesen" bedeuten.

mit macht uf die gemeltenn pfortten und etzliche Thorme geschossenn, die Where denn Bürgern, vornemlich uf den pforten wie sie sich beklagt, genommen, das sie mit irem Geschütz wenig ausrichten können.

Volgends hatt er sich nicht 3 oder 4 Faden von Obberurter pfortenn geschantzt, auch eine Mole[3]*, die von Steinen gebauett und hartt an dem stadtgraben und der Einbeck gelegen durch die Reussischen Hackenschützen ingenommen worden, die von wegen einer gewaltigen schantze so gegen die Deutschen pfortenn über der Einbeck an der Deutschen Brucken die Beke langes der Stadt hinuff, daran ein gross arbeit geschehen, geschlagen, nicht hatt können verteidigt werden.*

In derselben schanzen 6 kopperne Moser, steinene kugeln und feuerbelle zu werfen, neben etzlichen grossen stücken geschütz die Deutschen Pforten und die Kunpenei, die von Mauren sehr stark, zu beschädigen, gelegen, wobei uns unsere Pristave in unserm Abzuge gefuret, und obwol aus gedachter schanze nicht viel geschossen, so hatt sich der Feindt aus der andern bei den Drenspfortenn nicht gesäumet der stadt mit hefftigen Schissen zugesetzt, grosse steinen Kugeln Knies hoch[4]*) geworfen, die ersteren eines Koppes gross geschossen, Auch sich des Undergra-*

---

3) Mole für Mühle; daher die „Moller", eben so wie die süddeutschen „Mülner", immer nur Müller sind.

4) Knies hoch, wahrscheinlich ein technischer Ausdruck, der sich auf die Richtung des Geschützes bezieht.

bens und Feuerschissens inn der gewaltigen treugene[5]) Zeit unterfangen. Dadurch die Bürgerschaft, weile der Feindt seine schanze und sein geschütz immer ganz nahe unter ire Mauren und geschütz, das sie Inenn keinen schaden thun konnten gebracht, auch von wegen vieler untreuen Undeutschen Inwohner der Stadt und das die stadt mit Volke gantz geringe, und in allen Orttern nach notturfft nicht besetzt in merklich bedenkene und kleinmüttigkeit gefuret, derhalben ire thorme und Maurenn zu Bodem erlegt, gesprengt und die stadt in Feuers noth gesetzt, Sich den Morgen fruhe vor der Sonnenaufgangk an Meinen gnädigsten Herrn durch Irenn stadtlichen Ausschus begeben, iren besorglichen unfall und unvermögen angezeigt und beklagtt neben dem zu errettung leibs und lebens weiber und Kinder und all Ire Wolfart, Inn Unterthenigkeit Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Ratt zu gutlicher Unterhandlung gepetten und obwoll Mein gnädigster Herr sampt der anwesenden Ritterschaft, die stadt zu vorlassen oder einige Handlung mitt dem Feinde vorzunehmen zum höchsten beschwerlich, so haben doch Ihre Fürstliche Durchlaucht, vor erst die Where und etzliche Thorme der Stadt an den geferlichsten Ortern besichtigen lassen und schir in der halben Stadt keine rechtschaffene Besetzung und wenig Leute, auch uf den Rinck-Mauern kein Geschütz gefundenn, dardurch der Feindt der Stadt, dem allenthalben darene gelegenheit

---

[5]) trockenen.

verborgen, in kurtzer Zeit einen grossen abbruch thun, und alle menschen daselbst in die höchste noth und gefar hatte bringen mogen.

Demnach aus allerseits erwegen, bedenken und rath, weile der stadt aus bewuster Zurtrennung der Lande und das der hochwirdige Herr Meister uf freundlich und unterthenig ersuchen, nicht vor Derpt erschienen, keiner gewissen hulff und errettung zu vorhoffen, auch das man sich selber durch eigene geringe macht, so durch etzliche scharmutzel von Reuttern und Knechten vorsucht und sonst nicht schutzen mugen, vor gutt angesehen, in kegenwertigen und folgenden und zeitlichen beschwerungen und gefar, zu den träglichsten Mitteln, bis so lange der Allersterkste sie daraus wiederumb erreddete zu schreiten, derhalbenn einen stillstandt und handel mitt dem Feinde ufgenommen, die dann vermöge invorwarter Vorzeichnus so Eure Fürstliche Dnrchlaucht gnediglich zu ersehenn, erorttert und vorabscheidet worden, ob dieselben hernachmals vorringert, vormherett oder gar nicht gehalten, ist uns allen ganz unbewusst, und ist sofortt denn volgenden morgen den 18 Julii dem Reussen die stadt inngegeben. Mein gnädigster Herr von den Hauptleuten in sein Zelt, welchs nahe vor der stadt ufgeschlagen, gefordertt, darin unser etzliche Ihre Gnaden geleidett, weile aber der Oberste nicht angekommen, haben wir andern so nicht bleiben wollen, unsern abzug, von unserm gnädiysten Herrn durch die Reussen gedrungen nhemen müssen, und ist Ihre Gnaden mitt den Bürgermeistern

und Ratbrüdern auch etzlichen wenigen vom Adel so noch eine Weile und geringe Zeitt alle gelegenheit des Reussen zu erfaren, in der stadt zu bleiben gedacht, und Ihrer Gnaden Dienere im Zelt geblieben.

Was mitt den Reussischen Hauptleuten geredet oder ferner vorhandelt worden, ist uns so wir von Derpt vorreisett gantz vorborgenn, Mein gnädiger Herr aber ist nach gehaltener unterredung, vor das Haus Valckeno *mitt seinen Dienern und wagenn uns andern vorbei, weiln wir mitt den Knechten sacht ziehen müssen, mit vielen Reussen und Bojaren, deren doch keiner uff das Haus gekommen, vergeleidet worden und ob nun woll mein gnädigster Herr sampt der Stadt, die invorwarten artikeln, weiln die uff keinen andern friedenstandt mogen gebracht, darunder viel guter Wortt, sich haben gefallen lassen, So hatt es doch Mannichem redlichen Mann wider Ires vaterlandt und deutschen Geblüth bei dèm Feindt zu bleiben, oder dem zu vortrauen, keinen geneigten Willenn bringen mogen.*

Sein demnach alle vom meistteils Adel sampt den Reutern und Lantzknechten, etzlichen Burggern, vielen Frauen und Jungfern bei 400 oder mher Personen aus der stadt im gesamleten Haufen durch vile Reussische Hackenschützen und Reussen[6]*), auch ein gantzer Hauffen derselben geleitsagt mitt hertzlichem Wehklagenn heulen und weinen Jammer und Elende, von aller Wol-*

---

[6]) soll vielleicht „Reutern" heifsen.

fartt bewegliche und unbewegliche liegende gründen und gütern, bis gegen Weissenstein vorrukkett, wordurch etzliche von den unsern an Mennern und vielen ehrlichen fraunspersonen in solchen beschwerlichen nachteil gebracht, dass dieselben Gott im hogen Himmel sey es geklaget, nicht wissen wo sie sich des hungers thon verwheren, und als wir von einander vorreisett, sein unser etzliche zur Pernau uf der Ordennseiten angekommen, dar wir, mit ungestum und vielen unredlichen schmereden zu unseren grossen schaden und getreuen willen, das wir umb der gemeine lande wegen, alle das unser entperen müssen, von etzlichen Bierkrigern und unnützen Tukpelten[7]*) verfolgt worden, welchs uns zu erfaren hertzlich whe gethann, nicht zweiffelnde, der libe Gott werrt innen in gleicheitt vorgeldenn, und weiln wir armenn Derptschen itziger Zeitt inn schwerenn bedruck, das wir nirgents keine ausflucht und uns nichts desto weniger dabei zu erinnern, das Eure fürstliche Durchlaucht noch ein Haupt und Oberster Fürst und Herr der Lande zu Liefflandt ist und bleibt, derwegen zu Gott dem allmechtigen und Eurer Fürstlichen Durchlaucht unser unterthenig hertz sinn und gemüth demüttiglich gewendett, Eure Fürstl. Durchl. demüttig unterthenig und dienstlich bittende, Sich unser negst Gott dem Allerhöchsten gnedigst an-*

---

[7]) Tuckpelte, wohl s. v. a. Schlafpelze in dem Sinne von Bärenhäutern, und in der Zusammensetzung an Tuckmäuser erinnernd.

zunhemen, Auch inn dieser hogen noth mitt beforderung fürstlicher Hülffe trost und Rath inn Gnaden nicht zu vorlassenn und ferner Euer fürstl. Durchlaucht in deren fürstlichen schutz, vormög löblicher und fürstlicher Ertzbischöflicher gerechtigkeitt zu nhemen, Auch hoher angeborner fürstlicher Tugent nach, uns armen in diesem Elendt, trostliche Andtwortt gnediglich mitzuteilen.

Ich vor meine geringe Person, weiln ich bei dem Ordenn umb ursachen, die ich zum ehren zu voranttwortenn in Ungunst und merkliche nachrede unvorschult gesetzt, aller demüttigst unterthenig und dienstlich thu bitten, Solchs wirdt der allmechtige Gott seinen heiligen Zusagen nach gantz väterlich umb Eure Fürstl. Durchlaucht reichlich belohnen und wir andere umb Eure fürstl. Durchl. als die gehorsamen etc. Datum bei meinem liben Schwager Johann Notkenn, im hofe Erkull den 5. Augusti Anno 1558.

Eurer Fürstlichen Durchlaucht
untertheniger und bereitwilliger gehorsamer
Eilertt Krause
aus dem Stift Derpt.

Beilage zu dem voranstehenden Bericht.

Vorzeichnus der artickel worauf die stadt Derpt den Reussen ufgegeben.

Zum Ersten sollen die Deutschen bleiben bei reiner warer Irer Christlichen Religion und Glaubenn, derselbenn kirchen und kirchendiener unbehindert,

Zum Andern soldte Mein gnädigster Herr

von Derpt bleiben bei Volckena mit allen seinen gütern sein lebennlang, nach seinem Tode soll es an den Grosfürsten vorfallen, und so er mher begnadigung haben wil, Soll er den Grosfürsten darumb besuchen,

Zum Dritten Soll der Stadthalter alle thorm und Mauren, geschütz, krautt und Loth, schlüssel und pforten In Wheren haben, des will sie den Grosfürst vor Jdermann vor Gewalt beschützen,

Zum vierden sollen alle gerichtliche Handell bei Edelleuten und Burger in kegenwertigkeitt des Stadhalters nach dem alten von den personen darzu verordnett erorttertt und abgericht, und keine Ungerechtigheit gestattet werden,

Zum funften Soll ein Jder Edelmann Burger und Kauffmann bleiben, ein Jder nach seinem Stande, bei alle den Iren Siegeln und Briefenn, und alle gerechtigkeit nach dem alten.

Zum sechsten Sollen die Edelleute dem Grosfürsten dienen, Ein Jder nach seinem vormogen und nach dem alten, Wie weitt sie aber dem Grosfürsten zu Dienste reisen sollen, sie bei dem Grosfürsten vorhandeln wurden, sie boven[8]*) vermogen nicht drengen.*

Zum Siebenden mogen alle Deutsche, beide Edelleute und Burger, Ire techter und Kinder vor andern, in Deutsche Land und sich wider-

---

[8]) in der *Mecklenburgischen Abschrift:* bauen, plattdeutsch — über.

umb befreihen, Auch frei reisenn an allenn Orttern, wo es Inen gefällig nach dem alten.

Zum Achten soll niemandt von Deutschen umb keinerlei Ursach willen vorfurtt oder in fremde Ortter gebracht werden.

Zum neunden sollen die Burger und Kauffleute frei ohne einige schatzung kaufschlagenn mit allerlei Whar kegen allerlei Whar Inn gantz Reusslandt, auch über die Sehe nach alle Irem Willen, auch Ire gerechtigkeitt in der stadt mitt gewichte, wage, brauen, krügen, keuffen und verkeuffen, ohne beschwerung und Zollen behalten nach dem alten.

Zum zehenden sollen alle gefangene, beide Deutschen und Baure, frei ledig und los gelassen, auch aus Reussland widerumb gebracht werden.

Zum eilften sollen keine Jungfern oder frauen geschendet oder Jemandts nicht bespottet werden, bei dem Höchsten.

Zum Zwelften so Jhemandt bei dem Grosfürsten nicht Lust zu bleiben, deren Heuser und güter sollen an den Grosfürsten vorfallen sein, die aber bleiben soll nichts enttwendet werden.

Zum Dreitzehendenn, die nicht lust zu bleiben die sollen einen freien unbehindertenn Abzug mitt aller Where und Rüstunge und was sie an lichter ware mitt sich furen können, vermoge übergebenen geleitsbrieffe frei haben.

Zum vierzehenden sollte der grosfürst alle gemelte Artikel mitt unserer begnadigung als die keyserliche Mayestät gethan für sich und alle

nachkommende Fursten den Deutschen und allen Irenn Kindern mit gulden Siegeln befestigen[9]).

Das seindt ohne gefher die vornehmsten Artikel so nur enthalten, was der Reuss zu geben vorsprochen,

Was er nun daran gemindertt oder gemherett ist mir unbewusst, wirt die Zeitt, als ich mich besorge, mitt unvorwintlichen[10]) *schaden geben.*

II.

Schreiben der Bürgermeister und des Raths der Stadt Riga an den Erzbischof Wilhelm daselbst, wodurch sie demselben die Aussage eines aus Dörpt gekommenen, in der Abtei Falkenau angesessenen Lehn-Mannes, über das Betragen des Russischen Statthalters Knese Peter und dessen Truppen zu Dörpt gegen die Einwohner daselbst, wie auch über die Anzahl solcher Truppen, mittheilen, nebst anliegender Aussage, d. d. Riga, den 23. August 1558.

Nach dem Grus,

Gnedigster Herr

Als denn Eure Fürstl. Durchl. an uns gnediglich gesunnen, da uns was gewisses ann Zeitung zukommen würde, wir solchs Ewr Fürstl. Durchlaucht vormelden sollten, So thuenn Wir Ewr Fürstl. Durchl. Innliegende kuntschaft unter-

---

[9]) Anders und weitläuftiger lauten die Capitulationspuncte in *Franz Nyenstedt's Chronik S. 53—56.* u. darnach bei *Arndt II. S. 238. 239.*

[10]) nicht abzuwendenden.

theniglich überschickenn, koennen Eurer Fürstl. Durchl. daneben auch nicht vorhalten, das alhier ein schyff vonn Wismar ankommen und thun dieselben, so darauf gewesen, vormelden.

Wie das der hochwirdigste, durchlauchtige und hochgeborne Fürst und Herr, Herr Christoph Erwelter Coadjutor des Ertzstifts Riga und Hertzogk zu Meckelburg unser gnedigster Herr, Zeit ires Abseegelns sich in gemeltem Herzogthumb noch enthalten, unnd das daselbst von keiner ufrüstung besondere rede gefallenn, wolltenn aber vonn dem allmechtigen wol wünschen, das seine fürstl. Durchl. zu entsetzung gemelts Ertzstifts mitt etzlichem Volk frisch und gesund ankommen mochte, dan da der Feindt seinen vorgenommenen Zug uff das Ertzstift ins Werck setzen würde, will widerstanndt zum hochsten vonnotten sein,

Eurer Fürstlichen Durchlaucht inn mherem unterthenige Dienst zu erzeigen, befinden sie uns Jder Zeitt willig und unverdrossen.

Dieselbe hiemitt etc.

Datum Riga den 23. Augusti Ao. 1558.

Eurer Fürstlichen Durchlaucht
unterthenige und bereitwillige
Burgermeister und Rathmanne
der Stadt Riga.

Beilage zu dem vorangehenden Schreiben.

Aussage eines aus der Stadt Dörpt gekommenen, in der Abtei Falkenau ansässigen Lehn-Mannes über das Betragen des Russischen Statthalters Knese

Peter und dessen Truppen zu Dörpt gegen die Einwohner daselbst, wie auch über die Anzahl solcher Truppen.

*Anno 1558 den 23. Augusti habenn die Herren Burgermeister für sich furdern lassen **Hans Westerott**, welcher sich viel Jar inn Stift Derpt enthaltene unnd inn die 14 Jar seligenn Herrn N. **vonn der Lohe** ettwa*[11]) *Bürgermeisters zu Derpt Landgüter vorgestandenn, itzt aber sein Lehenngut in der Aptei Valckena gegenn dem Kloster überliegend hatt und von demselben nachvolgende Kuntschafft, weiln er unlanngst aus dem Stift Derpt gekommen, genommenn,*

Und hatt anfengklichen verlautbartt, das er vorgangene Sonnabent Acht Tage aus Derpt, da er funff Tage darinn gewesenn, gezogen, als er aber an Meinen gnediqen Herrn Meister zu Liefflandt kommen, wahr er vier tage angehalten wurden.

Item das des Donnerstags uf den Freitag bevore, als er des Sonnabents aus Derpt gereiset, zwei Hauffen Reussen aus Derpt gezogen, ein Hauff nach dem Ertzstifft sich zu rechen des zugewantenn schadenns halbenn, unnd der ander Hauff nach dem gebiet vhellin, also das itziger Zeitt nicht über drei tausennt Reussen inn Derpt sein.

Item die Deutschen sollen binnen Derpt inn beiden pfarkirchen iren gottesdienst noch unvor-

---

11) s. v. a. ehemals, weiland.

felscht haben und gebrauchen, das noch zwei Predicanten darin sein.

Item sollen die Reussen iren gottesdienst für sich brauchen, in irer kirchen, da der Knese Peter[12]*) Inhaber der Stadt und schloss Derpt alle Tage zweimal hinreitten soll.*

Item das er die Glocke vom Rathhaus und ein vom Schloss genommen und vor die Reussische Kirche hengen lassen.

Item das die Reussen noch ein Neue Kirche daselbst in Derpt zu bauen angefangen.

Item das Gottlop bisher zu kein Volk verfuret sei worden aus Derpt.

Item das der Rath binnen Derpt den Gerichtszwang nicht mher habe, sondern der knese Peter.

Item das die Reussen so die Deutschen beschedigen, hart gestraft werdenn, nach der Deutschen eignen Gefallen und das Ihne heimgestellt wirdt, in was gestalt sie dieselben Reussen wollen gestraft haben.

Item das der Knese Peter dem gewesenen Bischoff zu Derpt selbst gesagt, das er widerumb zu dem Kriegsvolk sich begeben musste, derwegen würde der Grossfürst einen andern dahin setzen, der die stadt und schloss vorwalten sollte, die Deutschen aber inn Dörpt befurchten sich, dass derselb nicht des gemüts alse dieser Knese Peter sein würdt oder mocht,

---

12) d. i. der Grofsfürstl. Feldherr Knäs Peter Iwanowitsch Schuisky.

Item das alle Häuser so von den Deutschen, welche aus der Stadt wegziehen, denn Reussen inngethan werden, das auch bereit viel Reussen in solche häuser gesetzt, und dieselben bewhonett,

Item das Geschütz, so die stadt auf Thorn und Mauren gehabt, hatt der Knese Peter alle uf das schloss bringen lassen und dasselb in ein buchsenhaus, so er bawen lassen, geordinirtt, in Derpt aber uf dem Markte habe er wol 20 grosse stücke seines eigenen geschutzes stehende,

Item das der Reusse an der stadt oder schlosse nichts bauen soll.

Item das auch kein Geschütz von Derpt nach Revel geschickt.

Item das der Stadthalter des schlosses Derpt wol 5000 laste gemalnen mhels uf das Schloss zur Bespeisung desselben furenn lassen.

Item das dem einen Haufen, so nach der Marienburg und so ferner nach dem Ertzstifft Riga zu ziehenn willens, kein gross geschütz von des Moschkowitters geschütz mitgethann, ob sie aber von dem Derptischen veltgeschutz was bei sich haben, wher Im unbewust.

Item vor Weissenstein seindt über 300 Reussen erschossen.

Item das zu Derpt ein Dennischer Jeger[13])

---

[13]) Der dänische Sendbote wird Jäger (Jeger) genannt, als Uebersetzung des damals für Courier im Russischen gebräuchlichen Ausdruck: гонецъ, von гнать, jagen, aber nicht in dem Sinne von „Thiere hetzen oder tödten", sondern von „treiben oder schnell fahren."

gewesenn, welcher lateinische Briefe gebracht, welche durch die predicanten verdollmetscht und dero Inhalt ungeferlich dieser gewesenn, das die Königliche Mayestät zu Dennemargk ursach wissen wollte, warumb er der Moscowitter seiner königlichen Mayestät Lande Harrien und Wirlandt also beschedigt. Demselben Jeger sei diese Anttwort gegeben, das er sich zu Derpt oder Revel drei wochen enthalten solle, dann die Brieffe sollten an den Grosfürsten geschickt werdenn, und so balt ein anttwort wider keme, wolte man Ine wieder abfertigen.

Item von Plesskaw und andern Reussischen Kauffstetten sei noch keine Kaufmannswhare, sondern alleine allerlei Victualia zu Derpt ankommen.

Item das die Deutschen in Derpt ein Botschafft an den Grosfürsten abgefertigt.

III.

Des von dem Czar und Grofsfürsten von Rufsland Iwan II. zu Moskau gefangen genommenen Bischofs Hermann zu Dörpt ausführlicher Bericht und Entschuldigungs-Schreiben, die wegen Ausbleibens der von den Ständen Lieflands verheifsenen Hülfe gegen die Moskowiter und wegen der Kleinmüthigkeit der Bürger und Einwohner geschehene Uebergabe der Stadt Dörpt an die Moskowiter, seinen anfänglichen ihm angewiesenen Aufenthalt im Kloster Falkenau, hierauf aber, beschuldigter Verrätherei halber, erfolgte gefängliche Deportation nach Moskau betreffend, nebst der Bitte, ihm zur Befreiung behülflich zu sein, an

sämtliche Stände Lieflands gerichtet, d. d. Moskau, 15. Junii 1559.

Von Gottes Gnaden Wir Herman Entsetzter Bischoff und Herr des Stifts Derbt

Entbieten dem Hochwirdigsten in Gott, Durchleuchtigen, Hochgebornen, Hochwirdigen, Grosmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelmen Ertzbischoffen zu Riga, Marggraven zu Brandenburgk etc.

Hern Christofern Coadjutorn desselben Ertzbistumbs und Herzogen zu Meckelburgk etc.

Hern Wilhelmen Fürstenberg des Ritterlichen Deutschen Ordens Meystern zu Lifflanndt

Hern Gothardt Ketlern Coadjutorn desselben Meisterampts

Hern Johansen, der Stiffte Oesell unnd Curlandt

Unnd Hern Mauritio zu Revell Bischoffenn

Auch den Erwirdigen, Wirdigen, Hochachtbaren, Edlen, Erevesten, Ersamen, Wolweisen, Hoch- und Wolgelarten Capitel, Rethen, Ritterschafft aller Ertzstifft und Ordens Stenden und Stedten der gantzen Lande zu Lifflandt, unnsern Inbesondere geliebten Hern, Freunden, vetern, Brudern, Andechtigen und besondern lieben

Unsere freuntwillige, geflissene Dinste, gnedigen geneigten willen und alles guts zuvore,

Unnd geben hiemit Euren Liebden, euch semptlich, auch einem Jeden Insonderheit freuntlich, auch gnediglichen zu vornemen, das wir unsere entschuldigung der Stat Derbt halber bey den Hern Denischen Gesanten, ann Eure Liebden und

auch inngeheim ausgeschickt, dazumal inn der Eyl also gruntlichen nicht begreiffen lassen konnen, dartzu vonn den unnsern so neulicher tagen von Dorbt bei unss widerumb ankomen, vornomen, das wir nicht allein der aufgebung der Stat Derbt halben, bey Euren Liebden und Euch verunglimpfft worden, Sonder auch in viel merern, bey Euren Liebden und Euch felschlichen beredet, unnd verdechtig gemachet sein sollen, Derwegen wir hochdrenglichen verursachet, vorgemelte unnsere entschuldigung etwast gruntlicher Euren Liebden und Euch an tag zu geben unnd den andern neulich erfarnen Puncten geburlichen Jegenbericht zu machen, gantz fleissig, freuntlich, auch bruderlichen bittend und sinnend Eure Liebden und Ir der ungleichheit halben, zwischen unnser ersten unnd diser unserer andern entschuldigung sich vielleicht erhebende unns nichts ungutliches zu messen wollen, Sondern derselben volnkomenen glauben geben und zu stellen, Setzen demnach allen zweifel hindan, Euren Liebden und Euch sey unverborgen, Wasmassen wir unnss in das Stifft für einen Hern oder Bischoff nicht eingedrungen, waren villieber in voriger Unnser geringer Vocation geblieben, inmassen wir dan diselbe hohe Dignität, alss unnss die von den Stifftsverwandten erstlichen angeboten worden, über vil andere hohe beschwerung, mit einer statlichen Suma geldes von unss zu kauffen unnd abzulegen unnss unterfangen, Mit ganz vleissiger erinerung, das wir einem so hohen Cristlichen Ampte nicht vorstehen, oder dasselbe zu vorwalten

wüsten. Es hat aber solche unnsere erbottene hohe Summa geldes, vorgewanter vleis, unnd angezeigte beschwerung zu vormeinter ablegung des Derbtischen Bistumbs gar nicht helfen mögen, Sondern haben wir das Stifft durch unableslich anhalten, bittlich flehen unnd vilen beweglichen ermanungen, fast leidsamen gemuts, auch schier wider unsern Willen, die Administration annhemen und empfahen müssen.

Inn was hohen unnd gantz mercklichen schulden aber wir ermeltes Stifft empfangen unnd beschwert gefunden, wissenn sich Eure Liebden unnd Ir, insonderheit die Stiffsstende, mher alss zu vil zu erinnern, von welchen schulden wir einen tapfern und den meisten theil, aus unsern vorrath, welchen unsere Vorfaren und wir zu Falkenaw, eine lange Zeit hero gesamblet unnd ersparret, nach unserm obersten [14]*) vermögen, abgeleget und alle das unser an das Stifft gekeret, also das wir an demselben unseren gehabten Vorrath der massen erschöpfet, und durch die viel eingebrochene Krigsempörung, desgleichen die unaufhörlichen Abfertigung statlicher botschafften in Reuslandt, welchs mit gantz schwaren uncosten zu jederzeit zugangen, ausgesogen worden, das wir leider itzunder selbst in hoher Armut sitzen und schir der Almussen leben müssen, zudeme haben sich Eure Liebden unnd Ihr auch gnugsamen zu berichten wass vaterliche treue unnd guten willen, wir zu unserm Stiffte unnd*

---

[14]) obersten s. v. a. äufserstcn, höchsten.

dem gantzen Landen jhe und allewege gehabt, indem wir unss mit underhaltung der Krigsleute, neben den Andern Hern unnd Stende der Lande unangesehen, aller vorigen ernenten schulden und Stifftsbeschwerungen gantz willig und gleichmessig gehalten, dartzu alle Landestage und versamblung zu Jder Zeit ungeachtet Unnsers hohen alters, auch aller Innerlichen unsers Stiffts vorgefallnen Geschaften, in eigener Person nicht mit geringen Uncosten besucht, da sich doch andere Hern Prelaten davon offtmals entzogen unnd abgesondert, Wes wir unss auch am selben orth nicht zu einem, sondern vilmalen mit Darbietung unser aller Kleinodien, Reidschafften[15]) *unnd Silbergeschmeids, zu errettung unnd beschützung der guten Lande anzulegen erboten, dargegen aber niemands die gleichheit halten wollen, haben sich Eure Liebden und Ihr, so datzumal die Tagfarten mit leisten helffen, auch gnugsamen zu besinnen, so konnen wir auch Euren Liebden und Euch unentdeckt nicht lassen, alss wir allerley geferligkeit den Lannden zu Lifflandt ann allen enden ((wahrgenommen)*[16]*) unnd das Dieselben mit dem besten nicht gemeinet, das wir noch zum Ueberfluss alle gemeine, unsere Stifftstende, der*

[15]) Geräthschaften, Mobiliar oder bewegliches Vermögen.

[16]) Eingeschaltet, weil es der Zusammenhang zu erfordern scheint, und doppelt eingeklammert, um es als eine fremde von andern zum Text gehörenden, ebenfalls eingeklammerten Einschaltungen, zu unterscheiden.

Ersten gantz beschwerlichen annemung, erinert, und gemelts Stifft nochmalss abzutreten unnd Inen einen successorn, durch welchen sie negst göttlicher Hulffe, Sintemal wir der krigshendel unerfaren, verteidigt werden konnten, zu postuliren unnd anzunemen, offt unnd vilmals angebotten, unnd auch darumb gebeten, mit merer unnd weiterer anzeigung, wir das Stifft inn vorstehender gefhar unnd vermutlichen unheil nicht lenger regiren konnten, darumb müste man notwendig zu einem andern Hern trachten. Solche unsere hohe Vormahnung, vleissige und ernste erinerung, ist alle in winde geschlagen worden, unnd haben wir das Stifft also lenger, wiewol gantz unwillig, administriren mussen.

Nun hatten wir uns aber Inbesondere geliebten Hern Freunde, Veter, Brudern, Andechtigen und besondern lieben, woll verhoffet, Es sollten Insonderheit unnsere Stifftsgenossen denen doch unser vetterlich, treuherzig gemuth unnd vleissig sorgfeltigkeit, So wir ohn underlass zu dem lieben vaterlandt getragen, nicht weniger Jhamer, als Euren Liebden und Euch andern, auch angetzogene aufbietung des Stiffts bewust, disses unnsers itzigen Exilii Angst, Creutzes unnd whemuts, darein wir leyder gesetzt, Cristlichs mitleiden empfangen unnd unser mit dem besten bey meniglichen gebracht haben, So kommen entgegen dieselbe hoffnung unnd christliche Zuversicht zu disem unnserm hohen Trübsal unnd Elendt, inn glaubwirdige erfarung, das etzliche von vorgemelten unnsers Stiffts stenden unsers itzt

bluenden[17]*) Unglücks unnd herzenleids, nicht alleine keine mitleidern, Sondern auch alle vetterliche treu, unnd hohe wolthaten in vorgessenheit gestellet, unnss wie oben erhort, der aufgebung der Stadt Derbt halben, auch in mererm, jegen Eure Liebden und Euch gantz ungutlich belegt, allein beschuldigt, und nach irem höchstem vermögen verunglimpft, umb unserm guten Geruchte unnd nhamen, abbruch zu thun in vleissiger übung. Daraus wir spuren, Sie unnserer Widerkunft gar keine Hoffnung tragen, vilmer ein ewig ausbleiben wunschen, derwegen sie Ihren Sachen, seintemal wir der verantwortung und geburlichen Jegenrede, mussen entraubet sein, durch unss einen gleissenden schein zu machen vormeinen, Man sollte aber, wan es jhe also gelten, da wir zur stedte, wer am meisten zu beschuldigen, erfaren und innen werden, Unnd weiss der guttige Gott, dass Unss die falsche und unpilliche Beleumdnuss*[18]*), vilmer unnd hoher, denn diss unnser Exilium unnd Elend, welchs an ime selbst nicht gering, das wirs teglichen mit weynenden Augen jhegen Got beklagen mussen, zu gemut und hertzen gehet.*

Wir bitten aber gantz vleissig, freundt- und bruderlichen auch gnedig sinnende, Eure Liebden unnd Ir, nachfolgende unnsere entschuldigung, erstlichen die aufgebung der Stat Dörbt betref-

---

17) bluenden ist nicht wohl verständlich, wenn man es auch für: blühenden, lesen wollte.

18) Verleumdung.

fende, anzuhoren unnd zu vornemen, unbeschwert sein wollen.

Nachdem der Feindt die Stiftischen Häuser als Neuenhauss, Kirämpe unnd Warbeck inn seine Gewalt gebracht, hat er sich mit aller Macht an die Stat Dörbt gedrenget unnd dieselb belagern wollen, underdess seind etzliche Reuter, wie woll in geringer antzall, den Feindt etwa zurückzuhalten unnd mit denselben Scharmutzels zu gebrauchen ausgefallen, da sie nun an den Feindt getroffen, hat er sprach zu halten ganntz fleissig gebeten, unnd angelangt[19]*), Als sich nun gemelte Reutter oder Diner in die sprach begeben, sind Inen zwey schreiben vom Feinde, das eine ann unss, das ander an Herr Heinrichen Wangerschen, Burgermeister der Stadt haltende überantwortet worden, auss welchen schreiben wir und vorgemelte Burgermeistere, nach vordolmetschung, das Knese Peter Iwanowitz Sutzki, In Namen und von wegen des Kaisers und Herschers aller Reussen, die Stat auffordern thete, vornommen, angedingt, das wir die tage unsers lebens das Closter in Falkenaw Inhaben und besitzen, desgleichen sollte die Burgerschafft bey Irer Manschafft, Alten Privilegien, Gericht und Gerechtigkeiten bleyben nach dem Alten.*

Alss nun diss schreiben in Rath gezogen und allerseits woll beklaubet wordenn, ist bemeltem Knese Petern widerumb ein antwort mit bewilligung aller Stende, der Zeit inn Derbt anwesende,

---

[19]) angelegen.

durch zwey underschiedliche schreiben, dass eine von unss, das ander von gedachten Burgermeister aber eins unnd volgendes Inhalts zugesandt wordenn, nemlich, dass wir sowol alle Hern als Stende zu Lifflandt Unnss genugsamen berichten konnten, wass Kayser Sageley[20]*, vor der Zeit, einen stilstandt zu halten, ann sie geschrieben, der Grossfürst aber hatte denselben nicht gehalten, darüber seine Macht an Lifflandt gesetzt, unnd also wider den gemachten Stillstandt etzliche Schlosser unnd Häuser eingenomen, darumb wuste man seinem schreiben eben so wenig als Kaysers Sageleyen zu vortrauen vilweniger die Stat darauf aufzugeben gewilligt, wann aber der Kaiser der Reussen selbst schreyben under seinem Sigel abschicken wurde, konte man sich alsdan in freundliche Handlung einlassen unnd die Statt auf Cristliche billiche mittel ergebenn werden, welchs schreyben anderer meynung nicht (des got unnser Zeuge sein soll) dann den Feind dardurch in verweilung zu bringen und Ew. Liebden des Hochwirdigen Hern Meisters entsetzung darin zu erwarten, geschehen, unnd ist nicht ohne, das wir inn vorigem unnserm schreiben, bei den Hern Denischen Gesandten an Eure Liebden unnd Euch ausbracht, disses schreibens nicht gestendig, dann es dem guttigen Gott bekannt, das unnss solchs itzigen hohen Wehmuts und ehelendes halben,*

---

[20]) d. i. der Tartar-Chan Schig-Aley, welcher zweimal (1519 und 1551.) zum Zaren von Kasan ernannt wurde, und deshalb hier Kaiser heifst.

auss der gedechtnuss gentzlichen entfallen, dessen aber von den unsern, welche wir datzumal bey der handt nicht gehabt unnd bey der Handlung etwa mitgewesen, widerumb erinert worden, welchs wir unss anderst nicht alss im besten zu deuten wollen gebeten haben und ist auch sofort nach solchem schreiben durch anwesende Capittel, Ritter, Rethe, Burger und Manschafffte eine eintrechtige Beliebung, Eydesweyse, dem Feindt die Stat inn nichtem zu ergeben, vilmher leib, leben und alle wolfart bei einander aufzusetzen geschehen, inmassen dann solchs Euren Liebden zugeschrieben unnd umb trostliche Hülffe, beistandt unnd entsatz uffs das vleissigste gebeten worden.

Nach kurz verweilter Zeit aber seint etzliche Burger mit dissen worten zu Unnss kommen, wie man das vorstehen, Es hatte unnser Stifftsvogt Eilert Krause vonn dem Blockhause mit dem feinde sprach halten lassen.

Da wir unnsere entschuldigung vorgewandt wo deme also, trugen wir darob gar keinen gefallen, hetten auch solchs weder dem Stifftsvogt oder Jmands annders bevolen, unnd gemeltem vogt zur stundt solchs uffs das ernste vorgehalten. Da er solchs nicht widderreden konnen, aber geanttwort, Er hatte mit den feinden nichts bosses reden lassen, noch in keiner argen meinung ausgeschickt, insonderheit hatte er dem Burggraven von Werbeck (welcher datzumhal inn der Feinde Heende war) auf vleissiges Bitten, eine Kanne mit Bier werden lassen. Nach solchem haben wir auch weitläufftigen bericht empfangen, das etzliche

aus der Burgerschafft bey nacht schlaffender Zeit bey denn feinden auss der Stadt gewesen und mit denselben gessen und getrunken, welche dann nicht vonn den geringsten leuten gewesen sein sollen, wiewol wir diss gantz whemütig angehort, haben wir jedoch solchs weiln wir, wer die Personen gewesen, nicht gruntlichen erfaren konnen, also mussen beruhen lassen, wir aber habenn unnser Hauss mit Krigsvolk dermassen besetzt unnd jegen dem feindt mit Schiessen und jegenwehr also gehalten unnd erzeigen lassen, dass sich derselbe an gemeltes unser Hauss, weder schantzen oder drengen konnen, alss solchs ein Jdweder so datzumal binnen Dorbt gewesen, gesehen und auch bezeugen muss, wie es aber dargegen inn der Stat ungefehr gehalten, und was Widerstandes dem Feinde geschehen, wollen wir diejenigen, so mit unnd bey denn Burgern in der Stadt gewesenn, auch zum Theil die besetzung Irer Thüre[21]) und Mauren gesehen, das sich der Feindt jhe lenger je mer geschantzt und die Stat beenstiget, sagung und meldung thun lassen.

Alss nun gedachte Burgerschafft, das sich der Feind, der Stat fast genehert unnd mit feindlichem schiessenn genüget, gehort und gesehen, sindt alsbaldt die gemuter verendert wordenn, der ersten einhelligen Beliebung vergessen und eine grosse Zagheit und erschrecken in sie gefallen und eingerissen, so fort an unnss gelangt und das man sich mit dem Feinde zu errettung leibs,

[21]) leg. *Thore* oder *Thürme*.

lebens, weib, kindt und aller wolfart in Handlung zu auffgebung der Stat begeben muste angeworben, darauf wir sie der einmutigen beliebung und verbuntnuss erinert und das es die stat also stracks dem Feinde zu ergeben, seintemal noch kein stuck von der Mauren geschossen, auch niewerlt[22]*) zu stormender handt gekommen, fast bedencklichen unnd ungerathen sein wollte, angezeiget, zu deme hatten wir, von Euren Liebden dem Herrn Meister tröstliche schreiben und zusagen, unns forderlich zu entsetzen, unnd mit aller aufbringenden macht beyzupflichten, empfangen, riethen derwegenn das man alsobaldt nicht kleinmütig werden und die stadt so lang immer müglich, halten wolle, worauf Steffanus Gericke, Sindicus, angehoben:*

Gnediger Herr, Eure Fürstliche Gnaden reden löblich unnd woll, dann unns die stadt noch zur Zeit, sinthemal noch kein storm gescheen, vilweniger verloren, auffzugeben die noth nicht hat gedrenget. Der mehrern und furnembsten Meynung war dise, der ernnst where verhanden, man könthe des entsezs nicht abwarthen, zum theil sich auch vornhemen lassen, wan sie den Grosfürsten zum Herrn, werenn sie woll zufriden, dan er woll so mechtig, das er sie für menniglichs gewaldt, schützenn unnd handthaben konthe, und solte kein Venedig aus Dorpt werden, sie musten doch einnen Herren haben, die andern aber,

[22]) nirgends, in aller Welt nicht; nämlich: es ist an keinem Orte gestürmt worden.

wan sie einen freyen pass haben möchten, konthen sie der aufgebung der stadt auch nicht entkegenn sein. Entlichenn aber haben wir hörenn müssenn, wan wir es je wissen wolten, wan Capittel, Rethe, Ritter unnd Burgerschafft die stadt auf gutliche underhandlung, darinn sie bei iren alten Privilegien und gerechtigkeit unverkurtzt pleibenn, auffgeben wolten, so werenn wir nicht mher als eine einige person unnd nur ein leib zu verlieren, da sie dakegen, weib, kindt und alle wolfart betrachtenn müsten, wie wir solchs alles nicht mit kleiner und geringer beschwerung hören und vernhemen mussen, haben wir gleichwoll das mans also machen weilu wir ja nicht mher als eine einige person sein solten: das es guth würde, und für den andern Herrn Prelathen und Stenden der Lande zu vorantworthenn wuste, ermahnung gethann, und darauf als wir die nichthaltung der stadt vormergket, allen unsern Stiffts, dätzumhal anwesendenn Stenden vorgeben lassen, wo man die stadt je auffgeben und dem Feinde je einräumen solte, müste solchs gantz eintrechtiger weise gescheen unnd solte niemants unsere person, als die Obrigkeit der Stadt beschuldigen, da mann aber des vornhemens und die schuldt kunfftiglichen auf uns legen, wolten wir liber leib lebenn unnd alle wolfart inn die schantz setzen unnd dem Feinde die stadt in keinem wege ergeben.

Worauf sie alle semptlichen unnd ein Jeder insonnderheit ausgeredet, da einige beschuldigung von übrigen Herrn Prelaten unnd Stendenn der Lande vorfallen wurde, solte niemandts auf den

andern die schuldt legen, sondern keiner mher als der ander verdechtig oder behalten werden. Wie wir nun angezogene Zagung unnd willigkeit zu aufgebung der stadt allerseits gespuret, auch in unser Cammer ohne alles gehör vil trotzliche wordt einnhemende gesessenn, angemerckt, das uns unsere thumkirche wider willen geschlossen, unnd dardurch unnser fürstlichen Freiheit betrubet worden, haben wir mit dem Feinde in Handlung sich zu begeben, gescheen lassen mussen, worauff dann alspaldt ein Diner von dem feinde sprach zu begerenn, abgefertigt worden.

Als nu derselbe die sprach vom feinde zuzulassen, zuwegene gebracht, ist zur stundt vorgemelter Stifftsvoigt Eilert Krause, Otto Uxkull, Thonies Wrangell unnd Friederich Ducker, mit etzlichenn Rathsverwanthen der stadt, ann denn feindt Handlung zu pflegen mit unserm wissen ausgeschickt und der hanndel dermassen, wie wir berichtet, getroffen worden, das vorgedachter Knese Peter Iwanowitz, Reusischer oberster Feldtherr, in nhamen unnd vonn wegen des Grosfursten an eidesstatt vestiglichen belobet und versprochen, das die burger bey Irer Religion, Privilegien, gericht unnd gerechtigkeit, hab unnd gutern, als sie das vonn althers gehapt pleibenn, dartzu eigenns willens und gefallens leben sollten, nach dem alten, unnd welcher in der stadt unter dem Grosfursten pleiben und Ime schweren wolte, solte er daran seinen willen haben, und inn allem, bey aller gerechtigkeit erhalten werden, die andern aber solten eines freien

passes, wohin es einem Jedenn geliben wurde geniessen, über das, wher sich in des Grosfursten eydt begeben und dennoch ann andern orther verfügen wolte, sollte Ime dasselb über wenig oder vil tage, einer Monath Zeit, einem viertell halben oder gantzen Jar, mit alle dem seinen, zu Jederzeit vergonnet und zugelassenn werden, und dürfften nicht mher, als die liegenden Gründe zu pfande lassen, inmassen gemelter Knese Pether, den Bürgern hiruber eine feste versiegelung auffgerichtet unnd zugestellet.

Wir aber habenn dises allenn nicht geniessen mügen, weder Pass oder Respit gegundt, sondern durch vilberurthen Stifftsvoigt als sie auff den abendt gar spette von der Handlung gekommen, fast imperativis verbis angekündet wordenn, Herr machet euch fertig, morgenn wann die Sonne auffgehet sollet Ir wandern, wiewoll wir nu solchs ganntz unvormutlichen angehöret, dadurch allerhandt whemuts empfangenn, auch fast entschuldigung, das wir also eilents nicht aufbrechen könthen vorgewandt, auch wo wir unns hinbegeben sollten, frage gehapt, So haben wir jedoch keinen andern bescheidt als das es nicht anderst sein könthe wir müsten fort erlangen mögenn, und das uns Knese Pether das Kloster zu Falkenaw die tage unsers lebens zu besitzen, von wegen des Grosfursten einthun wollen, vermeldet, ob unns woll solchs nicht eine geringe beschwerung gewesenn, so habenn wir jedoch solchem geboth Folge leisten unnd unns auff denn weg fertig machen mussen.

Wir hatten unns aber, das mann dennoch die hoheit etwas angesehenn unnd unns zum austzuge verholffen gewesen sein solte, woll verhofft. Demselben aber ist gentzlich vorbei gangen, dann wir nicht einen wagen darauff wir unnser Zeuck zum theil vortbringen mögen, erlangen können und vonn etzlichen Bürgeren (welche unnser Elendt noch etwas zu hertzenn gefuret) pferde vor unsern Wagen, worauf wir persönlich auf gefharenn, entlehnet, letzlich aber noch ein pferdt, welchs unser Cammerknecht geritten, darfür spannen mussen, von denen wir aber pflichtige hulff und ausforderung hatten gewarthenn sollen, habenn wie sie antzeigung gethann selbst mit eigenen weib und kindern genugsam zu thun gehapt, welchs alles wir Gott dem allemächtigen und den Jenigen, welche unns das Bischoffliche Ampt auffgedrunngenn, bevelen und heimgeben wollen.

Disser angetzogener massen unnd gestalt ist die aufgebung vilgemelter stat Dorbt, auch anderst nicht, gescheen unnd zugangen, daraus dann Eure Liebden und Ir, ob die ursach von unns entsprungen oder hergeflossenn, wie man uns abwesig widder Gott, Recht unnd alle pillickeit zumessen unnd beilegenn thut, leichtlich spurenn unnd abnhemen konnen, wissen auch, das die Jenigen welche Irenn austzuck in innhemung der stadt auch nachmals oder noch nhemen werden, keinen andern bericht, im grundt der wahrheit thun konenn oder mögenn.

Als wir nun mit grosser beschwerde und gantz kummerlichen auf Falckenaw gekommen, hattenn

wir das Hauss, wie solchs von Knese Petern inn der Handlung belobet wordenn, vor unns allein zu behalten oder zu besitzen woll gemeinet, was auch unsere meynung und vorsatz datzumhall gewesenn, nemblichen das wir dem Feinde, erstlichen, mit etwas vorweilunq auff dem hause, glauben machen unnd darnach an Eure Liebden und Euch, alle Dinge wie sichs mit der Stadt erhalten, zu erkleren, unnd noch, was wir Immer vermöcht bey den Landen zu abbruch der unchristenheit auffsetzen, erheben wolten, Soll der guttige Goth und die heimesten[23]*) Personen, so datzumhal in ansehung unsers Elendts noch bey uns gepliben, denen wirs dann vortrawet, unsere Zeugenn sein.*

Es hat uns aber solcher unser anschlag gefehlet, in anmergkung das vorgemelter Knese Petherr einen bothen über den andern bey uns gehapt, ob wir auch noch zur stedt zu erkunden unnd zu besichtigen, darnach auch zween oder drei woywoden mit 30 Hackenschützen auf das Hauss geschicket und kommen lassen, welche uns dermassen gewachtet, das unns ohne sie, nicht eingang zur pforten, geschweigen anderer Orten ist gegundt worden, wiewoll wir nu auf gedachts Knese Petri loffte[24]*) getretten und unns, das*

---

[23]) Die heimesten Personen sollen wohl die geheimesten, um das Geheimnifs am meisten wissenden Personen seyn.

[24]) lofften, Gelübde, Gelöbnifs, Versprechen; auf jemands loffte treten, auf jemands Versprechen sich stützen oder berufen.

Hauss allein in verwaltung zu lassen, zum vleissigsten gebethen, So ist unns jedoch kein andere anthwort, als die besatzung des Hausses in unserm besten geschee, damit vor allem Ueberfall möchten beschutzt sein, begegönnt, und seindt über das in die fünfhundert man, wherhafftiges Kriges volks umb das Haus geleget wordenn, domit davon ja niemandts abzihee.

Wie wir nhu solche hohe beschwernus allerseits sehen mussten, darüber auch in nicht geringe fhar unnd sorge gerathenn, ist auf einen abendt gar spethe, da wir gleich die nechtliche ruhe ann unns nhemen wollen, ein Bothe von Knese Pethern mit grosser unstummigkeit[25]*) auf das Hauss khommen antzeigende, das wir unns zur stundt nach Dorpt an Knese Pethern verfugen solten. Als wir uns nu entschuldiget, das unns also eilents bey Nachtzeitten von dem Hausse aufzubrechen, gannz unbequem, unnd bis aufMorgen Dilation gebethen, haben sie unns zur antworth geben, da wir nicht alsbald willig kommen, were zu beforchten, man wurde uns holen. Ueber solche Bedräuung seindt wir noch dise nacht auf dem Hausse gepliben und des morgens zu fruher Tagezeit unns nach Dorpt an Knese Pethern erheben mussen, da er uns alspaldt ein schreiben, darin uns der Grosfurste nach der Muschcaw erfordern lisse, vormeldende gezeiget. Mit was freuden wir solchs abermals vernhommen, wollen wir Euren Liebden und Euch freunt-*

25) Ungestüm.

lich und gnediglichen zu bedenken geben, darumb also fort allerhanndt entschuldigung, das wir unsers hohen und schweren alters halben, einen so langen und weitten wegk nicht vortragen möchten, vorgebracht, der ersten lofften und zusagen erinerung gethan unns bey dem unseren pleiben zu lassen und der fherlichen reyse zu verschonen auf's fleissigste gebethen und angehalten, Es hat aber solchs weniger als gar keine stadt gefundenn, keine entschuldigung wie hoch oder wichtig die auch gewesen, angesehen werdenn oder helffen mugen, sondern ist unns stracks das solchs des Grosfursten ernstlicher bevhell, dem niemandts widerstreben dorffte, angetzeigt unnd were auch uf allen Jammen[26]*) Forderung essen unnd trincken auf unsere Zukunfft bestellet, darumb dorfften wir keine aussflucht oder entschuldigung mher suchen, Es konthe nu nicht anderst sein, wir müsten fort.*

Do wir nu inn Irenn Handen und gewalt gewesen, auch das hirin kein mittell Ir geboth zu übersitzen getroffen werden könthe, gesehen, habenn wir inn disse reisse weittere ferlichkeit zu vormeidenn willigen mussenn, aber gleichwoll unns vom Grossfürsten ein frey Passbort under

---

[26]) In der Mecklenburgischen Abschrift steht: Jammer, offenbar aus Mifsverstand des russ. Wortes Jam, im deutschen Plural Jamen, d. i. Stationen, ein Ort, wo Pferde gehalten werden; daher hier die Orte, wo für den zur Reise aufgeforderten Prälaten der Vorspann bestellt war. —

seinem sigell aus unnd inn zu vorschaffen begeret, worauff zur anthwort gefallen, sie weren Passborts genug, worfür wir sie hiltenn, ob wir Irenn worthen keinen glauben geben, dann sie wolten unns das bey Christlichen treuen unnd glauben, auch vorpfenndung Ires lebens, loben[27]*) und versprechenn, Unns solte kein leidt widerfarenn, auch keine anhaltung inn der Muschcaw zugetzogen werden, wir solten nicht mher als des Grosfurstenn klare Augenn sehen, So wurde er unns woll begnadigen und nach Fälckenaw widerumb abschicken, dürfften derhalben gar nichts aussgenommen (mit urlaub zu schreiben) unsere bettekleider mit unns nhemen, man wolte uns auch guth darfür sein, das uns vom Hausse nichts solte verruckt werden und wan es jhe geschee, sollten wir inn unnserer widerkunft duppelte bezalung dafür entphahen, und darauf weitter wie starck wir reisen wolten, gefraget, aber so fort selbst, das wir inn die 20 personen mitnhemen ordnung gesetzt, welchem allem wir also nachgehen, und denn 23ten Augusti (mit Friderichen Duckern, Mathia Overdungken unnd Jacob Krausen, welche auch ohne iren willenn, zum theill irer schwacheit, unnd vorgewanther entschuldigung unangesen, mitziehen mussenn, desgleichenn mit etzlichenn dinern ungeferlich der Reusischen Gesetz nach in die 20 starck, die wir doch ganntz schwerlich das bewegen konnen, Idoch entlich als getreuen unser noth unnd elende betrachtende*

---

[27]) geloben, versprechen.

inn diese reise auch gewilligt) aus Dorpt gezogen.

Nachdem wir nu durch hulffe gottes des almechtigen die langen und gantz weither Reise übergebrachtt und alhir in der Muschcav angekommen, haben wir den Grosfürsten (wiwoll wir seine personn umb audienz und vorstattung über die drei Wochen bytten und flehen lassen mussen) wasmassenn wir auf sein begerenn Knese Peter bericht nach gekommen, erinert unnd das wir unns alles gutenn zu Ime getrosten wolten, meldung gethan, derwegen hochstes fleis unns einen forderlichenn Abschidt damit wir widerumb inn unser Kloster zu Falckenaw gelangen möchten, gebenn zu lassen gebethen, inmassen uns dasselbe von dem Dorptischen woywoden verheissenn wordenn. Der Grossfurst aber hat unns vom Cantzler einenn Abscheidt zu entphahen angezeigt.

Nach langen unablesslichen bitten und anhaltenn beim Cantzler ist unns entlich durch Alexin Fedrowitz Adassaw unnd den Cantzler Iwann Michalowitz[28]) angetzeigt, das wir inn aufgebung der stadt Dorpt für die Burgerschafft, das diselb dem Grosfursten treulichen dinen unnd in keinem entgegen sein wurden, desgleichenn das unser Prior Anthonius Dreiher,

---

[28]) Wahrscheinlich der Petschaftsbewahrer oder Canzler Iwan Michailow Wiskowaty, welcher im Jahre 1570 grausam hingerichtet wurde, siehe *Karamsin's Gesch. des Russ. Reichs, D. Uebers. VIII. 125—129.*

welchenn wir inn unser stadt zu Falckenaw gelassen nichts geferlichs wider denn Grosfursten handlenn, gutgesagt, So hatten sich aber ermelte Burger mit Euren Liebden dem Herrn Meister, heimlicher weisse beschicket, allerley vorretterey gebrauchet, unnd die stadt derselben, Euren Liebden aufzugeben bedacht, Anthonius Dreyer aber, were ann Eure Liebden aus dem Closter verstrichen und auch alle falscheit geübet, woraus dun dem Grosfursten nicht wenig unheils entstanden, weilen aber gemelte Burger, so dise untreu bewisene, dessgleichenn der Prior wie gemelt entkommen, So wollte unns der Grosfurst als der Dorpatischen unnd Priors burge, in der Muschkaw behalten und den auszugk keineswegs gestattenn, dartzu in seinem schweren Zorn und ungnade haltenn, unnd hatte auch der Grosfurst die übrigen Burger desshalben inn die Plesskaw vorfuren lassenn, worauf wir unsere entschuldigung, auf das beste vorgetragenn, auf die hohen zusagen der woywoden gefallen und dieselben uns under augen kommen zu lassen begeret, mith erbittung da sie alsdann, das wir fur die Burger oder Prior gutgesagt, guth thun, unnd uns mit warhafftiger Zeucknus überwinden könthen, müsten wir gebürlichs Rechtens unnd die vormeinten ungnad über uns geduldem.

Es hat aber alle unsere entschuldigung, wie rechtmessig und pillich diselbe auch gewesenn, abermals keine stadt gefundenn, Sonndern uns angekundet worden, des Grosfursten seine Woy-

woden dürften nicht ligenn[29]), darumb solten wir keiner weithern rede gebrauchenn, nach unserer herberg abgehenn, unnd des Grosfursten ernsten bevhell (welchenn wir genugsam eingenommen) nachleben und haben unns gemelther Fedrowitz unnd Cantzler nicht ein wordt mher horen wollen, sondern stracks von uns gelauffen. In was whemuth unnd trübsall wir, gedachte Junckern unnd Diner, durch solchen unvormuttlichen, ja unvorschulten Abscheidt abermals gerathen, ist mher beweinet, als man dasselbe beschreiben solte.

Do nun die sachen etzliche tage erkület, hat unns der Cantzler nach langenn unseren anhaltenn widerumb vor sich kommen lassenn, do wir Ime aller Dinge, wie die aufgebung der stadt zugangen, das wir weder fur burger oder prior gutgesagt, eröffenet unnd der trostlichen lofften abermals erinerung unnd ermhanung gethan, die Woywodenn vor unns kommen zu lassenn gebethen, alsdann möchte man die sachen verhören, wir aber wüsten gewiss, das unns solchs keiner von denn Woywodenn mit der warheit überbringen konthe. Solchs aber hat nicht zulangenn mögenn, Sondern hat sich der Cantzler auff verheischene stadtliche vorehrung (welche Ime auch nachmals erfolgt) erbottenn, das er des Grosfursten Oberste und furnembste Herrn unnd Rethe, ann sich zihen und Ime den gefasten Zornn unnd Ungnade abbitten wollen.

Den folgenden tag seindt wir widerumb ann

---

[29]) lügen.

denn Grosfursten aufgefordert wordenn, do er uns persohnlich angezeigt, die ungnade so wir gegenn euch getragenn, haben wir umb unserer Rethe bitte willen fallen und sinken lassenn und euch zu gnaden widerumb angenommen, Ir solt aber hinfurder vor niemandts mher gutsagenn, Sondern unns treulich dynen, So wollen wir euch woll begnadigen. Worauff wir unns, getzwungsweise schuldigk geben, unnd Danksagen musten, damit widerumb abgewisen worden und uns einen freien widerzugk zuzulassen, hoffnung geschepfft.

Nach wenig tagenn als wir widerumb an den Cantzler gelannget, hat er uns uf denn begerten pass meldung gethan, wir wheren inn der Muschcow, müsten auch daselbst bis die uneinigkeit und widderwille zwischenn Lifflandt unnd dem Grosfursten sich haltende, widerumb abgeschafft, gentzlichen hingelegt und vertragen, bleibenn, Da wir dan abermals Kncse Peters unnd der Woywodenn uns stattliche Zusagenn angezogenn unnd darauf gantz hart gedrungen. Der Cantzler aber hat zur Antwort gebenn, das Knese Pether alle das Jenige, was er unns gelobet vom Grosfürsten nicht im bevhell gehabt, darumb dorfften wir zu einem Austzuge vor erstiftung des friedenns keine Hoffnung oder rechnung machenn, mit antzeigung, wann unns gleich der Grosfurst in Lifflandt einen pass geben, So were seine macht, desgleichen Deutsch Krigesvölck vorhanden, do unns nu von demselbenn, weiln das glück alle stunde nicht gleich, anderst als das beste zugezogenn, unnd darüber in geferlickeit

gerathenn, wurde die sunde auf den Grosfursten der uns dahin gesanth fallen, unnd am jungsten Gericht darfur rechenschafft geben, welchen list wir nicht verstehen müssten.

Wie wir nun allen solchen fleis zu erwerbung eines passes unserer person halben vorgeblich zu sein vormercket, habenn wir gleichwoll nichts desto weniger wie vorgemelt Junckern und Dinern auf langes unnser begeren gantz unwillig mit uns eingezogen, an tag gegeben unnd doch Inenn den freien pass zu gonnen, zum demutigsten gebethen und angelangt unnd das unglück allein über uns gehenn zu lassen, in gegenwertickeit derselben unserer Diner erbittung gethan. Es hat aber solche anforderung bestimbter Diner halbenn, welche ebenn so woll als wir, Ire Noth entdecket, weniger als kein ansehen gehapt, sondern ein jeder mit gantz spöttischen und hönischen worten abgelegt wordenn. Wass grosse Whemuth, bekummernuss und hertzenleidt unss solchs abermals gebaren[30]*, wollen wir Euren Liebden und Euch alss Cristen zu bedencken geben.*

Entlichen haben wir der blossen einziehung halber wie oben erholt, da wir unnss der Armuth wass erweren wollen, zwene Dinern auss zulassung des Grosfürsten etwass von unserm vorrath von Falckenaw zu holen abfertigen mussen, welche numer widerumb zur Stedte gelanget. Wass sie aber vonn unserm Zeuge gebracht, ist

---

[30]) erzeuget, verursacht.

gantz gering, dan wir von Inen bericht, gantz unvorsehener und whemutiger weise empfangen, wasergestalt gemelts unser Hauss falckenaw in den grundt ausgebrant, abgebrochen, destruirt und verwustet sein solle, darauss Eure Liebden und Ir, wie mit dem Zeug und vorrath, So wir darauf gehabt, umbgangen und gehandelt worden, leichtlichen erwegen konnen. Machen derhalber gar keine Zweiffel Eure Liebden unnd Ir unnss des eingefurten Zeugs halber, welchs gantz notwendig geschehen mussen, aller bösen vordacht enthaben werden, Oder das wir der Landgutter halber (mit welchen unnss der Grosfurst bis zu Erbauung Fridens[31]*) an disen orth vorlehnet, dieselben aber gar nichts von wheren*[32]*), davon auch keine Einkumpt ertragen) einige Lust inn der Uncristenheit zu bleyben, sich Gedancken erwecken lassen, dann es dem schöpfer aller ding bewusst, das wir schir teglichs mit weinenden Augen sitzen müssen, über solchen unsern hohen*

---

31) Eine dem lateinischen nachgebildete, aber glückliche Wortfügung. Das Schreiben des Bischofs enthält manche beredte Stelle, und zeugt von einer in jener Zeit wohl ungemeinen Sprachgewandtheit. Bischof Hermann war der Sohn eines Schusters in Wesel, und hiefs mit dem väterlichen Zunamen Weiland oder Wieland. Von solchem Anfang die bischöfliche und reichsfürstliche Würde zu erlangen, setzt Verdienst voraus.

32) Where scheint hier s. v. a. Werth zu seyn, während es sonst, z. B. S. 472. Z. 2. v. o., Wehr und Waffe bedeutet.

angezogenen whemut, angst, muse unnd trubsal, haben unnss vorgedachte unsere dinern, so wir nach unserm Zeuge zu Derpt gehabt, bericht gebracht, wasmassen sie in erfarung gereichet, alss solten Eure Liebden dem Hern Meister durch die Derbtische Burgerschaft angetragen sein, wir uns vor abtrettung unsers Stiffts, das wir das Haus Werbeck, lieber dem Reussen alss Euren Liebden gonnen, hatten vernemen lassen, darumb dan Eure Liebden etwass vorbitterung jegen unnss ergrieffen und gefasset.

Wir konnen aber Euren Liebden und euch vorgemeltes Hauss Warbeck halber glaublichen unnd warhafftigen bericht zu thun nicht unterlassen. Nemlichen alss wir die eroberung der Schlosser Neuenhauss und Kirgempe vermerckt, unnser krigsfolck aber noch zu felde gehabt, haben wir der Stadt das Haus Werbeck durch Ihr krigsfolck zu besetzen unnd dasselbe auch nachmals biss Inen der unkosten darauss widerumb erfolget oder erlegt, zu gebrauchen unnd inzuhaben, angeboten unnd auftragen wollen, Es hat aber gemelte Stat dass in nichten annemen wollen, Sondern unss dasselbe Eurer Liebden dem Herrn Meister Erblichen zu vorlassen unnd einzugeben, angemutet, und in rath gebracht. Alss wir nun Derselben Eurer Liebden dazumal geringe macht das derselben das haus zu besetzen, nicht fast muglich, desgleichen das wir Euren Liebden die beiden Schlösser, als Neuenhauss und Kirgempe, im Feltlager daselbst auch angeboten, Eure Liebden aber dieselben, aus ringer

Zall des Krigsfolcks in Besatzung nicht hatten empfahen konnen, betrachtet, haben wir Inn dasselbe furgehalten unnd das wir auch nicht ein gesinde oder Hacken Landes (Euren Liebden und Euch selbst bewust) vilweniger ein gantzes Hauss oder gebieth vom Stiffte sonnder Consent unnd bewilligung eines wirdigen Capittelss erblichen zu verlassen oder abzudringen mechtig, erinerung gethan, Mit weiterm bericht, wann dasselbe Hauss vom Reussen erobert und in seine gewalt getrieben würde, könte der liebe got unss oder unnsern Nachkommen die macht dardurch man dem Feindt das Hauss widerumb abdringen, gnediglich verleihen und geben, da doch wann wir es erblichen abkommen liessen, keine Hoffnung des wider erlangens furhanden. Auf disc mass seind auch die worte des Hauses Warbeck halber gefallen und ergangen und soll uns niemands, er sey wer er wolle, diss anderst mit der warheit überbringen oder überweisen. Zu deme haben wir auch aller Zuvorsicht zuwider verstanden wess weise unnser gewesener Cantzler Georg Holtzschuer ausbracht, alss solten wir unnder den Muscowitter, durch heimlichs schreiben mit seiner macht ins Stifft einzuschlahen, gefordert und begeret haben, darumb Eure Liebden Inen gefengklichen einziehen unnd in bestrickung nhemen lassen. Wiewol unnss nun solche unschuldige belegung, abermals nicht wenig schmerzen unnd whemuts gebracht, So wollen wir unnss doch, das dermassen unbefugte wort, durch gemelten Canzler geschehen, nicht verhoffen, konnen auch diesem

geruchte noch zur Zeit keinen gewissen glauben anhangen unnd wan gleich gedachter Cantzler über alle zuversicht auch aller billigkeit entgegen, mit disen Worten ausgefaren, So konnen wir doch ie nicht anderst, als das solchs auss einer rechten zweiflung[33]) unnd vorrucktem verstande herkomen, schliessen oder abnemen, trosten unnss aber allein Gottes unnd unser unschuldt, gantz vleissig unnd freuntlich bittende, da gemelter Cantzler, wie wir berichtet, deshalben inn bestrickung genommen, aber wie wir gar nicht zweifeln wollen, noch am leben, mit Ime zum todt nicht eylen oder umbbringen lassen, sondern biss zu unnser Got gunnenden ankunfft in vorwarung halten, So soll man negst göttlicher Hulffe, auch hirin unnsere unschuldt spuren, unnd werden auch Eure Liebden unnd Ir, das dise Wort vom Cantzler gantz mismundlicher weise unnd auss keinem grunde der Warheit entstanden, auss seinem abziehen auss dem Stifft selbst zu ermessen haben, dann er zweifels one, wan er den Grosfursten hatte fordern helffen, unnd Ime zugethan gewesen, auss dem Stift nicht gewichen, sonndern bey dem Grosfursten blieben were. So vil aber gewesenen Diner Cristoffen Lustver, welcher uns inn peinlicher bekantnuss des briefes halber, so er auf der Wolmarischen tagleistung empfangen und in Reuslandt gebracht, ungutlichen belegt, anlangen thut[34]), konnen Eure Liebden unnd Ir unnsere unschuldt

---

[33]) Verzweiflung.

[34]) Vergl. *Gadebusch's livl. Jahrb. I. 2. S. 317. 340 ff.*

auss der gefengklichen einziehung, so wir zum ersten an Inen legen lassen unnd den auch der willigen erlassung auss unserer Jurisdiction in Eurer Liebden des Herrn Meisters gewaldt gethan, leichtlich spuren und mercken, das wir dan, da wir etwas geferlichs unserethalben bey Ime gewust, wol hetten umbgehen konnen, und muss solche bekanntnuss anderst nicht, als auss grosser pein geschehen sein, darumb er sich dann auch darnach, alss er seiner Conscientien zu viel aufgeladen, wie Judas gethan, selbst erhengt, derwegen er unnss auch, vermöge beschriebener geistlicher unnd weltlicher Rechten nicht wirt überzeugen konnen unnd ist der Brief so wir Lustvern geben oder überantworten lassen, auss Rath Capittel Rethe unnd Ritterschafft, so wir damalss bey unnss gehabt, auch durch anreizung und bewilligung eines Ritterlichen Deutschen Ordens vortgestellet, der Inhalt ist aber anderst nicht, so vil wir unnss des berichten konnen, gewest, alss das man dem Grosfursten, der langen verweilung halber, keinen bösen argwohn (angesehen die Wolmarische Versamblung, umb einschickung einer botschafft vorgenomen worden) zu fassen gebeten, darumb unnss an diser beschuldigung des Briefs halber, gantz ungutlich beschicht, Wissenn auch gotlob wol, wan gedachter Lustver noch am Leben, Er unnss solchs nicht gut thun konnte, leben auch der guten Hoffnung zu Gott, wann wir erlaubnuss unsers auszugs von hinnen bereitet, vormercken, des Cantzlers unnd Lustvers halber, Briefliche uhrkunde, darin man unsere

unschuldt klerlich schauen, vom Grosfursten zu erwerben unnd mitzubringen, Jtziger Zeit seint wir aber des gehörs nicht, bitten demnach gantz vleissig, freundt- und bruderlich auch gnedig sinnend, Eure Liebden unnd Ir disen unsern warhafftigen Bericht welchen wir zu errettung unserer unschuldt nu zum andern mhale[35]), *nicht mit geringer sorge und leibesgefahr, in geheim ausbringen lassen, vollenkommenen glauben beymessen unnd unss in einem jedenn Articul unnd punct hiroben specificirt unnd ausgedrucket, mit*

---

[35]) Der frühere Brief ist uns unbekannt; einen spätern aber, vom 12. Jul. 1559, führt *Arndt II. 241.* an, wahrscheinlich nach *Hiärn's Collect. pag. mscr. 84.*, wo man folgende kurze Anzeichnung findet:

Ex Cancell. s. Bibl. zu Fifholm. 1559. 12. Julii, Moscua. Bischoffs Hermanni zu Dörpt (entsetzen Bischoff zu Dorpt, den der Moscowiter hessl. [?] afgesettet, unterschreibet er sich) andere entschüldigungsschreiben über ihr fürstl. Gn. und sein Cantzler, aus der Moscow gethan den 12. Julii 1559., dehm ersten schreiben, so I. F. G. auch aus der Moscow in der Elden [soll wohl heifsen: *im Elende*] *den 15. Junii Ao. 1559. gethan, in allen gleich lautend. Darin excusirt Er sein Cantzler Holtzhausen* [leg. *Holzschuer*], *dass er ihm (Episc.) solle gerahten haben, den Russen in das Land zu locken, wie er solle itzunder der sage nach auf ihn abwesend bekennen; bittet aber, ihn bis auf seiner Wiederkunfft fest zu halten; it. auf seiner Erlösunge bedacht zu sein, weill der Muscow. mit ihm als einem Fürsten des Römischen Reichss sein triumph mit ihm spielte. Alsdan Er alles gegenwertig wolle verantworten und schlichten.*

dem besten entschuldigt nemen, auch den unglimpf und widerwillen da der villeicht angezogener Punct halber, oder auch sonsten vorhanden sein möchte, inn disem unnserm abwesen, freuntlich fallen lassen, noch der Jenigen, welche villeicht unnsers Elends frolocken tragen, noch der widerkunft, wie oben berurt, gar keine Hoffnung machen, darumb Iren sachen eine farbe anstreichen und nochmalss zu vorblumen[36]) *vermeinen, und unss zu diffamiren, unnd unsern guten Leumund auf das hochste abbruch und schwechung zu thun in übung, nicht allein den Glauben abschneiden, sonndern dieselben vilmehr bis zu unserer Ankunft behaften unnd anhalten lassen, mit Inen aber zu keinem peinlichen Gerichte oder tode, schreiten, damit unsere unschuldt künftiglichen desto klarer unnd heller auskommen und herfür brechen.*

Weiln aber nicht one das unnss der Moscowitter, nach ersetzung des lieben Friedens, inn das vatterland widerumb kommen zu lassen zusage gethann, wir aber seinen Worten, seintemal wir seiner grossen untreu unnd trefflichen Hinderlists genugsamen erlernet worden, keinen glauben beisetzen konnen und zu besorgen erzelter Moscowitter (welcher durch unnsere Person, alss einen Fürsten des heyligen Römischen Reichs seinen Triumph übet) inn kunftigenn Friden unnss mit gleicher anhaltung unnd betrieglichkeit wie bisherzu geschehen, bejegnen wirdet, unnd aber wir in der uncristenheit nicht bleyben, sondern daraus

---

[36]) verblümen, beschönigen.

durch götliche mittel mit den unnsern mögen gerissen unnd gefuret werden, unnd auch unnsere verantwortung inn unserer Jegenwertigkeit Euren Liebden unnd Euch, darnach wir dann gantz hefftigs unnd hohes verlangen tragen forderlichst bringen mögen, So bitten, flehen unnd sinnen wir gannz vleissig freundlich, auch gnediglich Eure Liebden und Ir, unnsere zu jęderzeit vetterliche trew unnd treuherzigs gemuth, jegen die Lannde jhe unnd aller wege tragendt, dann wir dieselben, wo muglich, gerne mit unnserm blute errethen wolten, desgleichen dise unnsere whare unnd rechtmessige entschuldigung unnd widerlegung, freundlichen unnd Cristlichen zu gemuth unnd Hertzen ziehen, darzu vilberurtes dises unnser Exilium whemut unnd Elend, welchs wir in unserm hohen Alter, gannz unvorschulter sachen tragen mussen, unbeherzigt nicht lassen, unnd umb gottes unnd cristlicher liebe willen, die mittel und wege vornemen, damit wir unnd unsere Dinern (die wir nicht weniger, alss unnss selbst, Ires einziehens halber, wollen entschuldigt unnd verteidiegt, auch in Eurer Liebden und Eure Gnade unnd gunst bevolen haben) inn erster einschickung einer botschafft oder Post, die unnsers bedunckens ungebrauchet nicht sein konnen, trostlos oder vergessen nicht bleiben, Sondern schleunige erlösung entpfahen, unnd zu der cristgläubigen schar, auss diser Babilonischen gefencknuss, widerumb mögen gefurt unnd geleitet werden, oder aber wann die errettung, über cristliche zuvor-

sicht, in so eylends nicht zu langen[37]*), unnss mit forderlichenn schreyben unnd trostbriefen beywonen unnd ergetzlich sein, inmassen diss alles die Cristliche Liebe erfordern thut.*

Erbieten und verwilligen unnss auch hiemit unnsere entschuldigung vor dem heyligen Römischen Reich, allen Protectorn unnd schutzherrn der Lande, da es bey Euren Liebden und Euch, des wir unnss doch nicht versehen, nicht genugsam mit krafft der rechten zu thun unnd vorzubringen, wollen aber gar nicht zweifeln Eure Liebden und Ir inn disen allenn unser bestes wissenn unnd vortstellen werden, unnd an unserm langen Exilio unnd elend gar kein gefallen tragen, inmassen wir dann solchs umb Eure Liebden unnd euch, zu dem himlischen Lohne so derselben herauss erfolgen wirdt, inn aller freuntwilligkeit, gnaden und gunsten zu vordinen und zu erkennen, wollen geneigt sein, bevelen Eure Liebden unnd Euch hiemit dem schutz des allerhochsten, demselben Eure Liebden mer glucks, ergetzligkeit unnd guter ebenteure am feinde zu erleben unnd zu sehen, alss wir leider gehabt, zu vergunnen gantz inniglich anruffend unnd bittend.

Datum Muscow unter unserm hirunder aufgetrucktem Insigel den 15. Junii Anno 1559.

---

[37]) erlangen.

IV.

Schreiben des Bürgermeisters, des Raths und der Elterleute der Stadt Dörpt an Bürgermeister und Rath zu Riga, in welchem sie, bei Bezeugung ihrer Zufriedenheit mit dem Scepter des Kaisers und Herrscher aller Reussen, Iwan Wassiliwitz, unter welchen sie gekommen und welcher sie beim heiligen Evangelio und den Sacramenten, bei guter Ordnung, Polizei, Rath, Gericht und Regiment bisher geruhig gelassen und beschützt habe, imgleichen wegen neuer Kriegsrüstungen, welche abermals gemacht würden, Bürgermeister und Rath zu Riga ersuchen, in Verbindung mit den übrigen Herren und Ständen dieses Ortes, ihres eigenen Wohls halber auf friedliche Mittel und Wege bedacht zu seyn, d. d. Dörpt am Tage Thomae Apostoli, den 21. December 1562.

Unser freundtliche Dinste und grus mit wuntschung zeitlicher und ewiger Wolfart stets zuvorn.

Erbare achtbare Wolweise und Ersame Herrenn, besonndere gonnstige freunde, unnd liebe nachparn.

Wiewol der allmechtiger Gott vonn anfang der Welt ie und allewege, wie solches aus allenn biblischen, beide altes unnd neuenn Testaments historien klerlich zu befinden, umb der menschen grossen undangkbarkeit und mannichfaltigen sunde willen, mit vielenn unnd mancherlei plagenn, sonderlichen aber mit vorenderung der Regiment

pflegt zu straffenn, und heimzusuchenn, hat demnach der liebe Gott, unangesehenn unnsere vilfeltige sunde, und schwere undangkbarkeit, die sache mit uns armen leutenn, dermassen gantz vheterlich geschafft, das der Grossmechtige Kaiser und Herscher aller Reussen Iwan Wassilewitz, unter welches gewalt wir vonn Gott gesetzt, uns über alle menschliche Zuvorsicht bei dem allein seligmachendem gottlichen worte unnd heiligem Evangelio, auch bei den Hochwirdigen Sacramenten, wie die stets rein bei uns im gebrauch gewesenn, geruiglich bleiben lest und erhelt, unnd auch ohne das sonst, mit allenn gnadenn bewogenn, bei guter ordnung unnd policey, Rath, gerichte unnd Regiment, in aller zucht und erbarkeit gnedigst schuttzet unnd hanthabet, worfür wir dann negst Gott dem Almechtigen unserm gnedigsten Kaisern, Herrenn und Grosfursten Iwan Wasiliwitz inn undertenigkeit uffs vleissigste dangkbar, unnd diese kaiserliche gnade Hoch ruhmenn und preisenn müssenn. Unnd nachdem wir auss teglicher erfarung lernen unnd bekennen, jha auch sonst mit der that befinden, das ohne Zulas gottlichen willens inn dieser betrübtenn Welt nichts geschicht, wyll uns als Christen denn gnedigen willen des allerhochsten zu gehorsamen, geburenn und eignen, das wir aber uff dissmal Euren Erbarn wolweisen mit kegenwertigem unserm schreibende freundtlich besuchenn, geschicht aus keiner andern Meinung, sondern das wir auss grunt unnsers Hertzenn, aller frommen Christenn unnd dieser gutenn Lande Wolfarth gerne sehenn.

Dieweill wir dann Inn warheit berichtet und vorstanden welcher massen eine gantze sorgliche grosse Krigsrüstung unnd gewalt widerumb vorhanden, daraus gemeinlich grosser Jammer unnd unheil erwachset, bitten, flehenn unnd ermahnen wir gantz vleissig und freundtlich, es wollen Eure Erbarn Wolweisen neben den andern Herren unnd stenden des Ortes Ir eigenselbst Heil unnd Wolfart, als die vorstendigen behertzigenn und furderlichst bei den Herren Grossfursten zu fridsamenn mitteln unnd wegenn vordacht sein, damit viel unschuldiges bluts vorgissens, jha auch vorherens, vorwustens, verstörens der Lande unnd vorfurens der armen leute, weiber und unmundigen kleinen kinder vorhutet und abgeschaffet unnd wir alle semptlich inn diesenn bedruckten landen, entlich zu ruge, fride und einigkeit, narung und bergung kommen unnd gelangen mogenn, Do aber solches bei Zeiten nicht geschehe, habenn Eure Erbarn Wolweisen zu ermessen was unzelich mordenn, rauben, brennen, noth, angst, gevhar, wheklagenn unnd Zetergeschrei ferner hieraus entstehen unnd erfolgenn, auch wass den Landen so bishero noch nicht überzogenn vor Jammer und unheil daraus konne zugefuget werdenn, wol behertzigen, welchs dann Eure Erbarn Wolweisen inn anmergkunge der sachenn grosswichtigkeit, als die wolvorstendigen genugsamich bedengkenn unnd erwegen, auch Ir eigen selbst bestewol werdet zu befurdern wissen, Unnd habenn solches nachparlicher treuer meinung, Euren Erbarn Wolweisen sich ferner darnach zu

richtenn, nicht wollenn vorhaltenn, bitten solches im besten anzunemen.

Datum Derbt tages Tomae Apostoli den 21sten Decembris 1562.

Bürgermeister Rathmanne und Elderleute der Stat Derpt.

Inscriptio.

An ein Erbarenn Rath zu Riga.

